Michael Ignaz Schmidts

Hochfürstl. Wirzburgischen geistlichen Raths, und ordentlichen Lehrers der Geschichte auf der Universität zu Wirzburg, wie auch Bibliothekars bey derselben

Geschichte der Deutschen

Dritter Band

Von Karl dem Großen bis auf Konrad den Ersten.

Dr. Haupt.

Mannheim und Frankenthal,
1783.

BIBLIOTHECA
UNIVERSITATIS
BABENBERGENSIS.

Drittes Buch.

Von Karl dem Großen bis auf Konrad den Ersten.

Inhalt des dritten Bandes.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Beschaffenheit von Europa bey dem Anfang der Regierung Karls des Großen. Karls Krieg mit den Sachsen, Langobarden, Baiern, Avaren. 1

Zweytes Kapitel.

Wiederherstellung des Kaiserthums in dem Occident. Ende des sächsischen Kriegs.

Karls Verordnung wegen der Erbfolge seiner Söhne. Dessen letzte Verrichtungen. Charakter. Ob seine Regierung glücklich für seine Untergebenen gewesen. 35

Drittes Kapitel.

Ludwig der Fromme. Aus was für einem Gesichtspunkt seine Regierung betrachtet werden müsse. Seine ersten Verrichtungen. Uneinigkeit mit seinen Kindern. Deren üble Folgen für ihn, und für das Reich. 67

Viertes Kapitel.

Uneinigkeiten der Söhne Ludwigs. Vertrag von Verdun. Deutschland wird ein selbstständiges Reich. Dessen Schicksale unter seinem König Ludwig. Slaven. Normänner. Vereinigung eines Theiles von Lothringen mit Deutschland. 102

Fünftes Kapitel.

Ludwig des Deutschen Söhne. Theilung von Deutschland. Veränderung in Ansehung der Kaiserwürde. Karl der Dicke wird Herr über die ganze fränkische Monarchie. Sein schlechtes Betragen, und Absetzung. 117

Sechstes Kapitel.

Veränderungen in der fränkischen Monarchie nach der Absetzung Karls des Dicken. Arnulph wird König von Deutschland. Dessen Sieg gegen die Normänner. Ankunft der Ungarn. Ansprüche des Arnulphs an das Kaiserthum. Erlöschung des Karolingischen Hauses in Deutschland mit dem jungen Ludwig. 132

Siebentes Kapitel.

Sitten der Nation unter der Regierung der Karolinger. Herrschende Vergnügungen. Neigung zu Gewaltthätigkeiten. Was von ihrer Tapferkeit zu halten. 156

Achtes Kapitel.

Gelehrsamkeit. Studierplan. Deutsche Poesie. Deutsche Sprache. Unwissenheit und Aberglaube des Pöbels. 170

Neuntes Kapitel.

Künste. Ackerbau. Handlung. Münzen. Getraidepreis. Prachtgesetze. Bevölkerung. 187

Zehntes Kapitel.

Einrichtung des Hofes. Einkünfte der Könige. Ursachen des Verfalls des königlichen Ansehens. Verschiedenheit der Stände. Folgen des Lehnsystems. Leibeigenschaft. 209

Eilftes Kapitel.

Gerechtigkeitspflege. Proben. Folgen der Verschiedenheit der Gesetze. 239

Zwölftes Kapitel.

Erneurung des Kaiserthums in dem Occident. Was es eigentlich gewesen. Schutzrecht über die Römische Kirche. Folgen der päbstlichen Krönung. 245

Dreyzehntes Kapitel.

Deutsche Kirche unter den Karolingern. Reichthum der Kirchen. Gerichtsbarkeit der Bischöfe. Scharfes Sittengericht. Excommunication. Ansehen der Geistlichen auf einer Seite, und Verachtung und Verfolgung auf der andern. 274

Vierzehntes Kapitel.

Einrichtung der Domstifter. Gemeinsames Leben der Geistlichen. Erste Veränderung in Ansehung desselben. Immunität. Zufluchtsfreyheit. 307

Fünfzehntes Kapitel.

Rechte der Kaiser und Könige in Ansehung der Kirchen. 325

Sechs-

Sechszehntes Kapitel.

Ansehen der Päbste. Falsche Decretalen. Ihre wahre Absicht. Andere Mittel zur Vergrösserung des päbstlichen Ansehens. Betragen der Päbste gegen die Regenten. 339

Siebenzehntes Kapitel.

Verhältniß der päbstlichen Macht zur bischöflichen. Folgen der päbstlichen Größe sowohl in Rücksicht auf sie selbst, als auf die weltlichen Staaten. Ueberbleibsel der deutschen Kirchenfreyheiten in diesem Zeitraum. 360

Drittes Buch.

Von Karl dem Großen bis auf Konrad den Ersten.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Beschaffenheit von Europa bey dem Anfang der Regierung Karls des Großen. Karls Kriege mit den Sachsen, Langobarden, Baiern, Avaren.

Als Karl zur Regierung kam: war das römisch orientalische Kaiserthum, dessen Hauptstadt Konstantinopel war, noch vorhanden; ob es schon von Arabern, Bulgaren, und andern Völkern immer mehr geschwächt

wurde. Konstantin hatte, um seine neue Residenzstadt zu bevölkern, Asiater, Thracier, Griechen und Römer zusammengeraft. Aus dieser Mischung entstand nach und nach ein Charakter, in welchem asiatische Weichlichkeit, griechische List und Eitelkeit, thracische Grausamkeit, und römische Selbstgenügsamkeit auf die wunderlichste Art ineinander verwebt waren. Ewige Zänkereyen in der Kirche und Veränderungen auf dem Thron sind die Grundlage der griechischen Geschichte, die, an sich schon eckelhaft, noch eckelhafter wird, durch die Art und Umstände, die damit verbunden waren. Der Hof selbst war meistens ein Theater von Treulosigkeiten, Grausamkeiten, und metaphysischen Spitzfindigkeiten. Wegen der vielen Veränderungen in der Thronfolge war kein Titel für die Kaiser schmeichelhafter, als ein im Purpur gebohrner Sohn eines gleichfalls im Purpur gebohrnen Vaters zu seyn a).

Die

a) Porphyrogeniti Porphyrogenitus. Als der Cremonesische Bischof Luitprand die Tochter des Kaisers Romanus im Namen des Kaisers Otto *I.* für seinen Sohn begehrte, antwortete ihm Nicephorus Phocas: inaudita res est, ut Porphyrogeniti Porphyrogenita gentibus misceatur. Legat. Luitprand *apud* MURAT. *Script. rerum Italic. T. 2. p* 481.

Die Ereigniß mit dem Exarchat hatte die Griechen zwar äusserst gegen die Abendländer aufgebracht; ihre Schwäche war aber so bekannt, daß man sich sogar zu Rom bereits daran gewöhnt hatte, sie zu verachten. Die Franken, die nichts unmittelbar mit ihnen zu thun hatten, bekümmerten sich ohnehin wenig um sie. Die Griechen hatten selbst den Franken zu allen Zeiten den Vorzug, unter den übrigen deutschen Nationen, die in dem Occident neue Reiche gestiftet, gegeben. Eine ihrer Staatsmaximen war, die Franken zu Freunden, aber nicht zu Nachbarn zu haben b). Unter **Karls** Regierung wurden sie nun das letztere auch gegen ihren Willen. **Karl** brauchte zwar aus Politik nie seine Stärke gegen sie, sondern bloß Unterhandlungen; er wußte aber auch, daß er wenig von ihnen zu besorgen hatte.

England, beym Anfang der Regierung **Karls** unter mehrern Regenten getheilt, konnte wenig Einfluß auf das Schicksal des übrigen Europa haben. Da es endlich unter **Ecbert** I. vereiniget, und durch Alfreds Bemühungen, der Ordnung, Wissenschaften und Künste einführte, blühend gemacht ward: bekam es von Norden her so gefähr-

b) **Eginhard** in Vita Caroli.

liche Feinde, daß es bloß auf seine eigene Vertheidigung denken mußte.

Der **Norden**, unter welchem allgemeinen Namen man Dännemark, Schweden, und Norwegen begrief, nährte zwar eine Menge kriegerischer und herzhafter Männer; sie waren aber bis daher gleichsam von der übrigen Welt abgesondert, und im Dunkeln vergraben; nur daß sie zu Zeiten hervorbrachen, und zur See hie und da Einfälle thaten, die aber lang nicht so anhaltend und so heftig waren, als sie bald nach **Karls** Tod wurden. **Karl** lernte sie erst kennen, als sie nach Bezwingung der Sachsen seine Nachbarn wurden. Wenn ihn die Sachsen nicht so lang aufgehalten hätten; oder wenn er diese schon beym Anfang seiner Regierung unterjochet angetroffen hätte: so würde er vermuthlich an den Normännern versucht haben, was er an den Sachsen gethan.

Spanien gehorchte noch den Arabern. Die Lust zum weitern Vorrücken in Europa hatten ihnen bereits **Karl Martel** benommen. Nur zu Wasser zeigten sie sich noch hier und dar im mittelländischen Meere, theils von Afrika, theils von Spanien aus, und suchten sich in den dortigen Inseln, zuletzt auch in Italien selbst vestzusetzen. Indeß war jener wilde Religions-Enthusiasmus,

die

die Hauptquelle ihrer großen Thaten, meistens verraucht. Auch war jener fürchterliche Staatskörper, der sich von Smarkand bis Lissabon ausdehnte, zu Trümmern gegangen; und selbst Spanien, von welchem Lande aus sie den Europäern noch am fürchterlichsten waren, machte ein von den übrigen arabischen Staaten unabhängiges Reich aus, das nicht einmal mit sich recht einig war.

Italien war zwischen den Langobarden, Griechen, und Römern getheilt. Rom, das in der Mitte lag, machte unter fränkischem Schutz einen Staat aus, dem man noch keinen Namen geben kann. Der Pabst, die Häupter der römischen Miliz, und der Senat regierten ihn mit ziemlicher Eintracht, und so gut sie konnten. Die Gefahr, womit sie umgeben waren, machte, daß sie mehr auf das allgemeine Beste, als auf die Grenzen der Macht eines jeglichen insbesondere denken mußten. Doch gewannen die Päbste, besonders nachdem sie Herren des Exarchats geworden, unmerklich das Uebergewicht über die übrigen Stände, die dadurch wieder einigermaßen schadlos gehalten wurden, weil nicht nur allein die Geistlichkeit, sondern auch die Miliz und das Volk Antheil an der Pabstwahl hatten.

Die Langobarden waren zwar noch mächtig; aber lange nicht mehr die alte kriegerische Nation, so wie sie in Italien sich vestgesetzt hat, sie verließen sich jetzt mehr auf ihre Clausen (feste Pässe über die Alpen) und auf die Mauren ihrer Städte, als auf ihren Muth. Eine Wunde blutete noch bey ihnen, daß man sie um das Exarchat gebracht; sie suchten sich aber mehr an den Päbsten, als an den Franken deßwegen zu erholen; die aber auf die fränkische Hilfe sich stützten, und ihnen daher desto dreister begegneten.

Uebrigens ist es fast unglaublich, wie weit die wechselweise Abneigung, und der Nationalhaß zwischen beyden Nationen, den Langobarden und Römern, gegangen. Als Karl des langobardischen Königs Desiderius Tochter heirathen wollte: schrieb ihm der Pabst Stephan, wie er sich könne beygehen lassen, seine so edle Familie durch die Verbindung mit der treulosen und stinkendesten Nation der Langobarden, die nicht einmal verdiente unter die Nationen gezählt zu werden, und von der ganz gewiß die Aussätzigen herkommen, zu beflecken. Wer nur gesunden Menschenverstand habe, könne nicht einmal auf die Muthmaßung verfallen, daß so berühmte Könige

sich

sich in eine so abscheuliche Verunreinigung einlassen wollen. — Was für eine Gemeinschaft, sagt er weiter, hat wohl das Licht mit den Finsternissen, und ein Gläubiger mit einem Unglaubigen? Als wenn die Langobarden nicht Christen, und zwar von des Pabstes eigener Gemeinde gewesen wären c).

Die Langobarden rächten sich aber auch wieder dagegen durch eine Abneigung und Verachtung, die ohne Beyspiel ist. Wenn wir einen schimpfen wollen, sagt der cremonesische Bischof Luitprand zu dem griechischen Kaiser Nicephorus,

 so

c) Quæ est enim præcellentissimi filii magni Regis talis desipientia, ut penitus vel dici liceat, quod vestra præclara Francorum gens, quæ super omnes gentes enitet, & tam Splendiflua ac nobilissima regalis vestræ potentiæ proles, *perfida*, quod absit, ac *fœtentissima* Longobardorum gente polluatur, quæ in numero gentium nequaquam computatur, de cujus natione & leprosorum genus oriri certum est. Nullus enim, qui mentem sanam habet, hoc suspicari potest, ut tales nominatissimi Reges tanto detestabili atque abominabili contagio implicentur. — Quæ enim societas luci ad tenebras, aut quæ pars fideli cum infideli? *Epist. Stephani III. ad Carolum & Carolomann. Reges. Apud* Cenni *Monum. Dominat. Pontif. T. I. p.* 281.

so heißen wir ihn einen Römer, unter welchem Namen wir Langobarden alles, was niederträchtig, was furchtsam, geizig, unkeusch und verlogen ist, ja alle Laster zusammengenommen, verstehen d).

Deutschland traf Karl beruhiget an, indem sich endlich die Deutschen nach langem Widerstand die Herrschaft des neuen königlichen Hauses gefallen ließen, die durch das nur erst in das Innere von Deutschland eingeführte Christenthum, und die dem Pipin und seinen Kindern sehr ergebene neu aufgestellte Bischöfe eine neue Stütze erhalten. Nur Baiern hatte noch einen Herzog; der aber bald dem Schicksal der übrigen folgen mußte, indem so mächtige, und aus ältern und edlern Familien entsprossene Herzoge durchaus nicht mit den Grundsäzen des neuen regierenden Hauses sich vereinbaren liessen. Indeß war noch ein großer Theil von Deutschland, dessen Bewohner man die Sachsen hieß, unbezwungen, und frey. Die Grenzen davon erstreckten sich von dem

d) Hoc solo nomine quidquid ignobilitatis, quidquid timiditatis, avaritiæ, luxuriæ, quidquid mendacii, imo quidquid vitiorum est, comprehendentes. *Legat.* Luitprandi. *Apud* Murator. *Script. rerum Italic. Tom.* 2. *p.* 481.

dem deutschen Meer bis an Thüringen, und von der Elbe fast bis an den Rhein. Die gegen Osten wohnten, wurden die Ostphalen, die gegen Westen, die Westphalen, und die in der Mitte, die Engerer genennt.

Die fränkischen Geschichtschreiber wissen viel von der Wildheit, und dem Aberglauben dieser Völker zu sagen. Dem Fredegar ist es nicht genug, sie Heiden zu nennen, sondern sie müssen die heidnischste Nation (natio paganissima) seyn e); als wenn die Franken, die vielleicht mit keiner deutschen Nation näher verwandt waren, als mit den Sachsen, nicht auch, und zwar nicht gar lange noch eben so gewesen wären. So wahr ist es, daß ganze Nationen sich gegen einander, wie einzelne Menschen, zu verhalten pflegen. Der Mann kann nicht begreifen, warum der Knab nicht eben so denkt, und handelt, wie er; und eine Nation wirft sogleich auf ihre benachbarte einen verächtlichen Seitenblick, so bald sie fühlt, daß sie an Aufklärung, Sitten, und Reichthum etwas voraus hat. Sie hatten auch jezt, wie in den vorigen Zeiten, kein allgemeines Oberhaupt, sondern ein jeder Gau regierte sich selbst. Wenn ein Krieg ausbrach, woran die ganze Nation,

e) *Fredegar. Chron. L. CIX. edit. Freher.*

tion, oder mehrere Gauen Theil nahmen, wurde ein gewisser Anführer durch das Loos, oder auf eine andere Art gewählet. Sitten, Charakter, und Religion waren übrigens noch nach dem Zuschnitt, wie wir ihn bey den alten Deutschen gesehen.

Den übrigen Theil von Deutschland hatten die Slaven noch inne, in die durch Karls Eroberungen ebenfalls eine neue Gährung und Feindschaft gegen die Deutschen gebracht wurde. Der Sturz der Sachsen mußte auch den ihrigen nach sich ziehen, oder doch befördern. Zum Glück für sie lebte Karl nach demselben nicht mehr so lang, um seine Herrschaft am balthischen Meere bevestigen zu können; und unter seinen Nachfolgern hatten sie wenigstens das Vergnügen, sich lange genug noch um ihre Freyheit zu wehren.

Die Avaren, ein aus Asien gekommenes Volk, das dem orientalischen Reiche so viele Drangsalen angethan hatte, waren ebenfalls im Besitze eines Stückes des heutigen Deutschlandes, indem sich ihr Reich von den wallachischen Grenzen bis an die Ens erstreckte. Ihr Hauptgeschäft war aber nicht mehr der Krieg, sondern die Aufbewahrung ihrer allenthalben zusammengeraubten Schätze, die in besondern Orten, die

sie

sie Ring f) nennten, aufgeschüttet beysammen lagen. Ohne Kunst sie zu genießen, schienen sie vielmehr, jeden andern einzuladen, um ihnen das Geraubte wieder abzunehmen, und besser zu verwenden, wie es auch geschehen ist.

Was die Franken selbst angeht, traf Karl zwar eine kriegerische Nation an; bey der aber Ordnung, Sicherheit, Gerechtigkeitspflege, und der innere Wohlstand während der vielen innerlichen Kriege ungemein gelitten hatte. Die Nation hatte ohnehin wenig Vorschritt in den Wissenschaften und Künsten gemacht, und auch dieses wenige war fast verlohren gegangen, so daß Karl, wo er nur immer hinsah, ein weitschichtiges Feld vor sich fand, seine Regententugenden zeigen zu können.

Nach dem Tod seines Vaters († 768) theilte er mit seinem Bruder Karlmann die Monarchie, ohne daß man die Grenzen des Antheils eines jeden genau bestimmen kann. Die ersten Unruhen erweckten die Aquitanier, die nur erst Pipin

f) Der *Monachus Sangallensis L. 2. de gestis Caroli Magni* hat eine Beschreibung davon hinterlassen. Eigentlich waren es große Strecken Landes, die mit Hägen und Wällen umgeben waren.

pin kurz vor seinem Tode gänzlich glaubte überwunden zu haben. Karl machte sogleich Anstalten, die Empörung, ehe sie weiter um sich greifen könnte, zu dämpfen, und ersuchte auch seinen Bruder ihm beyzustehen; allein, der ohnehin mit der Theilung etwas unzufriedne Karlmann saß stille.

Inzwischen brachte Karl den Aquitanischen Krieg im J. 769. auch ohne ihn glücklich zu Ende, und bekam den Hunold, den sich die Aquitanier zum Herzog gewählt hatten, von dem gasconischen Herzog Lupus, zu dem er seine Zuflucht genommen, ausgeliefert. Man kann sich leicht vorstellen, daß das Betragen seines Bruders nicht die besten Eindrücke auf ihn werde gemacht haben. Doch stellte die Mutter der beyden Prinzen das gute Vernehmen wenigstens dem äusserlichen Schein nach wieder her.

Bald darauf heirathete Karl, aller Vorstellungen des Pabsts Stephan *III.* ungeachtet, die Tochter des Langobardischen Königs Desiderius, die er aber nach einem Jahr wieder heimschickte. Karl glaubte, er dürfe eben das thun, was mehrere von seinen Vorfahren gethan hatten. Der Pabst, der ohnehin diese Heirath so ungern gesehen, schwieg; seine Mutter aber, die die Heirath

rath gestiftet hatte, und mehrere von den Franken waren mißvergnügt darüber, besonders diejenigen, die ihr Wort von sich gegeben, daß er sie niemal verstoßen werde g).

Durch den in eben diesem Jahre (771) erfolgten Tod seines Bruders Karlmans wurde Karl Meister von der ganzen fränkischen Monarchie. Die meisten Großen der Länder, die

Karl-

g) Gleichwie die Franken, wenn eine ihrer Prinzeßinnen an einen langobardischen Prinzen vermählt ward, sich Bürgen stellen ließen, die eidlich verheißen mußten, daß man die Prinzeßinn nicht verstoßen werde: also machten es auch die Langobarden in Ansehung der Franken. PASCHASIUS RADBERTUS *in vita Adalardi* apud MABILLON. *Acta SS. Ord. S. Ben. Tom.* 4. *P. I. p.* 310. sagt daher: Unde factum est, cum idem Imperator Carolus desideratam Desiderii regis Italorum filiam repudiaret, quam sibi dudum *etiam quorumdam Francorum juramentis* petierat in conjugium; ut nullo negotio beatus senex (Adalardus) persuaderi posset, dum esset adhuc tiro palatii, ut ei quam vivente illa rex acceperat, aliquo communicaret servitutis obsequio. Sed culpabat modis omnibus tale connubium, & gemebat puer beatæ indolis, quod et nonnulli Francorum eo essent perjuri, atque Rex inlicito uteretur thoro propria sine aliquo crimine repulsa uxore.

Karlmann inne gehabt, bothen selbst Karln die Regierung über dieselben an; einige hingegen sammt der hinterlassenen Wittwe, und den Kindern Karlmanns, flüchteten sich nach Italien zu dem langobardischen König Desiderius h).

Nun konnte Karl um so eher Gebrauch von seinen großen Fähigkeiten machen, wozu ihm der Krieg mit den Sachsen bald Gelegenheit genug gab. Diese lebten nach altdeutschen Grundsätzen, nach denen das Morden und Rauben, wenn es ausser Landes geschah, nichts Unerlaubtes war. Solche Nachbarn mußten einem Volk, das allmählig anfieng das Angenehme und Nützliche der Landwirthschaft zu kosten, unausstehlich werden; da ohnehin die Grenzen zwischen beyden Nationen nicht genau bestimmt waren. Karl führte seine Franken, nachdem der Krieg auf einer Versammlung

h) Pilati's Muthmaßung, als wenn Karl selbst an dem Tod seines Bruders Schuld gewesen, (Geschichte des deutschen Reichs und Italiens 1. Theil) ist in der That zu gewagt, als daß man sie nur wahrscheinlich nennen kann. Der beste Regent ist auf solche Art leicht um Ehre und guten Namen zu bringen, wenn man alle Unglücksfälle, die seinen Feinden begegnet sind, und ihm nützlich waren, auf seine Rechnung schreiben will. In Thatsachen muß doch allemal auf Zeugnisse gesehen werden.

lung des Volks zu **Worms** beschlossen war, in eigener Person an, und siegte *) über diese wegen ihrer Herzhaftigkeit sowohl, als Wildheit so sehr gefürchtete Nation i).

Nichts war merkwürdiger bey dem ganzen Feldzug, als die Eroberung von Ehreoburg, und die darauf erfolgte Zerstörung der berühmten Irminsaul, des größten Heiligthums der Sachsen. Die Alten, die diese Begebenheit für ungemein wichtig angesehen, geben uns so wenig zu erkennen, was diese Irminsaul gewesen, daß man unwillig wird, wenn man ihre Schriften ließt. Hingegen haben die Neuern so viel darüber geschrieben, daß einem eckelt, nur ihre verschiedenen Meynungen durchzugehen k).

Nach dieser Zerstörung rückte **Karl** bis an die **Weser** vor, wo sich die Sachsen durch Auslieferung von 12 Geiseln mit ihm vergleichen mußten. Sein Ruhm stieg ungemein durch diesen Feldzug; mit dem darnieder liegenden Sachsengott schien die Nation selbst nun für allezeit gedemüthigt zu seyn.

In-

*) Im J. 772.

i) *Annales Eginhard. Rhegino, Annales Tit. Loisel ad A. 772.*

k) Diese findet man am besten beysammen in Grupen *Observat. rerum et antiq. germ. p. 165.*

Inzwischen war in Italien der Pabst Stephan mit Tod abgegangen; und Hadrian, ein Mann von vieler Klugheit und Standhaftigkeit, ward sein Nachfolger. Nichts war dem in Staatssachen abgeführten langobardischen König Desiderius mehr angelegen, als den neuen Pabst in sein Interesse zu ziehen. Er versprach, drohete, schmeichelte; vor allem aber suchte er eine persönliche Unterredung mit ihm, um es dahin zu bringen, daß er die Kinder des Karlmanns zu Königen der Franken salbete l); woraus man abnehmen kann, wie groß damals schon das Ansehen der Päbste gewesen; und was für einen Einfluß ihre Erklärung für einen Kronprätendenten in das Schicksal der Nationen haben konnte.

Der Pabst Hadrian merkte seiner Seits bald die Absichten des Langobarden, und schlug ihm die Zusammenkunft rund ab. Desiderius hielt sich durch dieses Betragen so sehr beleidigt, daß er durch Gewalt auszuführen suchte, was er durch gelindere Mittel nicht erhalten konnte. Er grief die römischen Provinzen an, bemächtigte sich verschiedener Städte, plünderte die Güter der römischen Kirche, und drohete der Stadt Rom selbst mit einem Besuch.

Ha-

l) *Anastas. Bibliothec. in vita Hadriani.*

Hadrian that in diesen Umständen, was seine Vorfahren bereits gethan; er suchte nehmlich Hilfe bey den Franken. Ehe sich aber Karl, der noch einige Achtung für seinen ehemaligen Schwiegervater hegte, in Feindseligkeiten gegen die Langobarden einließ, schickte er Gesandten nach Rom, um auf der Stelle Nachrichten von der Lage der Sachen einzuziehen. Diese, nachdem sie wahrgenommen, daß Desiderius ihren Herrn übel berichtet hatte, ermahnten ihn der römischen Kirche Genugthuung zu leisten, besonders die Städte, die er noch von dem römischen Gebiete in Händen hatte, herauszugeben. Da er aber hievon nichts hören wollte, faßte Karl den Entschluß, diesen alten Streitigkeiten, und zugleich der Herrschaft der Langobarden, auf einmal ein Ende zu machen.

Die Langobarden hielten die engen Pässe, die man Klausen nennte, stark besetzt, und hatten hinter denselben noch mehrere Verschanzungen aufgeworfen. Als aber Karl einige seiner Leute heimlich über die Gebirge defiliren lassen, um ihnen in den Rücken zu kommen: so verließen sie sogleich diese ungemein vortheilhafte Posten, und versteckten sich in Pavia, und andern vesten Städten, in der Absicht, sich so lange darinn

zu halten, bis die Witterung, Krankheiten, und der Abgang der Lebensmittel die Franken zum Rückzug nöthigen würden. Auf solche Art hatten sie schon in den ältern Zeiten einige Kriegsheere der Franken zu Grunde gerichtet, und sie machten es in der Folge zur Regel. Allein, dießmal schlug es ganz und gar fehl; indem den Langobarden selbst begegnete was sie den Franken zugedacht hatten.

Pavia mußte sich endlich nach einer sechsmonatlichen Belagerung m) nebst dem Desiderius und seiner Gemahlinn an den siegreichen Karl ergeben. Verona hatte er zuvor schon nebst seines Bruders Wittwe in seine Gewalt bekommen; und Karl gieng nun, ganz stolz auf die geschwinde Eroberung des Landes, welches wegen seiner alten Beherrscher sowohl, als der Vortreflichkeit seines Bodens, und seiner Städte für das erste von Europa gehalten ward, nach Deutschland zurücke, wo seine Gegenwart um so nöthiger war, da die Sachsen indessen die benachbarten fränkischen Provinzen überzogen, und ihrer Art nach geplündert hatten.

Auch hier war ihm das Glück seiner Gewohnheit nach günstig; indem er n) zuerst die

m) *A.* 774. n) *A.* 775.

Ostphalen, hernach die Engerer und endlich die Westphalen zwang, ihm Geisel zu geben, und Friede zu machen. So wie dieser, endigten sich fast alle folgenden Kriege mit den Sachsen. Die letzten, wenn sie im Gedränge waren, versprachen alles, gaben Geisel, und was man wollte; sobald sie aber ein wenig Luft bekamen, erwachte ihre alte Freyheitsliebe, und sie verschwuren sich auf das Neue, Leib und Leben für dieselbe zu lassen.

Die italienische Eroberung war ebenfalls noch nicht ganz ruhig. Eben zu der Zeit, da Karl mit den Sachsen zu thun hatte, rebellirte der Herzog Rotgaud im Friaul. Dieser war zwar an sich nicht sonderlich zu fürchten; es brauchte aber auch keine außerordenliche Gewalt, um ein noch nicht genug befestigtes Gebäude zu erschüttern. Nebst diesem mußte Karl besorgen, der Sohn des Desiderius, der sich nach Konstantinopel geflüchtet hatte, nebst allen Freunden desselben, und die Griechen selbst, dürften gemeine Sache mit dem Rotgaud machen. Diese letztern hatten sonst große Summen an die Franken verschwendet, um die Langobarden durch sie aufzureiben; jezt da es geschehen, und die

Franken Italien für sich behalten, machten sie Freundschaft mit den Langobarden, und suchten ihnen wieder aufzuhelfen. Karl setzte auch hier seine Hofnung in die Geschwindigkeit. Ehe die Rebellen noch wußten, daß die Sachsen zur o) Ruhe gebracht, war er schon im Friaul, und erlegte bald darauf den Rotgaud in einem Treffen, oder ließ ihm, wie andere sagen, den Kopf abschlagen.

Karl wollte bey dieser Gelegenheit eine Reise nach Rom machen, wie er bey seinem ersten Feldzug gethan hatte; allein, die Nachricht von dem abermaligen Aufstand der Sachsen nöthigte ihn, nach Deutschland zurücke zu gehen, indem diese Ehresburg eingenommen hatten, und Sigburg belagerten. Karl drang durch die von ihnen gemachten Verhaue; und schlug alles, wie ein starkes Donnerwetter, darnieder, so daß sie sich zu Lipspring auf das Neue ergaben, und sogar versprachen Christen zu werden; mehrere davon auch wirklich sich taufen ließen.

Karl hatte von Anfang des Krieges die Absicht gehabt, mit seiner Oberherrschaft zugleich das Christenthum in Sachsen einzuführen, ohne wel-

o) *A.* 776.

welches er nicht glaubte, daß so wilde Gemüther jemals zu bändigen wären. Zu diesem Ende hatte er die von den Sachsen bekommenen Geisel, und andere junge Leute in Klöster eingetheilt, damit sie in der christlichen Religion unterwiesen würden. Diese leisteten ihm hernach ungemein gute Dienste. Es brauchte aber noch Zeit, um ein Volk gleichsam umzugießen, dem das Christenthum um so gehäßiger war, da es ihm mit dem Degen in der Faust geprediget ward; und das gleich Anfangs sich gewöhnte, die Taufe, als das Grab seiner Freyheit, anzusehen. Karl bevestigte Ehresburg und Sigburg auf das Neue, und legte starke Besatzungen hinein.

Durch diesen glücklichen Feldzug hatte er es bereits so weit gebracht, daß er im folgenden Jahr p) zu Paderborn, das ist, in Sachsen selbst ein sogenanntes *Placitum* (einen Reichstag) halten konnte. Die Sachsen zeigten sich auch hier ungemein bereitwillig, und verpflichteten sich, Freyheit, Güter und alles übrige zu verlieren, wenn sie noch einmal abtrünnig werden sollten. Nur der berühmte Wittikind, der entschlossenste ihrer bisherigen Anführer, erschien nicht, indem

p) *A.* 777.

er sich zu dem Normannischen König Siegfried geflüchtet hatte, und von da aus auf Rache und neue Empörungen dachte. Karl baute nun vermuthlich auch eine christliche Kirche zu Paderborn, wie er zuvor zu Ehresburg und Sigburg gethan hatte.

Auf dieser Versammlung konnte auch Karl seinen neuen Unterthanen zeigen, wie groß bereits sein Name bey Ausländern geworden. *Ibin al arabi*, zuvor Stadthalter von Cäsar Augusta, und sein Sohn Joseph, zween Araber aus Spanien, kamen zu ihm, um gegen ihren König Abderahman Hilfe zu suchen. Karl, dem dieses Aussichten zu neuen Eroberungen machte, unternahm auch sogleich im folgenden Jahr q) einen Zug nach Spanien, drang bis an den Ebro vor, eroberte verschiedene Städte, unter andern Pampelona und Cäsar Augusta selbst, und ließ sich von den dortigen Arabern huldigen. Bis daher war alles ungemein glücklich von statten gegangen; allein, auf dem Rückzug wurde der hinterste Theil des Heeres von den Bewohnern der pirenäischen Gebirge von den Bergen herunter in den engen Thälern angegriffen, und fast ganz zernichtet, da die Franken wegen der üblen Beschaffenheit des

Platzes

q) *A.* 778.

Platzes und ihrer schweren Waffen kaum fechten konnten. Bey dieser Gelegenheit blieb auch der tapfere Roland, von dem hernach so vieles gedichtet worden. Karl konnte sich nicht einmal rächen, indem die Feinde, gleich nach vollbrachter That, sich wieder in ihren Schlupfwinkeln auf den steilen Gebirgen verkrochen.

Nicht so bald hatten die Sachsen gehöret, daß Karl mit seinem Heere so weit von ihnen entfernet wäre, als sie sich auf Anstiften des **Wittikind** empörten, bis auf Duitz, Kölln gegen über, streiften, und alles durch Morden, Sengen und Rauben verheerten. Karl ließ sogleich nach seiner Zurückkunft eine starke Mannschaft aus Oberdeutschland gegen sie anrücken, die sie noch bey der Edder einholte, und ihrer viele erlegte. Er selbst aber gieng über den Niederrhein an die Lippe, jagte sie aus ihrem Verhau in dem Buchholz, und drang in die Gegenden vom Osnabrückischen, wo sich ihm alles unterwerfen mußte. Im J. 780 baute Karl schon Vestungen an der Elbe, und glaubte so sicher zu seyn, daß er (781) eine Reise nach Rom that, und allda seinen Sohn Pipin zum König von Italien, Ludwigen aber über Aquitanien von dem Pabst Hadrian salben ließ.

Karl zählte auch bereits auf die Sachsen, als auf Reichsvölker, und beorderte sie in Gesellschaft der Franken gegen die Slaven zu fechten. Allein, an statt daß sie ihr Blut zum Besten der Franken, ohne selbst einen Vortheil davon zu haben, vergießen wollten, entschloßen sie sich vielmehr, es zur Vertheidigung ihrer Freyheit zu thun. Sie überfielen daher die beyden fränkischen Heerführer, Geil und Adalgis, denen sie beystehen sollten, und brachten ihnen r) auf dem Suntel, einen Berg an der Weser, eine Hauptniederlage bey, so daß nebst den beyden angeführten Herren vier Grafen, und bis zwanzig Edle Männer, und einer große Menge des Volkes blieben.

Karl ward durch diese Nachricht so sehr erbittert, daß er selbst mit seiner ganzen Macht den Sachsen ins Land gieng, und an die 4500 an der Aller bey Verden enthaupten ließ. Dieses harte und kaum zu entschuldigende Betragen hatte aber lange nicht die gehofte Wirkung, indem nun erst die ganze Nation einen allgemeinen Aufstand erregte, da zuvor nur einzelne Heerführer mit ihren Gefolgen, oder die den Franken am nächsten gelegenen Gegenden, an dem Krieg Antheil genommen zu haben schienen. Bey Detmold kam es zwi-

r) A. 782.

zwischen den Franken und Sachsen zu einem der blutigsten Treffen; durch welches aber nichts entschieden ward. Vielmehr gieng Karl nach Paderborn zurücke, um neue Hilfstruppen an sich zu ziehen, Wittikind begab sich s) an die Hase im Osnabrückischen, wo es zu einem neuen Treffen kam, in welchem endlich die Sachsen das Feld räumen mußten.

Karl hatte aber dem ungeachtet noch keinen vesten Fuß in Sachsen. Er gieng daher im folgenden Jahr t) mit einem Heer nach Thüringen auf die Ostphalen los; sein Sohn Karl aber grief die Westphalen an, und kam siegreich zum Vater nach Worms zurücke. Im Jahr 785 rückte er bis an die Weser vor, und brachte den Winter zu Ehresburg zu. Von da aus ließ er die Sachsen durch ausgeschickte Partheyen beständig beunruhigen. Er hatte auch den Vortheil, daß er bey guter Witterung sogleich den Feldzug eröfnen konnte, und seine Magazine nicht erst so weit mit sich schleppen mußte. Im May hielt er zu Paderborn eine Versammlung, und durchzog sodann ganz Sachsen ohne Widerstand. Als er an die Elbe in den Bardengau kam, schickte er nach

 den

s) *A.* 783.

t) *A.* 784.

den beyden Heerführern der Sachsen, dem Wittikind und Albion, trug ihnen vortheilhafte Bedingungen an, und machte, daß sie ihn eidlich angelobten, zu ihm nach Frankreich zu kommen. Nachdem sie Geisel zu ihrer Sicherheit bekommen, hielten sie auch Wort, kamen nach Attigni und ließen sich taufen; — und so unterwarf sich ihm ganz Sachsen u).

Nachdem dieser beschwerliche Krieg auf solche Art sein Ende erreicht zu haben schien, reisete Karl wieder nach Rom, tractirte allda mit dem Pabst, und den Gesandten des griechischen Kaisers: gieng von da aus auf Benevent, und zwang den dortigen Herzog Arigis den Eid der Treue zu leisten, Geisel zu geben, und mehrere von seinen Städten, die Karl dem Pabst schenkte, abzutreten. Zu Rom kamen auch Gesandten von dem Baierischen Herzog Thassilo zu ihm, um durch die Vermittlung des Pabstes eine dauerhafte Aussöhnung mit Karln zu Stande zu bringen.

Thassilo hatte schon Verbrechen genug auf sich, daß er ein Herzog und zwar ein mächtiger Herzog war, der den Franken zu thun machen konnte. Er hatte aber auch wirklich sich vieles zur Schuld kommen lassen. Noch von Pipins Zei-

u) A. 785.

Zeiten hatte er etwas zurücke, das bloß wegen der Zeitumstände ungeahndet blieb; indem er diesen König auf seinem Feldzug gegen die Aquitanier verlassen. Thassilo scheint auch Karln keine Heerfolge geleistet zu haben. Nun merkte er, daß die Reihe an ihn kommen würde, um wegen des Vergangenen Rechenschaft zu geben. Er fertigte demnach den Bischof Arno von Salzburg und den Abt Heinrich nach Rom ab, damit durch Hilfe des Pabstes das Ungewitter abgeleitet würde.)

Karl nahm auch die Vermittlung des Pabstes geneigt an; als es aber zur Hauptsache kam, entschuldigten sich die Gesandten des Herzogs, daß sie keine Befehle hätten, etwas Endliches zu beschließen. Der Pabst, über diese unerwartete Aussage ganz entrüstet, drohete ihm hierauf mit dem Bann, wenn er nicht die Treue, die er dem König Pipin und seinem Sohn Karl gelobt hatte, durchaus beobachtete, so daß er keine andere Frucht von seiner Gesandschaft hatte, als daß er nun auch den Pabst zum Feinde hatte.

Freylich möchten die bairischen Berichte, wenn wir sie von den damaligen Zeiten hätten, etwas anders lauten. So viel ist gewiß, daß

Karl diese Umstände sogleich benutzte, um den Thassilo bey der ganzen Nation gehäßig zu machen. Er versammelte nach seiner Zurückkunft zu Worms die Großen des Reichs, und stellte ihnen vor, wie hinterlistig Thassilo mit dem Pabst und mit ihm verfahren. Man ward eins, eine Gesandtschaft an ihn zu schicken, mit der Ermahnung, alles in Erfüllung zu bringen, was der Pabst von ihm verlangt habe. Als sich der Herzog dessen weigerte, rückt endlich Karl mit einer Armee in Baiern bis auf das Lechfeld. Die Ostfranken, Thüringer und Sachsen kamen bis nach Pferingen an der Donau; Karls Sohn Pipin aus Italien mit einem Kriegsheer bis nach Trient. Der nun von allen Seiten umringte Thassilo ergab sich, versprach die Treue, und lieferte zwölf Geisel nebst seinem Sohn Theodo an Karln aus.

Das folgende Jahr x) kam Thassilo auf den Reichstag nach Ingelheim, weil indessen neue Klagen gegen ihn eingelaufen, daß er nehmlich auf Anstiften seiner Gemahlin Luitberga, einer Tochter des Langobardischen Königs Desiderius, Hilfe bey den Avaren gesucht, den königlichen Vasallen nach dem Leben gestrebet, und von sich hören lassen, lieber zehn Söhne zu verlieren,

x) *A.* 788.

lieren, als zu leben, wie er versprochen. Alle Anwesenden verdammten den Thassilo zum Tod. Karl hingegen erbarmte sich über ihn, als seinen Anverwandten; und da Thassilo selbst um die Erlaubniß bath, in ein Kloster zu gehen, ward er nebst seinem Sohn Theodo dahin verwiesen, worauf Karl verschiedene Verordnungen wegen der Grenzen und innern Verfassung des Landes machte, ohne jedoch einen neuen Herzog aufzustellen.

Im Jahr 789 machte sich Karl die Wilzen, eine Slavische Nation, die jenseits der Elbe wohnte, unterwürfig. Auch bey diesem Zug, wie bey jenem gegen die Baiern, waren die Sachsen und Friesen als Reichsvölker zugegen. Im Jahr 791 faßte Karl den Entschluß, die Avaren wegen der vielen Verwüstungen, die sie in seinen Provinzen auf Anstiften des Thassilo angerichtet hatten, zu züchtigen. Er marschirte mit den Seinigen auf der Ostseite der Donau; die Sachsen mit den Friesen und einigen Franken auf der Nordseite, auf dem Fluß selbst kam eine Flotte mit einem Theil der Armee daher geschwommen. Dieser fürchterliche Anblick verursachte solchen Schrecken bey den Avaren, daß sie alles verließen, und Karl ungehindert bis auf

Raab

Raab ihr Land mit Feuer und Schwerd verheeren konnte.

Karl beschäftigte sich die zwey folgenden Jahre mit Vorbereitungen gegen die Avaren, und die gänzliche Unterwerfung der Nation, die ihm den Weg bis nach Konstantinopel würde geöfnet haben, zu Stande zu bringen. Unter andern ließ er Schifbrücken bauen, und versuchte sogar den Rhein mit der Donau vermittelst des Mayns, der Altmühl und der Regnitz zu vereinigen y). Allein, wegen des beständigen Regenwetters und des sumpfigten Bodens mußte er sein Vorhaben aufgeben, so wie auch der Zug selbst gegen die Avaren durch eine neue Empörung der Sachsen und Bewegung der Sarazenen rückgängig gemacht worden.

Die Sachsen waren bereits der fränkischen Regierung, besonders der beschwerlichen Heerfolge, äusserst müde. Diese Nation, so kriegerisch sie auch war, war doch, den Uebergang nach Britannien ausgenommen, auf keine Eroberungen bedacht, sondern hielt sich ruhig in ihren Heimathen. Die Streifereyen, die zur See oder zu Land geschahen, wurden vielmehr von einzel-

y) Rhegino. *Annales Eginhardi. Metenses.* &c. *Poeta Saxo. ad A.* 793.

zelnen Personen mit ihren Gefolgen, als von der Nation unternommen. Schon unter der fränkischen Regierung hatten sie bis an die Donau und in Pannonien marschieren müssen, um gegen Leute zu fechten, die ihnen nie was Leids gethan, und von denen sie zuvor kaum was gehört hatten. Sie weigerten sich demnach nicht nur allein, den neuen Befehl zu einer Heerfolge gegen die Avaren zu erfüllen, sondern hinderten auch die Friesen daran.

Karl rückte daher, anstatt die Avaren anzugreifen, mit zweyen Kriegsheeren nach Sachsen, er selbst durch Thüringen, sein Sohn Karl aber von Kölln aus. Die Sachsen bereiteten sich zwar zum Treffen; als sie aber von zwo Seiten zugleich den Feind anrücken sahen, suchten sie sich in der Güte zu setzen, und versprachen, Christen, und dem Könige getreu zu bleiben. Kaum war Karl nach Hause, als sie beydes vergassen. Karl rückte daher im folgenden Jahr 795 aufs neue bis an die Elbe, richtete große Verwüstungen an, und kehrte, nachdem er sich Geisel geben lassen, wieder zurück nach Frankreich.

Im Jahr 796 starb der Pabst Hadrian, durch dessen Todesfall Karl um so mehr betrof-

fen

sen ward, da Er und Hadrian nicht nur allein eine große Hochachtung für einander gehabt, sondern auch in beständiger vertrauten Freundschaft gelebt hatten. Karl diente dem Pabst, indem er durch seine Eroberungen auch die christliche Religion, und mit ihr des Pabstes Ansehen verbreitete; Hadrian hingegen half Italien im Zaum halten, beobachtete in Abwesenheit Karls die Langobarden und Griechen, und verwandte alle seine Klugheit und Macht, um Karls Hoheit aufrecht zu erhalten. Daß er überhaupt auch auf Karls Gedenkungsart und Maaßreglen einen starken Einfluß gehabt, läßt sich zur Genüge aus seinen noch vorhandenen Schreiben an Karln abnehmen.

Eben hatte Karl einen Gesandten nach Rom geschickt, um dem Hadrian einen Theil der grossen Beute, die der Herzog Erich von Friaul den Avaren abgenommen hatte, zu übersenden. Unterwegs aber begegneten ihnen die Gesandten des neuen Pabsts Leo *III.*, die die Schlüssel des Grabes des heiligen Peter, die Fahne der Stadt Rom, und andere Geschenke Karln überbringen, und ihn ersuchen sollten, einen von seinen Grossen nach Rom zu schicken, der dem römischen Volk den Eid der Treue und Unterwürfigkeit abnehmen sollte.

Diese

Diese Schätze deren Ueberrest hernach Karls Sohn Pipin den Avaren vollends abgenommen, müssen ungemein beträchtlich gewesen seyn, da die fränkischen Geschichtschreiber selbst sagen, die Franken, die zuvor gleichsam arm gewesen, wären dadurch reich geworden; und nie hätten sie in einem Krieg eine solche Beute gemacht. Die Avaren hatten sie in dem Orient und Occident zusammen geplündert, die Franken nahmen sie ihnen wieder ab, und mußten sie bald hernach sammt den ihrigen an die Normänner hingeben.

Im Jahr 797 gieng Karl abermal gegen die Sachsen zu Felde, verheerte alles, was ihm vorkam, und ruhete nicht, bis er ganz Sachsen mit der Armee durchstreift hatte. Dießmal kam Karl bis an den Ocean zwischen der Elbe und Weser, von da er endlich nach Aachen zurückkehrte, und daselbst die Gesandschaften der Sarazenen und des griechischen Kaisers Constantins abfertigte, sodann wieder nach Sachsen gieng, um daselbst die Winterquartiere zu nehmen. Er selbst bezog ein verschanztes Lager an der Weser, das den Namen Heristall bekam. Die übrige Armee ward hin und wieder zertheilt.

Karl wartete mit Ungeduld auf den herannahenden Frühling, um sein Vorhaben vollends

auszuführen. Ehe noch dieser herbeygekommen, erhielt er die Nachricht, daß die jenseits der Elbe wohnenden Sachsen die an sie geschickten königlichen Befehlshaber ermordet, einige ausgenommen, die sie zurück behielten, um Lösegelder für sie zu empfangen. Unter den ersten war auch ein Gesandter, Gottschalk mit Namen, den er an den Normännischen König Sigfried geschickt hatte. Karl rächete sich dafür durch große Verwüstungen zwischen der Weser und Elbe. Ueber den Fluß kam er nicht; hingegen erfocht die mit den Franken alliirte slavische Nation der Obotriten einen Sieg über die dortigen Sachsen.

Zweytes Kapitel.

Wiederherstellung des Kaiserthums in dem Occident. Ende des Sächsischen Kriegs. Karls Verordnung wegen der Erbfolge seiner Söhne. Dessen letzte Verrichtungen. Charakter. Ob seine Regierung glücklich für seine Untergebenen gewesen?

Da eben **Karl** mit einem neuen Zug gegen die Sachsen beschäftigt war, zog eine ganz unvermuthete Ereigniß zu Rom seine Aufmerksamkeit dahin. Einige der vornehmsten Römer hatten den Pabst **Leo** in einer öffentlichen Proceßion ungemein mißhandelt. Der spoletanische Herzog **Winigis** rettete ihn noch aus ihren Händen, und berichtete die Sache an **Karln**, der sogleich befahl, den Pabst mit den größten Ehrenbezeugungen zu ihm nach Sachsen zu führen. **Karl** war Anfangs unschlüßig, ob er das noch immer schwierige Sachsen verlassen, oder da bleiben, und jemand

mand anders das römische Geschäfte anvertrauen sollte. Sein vertrauter Freund Alcuin rieth ihm, lieber die sächsischen als römischen Angelegenheiten bey Seite zu setzen.

Indeß kam der Pabst a) selbst nach Paderborn, und ward unter einem fast unerhörten Zulauf des ihn zu sehen begierigen Volkes von Karln mit eben so viel Zärtlichkeit als Ehrerbietung empfangen. Dem ohnehin schon großen Glanz seiner Würde hatten die widrigen Umstände, und die noch sichtbaren Narben, als redende Kennzeichen seiner Verfolgung, einen neuen Schimmer gegeben. Zugleich hatte sich der Ruf verbreitet, seine Feinde hätten ihm Augen und Zunge ausgerissen, und Gott habe ihn durch ein Wunderwerk geheilet. Karl versprach alles mögliche zu thun, um ihm hinlängliche Genugthuung zu verschaffen, und hielt auch Wort; indem er dem nach Rom zurückkehrenden Pabst sogleich folgte b), die Sache untersuchte, und die Missethäter bestrafte.

Als Karl am Weyhnachtsfest in die Peterskirche kam c), und vom Gebethe aufstund: setzte ihm

a) *A.* 799. b) *A.* 800.
c) *A.* 801.

ihm der Pabst mit eigenen Händen eine kostbare Krone auf; das Volk aber rief dreymal: *Carolo Augusto a Deo Coronato, magno & pacifico Imperatori Romanorum Vita & Victoria.* Dieß war die merkwürdige Ceremonie, durch die das Kaiserthum in dem Occident wieder hergestellt wurde. Karl nennte sich von dieser Zeit an nicht mehr einen Patritius, sondern einen römischen Kaiser.

Eginhard sagt in dessen Lebensbeschreibung, Karl habe Anfangs diesen Titel so sehr gescheuet, daß er selbst gesagt, wenn er das Vorhaben des Pabsts gewußt hätte, so würde er an diesem Tage, so heilig er auch wäre, nicht in die Kirche gekommen seyn. Es kann seyn, daß Karl, mit dem Gefühl seiner Macht und Stärke zufrieden, dieses äussere Gepräng verachtet, oder daß er als ein Mann von großer Weltkenntniß die Folgen in der Ferne schon gesehen hat, die daraus erwachsen sind. Doch ist es anderer Seits nicht glaublich genug, daß er gar nichts davon sollte gewußt haben, vielleicht redete Karl, als er dieses sagte, wie er nach der Hand erst davon gedacht hat. So viel ist wenigstens gewiß, daß er um Kaiser zu seyn, die päbstliche Krönung nicht für nothwendig gehalten hat.

Karl blieb noch einige Zeit zu Rom; und nachdem er alles, was die Stadt Rom, den Pabst, und das ganze Italien betraf, in Ordnung gebracht hatte, gieng er nach Ostern mit seinem Sohn Pipin von Rom ab. Nach seiner Ankunft zu Aachen, da nun von aussen alles ruhig zu seyn schien, war er um so mehr auf die innere Einrichtung seiner Länder bedacht.

Karl hatte im Jahr 803 das Vergnügen, daß endlich ein dauerhafter Friede mit den Sachsen unter folgenden Bedingungen zu Stande kam: Die Sachsen sollten nehmlich dem Götzendienst ganz und gar entsagen, und die christliche Religion annehmen; keinen Tribut, oder Zins, ausgenommen den Zehnten für die Kirchen und Geistlichen, entrichten; den Bischöfen gehorchen; übrigens frey seyn, nach ihren Gesetzen unter den Grafen und königlichen Missis leben, und den Franken, so wie die Allemannier und Bajern, einverleibt seyn d).

In

d) ——— Simul has pacis leges inierunt,
Ut toto penitus cultu, rituque relicto
Gentili, quem Dæmonica prius arte colebant
Decepti, post hæc fidei se subdere vellent
Catholicæ, Christoque Deo servire per ævum.
At vero Censum Francorum regibus ullum

Solvere

In den folgenden Jahren legte Karl die letzte Hand an dieses Werk, indem er bis 10000 Seelen von denjenigen, die über der Elbe, und an den Gränzen der Normänner wohnten, als welche bis daher die halsstarrigsten gewesen, aus Sachsen wegführte, und in verschiedenen Provinzen seines Reichs vertheilte e). Viele, um nicht

 ein

Solvere nec penitus *deberent* atque tributum,
Sed tantum Decimas divina lege statutas
Offerrent, ac Præsulibus *parere* studerent.
Tum sub judicibus, quos Rex imponeret ipsis,
Legatisque suis permissi legibus uti
Saxones patriis & libertatis honore.
Hoc sunt postremo sociati fœdere Francis,
Ut *gens & populus fieret concorditer unus. Poeta* SAXO *apud* ECKARD. *Tom. 2. Comment. p.* 21.

Nur ist die Frage, wie der Lebensbeschreiber Ludwig des Frommen habe von diesem sagen können: Saxonibus & Frisonibus jus paternæ hæreditatis, quod sub Patre ob perfidiam legaliter perdiderant, imperatoria Clementia restituit. Hier scheint nicht die Rede zu seyn, von einzelnen ehmals confiscirten Gütern, die an ihre vorigen Besitzer wieder sind zurück gegeben worden, sondern von dem Eigenthumsrecht überhaupt.

e) Man findet hin und wieder Spuren von dieser Vertheilung, und von Ortschaften, die von diesen Sachsen

ein gleiches Schicksal zu erfahren, flüchteten sich zu den Normännern, mit denen sie hernach die grimmigen Einfälle in Frankreich und Deutschland unternahmen, von denen wir bald hören werden.

Dieß war das Ende eines so langwierigen Kriegs. Man weiß nicht, soll man die unüberwindliche Standhaftigkeit Karls, oder die hartnäckige Gegenwehr der Sachsen mehr bewundern. Die Eroberung von Italien war das Werk eines halben Jahrs, und zu Sachsen waren bis dreyßig kaum hinreichend. Italien war aber angebaut, und hatte Städte, mit denen der Ueberwinder auch das Volk in seiner Gewalt hatte. Die Langobarden hatten auch schon das meiste von ihrer alten Freyheitsliebe durch das milde Klima von Italien, und die

sen sind gestiftet worden. Wenn man die Lage davon genau betrachtet, so siehet man, daß sie meistens in die Königshöfe sind vertheilt worden, um diese zu bevölkern und anzubauen, eine neue Probe der großen Staatsklugheit sowohl, als der öconomischen Einsichten Karls. Einen Beweis davon giebt Sachsenhausen bey Frankfurth, Sachsenheim bey Königshofen im Ochsenfurter-Gau, und Sachsenflur bey Königshofen an der Tauber, welche beyde letztere in Franken liegen, und schon dem Namen nach zeigen, daß sie königliche Meyerhöfe gewesen.

die dadurch verursachte Aenderung ihrer Sitten verlohren.

Hingegen war Sachsen gleich dem alten Deutschland fast öde, voller Waldungen, und ohne haltbare Orte. Bey den Sachsen war auch noch jener edle den Deutschen eigne Enthusiasmus für die Freyheit in seiner ersten Stärke, der um so mehr gereizt wurde, da ihnen Karl eine Religion aufdringen wollte, die ganz ihren vorigen Begriffen entgegen war, und sie ihre Voråltern als Teufelsverehrer verabscheuen lehrte, deren Thaten sie in ihren Liedern besangen, und die ihnen auf das schärfste verboth, auch nach dem Tod nur dem Leib nach in ihrer Gesellschaft zu seyn, das ist, zu jenen sich begraben zu lassen f), die sie bis daher als ihre Muster, als die größten Helden und den Stolz ihrer Nation betrachtet.

Die Meynungen der Menschen schlagen überhaupt tiefere Wurzel, wenn man sie mit Gewalt ausreissen will. Hingegen stehen sie gleichsam von sich ab, wenn man sie verachtet, ohne sich ihnen zu widersetzen. Die Franken trugen kein Bedenken die nehmliche Religion anzunehmen, weil sie

f) *Capitular. Saxon.* c. 22. *apud* HEINECC. *Corp. J. G. A.* p. 582.

Niemand darzu nöthigte. Sie verlohren nichts von ihrer Freyheit, ihre Herrschaft wurde vielmehr dadurch bevestiget. Sie sahen auch, da sie bereits mitten unter Christen wohnten, das Aeusserliche dieser Religion, das ist, die nach Regeln eingerichteten, und mit Grösse und Pomp vermengten Ceremonien, die oft mehr Eindruck auf unwissende Menschen machen, als Vernunft und Ueberzeugung; die Sachsen hingegen lernten sie kaum aus einiger Beschreibung kennen, und was noch schlimmer war, sie sollten den Predigern derselben, die sie als Werkzeuge der Sclaverey verabscheuten, den Zehnten geben g); da sie bisher ihren eigenen Obrigkeiten nichts als etwas Willkührliches gereicht hatten. Daß dieses eine der Hauptursachen ihres langwierigen Aufstandes gewesen, lehrt uns selbst der berühmte Alcuin in einem Schreiben an den salzburgischen Erzbischof Arno h), worinn er ihn ermahnt, den Avaren nicht gleich wie den Sachsen den Zehnten vorzupredigen, da die Erfahrung gelehrt, wie hart es bey den Franken selbst gehalten, bis sie sich dazu verstanden.

Karln

g) *Capitular. Saxon. c. 17. apud* Heinecc. *Corp. J. G. A. p.* 582.

h) *Apud* Pezium *Thesaur. anecdot. T. 2. P. I. p.* 4.

Karln kam bey diesem Krieg sein langes Leben ungemein wohl zu statten. Wenn er gestorben wäre, ohne ihn zu Ende gebracht zu haben: so läßt sich sehr zweifeln, ob seine Nachfolger, die nichts weniger als tapfer, und im Kriegen glücklich waren, ihn würden fortgesetzet haben. Man setze noch darzu die Ueberlegenheit an Mannschaft, die allezeit auf Seiten der Franken war, ihre bessern Waffen, Kriegszucht, Einigkeit, da die Sachsen niemal unter einem Oberhaupt stunden, oder ganz einstimmig zu Werke giengen; endlich Karls eigne Gegenwart, da hingegen seine Generals meistens geschlagen wurden: so wird leicht begreiflich werden, warum die Sachsen zuletzt unterliegen mußten.

Bey allem dem getraut sich der sächsische Poet noch zu sagen, des Königs Freygebigkeit habe mehr dazu beygetragen, als der Schrecken. Daß die Sachsen, die auf seine Seite getreten, große Lehen und andere Güter in Frankreich und in andern Gegenden bekommen, ist ganz gewiß i). Drey Stücke mangelten ihnen hauptsächlich, Kleidung, Geld und Wein. Diesem Mangel wurde durch dergleichen Güter auf einmal abgeholfen.

Daß

i) *Capitul. I. incerta. C. L. p. 790. apud.* Heinecc.

Daß dieses bey manchen grossen Eindruck hat machen müssen, läßt sich leicht erachten.

Noch verdient einige Bemerkung, daß Karl bey diesem langwierigen Kriege gewiß geglaubt hat, für sein Haus zu arbeiten, und daß er in der That für die Deutschen, und einiger maßen für die Sachsen selbst gearbeitet hat. Das nun ganz vereinigte Deutschland ward dadurch in eine Lage gesetzt, daß es für sich bestehen, und jedem andern Land die Spitze bieten konnte, und nach der wirklichen Trennung von den übrigen Theilen der fränkischen Monarchie der mächtigste Staat von dem ganzen Occident ward, an dessen Regierung die Sachsen keinen geringen Theil bekamen.

Im Jahr 806 machte Karl jene merkwürdige Verordnung k) wegen der Erbfolge in seinen Ländern, und theilte sie unter seine Söhne, mit dem Anhang, daß, wenn einer davon sterben sollte, und einen Sohn hinterlassen, den das Volk zum Herrn haben wolle, (quem populus eligere velit) so sollen seine Vatersbrüder ihre Bewilligung darzu geben, und ihrem Enkel die Länder lassen, die der Vater zuvor gehabt hat. Hieraus sieht man, nach was für Grundsätzen Karl gehandelt,

k) *Apud* HEINECC. *Corp. Jur. Germ. Ant.* p. 714.

handelt, als er die hinterlassenen Kinder seines Bruder Karlmanns von der Erbfolge ausgeschlossen. Weil ihn nemlich die in seines Bruders Ländern befindlichen Großen selbst zum Regenten haben wollten, glaubte er diesem Ruf folgen zu dürfen. Ueberhaupt muß also nichts wegen der Erbfolge der Nepoten bestimmt gewesen seyn.

Karl machte noch mehrere Verordnungen, die die damalige Reichsverfassung ungemein erläutern. Keiner von den Brüdern soll sich des andern Gränzen anmaßen. Si sollen sich vielmehr wechselsweise Hülfe zu Beschützung des Ihrigen leisten. Keiner soll des andern Lehnmann, der sich aus irgend einer Ursache zu ihm flüchten wird, aufnehmen, um für ihn eine Vorbitt einzulegen (*ad intercessionem pro eo faciendam*). Desgleichen soll keiner einen freyen Mann, der seinen Herrn gegen dessen Willen verläßt, oder einen entlaufenen Knecht aufnehmen. Ein jeder Lehnmann soll nach dem Tod Karls seine Lehn, in dem Reich seines Herrn und keines andern haben, Eigenthum aber kann er aller Orten haben. Ein jeder freyer Mann soll nach dem Tod seines Herrn die Erlaubniß haben, sich in diesen dreyen Reichen einem

Herrn

Herrn zu empfehlen, dem er selbst will. Keiner von den Brüdern soll in des andern Theil unbewegliche Güter an sich bringen. Es soll erlaubt seyn, aus einem Reich in das andere zu heirathen, und die Weiber sollen ihr Recht über ihre Güter behalten, wenn sie auch in eines andern Reich bey ihren Männern sich aufhalten müssen. Keiner soll die Geisel, die hin und wieder in Verwahrung sind, ohne Einstimmung des Bruders, aus dessen Reich sie sind gehoben worden, nach Hause kehren lassen. Wenn sich ein Zwist wegen der Grenzen erheben sollte, der nicht durch hinlängliche Proben kann entschieden werden, soll zur Erörterung der Sache allein die Kreuzprobe (*Judicium crucis*) gebraucht werden; hingegen jeder Kampf verbothen seyn. Die drey Brüder sollen die Kirche des heiligen Peter beschützen, und, so viel an ihnen ist, und Billigkeit sowohl als Vernunft es erheischen, ihr zu ihren Rechten helfen. Eben das soll auch von den übrigen Kirchen gelten. Wenn etwas aus Unwissenheit oder einem Zufall von dieser Verordnung sollte überschritten werden, soll es so bald möglich gebessert werden. Dieß Töchter Karls sollen nach seinem

nem Tode Erlaubniß haben, unter dem Schutz und der Vormundschaft eines Bruders zu leben, unter der sie wollen; die sich in ein Kloster begeben will, soll es Macht haben, und wenn eine sich verehligen will, soll es ihr ebenfalls gestattet werden, wenn anders der Wille dessen, der sie verlangt, und ihre Einwilligung schicklich und vernünftig ist. Keiner soll einen seiner Enkel, wenn er bey ihm verklagt wird, ohne rechtmäßige Untersuchung umbringen, stümmeln oder blenden, oder gegen seinen Willen in ein Kloster stecken. Zuletzt behält sich Karl noch die Macht vor, Zusätze zu machen, und zugleich die Oberherrschaft über die Länder, die einem jeden zugefallen sind.

Nachdem Karl seinen Willen wegen der Theilung seiner Länder bekannt gemacht hatte: schickte er seinen Sohn Pipin wieder nach Italien, Ludwigen nach Aquitanien, den ältesten aber mit einem Kriegsheer gegen die Sorben mit so glücklichem Erfolg, daß der Fürst dieser Nation selbst erlegt, und das Land ringsumher verwüstet ward, bis sich die übrigen Befehlshaber derselben zum Ziel legten, die Treue versprachen, und Geisel auslieferten. Die Franken bauten hierauf, um die Slaven besser im Zaum zu halten, zwey Schlös-

Schlösser, eines zu Magdeburg, das andere bey Hall.

Nichts war gleichsam übrig, als daß Karl die Tapferkeit der Seinigen auch zu Wasser zeigen könnte; und auch hierzu bekam er bald Gelegenheit. Die Mohren oder Sarazenen von Africa fiengen um diese Zeit an Seeräuberey zu treiben *), und besonders die nahe gelegenen Inseln von Corsica und Sardinien zu beunruhigen. Karl schickte sogleich von Italien aus eine Flotte gegen sie, die aber nichts ausrichtete, weil die feindliche noch vor ihrer Ankunft nach Hause gekehrt war. Im nächsten Jahr landeten andere Sarazenen aus Spanien in Sardinien, und nachdem sie von den Innwohnern tapfer abgetrieben worden, richteten sie ihren Lauf nach Corsica. Der Stallmeister Burkard, der mit einer Flotte gegen sie ausgeschickt war, folgte ihnen, und grief sie in dem Hafen selbst an, wo sie eingelaufen waren, eroberte dreyzehn Schiffe, und kehrte mit vielen Gefangenen zurücke.

Gleichwie Karl durch die Erweiterung seines Reiches neue Feinde zur See bekommen hatte: so gieng es auch zu Lande. Nach der gänzlichen Unterwerfung der Sachsen gränzte nun sein Reich an das

*) im J. Ch. 806.

das Normännische Gebiet, in das sich viel Sachsen geflüchtet hatten. Diese Normänner waren ebenfalls Leute von altdeutscher Herkunft und Tapferkeit, die ihren Vätern an Religion und Sitten noch ganz ähnlich waren, nur daß sie ihre Räubereyen mehr zur See als zu Lande trieben. Sie hatten zwar auch mehrmalen mit den Sachsen in Feindschaft gelebt; allein, die fränkische Nachbarschaft mußte ihnen doch viel bedenklicher fallen, als die sächsische. Sie griefen jedoch nicht die Franken, sondern ihre Nachbarn, die Obotriten, eine Slavische Nation, an, die aus alter Feindschaft gegen die Sachsen den Franken ungemeine Dienste bey der Ueberwindung der Sachsen geleistet hatte.

In diesem Krieg stunden ihnen andere Slavische Nationen bey, als die Linonen, Smeldinger und Wilzen, die von uralten Zeiten her Feinde der Obotriten gewesen. Karl schickte seinen Sohn Karl den letztern zu Hilfe, dieser schlug eine Brücke über die Elbe, rückte in das Land der Smeldinger und Linonen, verheerte alles, und vor seinem Rückzug warf er noch zur Bedeckung der Brücke auf Befehl seines Vaters zwo Schanzen auf.

Dieser Feldzug hatte wenigstens die Folge, daß die Normänner, ob man sie schon nicht selbst angegriffen hatte, nun ernstlich auf ihre Sicherheit dachten. Ihr König Godfried ließ zur Bedeckung seines Reichs einen großen Wall mit Gräben und Gehägen von einem Meer zu dem andern aufwerfen, ein Werk, dessen Ueberbleibsel uns noch zeigen, wie groß Karls Ansehen bey Auswärtigen, und wie groß hingegen die Schwäche seiner Nachfolger gewesen.

Im Jahr 810 entschloß sich Karl selbst gegen die Normänner zu Feld zu gehen, als ihm die Nachricht gebracht wurde, daß sie mit zweyhundert Schiffen in Friesland eine Landung vorgenommen. Karl rief sogleich seine Völker zusammen, und ungewiß, ob er sich gegen die Flotte, oder gegen die Normänner in ihrem eigenen Land wenden sollte, gieng er über den Rhein nach Lippenheim, als den Sammelplatz seines Heeres, von da ohne Zeit zu verlieren, nach Verden, um dem normannischen König Godfried die Spitze zu bieten.

Die glücklichen Unternehmungen seiner Landsleute auf Friesland hatten diesen Barbar so trotzig gemacht, daß er öffentlich den Franken Hohn sprach, Sachsen und Friesland bereits als seine

eigene

eigene Provinzen ansah, und drohete, bald zu Aachen zu seyn. Allein, der Erfolg zeigte ein anders. Sonst siegte Karl, jetzt sein Glück. In wenig Tagen lief die Nachricht ein, die Normänner haben Friesland verlassen, Godfried aber sey von den Seinigen ermordet worden.

Karl gieng hierauf nach Aachen zurück, schloß einen Frieden mit den Sarazenen in Spanien, schickte Gesandten zu gleichem Ende nach Konstantinopel, so wie auch der Friede mit Godfrieds Nachfolger, dem Hemming, zu Stande kam. Gegen die Slaven wurde ein Heer geschickt, welches das von ihnen abgebrochene Schloß Hohbuck wieder aufbaute. Karl vor sich gieng nach Boulogne und Gent, um die auf seinen Befehl gebauten Schiffe in Augenschein zu nehmen. Die zur See sich immer furchtbarer machende Normänner veranlaßten diese Vorsicht, die von seinen Nachfolgern zu sehr vernachläßiget wurde.

Karls Gesandten in Konstantinopel brachten auch den Frieden *) daselbst zuwege. Karl überließ den Griechen Venedig und einen Theil von Dalmatien; doch ist solches nur von den Seestädten zu verstehen. Wegen des kaiserlichen Titels scheint nichts Gewisses ausgemacht worden zu

*) Im Jahr Chr. 812.

zu seyn. Die Griechen waren bey all ihrer Unmacht noch eitel, hochmüthig und große Liebhaber von Formalitäten. Die Kaiser Michael und Theophilus geben Ludwigen, dem Sohn Karls, in einem Schreiben vom Jahr 824 den Titel: König der Franken und Langobarden, der ihr Kaiser genennt wird, (Vocato eorum Imperatori) ein Zeichen, daß sie ihn für sich noch nicht als solchen erkannten. Nicephorus Phocas nennte den Kaiser Otto deßwegen nicht βασιλεα, welches bey den Griechen einen Kaiser bedeutete, sondern einen König (ρηγα Regem) l). Eben dieser ließ die Gesandten des Pabsts Johannes ins Gefängniß werfen, weil derselbe dem Otto den Titel eines römischen Kaisers in seinem Schreiben gegeben hatte.

Indeß rückte allmählig das Lebensende unsers großen Monarchen heran. Das Jahr vor seinem Tode gab er noch die stärksten Proben der Sorgfalt, die er für seiner Unterthanen geistliches und zeitliches Wohl hegte. In vier verschiedenen Städten mußten die Bischöfe und Aebte seines Reichs zusammen kommen, und alles auf das genaueste erwe-

l) *Legatio Luitprandi apud* MURAT. *Script. Ital.* T. 2. p. 479.

erwegen, was zum Besten der Kirche, zur Beförderung des Unterrichtes des Volks in der Religion, zur Tilgung der Laster dienen konnte. Nachdem die Bischöfe ihre Schlüsse gemacht, legten sie dieselben Karln zur Bekräftigung und zur Verbesserung vor. Es war in der That kein leeres Compliment, da ihm die zu Maynz im Jahr 813 versammelten deutschen Bischöfe sagten: daß sie seiner Hilfe und Lehre bedürftig wären m). Karl hatte sich durch seine beständige Verwendung zu Kirchen- und Staatsgeschäften, durch Erfahrung, durch den Umgang mit den größten Gelehrten der damaligen Zeiten, und eigne Belesenheit solche Einsichten auch in Kirchensachen erworben, daß sich wenige Bischöfe mit ihm vergleichen durften. Karl bestätigte ihre Schlüsse auf dem nächsten Reichstage zu Aachen.

m) De his tamen omnibus valde indigemus vestro adjutorio, atque *sana doctrina*, quæ & nos jugiter admoneat, atque clementer erudiat, quatenus ea, quæ paucis subter perstrinximus capitulis, a vestra auctoritate *firmentur*, si tamen vestra pietas ita dignum esse judicaverit, & *quidquid in eis emendatione dignum reperitur*, *vestra magnifica imperalis dignitas jubeat emendare.* Apud Harzheim *T. I. Conc. germ. p.* 406.

Auf eben diesem Reichstag nahm Karl noch ein wichtiges Geschäft vor. Seine beyden Söhne, Karl und Pipin, waren indessen gestorben, und Ludwig, der jüngste von ihnen, war noch allein übrig. Nun mußte also eine neue Einrichtung in Ansehung der Erbfolge gemacht werden. Karl hielt auch für rathsam, Ludwigen noch bey seinen Lebzeiten zu einem Kaiser zu ernennen. Er unterredete sich daher mit den Großen, ermahnte sie seinem Sohn allzeit treu zu verbleiben, und fragte sie vom größten bis zum kleinsten, ob er sein Vorhaben ins Werk richten solle. Sie antworteten einmüthig, Gott wolle es also haben.

Karl gieng demnach an einem Sonntag in kaiserlichem Anzug in die Kirche, wo er eine goldene Krone auf den Altar hatte legen lassen; und nachdem er sein Gebeth verrichtet, ermahnte er seinen Sohn im Angesichte des ganzen Volkes Gott zu lieben und zu fürchten, seine Gebothe in allem zu halten, für die Kirche Gottes Sorge zu tragen, und sie gegen boshafte Menschen zu schützen, sich gegen seine Schwestern und jüngere Brüder, die Karl von Beyschläferinnen erzeugt hatte, und gegen seine Enkel allzeit gütig zu erweisen, die Priester zu ehren als Väter, sein Volk zu lieben wie seine Kinder, die Hoffärtigen und Bösarti-

gen

gen auf den Weg des Heils, wenn es auch mit Gewalt geschehen sollte, zu bringen, den Klöstern und Armen Trost zu verschaffen, getreue und gottesfürchtige Beamte zu bestellen, niemand seiner Lehen und Ehren ohne hinlängliche Ursach und Untersuchung, zu entsetzen, sich selbst aber vor Gott und den Menschen allzeit unsträflich zu verhalten.

Nach diesen und vielen andern Ermahnungen fragte ihn Karl, ob er Willens sey, alles dieses zu erfüllen; und nachdem er es versprochen, befahl er ihm sich mit eigenen Händen die Krone, die auf dem Altar lag, zum Andenken seines Versprechens aufzusetzen, welches unter freudigem Zurufen des Volks geschah. Karl beschenkte ihn hierauf herrlich, und schickte ihn nach einem unter vielen Thränen genommenen Abschied nach Aquitanien; und dieß war das letztemal, daß er ihn gesehen n).

Karl machte auch wegen Italien die Vorsehung, daß Bernhard, der Sohn Pipins, dieses Reich haben sollte. Nach diesem war fast seine einzige Beschäftigung das Bethen, Allmosen geben und Bücher corrigiren. Noch den letzten Tag vor seinem Ableben arbeitete er mit Beyhilfe einiger Syrer und Griechen an der Herstellung des Tex-

n) *Thegani Vita Ludovici Pii* 6.

Textes der vier Evangelien, eine Arbeit, die so wenige auch von denen, welche Amtshalber berufen sind, die Schrift auszulegen, bey gesunden Tagen übernehmen möchten.

Im Jänner des Jahrs 814 wurde er von einem heftigen Fieber befallen, worzu ein Seitenstechen kam. Karl, der überhaupt wenig Medicin nahm, wollte sich durch die Enthaltung vom Essen, wie er in diesen Fällen zu thun gewohnt war, helfen. Allein, dießmal schlug es fehl, indem die Natur bereits zu sehr geschwächt war. Am siebenten Tag mußte er seinen Geist aufgeben, im 70 Jahr seines Alters, und 47 seiner Regierung. Sein Körper wurde zu Aachen, seinem Lieblingsaufenthalt, in der von ihm prächtig erbauten Mariäkirche beygesetzt.

Karl war unstreitig ein großer Mann, und vielleicht der größte Regent, den die deutschen Nationen hervorgebracht haben. Die natürliche Anlage zum Grossen ersetzte bey ihm den Abgang der Erziehung. Karl mußte sich selbst bilden, wie bey unsern Tagen Peter *I.*, nur daß dieser, wenigstens außer seinem Reiche, Leute fand, die ihm helfen konnten, seine Anschläge auszuführen; Karl hingegen die seinigen erst gleichsam erschaffen mußte. Von fremden Gelehrten konnte Karl fast nie-

mand brauchen, als den berühmten Alcuin, einen Angelsachsen, den er des vertrautesten Umgangs würdigte. Wer nur immer ein Mann von Talenten war, hatte Zutritt an seinem Hof. Karl unterhielt sogar eine Art von gelehrter Gesellschaft, in welcher er selbst unter einem fremden Namen erschien, um des ungezwungenen Umgangs eines Freundes mit Freunden zu geniessen. Auf seinen Befehl mußten in den Klöstern und auf den Domstiftern Schulen eröfnet werden; zum Besten des gemeinen Volks aber, und der nicht genug unterrichteten Landpriester die Homilien des Heiligen Gregorius und anderer Väter in das Deutsche übersetzt werden.

Man mag von der damaligen Gelehrsamkeit urtheilen, wie man will, so merkte man doch bald den Einfluß derselben auf die Sitten des Hofes, der Geistlichen und Weltlichen; und manche Spuren des unter ihm wieder aufgelebten guten Geschmackes haben sich bis auf unsere Zeiten erhalten. So gar die Buchstaben der von seiner Zeit zu uns gekommenen Handschriften, so wie auch das Gepräg der Münzen unterschieden sich merklich von jenen der vorhergehenden Zeiten. Aachen fieng an sich zu vergrößern und zu verschönern, so daß man es bereits das neue Rom (nova Roma)

nennte. Um die dortigen Kirchen und seinen Pallast auszuzieren, ließ Karl Marmor und Musivarbeiten von Rom und Ravenna dahin bringen. Zu Ingelheim und Nimwegen ließ er ebenfalls große und prächtige Palläste aufführen. Nur Schade, daß Karl diese Kosten nicht an eine schon vorhandene Stadt, die ihrer Lage wegen sich zur Residenz seines Reiches geschickt hätte, gewendet hat.

Weil Karl zu wenig von seinen Zeitgenossen lernen konnte, suchte er von den Todten theils durch das Lesen der Schriften der Alten, theils durch die Betrachtung ihrer noch vorhandenen Kunstwerke zu lernen. Gewiß war es nicht allein Andachts- oder Staatsgeschäfte halber, daß Karl vier Reisen nach Rom unternommen. Karl sättigte daselbst zugleich seine wißbegierige Seele durch das Anschauen derer Denkmäler, die noch immer nach so vielen Jahrhunderten die Bewunderung der Welt erregen. Seinem Freund Alcuin, der sich entschuldigte, eine Reise dahin mitzumachen, schrieb er, wie er doch die Strohdächer von Tours dem goldenen Rom vorziehen möge; so groß war auch damals noch der Unterschied zwischen dieser und andern europäischen Städten.

Daß Karl ein Held gewesen, bezeugen seine Thaten. Die Bezwingung der durch die Al-

pen,

pen, durch veste Mauren und Städte, durch zahlreiche Heere und durch einen großen Namen beschützten Langobarden; der durch ihre wilde Herzhaftigkeit, durch eine unbändige Freyheitsliebe, durch ihre öde Fluren und ungeheure Waldungen, und durch ihre eigene Armuth gesicherten Sachsen; die Demüthigung der durch ihre Geburt sowohl, als weitschichtige Länder stolzen Herzoge von Baiern, Aquitanien, Bretagne und Gascogne; die fast gänzliche Ausrottung der so lang in Europa gefürchteten Avaren sind gewiß Werke, die einen Muth und eine Standhaftigkeit erfoderten, dergleichen nur Karl besaß.

Wie groß sein Ruhm auch ausser Europa gewesen, sieht man aus den Gesandtschaften, die er aus Persien, Palästina, Mauritanien, und von den Califen zu Bagdad sogar erhalten. Wenn heut zu Tage eine Gesandtschaft von dem schwarzen oder caspischen Meer an einen Prinzen an dem baltischen kömmt, so ist es eben nicht zu verwundern, indem die vier Welttheile dermalen in einer solchen politischen Lage sich befinden, daß ein Stoß, der in einem derselben angebracht wird, meistens auch in dem andern empfunden wird. Hingegen wußte man damals kaum in einem der bekannten Welttheile, was in den

übrigen

übrigen vorgieng. Nichts, als der außerordentliche, alles durchdringende Ruf von Karls Thaten konnte alles dieses zuwegebringen. Seine Größe, die die Welt in Erstaunen setzte, war es ohne Zweifel auch, die bey den Pabst und den Römern die erste Idee von der Wiederherstellung ihres Reichs erzeugte.

Eine Menge Sachen vereinigten sich, Karln zum großen Mann zu machen, günstige Zeitumstände, eine zum Krieg schon gebildete Nation, lange Lebensjahre, eine dadurch erworbene Erfahrung, dergleichen Niemand in seinem ganzen Reich hatte. Die vornehmsten Mittel aber zu seiner Größe fand Karl in sich selber. Sein großer Geist war im Stande alles zu umfassen. In der Mitte von Sachsen dachte er an Italien und Spanien, und zu Rom sorgte er für Sachsen, Baiern, und Pannonien. Er gab griechischen und andern Gesandten Audienz, und ließ sich auch selbst die Berechnung über seine Mayerhöfe, wo alles bis auf die Anzahl der Eyer eingetragen seyn mußte, vorlegen. So geschäftig sein Geist war, eben so war auch sein Körper in einer immerwährenden Bewegung. Karl wollte alles selbst einsehen, und alles selbst thun, so weit seine Kräfte sich erstreckten, und eben dieses war es auch,

was

was seinen Unternehmungen so viel Nachdruck und Kraft gab.

Bey allem dem aber war die Regierung Karls die Regierung eines Eroberers, das ist, glänzend von aussen, und ungemein bedrückend von innen. Was für eine Beschwerde mußte es für das Volk seyn, wenn es Karl über 40 Jahr lang nun an die Elbe, dann an den Ebro, hernach an den Po, und von da aus wieder an die Elbe führte, und dieses nicht, um einem einbrechenden Feind Einhalt zu thun, sondern um Eroberungen zu machen, die der Nation so viel als nichts nützten. Einem gedungenen Soldaten muß es endlich zu viel werden; noch mehr aber Leuten, die nicht leben, um nur zu fechten, sondern die Hausvätter, Bürger und Landwirthe sind. Ueberhaupt ist es hart, wenn die Nation selber Soldat ist, ein Mittel zwischen Krieg und Friede zu halten. Zu viel Kriege schwächen sie in ihren innersten Theilen, und greifen so zu sagen das Mark in den Beinen an; zu wenige benehmen ihr den Muth, und gewöhnen sie an Weichlichkeit.

Am meisten aber ist zu verwundern, daß eine Nation, wie die fränkische, auf eine Art, wie es Karl that, sich hat brauchen lassen. Allein,

das

das Volk hatte wenig Gewicht mehr. Alles hieng von den Großen ab, die sich die ewigen Kriege um so eher gefallen ließen, da sie allemal dabey gewannen. Sie fanden die beste Gelegenheit in solchen Umständen, sich auf Unkosten der in ihren Gerichtsbezirken ansäßigen Freyen Leute groß und mächtig zu machen, diese zu unterdrücken, und um ihr Eigenthum zu bringen; und wenn Eroberungen gemacht wurden, war es vielmehr für sie, als für die Könige. Man brauchte in den eroberten Provinzen Grafen, mächtige Vasallen, und verschiedene Beamten; alles dieses fiel ihnen anheim.

Ich würde dieses nicht sagen, wenn wir nicht unwidersprechliche Urkunden von den damaligen Zeiten vor uns hätten, die uns ganz klar beweisen, daß Karls Regierung unglücklich für das Volk gewesen, und daß dieser grosse Mann durch seine Thaten seinen Grundsätzen gerade zu entgegen gearbeitet hat. Er wollte die Großen nicht zu mächtig werden lassen; und gerade das Gegentheil geschah. Nichts giebt uns den innern Zustand der fränkischen Monarchie, und die Folgen seiner Regierung besser zu erkennen, als das dritte Kapitular vom Jahr 811. Alles klagte, die Bischöfe und Grafen, über die freyen Leute, und diese wieder über

die Bischöfe und Grafen. Die erstern sagten, die freyen Leute würden von Tag zu Tag ungehorsamer; sie, die Grafen, könnten gar nicht mehr mit ihnen auskommen; unter dem Vorwand, daß sie wegen des Heerbannes bloß dem königlichen Missus Rechenschaft zu geben hätten, achteten sie gar den Grafenbann nicht. Das letztere war ungemein weise angeordnet, um aller Partheylichkeit, die eher von Seiten der Grafen zu besorgen war, zuvor zu kommen. Allein, diese wußten doch ihren Vortheil davon zu ziehen, wie wir gleich hören werden. Jetzt wollen wir nur noch bemerken, daß die freyen Leute eben nicht ganz unrecht hatten, mißvergnügt zu seyn, und sich auch gegen die kaiserlichen Befehle selbst einiger maßen zu setzen. Ein Lehnmann mußte sich wohl gefallen lassen, seinem Herrn ohne weitere Untersuchung zu folgen, weil er bezahlt war. Allein, ein freyer Bürger, der bloß von seinem Eigenthum lebte, konnte billig Anstand nehmen, sich nach den Phantasien seines Herrn in allen Theilen der Welt herum schleppen zu lassen; zumalen da so viel Ungerechtigkeit mit unterlief. Diejenigen, die ihre Güter ganz, oder zum Theil gutwillig übergaben, wurden von den Bischöfen und Grafen ungestört zu Hause gelassen; die sich aber

aber dessen weigerten, mußten so oft und so lange mit in das Feld, bis sie so arm wurden, daß sie aus Noth das Ihrige den Bischöfen, oder Grafen überlassen, oder verkaufen mußten o).

Es

o) Quod pauperes se reclamant exspoliatos esse de eorum proprietate. Et hoc æqualiter clamant super Episcopos et Abbates et eorum Advocatos, et super Comites et eorum Centenarios. Dicunt etiam quicunque proprium suum Episcopo, Abbati vel Comiti aut Judici vel Centenario dare noluerit, occasiones quærunt super illum pauperem, quomodo eum condemnare possint, *et illum semper in hostem faciant ire, usque dum pauper factus volens nolens suum proprium tradat aut vendat*, alii vero qui traditum habent absque ullius inquietudine domi resideant. *Apud* Heinecc. *Corp. Jur. Germ. A. p.* 757.

Eine Stelle aus dem Lupus Ferrariensis bestätiget dieses vollkommen. Dieser Abt ersuchte den Kaiser Ludwig den Frommen, ihn nebst seinen Leuten, von fernerer Heerfolge zu dispensiren, indem sie durch zwey, die sie bereits geleistet, in die Armuth gerathen. Was werden erst so viele zu Karls Zeiten für Folgen gehabt haben! Homines nostri toto hoc fere biennio aut nobiscum aut soli generalis expeditionis difficultatibus fatigati censu rei familiaris in hujusmodi servitio effuso onere paupertatis gravantur. *Epistol. XXV. Lupi Ferrariensis ad Ludovicum.*

Es übersteigt fast allen Glauben, wie hoch zuletzt die Abneigung gegen den Krieg bey den Franken gestiegen, welches von nichts anders, als von der Menge der Feldzüge, und der damit verknüpften Beschwerden herkommen kann. Einige um der Heerfolge überhoben zu seyn, suchten in die Dienste der Bischöfe, Aebte, Aebtissinnen und Grafen als Falkenmeister, Jägermeister, Zöllner, oder als andere Beamte zu kommen; andere trugen ihr Eigenthum solchen Herren zu Lehn auf, von denen sie glaubten, daß sie keine Kriegsdienste mehr thun würden; andere brachten Mutter, Mutter- oder Vaterschwester, oder andere von ihrer Anverwandtschaft um das Leben, damit sie nicht durch dieselben entdeckt würden; andere begaben sich freywillig in die Knechtschaft, um sich zum Krieg auf solche Art untauglich zu machen p).

Sollte

p) Alii vero sunt, qui ideo se commendant ad aliquos Seniores, quos sciunt in hostem non profecturos. De illis hominibus, qui parentes eorum, Matrem aut Materteram, aut Patruelem, aut quemlibet de sua Genealogia occidunt, ut per illos non fiant conquisiti. Sunt & alii, qui de ipsa Genealogia non debent esse inclinati, attamen fiunt propter illam occasionem inclinati. *Ibid.*

Sollte wohl Karl alles dieß nicht gewußt haben, oder erst so spät erfahren haben? Dieses ist wohl nicht zu vermuthen. Karl brauchte die Großen zu seinen kriegerischen Unternehmungen, an denen ihm Ehre, Ruhm, und alles gelegen war. In solchen Umständen durfte Karl nicht alles sehen, wenigstens nicht alles ahnden. Derjenige, der seine Leute am schleunigsten und am besten ausgerüstet beysammen hatte, mußte freylich bey einem an Sieg und Eroberungen seine ganze Lebenszeit hindurch denkenden Karl am angenehmsten seyn; und eben dieser war es auch, was die meisten Gelegenheiten zu Unterdrückungen an die Hand gab.

Drittes Kapitel.

Ludwig der Fromme. Aus was für einem Gesichtspunkt seine Regierung betrachtet werden müsse. Seine ersten Verrichtungen. Uneinigkeit mit seinen Kindern. Deren üble Folgen für ihn und für das Reich.

Die Lage, in der Ludwig, Karls noch einziger lebender Sohn, zur Regierung kam, war lang nicht so vortheilhaft, als man es sich gemeiniglich einbildet. Karl hatte auf alten hinfälligen Fundamenten ein neues zu weitschichtiges und unregelmäßiges Gebäude aufgeführt, das schon durch die Zeit selbst hätte müssen zu Grunde gerichtet werden. Nebst dem hatte die Nation nach den unglaublichen Mühseligkeiten, die sie unter Karln auszustehen gehabt, nichts mehr nöthig, als die Ruhe; und dennoch war sie derselben viel zu sehr entwöhnet, um sie sogleich era-

tragen zu können. Jedermann haßte den Krieg; und wenige konnten im Frieden leben. Ein anderer Karl, gefürchtet und geliebet von der Nation, der nicht mehr Krieg geführt hätte, als eben nothwendig gewesen wäre, um die Nation, die einmal Soldat seyn mußte und wollte, in der Wissenschaft und Uebung desselben zu erhalten, der zugleich mit einer Hand die Künste des Friedens unterstützt hätte, damit seine Unterthanen den Werth der Ruhe fühlen möchten, mit der andern die Stöhrer des Friedens gleich zu Boden geschlagen hätte, wäre der Mann gewesen, den die Monarchie damals vonnöthen gehabt. Allein, **Ludwig** war weit hievon entfernet. Er war ein Prinz, der vortrefliche Einsichten mit dem besten Herzen verband, aber für ein rohes Volk, das mit Ernst und Nachdruck regieret seyn wollte, viel zu empfindsam und weichherzig war; wozu sich noch ein übel verstandner Religionseifer gesellte, der alles weit mehr verschlimmerte.

Wenn **Ludwig** bloß Aquitanien zu regieren gehabt hätte: so würde er als ein Titus in der Geschichte erscheinen a); und wäre er gar nicht auf

a) Sein Lebensbeschreiber sagt von seiner aquitanischen Regierung unter andern folgendes: In tantam denique

auf dem Thron gesessen, so würde er der liebenswürdigste Privatmann gewesen seyn, anstatt daß nun so viele Geschichtschreiber ihn als das schwächeste und elendeste Geschöpf mißhandeln, und einem jeden Leser, der nur ein historisches Schulkompendium jemals in Händen gehabt, bange wird, wenn er an sein Leben kömmt; da er hingegen dem Leben eines brausenden Tyrannen, oder Eroberers mit größter Begierde entgegen siehet. Vernünftigen Lesern stoßt der Schluß gleichsam von selbst auf, daß ein Regent mit dem besten Herzen oft einem Lande zur Strafe gegeben sey.

que res publica felicitatem Aquitanici profecerat regni, ut proficiente quolibet rege vel in palatio residente vix aliquis reperiretur se conquerens aliquid injuste perpessum. Tribus enim diebus Rex per singulas hebdomadas rei judiciariæ intererat. Quadam tempestate misso Archambaldo Commentariensi Imperator dum ei quædam ferenda filio referendaque commisisset & ille ordinationem hanc ut viderat, rediens patri retulisset, adeo exultasse dicitur, ut præ nimia alacritate lacrymis fluxerit & circumstantibus dixerit: *O socii, victos nos gratulemur ab juvenis hujus senili sagacitate. Astron. in vita Ludov. Pii C. VIII. apud* Freher.

Sein Vater hat nicht zum Besten gethan, daß er ihn nicht unter seinen Augen hat erziehen lassen. Dergleichen in einer Nebenprovinz aufgewachsene Prinzen bringen oft in ein Land, das sie zu regieren bekommen, fremde Begriffe, fremde Räthe, und oft ein fremdes Herz mit.

Ludwig war noch nicht zu Aachen angelangt, als niederträchtige Rathgeber seinem furchtsamen Gemüth ein Mißtrauen gegen die vertrautesten Freunde seines Vaters einflößten. Absonderlich schilderte man ihm den Wala, der bey Karln alles vermocht hatte, und noch darzu ein naher Anverwandter des königlichen Hauses war, als einen gefährlichen Mann, der gar Absichten auf den Thron haben möchte. Allein, Wala kam mit der größten Geschwindigkeit, und unterwarf sich nach Art der Franken. Es blieb aber doch etwas in dem Herzen Ludwigens zurücke. Der gute Prinz konnte sich nicht entschließen, die Freunde seines Vaters auch unter die Seinigen zu zählen. Und diese waren doch eben die Männer, die im Stande gewesen wären, die große Maschine des fränkichen Reichs, so, wie ihr Karl die Richtung gegeben, wenigstens auf eine Zeitlang im Gang zu erhalten. Man hat nie gesehen, daß große

Regen-

Regenten kleine Leute zu ihren Vertrauten gehabt.

Noch eine Angelegenheit hatte Ludwig wegen seiner Schwestern, und ihrer bisherigen Aufführung. Karl hatte sich nicht entschließen können, seine Töchter zu verehlichen, oder von sich zu entlassen; es mag nun aus Politik, oder aus zu großer Zärtlichkeit geschehen seyn. Er mußte aber auch die Folgen erfahren, die manchen Privathaushaltungen so unangenehm sind, geschweige erst einem Monarchen, wie Karl war. Ludwig schickte den Wala und noch drey Grafen voraus, um diejenigen, die wegen eines zu vertrauten Umgangs mit ihnen verdächtig waren, bis auf seine Ankunft gefänglich zu bewahren, und Vorsehung zu thun, daß nicht etwan eine von seinen Schwestern entfliehen möchte. Durch diese schnelle und gewaltsame Aenderung trat er nicht sowohl der Ehre seiner Schwestern, als seines Vaters selbst zu nahe.

So bald er zu Aachen angekommen, besorgte er die Vollstreckung des Testaments seines Vaters, wobey er so großmüthig zu Werke gieng, daß er von dessen ausserordentlichen Schätzen nicht einmal dasjenige behielt, was ihm vermacht war. Seinen Schwestern aber, nachdem er einer jeden

gegeben, was ihr von der våterlichen Erbschaft gebührte, befahl er, sich nach den Orten zu begeben, die ihnen theils der Vater, theils er selbst zum Aufenthalte bestimmt hatte. Ludwig hielt noch im nehmlichen Jahr *) einen Reichstag, worauf hauptsächlich gehandelt wurde, wie die Gerechtigkeit herzustellen, und die Bedrückungen des Volks aufzuheben wåren. Er schickte nach Vollendung desselben seine Abgeordneten in dem ganzen Reich herum, die nach Aussage des Thegan eine unzähliche Menge derer fanden, die von ungerechten Ministern, Grafen und Beamten um ihre Güter und Freyheit waren gebracht worden. Ludwig ließ alle Handlungen zernichten, die bey Lebzeiten seines Vaters auf eine ungerechte Art vorgenommen worden. Er gab den Unterdrückten ihre Erbgüter, und denen, die ungerechter Weise in die Knechtschaft gerathen waren, die Freyheit wieder b). Hier sehen wir auf das neue, wie die Regie-

*) i. J. Ch. 814.

b) Eodem tempore misit legatos suos supra omnia regna sua inquirere & investigare, si alicui aliqua injustitia perpetrata esset, & si aliquem invenissent, qui hoc dicere vellet, & cum verissimis testibus hoc probare potuisset, statim cum eis in provinciam ejus

Regierung Karls in Ansehung des Volks beschaffen gewesen.

Bald ereignete sich auch eine Gelegenheit, in Ansehung der Auswärtigen seine Kräfte zu zeigen. Die Dänen oder Normänner, wie man sie hieß, waren unter sich in innerliche Kriege gerathen. Auf einer Seite machten die Söhne Godfrieds Anspruch auf das Reich, auf der andern Harald und sein Bruder Reginfried. In einem Treffen blieb Reginfried, und der älteste der Söhne Godfrieds; Harald aber nahm seine Zuflucht zu Ludwigen, der ihm die Weisung gab, sich nach Sachsen zu begeben, und von da aus das fernere zu erwarten. Dieß würde eine schöne Gelegenheit

ejus venire præcepit. Qui egressi invenerunt innumeram multitudinem oppressorum aut ablatione patrimonii aut exspolatione libertatis, quod iniqui ministri, Comites & locopositi per malum ingenium exercebant. Omnia supradictus Princeps destruere jussit acta, quæ impie in diebus patris sui per iniquorum ministrorum ingenia facta fuerant. Patrimonia oppressis reddidit, injuste ad servitium inclinatos absolvit, & omnibus præcepta jussit facere, & manu propria cum subscriptione confirmavit. Fecit hoc diu tempore. THEGAN. *de gestis Ludovici Pii C. XIII.*

gewesen seyn, die Normänner zu demüthigen, und vielleicht die Quelle so unzähliger Uebel, die von dem Norden her auf die Südländer bald hernach gekommen sind, auf einmal zu verstopfen. Allein, Ludwig dachte nicht auf Eroberungen, gieng nicht selbst zu Feld, wie sein Vater, und allzeit getheilt zwischen äussern und Hausunruhen, legte er an keine, ernsthafte Hände.

Das folgende Jahr gab er den sächsischen und obotritischen Grafen Befehl, den Harald mit aller Macht wieder in sein Reich einzusetzen. Sie versuchten auch zweymal den Uebergang über die Elbe; weil aber das Eis gebrochen war, und die Sachsen nicht Schiffe genug hatten, mußten sie von ihrem Vorhaben abziehen. Im May endlich drangen sie unter Anführung des kaiserlichen Abgeordneten Baldrichs in die Länder der Normänner, und lagerten sich am Strande des Meers. Weil aber die Söhne Godfrieds, die gegen über auf einer Insel mit einem großen Heere und zwey hundert Schiffen hielten, sich in kein Treffen einlassen wollten, verheerten die Kaiserlichen die ganze Halbinsul, nahmen 41 Geisel mit sich, und kehrten zurücke. Die Normänner aber schickten bald darauf Gesandten auf den Reichstag zu Paderborn, und bathen um Friede.

Die

Die Verhandlungen dieses Reichstags sind uns nicht bekannt; nur sagt Thegan daß Ludwig daselbst viel Gutes angeordnet c), welches auch sehr glaubwürdig ist. Denn niemals wurden so heilsame Verordnungen gemacht, als unter der Regierung Ludwigs; und niemal so wenig beobachtet. In diese Klasse kommen auch die guten Verordnungen zu stehen, die Ludwig bald hernach in Ansehung der Weltgeistlichen sowohl und ihres gemeinsamen Lebens, als der Mönche gemacht hat.

Noch zur Zeit war alles ruhig in dem Innern des fränkischen Reichs; zu Rom aber hatten sich einige der Vornehmsten auf das neue gegen den Pabst Leo aufgelehnt, die er deßwegen hinrichten lassen. Einem Prinzen von der Gemüthsart, wie Ludwig war, mußte ein so scharfes Urtheil des ersten Priesters nothwendig mißfallen. Er schickte daher nach geendigtem Reichstag zu Paderborn seinen Enkel Bernard nach Rom, die Sache zu untersuchen, der hernach an Ludwigen zu Gunsten des Pabstes berichtete. Als der Pabst Leo bald darauf gestorben, ließ sein Nachfolger Stephan IV. sogleich das römische Volk dem Kaiser den Eid der Treue schwören, und schickte Gesandten,

c) *De Gestis Ludovici Pii C. XIV.*

ten, die von seiner Erwählung und Ordination dem Kaiser Rechenschaft ablegen, und ihm zugleich des Pabsts Verlangen eröfnen sollten, sich mit ihm persönlich zu unterreden. So bald er die Nachricht erhielt, daß sein Besuch dem Kaiser nicht unangenehm wäre, machte er sich in Gesellschaft des Königs Bernards von Italien auf den Weg, und kam nach Rheims, wo sich damals der Kaiser aufhielt. Die Geschichtschreiber bemerken, daß Ludwig sich dreymal ganz ausgestreckt (omni corpore) vor ihm zur Erde niedergeworfen. Der Pabst hatte große Geschenke, unter andern auch eine kostbare Krone mitgebracht, die er den vierten Tag nach seiner Ankunft dem Kaiser unter dem Gottesdienst feyerlich aufsetzte.

Im Jahr 817 auf dem Reichstag zu Aachen, wo sich Ludwig hauptsächlich mit der Herstellung der Klosterzucht beschäftigte, erklärte er seinen ältesten Sohn Lothar zum Kaiser. Zugleich machte er eine Theilung seiner Länder. Sein Sohn Pipin sollte Aquitanien, und Ludwig Bayern als Könige zu regieren haben, Lotharn aber das übrige samt dem kaiserlichen Titel verbleiben d). Ehe er solches that, fastete und betete er erst drey

Tage

d) *Charta divisionis Ludovici Pii ap. Baluzium T. I. p.* 573.

Tage lang, und glaubte nun gewiß, den Willen Gottes in einer Sache gethan zu haben, die ihm in der Folge so theuer zu stehen kam. Eines theils geschah es, um sich die überhäuften Geschäfte bey einem so weitläuftigen Reich in etwas zu erleichtern, indem Ludwig von einem stillen und nicht genug thätigen Charakter war, und dem seine Andachtsübungen viel Zeit wegnahmen; anderer seits aber, um die Prinzen mit den Ländern, die sie mit der Zeit besitzen sollten, und die Länder mit ihnen bekannt zu machen; damit hernach eine desto dauerhaftere Eintracht zwischen dem Monarchen und Volk hergestellt würde. Die Nation ward hierbey zu Rath gezogen, und die Großen mußten schwören, die Theilung aufrecht zu erhalten.

Diese Feyerlichkeit machte, daß die Prinzen glaubten, ein unabänderliches Recht auf die ihnen angewiesenen Provinzen bekommen zu haben, und daß ein großer Theil der Nation in der Meynung stund, daß hier keine Aenderung Platz finden könnte, weil alles mit Eiden bekräftiget worden.

Den ersten Verdruß wegen dieser Anordnung machte ihm sein Enkel Bernard; indem dieser glaubte, die Kaiserwürde müßte ihm zu Theil werden

den, als dem Sohn eines Prinzen Karls des Großen, der älter als Ludwig war, und dem Besitzer jenes Landes, mit dem sie von Alters her schien verknüpft zu seyn. So bald Ludwig etwas von dem Aufstand desselben vernommen, rüstete er sich mit seiner ganzen Macht. Allein, Bernard wartete den Ernst nicht ab, sondern ergab sich freywillig an den Kaiser. Seine Anhänger folgten seinem Beyspiel, und bekannten sogleich den ganzen Verlauf der Sache. Bernard glaubte durch diese freywillige Ergebung alles wieder gut gemacht zu haben. Er irrte sich aber; man stellte ihn und seine Anhänger vor Gericht, und einhellig wurde ihnen die Todesstrafe zuerkennt.

Ludwig ließ sie aber an ihnen nicht vollziehen; sondern gab im Jahr 818 nur seine Einwilligung dazu, den Bernard, und die Vornehmsten der Mitschuldigen zu blenden. Dieß geschah, und der unglückselige Prinz starb den dritten Tag hernach. Die Bischöfe, die mit ihm in der Verschwörung begriffen waren, kamen am leichtesten davon. Man setzte sie ab, und verwieß sie in ein Kloster. In der Folge bekamen sie sogar ihre Stellen wieder. Dieses Verfahren eines Oheims gegen seinen Enkel wurde ihm noch von den Höflingen und den Geschichtschreibern als eine Gütigkeit angerechnet;

sein

sein Herz aber, dem der entseelte Bernard noch manche Beklemmung verursachte, sagte ihm gerade das Gegentheil. Der einmal schüchtern gemachte Ludwig erstreckte sein Mißtrauen auch auf seine unschuldigen Brüder, die natürlichen Söhne Karls, die ihm letzterer so theuer empfohlen hatte. Bis daher hatte er sie an seinem Hof erziehen lassen, und zu Tischgenossen gehabt; nun aber ließ er ihnen die Haare abschneiden, und steckte sie in Klöster.

Ludwig hatte noch kaum vier Jahre regieret, als man schon aller Orten merkte, daß der große Karl nicht mehr vorhanden war. Nebst des Bernards Aufstand brachen bald Empörungen in Bretagne, Gascogne, unter den Slaven, in Pannonien, Dalmatien, und andern Orten aus, die mit großer Mühe kaum gedämpft werden konnten. Im Jahr 826 hatte er das Vergnügen, daß der dänische König Harald zu ihm kam, und sich taufen ließ. Man hatte nun gehoft, die unbändigen Normänner würden, wenigstens zum Theil, diesem Beyspiel folgen, und eben dadurch gesittetere Menschen und verträglichere Nachbarn werden. Allein, diese Hofnung schlug dießmal noch fehl; indem die Söhne Godfrieds, die ihn zuvor neben sich regieren lassen, ihn jetzt von der Regierung ausschlossen. Einige sagen gar, er habe

nach seiner Rückkehr dem Christenthum sowohl, als der fränkischen Herrschaft, der er sich zugleich unterworfen hatte, entsaget.

Da indeß neue Empörungen ausgebrochen waren; zu denselben auch noch eine Menge anderer Uebel, als Krankheiten, Mißwachs, Unterdrückung des Volkes von den Großen, Vernachläßigung der Gerechtigkeit und dergleichen kamen: so gab dieses zu einem allgemeinen Mißvergnügen Anlaß. Ludwig, der alles dieses für augenscheinliche Strafen Gottes ansah, that, was er bereits im J. 822, als er sich mit seinen Brüdern und Verwandten ausgesöhnet, gethan hatte. Er erklärte sich nehmlich öffentlich als schuldig, versprach sich zu bessern, und ermahnte die übrigen eben das zu thun. In einem bey dieser Gelegenheit ergangenen Edikt sagt er: Weil wir erkennen, daß wir mehr gesündigt haben, als andere, die wir andern zum Muster hätten dienen, für alles Sorg tragen, und durch unser kaiserliches Ansehen die Thaten der Gottlosen, damit sie nicht so sehr anwüchsen, im Zaum hätten halten sollen, so wollen wir mit Gottes Hilf durch eine angemessene Genugthuung wieder bey ihm Gnad suchen, und durch die heilsamste Besserung,

serung, und ernstliches Bestreben, was durch unsere Trägheit und Unwissenheit ist versäumt worden, mit Beyrathen unsrer Getreuen, so viel wir nun immer können, wieder gut zu machen, und diesen unsern Willen allen bekannt zu machen suchen q).

Ludwig hatte nicht ganz unrecht. Wenn er eben nicht selbst boshaft war, so mißbrauchten doch die Grossen aller Orten seine Güte. Es kann aber Umstände geben, wo es höchst gefährlich für einen Regenten ist, sich selbst als schuldig zu bekennen, indem das Volk ohnehin nur zu sehr geneigt ist, alles Unglück, das ihm begegnet, auf Rechnung seiner Vorsteher zu schreiben. Der Corveyische Abt Wala sagte öffentlich, die Ursache dieser Zerrüttung sey, weil Ludwig sich zu viel um das Geistliche bekümmere, die Bischöfe dagegen sich zu viel um das Weltliche. Ludwig befahl auch den Bischöfen vier Concilien zu halten, und genau zu untersuchen, was an den Fürsten, den Großen, den Bischöfen, der Geistlichkeit und dem Volke anzutreffen sey, so nicht nach den Vorschriften des Glaubens, und wie solchem allem abzuhelfen sey. Eben

q) *ap. Baron. ad. A. 828. n. 29.*

Eben dadurch aber machte er sich die Bischöfe immer abgeneigter, daß er sie allemal mit in die Reforme ziehen wollte. Am wenigsten konnten sie ihm verzeihen, daß sie, bald nach dem Antritt seiner Regierung, ihre kostbaren Kleider, Wehrgehänge, Messer und Sporen, die sie gleich den Weltlichen trugen, auf seinen Befehl ablegen mußten e).

Indeß war alles dieses, besonders das von Ludwigen selbst gethane Geständniß, und die dadurch bey allen rege gemachte Sehnsucht nach einer Aenderung, die doch nicht erfolgte, keine gute Vorbereitung für das Künftige. Ludwig hatte aus seiner zweyten Ehe mit eines schwäbischen Grafen Tochter Judith f), einen Sohn Karl, den er zärtlich liebte, und dem er aus eige-

e) Denique tunc cœperunt deponi ab Episcopis & Clericis cingula baltheis aureis & gemmeis cultris onerata, exquisitæque vestes, sed & calcaria talos onerantia relinqui, Monstro enim simile ducebat, si ecclesiasticæ deputatus familiæ conaretur aspirare ad secularis ornamenta gloriæ. *Astronom. in vita Ludovici Pii C. XI.* apud FREHER.

f) Eigentlich Jute welches eben so viel ist, als Gute oder Guta, welcher Namen unter dem vornehmen deutschen Frauenzimmer, besonders in Schwaben, auch

eigener Neigung sowohl, als auf Antrieb seiner Gemahlin, einen Theil seiner Länder zuzuwenden bedacht war. Die Theilung war aber schon gemacht. Eine gewaltsame Aenderung hätte böse Folgen nach sich ziehen können. Der Vater entschließt sich daher, bey seinen Söhnen um einen Theil dessen zu bitten, was er ihnen durch eine übereilte Freygebigkeit ganz überlassen hatte. Erst wendet er sich an **Lotharn**, den Erstgebohrnen, der sich endlich bewegen läßt, in des Vaters Begehren zu willigen. **Lothar** machte sich so gar durch einen Eidschwur anheischig, daß er der Vormund, und Beschützer seines Bruders gegen alle dessen Feinde seyn wolle; bald darauf aber ward er durch seinen Schwiegervater, den Graf **Hugo**, und einen andern Grafen **Matfried**, den **Ludwig** erst kürzlich wegen seiner Fahrläßigkeit der Grafschaft Orleans entsetzt hatte, auf ganz andere Gesinnungen gebracht, und trachtete des Vaters Vorhaben auf alle Weise zu vereiteln. Gleiche Gedanken hegten auch seine Brüder **Pipin** und **Ludwig**. Als nachher der Vater dem jungen

auch in den mittlern Zeiten sehr gemein war, da man hingegen von alttestamentischen Namen gar keine Spuren antrift. Man übersetzte diesen Namen in den mittlern Zeiten durch Clementia.

Karl Allemannien durch ein Edikt anwies, machten sie aus ihrem Widerwillen gegen den Vater gar kein Geheimniß mehr.

Bey solchen Umständen, da ohnehin ein allgemeines Mißvergnügen unter den Großen sowohl, als dem Volk herrschte, entfiel Ludwigen vollends der Muth, und das Zutrauen auf sich selbst. Er glaubte daher am Besten zu thun, wenn er sich nach einem Mann umsähe, der Einsichten und Herz genug hätte, seinen Feinden das Gegengewicht zu halten, ihm aber zur Stüze zu dienen Die Wahl fiel auf Bernarden, den Herzog von Septimanien. Allein, das Uebel wurde dadurch viel ärger, indem Bernard, der zu hitzig und zu gewaltsam in seinem Thun und Lassen, so wie Ludwig hingegen zu unschlüßig und unthätig war, sich bald den allgemeinen Haß der Nation zuzog. Man beschuldigte ihn öffentlich der abscheulichsten Laster, der Unterdrückung und Verwirrung aller Stände, und sogar eines unerlaubten Umganges mit der Kaiserinn, und was das schlimmste war, so fiel alles dieses zuletzt auf Ludwigen zurück.

Die meisten Großen ließen sich daher ohne Scheu in eine Verbindung mit Ludwigs Söhnen ein. Man fertigte sogar den Corveyischen

Abt

Abt Wala an Ludwigen ab, um ihm Vorstellungen über die Heiligkeit des Eidschwurs zu machen, der durch seine neue Theilung verletzt würde; woran sich aber Ludwig nicht kehrte. Im Jahr 830 brach endlich die Verschwörung gänzlich aus. Ludwig ward auf einem Zug gegen die Britannier von dem Volk, das schon von den Großen gegen ihn aufgebracht war, verlassen, und mußte sich nebst dem jungen Karl an seine übrigen Söhne ergeben. Seine Gemahlinn wurde aus dem Kloster zu Laon, in das er sie gethan hatte, abgeholet, und genöthiget zu versprechen, daß sie nicht nur allein für sich die Ordensgelübde ablegen, sondern auch ihren Eheherrn dazu bereden wolle. Der Vater ward dem Lothar übergeben, der ihn den Sommer durch bewachen ließ, und zur Gesellschaft ihm nichts als Mönche beygab, die ihn in dem Mönchsleben unterrichten, das ist, vorbereiten sollten, diejenigen Regeln nun selbst zu halten, die er den Mönchen, eben nicht zu ihrem sonderlichen Vergnügen, vorgeschrieben hatte.

Ludwig zeigte aber mehr Standhaftigkeit, als man vermuthet hatte; und viele von den Großen sowohl, als dem Volk fiengen an, das Vergangene zu bereuen, als sie sahen, daß an

der Reichsverwaltung nicht allein nichts gebessert ward, sondern alles noch viel schlimmer als zuvor gieng, indem jeder der vornehmsten Rathgeber Lothars diese Verwirrung nur zu seinem Vortheil zu benutzen suchte. Die Mönche hörten daher nicht nur auf, Ludwigen zum Mönchsleben anzumahnen, sondern einer davon, Guntbald mit Namen, gieng sogar heimlich zu Pipinen, und seinem Bruder Ludwig, und versprach ihnen in das Vaters Namen, ihren Erbtheil ansehnlich zu erweitern, wenn sie Ludwigen wieder zur Freyheit helfen würden; welchen Vorschlag sie sich auch gefallen ließen.

Da der Herbst herannahete, wollten die Feinde des Kaisers eine Versammlung des Volkes in Frankreich zu Stande bringen, auf welcher das endliche Schicksal des Kaisers und seiner Gemahlinn sollte entschieden werden; er aber wünschte, daß solches an den Grenzen von Deutschland geschehen möchte, weil er mehr Vertrauen auf die Deutschen setzte. Man verwilligte endlich solches, und der Reichstag ward nach Nimwegen berufen. Ganz Deutschland kam dahin dem Kaiser beyzustehen, welches ihm solchen Muth einflößte, daß er sogleich einige der Hauptrebellen von dem Reichstag wegschafte, und gefänglich

lich aufbewahren ließ. Sein Sohn Lothar aber ward dadurch so sehr aus der Fassung gebracht, daß er selbst den Vater um Verzeihung bath; worauf Ludwig von allen wieder als ihr Herr angenommen wurde. Seine Gemahlinn ward mit besondern Ehrenbezeugungen aus dem Kloster geholt, und ihm wieder zugestellt. Ehe er sie aber wieder förmlich annahm, mußte sie sich auf dem Reichstag zu Aachen *) reinigen, das ist, selbst mit einer gewissen Anzahl von Eidshelfern durch einen Eidschwur betheuren, daß sie unschuldig sey.

Auf eben diesem Reichstag zu Aachen wurden die Rebellen vor Gericht gefodert, und von den Söhnen Ludwigs zuerst, hernach von dem ganzen Volk zum Tod verurtheilet. Doch schenkte ihnen der Kaiser nach seiner gewohnten Güte das Leben, und schickte sie an verschiedene Orte in das Gefängniß. Damit auch Lothar das seinem Vater zugefügte Unrecht einiger maßen fühlen möchte, so befahl er ihm sich mit Italien zu begnügen, und nichts Wichtiges ohne des Vaters Willen zu unternehmen; auch ward ihm die bis daher mitgenossene kaiserliche Würde genommen, und sein Namen in den Urkunden nicht mehr erwähnt; womit er aber so wenig zufrieden war,

*) im J. Chr. 831.

war, als die übrigen Brüder, die sich wegen der bey des Vaters Befreyung geleisteten Dienste weit mehr versprachen, als sie wirklich bekommen hatten.

Als daher Ludwig die beyden letztern auf den Reichstag nach Diedenhofen beschied, kam zwar Ludwig aus Baiern, Pipin hingegen erschien nicht, ob er schon mehrmalen war gerufen worden. Da er zuletzt doch noch nach Aachen an den kaiserlichen Hof kam, wollte ihn der Vater bey sich behalten. Allein, Pipin gieng ohne dessen Wissen fort nach Aquitanien. Ludwig aus Baiern suchte gar durch öffentliche Gewalt sich von Alemannien zu bemeistern. Allein, der Vater gieng ihm noch zu rechter Zeit mit einem Heer auf den Leib, und zwang ihn um Gnade zu bitten, welches auch bald darauf Pipin thun mußte. Ludwig befahl ihm zwar den Aufenthalt mit seiner Gemahlinn und Kindern zu Trier zu nehmen; allein, er gieng auf das neue gegen des Vaters Willen zurücke nach Aquitanien.

Nun dachte Ludwig, aus lauter Verdruß über seine Söhne, an eine neue Theilung, in der Pipin von Aquitanien ausgeschlossen, und solches dem jungen Karl beygelegt wurde. Die Grossen, die um Ludwigen waren, mußten dieses

ses durch Eide bestärken. Hierauf zielt Agobard, da er sagt: Man sehe, ob zu irgend einer Zeit, etwas dergleichen geschehen ist. Man hat dem ältern Kaiser schwören müssen, und auf dessen Geheiß auch dem jüngern, und wieder haben einige auf dessen Veranlassung den übrigen Brüdern geschworen, und zuletzt wurden fast alle gezwungen dem jungen König, (Karln) zu schwören.

In der That wurden die Sachen dadurch nur immer ärger. Ludwigs ältere Söhne verbanden sich auf das Neue, ihn mit vereinigten Kräften der Regierung zu entsetzen. Lothar wußte sogar nebst vielen Bischöfen auch den Pabst Gregorius auf seine Seite zu bringen, der mit ihm eine Reise aus Italien nach Deutschland machte, um sein Vorhaben zu unterstützen. Indeß stießen die Kriegsheere der Söhne nicht weit von Colmar im Elsaß zusammen, und welche Ludwigen noch anhiengen, erschienen ebenfals, so, daß alles den Anschein eines der blutigsten bürgerlichen Kriege hatte. Der Pabst wollte zwar Friede stiften; allein, es half nichts. Während der Unterhandlungen giengen vielmehr die mehresten von Ludwigs Partey zu den Söhnen über. Die wenigen übrigen kamen zu Ludwigen, um sich zu befra

gen, was sie nun thun sollten; der ihnen einen Befehl ertheilte, welcher ihm wenigstens eben so viele Ehre macht, als die Rede des römischen Kaisers Otho, da er zu den Seinigen sagte: Ich halte es für einen zu hohen Preis meines Lebens, solche Gesinnungen, eine solche Tapferkeit, wie die eurige, den Gefahren weiter auszusetzen. — Soll ich eine so zahlreiche römische Jugend, so trefliche Heere abermals dem Tod überliefern, und der Republick entreißen lassen? Es mag mich dieser Gedanke begleiten, als hättet ihr für mich sterben wollen; aber überlebet mich g). Gehet zu meinen Söhnen, sagte Ludwig, ich will nicht haben, daß meinetwegen nur ein einziger das Leben, oder ein Glied verlieren soll. Sie weinten, und giengen. Ludwig selbst sah nichts anders vor sich, als sich seinen Söhnen in die Hände zu werfen, um von den wenigen vielleicht noch übrigen

g) Hunc animum, hanc virtutem vestram ultra periculis objicere, nimis grande vitæ meæ pretium puto. — An ego tantum Romanæ pubis, tot egregios exercitus sterni rursus & reipublicæ eripi patiar? Eat hic mecum animus, tanquam perituri pro me fueritis, sed este superstites. TAC. *Hist.* L. 2. C. 47.

gen Gefühlen ihrer Kinderherzen sein Schicksal zu erwarten.

Das erste, was die Söhne thaten, war, daß sie die Gemahlinn, die sie allezeit für ihre ärgste Feindinn hielten, von ihm absonderten, und nach Dertona in Italien verwiesen; zuvor versprachen sie jedoch dem um sie besorgten Ludwig, ihr nichts an Leib und Leben zu thun. Lothar nahm den Vater zu sich, und den jungen Karl schickten sie in das Kloster Prüm, worüber sich der Vater ungemein betrübte. Sie theilten hierauf das Reich, und giengen aus einander; Pipin nach Aquitanien, Ludwig nach Baiern, und Lothar mit dem Vater nach Frankreich, wo er ihn in das Kloster St. Medard zu Soissons brachte, in der Hofnung, er werde sich zuletzt selbst noch zum Mönchsstand entschließen.

Man schickte zu diesem Ende Leute zu ihm, die ihm fälschlich hinterbringen mußten, seine Gemahlinn habe wirklich schon das Klosterleben gewählt. Er blieb aber, wie das erstemal, unbeweglich. Als dieses nicht angehen wollte, verfielen seine Feinde auf eine andere Erfindung. Es war ein Kirchengesetz vorhanden, daß, wer öffentliche Kirchenbuße gethan, nicht mehr zum

Krieg

Kriegsdienste zurücke kehren solle h). Dadurch glaubte man ihn zur Regierung ganz untauglich zu machen. Denn ein fränkischer Monarch, der nicht waffenfähig, wäre ein Unding in den Augen der Nation gewesen. Man eilte um so mehr damit, da das Volk bereits wieder anfieng, seinen Leichtsinn zu bereuen, und mit dem Monarchen Mitleiden zu tragen. Die Bischöfe, die zuvor seine Feinde gewesen, spielten jezt die Hauptrolle. Sie mahnten, drohten und predigten dem ohnehin geängstigten Prinzen so vieles und so lang vor, bis er versprach, ihren Rathschlägen zu folgen, und die Buße anzunehmen.

Er wurde hierauf in die Kirche des Klosters von St. Medard geführt, und dort, auf einen Bußsack ausgestreckt, legte er i. J. 833 das Bekenntniß ab, daß er sein Amt unwürdig versehen, Gott oft beleidigt, die Kirche geärgert, und durch seine Nachläßigkeit an vielen Unruhen unter dem Volk Schuld gewesen,

h) *Capitular. Lib. VI. Cap CCCXXXVIII.* wird es folgender maaßen ausgedrückt: Quod ad militiam secularem post poenitentiam redire nemo debeat. FLEURY hat bereits *A.* 833. *Lib.* 47. seiner Kirchengeschichte bemerkt daß die alten Canones nur von der Zeit reden, da er wirklich in der Kirchenbuße begriffen sey.

wesen, wofür er nun verlange öffentliche Buße z thun. So viel auch dieses von Seiten Ludwigs war: so schien doch das von ihm abgelegte Bekenntniß den Bischöfen theils zu gelind, theils zu unbestimmt zu seyn. Sie gaben ihm demnach einen Zettel in die Hand, in dem sie selbst seine vermeintlichen Verbrechen aufgezeichnet hatten. Ludwig wurde darinn als ein Todschläger seines Enkels Bernard, als ein Schänder des Heiligthums, der seines Vaters Ermahnung, und das vor dem Altar ihm gethane Versprechen gebrochen als, ein Urheber von Aergernissen und Unruhen, als ein Störer des Friedens, als ein Meineidiger, der auch das Volk zu mehrern Meineiden verleitet, geschildert. Zuletzt wird ihm sogar zum Verbrechen angerechnet, daß er sich gegen seine Söhne zu vertheidigen gesucht hat. Nicht zufrieden, heißt es, daß er dem Reich schon unzähliche Drangsalen durch seine Nachläßigkeit, und Unvorsichtigkeit zugezogen habe er sein Volk noch in den Untergang führen wollen. Das Papier stellte er sodann den Bischöfen zu, die es auf den Altar legten. Auch das Wehrgehäng und die Waffen legte er ab, und zog ein Bußkleid an. Die Bischöfe legten ihm indeß die Hände auf, und sangen Psalmen. Des Reichs verlustigt erklärten sie ihn nicht, wie

einige vorgeben, sondern sie setzten es voraus; sie nennten ihn auch daher weder König noch Kaiser. Die Absicht war nur, wie sie es selbst ausdrücken, daß er nicht mehr waffenfähig seyn möchte i).

So hart das Verfahren der Bischöfe war, so gerührt über diesen Auftritt gieng das Volk nach Hause. Da sich der Ruf davon in dem ganzen Reich verbreitete: wurde selbst der jüngere Ludwig aus Baiern, der ohnehin schon auf seinen Bruder Lothar, weil sich dieser in Ansehung seiner andern Brüder zu viel heraus nahm, übel zu sprechen war, dadurch so sehr zum Mitleiden bewegt, daß er Gesandten an Lotharn schickte, mit dem Auftrag, er solle hinführo mit dem Vater bescheidener verfahren. Als dieses nichts fruchtete; und in einer zu Frankfurt gehaltenen Unterredung Lothar ebenfalls auf keine bessere Gesinnungen zu bringen war: dachte Ludwig nun mit

i) Post hanc vero confessionem cartulam suorum reatuum & confessionis *ob futuram memoriam* sacerdotibus tradidit, quam ipsi super altare posuerunt, ac deinde cingulum militiæ deposuit, & super altare collocavit, & habitu seculi se exuens habitum pœnitentis per impositionem manuum Episcoporum suscepit: *ut post tantam talemque penitentiam nemo ultra ad militiam sæcularem redeat.* Acta *exauctorat. Ludovici* apud Duchesen. *T.* 2. *p.* 334.

mit Ernst auf des Vaters Befreyung. Bald darauf brachte er auch seinen Bruder Pipin auf gleichen Entschluß, und beyde rüsteten sich ihr Vorhaben mit Gewalt auszuführen.

Kaum fieng Ludwig in Bayern an seine Truppen zusammen zu ziehen, als Pipin in Aquitanien, und mehrere Grosse in andern Gegenden des Reichs zu den Waffen grieffen, so, daß Lothar von Feinden umrungen war, ehe ers vermuthete. Er ließ daher den Vater in dem Kloster zu St. Denys zurücke, und gieng nach Vienne. Einige seiner Getreuen riethen zwar dem Vater sogleich, die Kaiserliche Würde wieder anzunehmen; allein, er wollte erst durch die Bischöfe förmlich absolvirt werden, und aus ihren Händen seine Waffen und das Wehrgehänge wieder empfangen. Lothar that hierauf noch einigen Widerstand, mußte sich aber bald ergeben, und um Gnade bitten, die er auch erhielt, mit der Bedingung, ohne des Vaters Erlaubniß Italien nicht zu verlassen. Die Rebellen bekamen noch überdieß ihre Güter wieder, diejenigen ausgenommen, die ihnen Ludwig selbst geschenkt hatte.

Hierdurch schienen zwar die Sachen beygelegt zu seyn; ein heimliches Mißtrauen blieb aber

auf

auf beyden Seiten zurücke. Die bisherigen Unbilden waren zu groß, als daß sie, der Beleidigte sowohl als die Beleidigende, so leicht hätten vergessen können. Ludwig ließ den Lothar in Italien genau beobachten, und suchte ihm alle Verbindung mit andern Provinzen abzuschneiden. Von seinem Sohn Pipin verlangte er, die den Kirchen entweder auf seinen Befehl, oder durch seine Nachsicht abgenommenen Güter wieder heraus zu geben. Zu Diedenhofen ward auf einer Versammlung *) des Volkes alles vernichtet, was gegen den Kaiser war vorgenommen worden; und der Erzbischof Ebbo von Rheims, der so viel Theil daran gehabt, ward seines Amts entsetzet.

Bey allem dem war noch etwas zurücke, das ihm und seiner Gemahlinn allzeit so sehr am Herzen gelegen war. Der junge Karl hatte noch keinen gewissen Theil an Ländern, die ihm nach des Vaters Tod zufallen sollten; ein Gedanke, der den guten Kaiser nie verlassen, ob er gleich ihm und seinen Unterthanen schon so viel Ungemach gekostet hatte. Nach einer auf dem Reichstag zu Stramiacus, einem königlichen Lustschloß ohnweit Lyon, gemachten Verordnung sollte er Alemannien haben. Was aber Ludwig auch

*) i. J. 835.

auch immer hierüber beschloß, sah er wohl, daß es nicht zu Stande kommen würde, wenn seine Söhne, die bereits eine so große Macht in Händen hatten, nicht aufrichtig damit übereinstimmten. Er suchte daher den Lothar, als den ältesten, zu gewinnen. Man schickte Gesandten, die ihn zu dem Vater einladen sollten; Lothar versprach auch zu kommen, ward aber krank, und bald darauf entstunden neue Schwierigkeiten, indem Ludwig an ihn in Ansehung der Kirchengüter eben die Forderung machte, die er an Pipinen gethan hatte.

Ludwig wandte sich daher an die beyden übrigen Söhne, und machte mit ihrer Einwilligung *) die Verordnung, daß Karl den größten Theil der Niederlande von den Grenzen Sachsens bis nach Paris haben sollte. In eben diesem Jahr erklärte er ihn zum König von Neustrien, und setzte ihm die Krone auf. Nun war es den beyden Brüdern wieder nicht recht; entweder, weil Karl mehr bekommen, als sie geglaubt, oder weil ihre Einwilligung sie gereuet. Den Pipin besänftigte er endlich noch; mit Ludwigen aus Baiern wollte es aber nicht gelingen. Dieser hielt vielmehr in dem tridentinischen eine Unterredung mit Lo-

*) J. Ch. 837.

tharn, die jedermann Nachdenken verursachte. Dieses machte, daß der mit sich selbst uneinige Ludwig auf das neue sein ganzes System änderte. Seine Gemahlinn rieth ihm, sich und dem jungen Karl den Lothar zum Freunde zu machen, es möge kosten, was es wolle; indem sonst Karl bey der nach erfolgtem Hintritt des Vaters fürwährenden Freundschaft der beyden Brüder Lothars und Ludwigens, (Pipin war nun gestorben) ganz und gar verlohren schien. Man machte demnach dem Lothar die vortheilhaftesten Anerbietungen, nur daß er den Karl in seinen Schutz nehmen sollte. Sogar eine neue Theilung kömmt zu Stande, worinn Ludwig nichts als Baiern erhält, das übrige aber alles zwischen dem Lothar und Karl getheilt wird. Die nachgelassenen Kinder des Pipins werden ganz übergangen.

So vergnügt nun Lothar war: so mißvergnügt war Ludwig aus Baiern, daß der undankbare Lothar, der den Vater so sehr mißhandelt hatte, die Hälfte des ganzen Reiches, er hingegen, der dem Vater so gute Dienste geleistet, nichts als Baiern bekommen sollte. Er ward dadurch so aufgebracht, daß er sich mit den Waffen in den Besitz der Provinzen, auf die er glaubte

An-

Ansprüche machen zu dürfen, zu setzen suchte. Der unglückselige Vater mußte nun auf das Neue gegen seinen eigenen Sohn zu Felde ziehen. Dieser wurde zwar bald so sehr in die Enge getrieben, daß er eidlich versprechen mußte, Baiern nicht zu verlassen; allein, als der Vater bald hernach Händel mit den Aquitaniern bekam, die ebenfalls nicht zufrieden waren, daß ihres vorigen Regenten Pipins Kinder ganz leer ausgehen sollten, lehnte sich Ludwig auf das neue auf; und nun sieht sich der Vater, der nichts weniger als den Krieg liebte, abermal genöthigt, gegen seinen Sohn die Waffen zu führen, obschon das Alter, und die bereits sich äussernde Leibesschwäche ihm eine baldige Annäherung des Todes verkündeten. Er geht über den Rhein, und verfolgt den Sohn bis nach Herschfeld; und da sich dieser nach Baiern zieht, geht Ludwig nach dem Rhein zurücke in der Absicht einen Reichstag zu Worms, zu gänzlicher Beylegung der Unruhen sowohl in Deutschland, als in Aquitanien, zu halten. Allein, hier merkt er, daß die Kräfte auf einmal abnehmen. Er läßt sich daher in einer Insel nahe bey Maynz Zelte aufrichten, legt sich zu Bette, und stirbt so zu sagen mit den Waffen in den Händen gegen seinen eigenen Sohn; er, den es so hart ankam, auch

dem Geringsten seiner Unterthanen wehe zu thun, und der fast nie die Waffen gegen die Feinde des Reichs selbst ergriffen hat.

Auf Anmahnung seines natürlichen Bruders Drogo verzieh er ihm noch vor seinem Tod mit den Worten: Weil er nicht zu mir kommen kann, um mir Genugthuung zu leisten, so thue ich das Meinige, und nehme Gott, und euch alle zu Zeugen, daß ich ihm alles verzeihe. Euer Amt aber wird seyn, ihn zu ermahnen, daß, wenn ich ihm so oft verziehen, er nicht vergesse, daß er die grauen Haare seines Vaters in Betrübniß dem Tod überliefert, und hierinn die Gebote, und Drohungen Gottes, des allgemeinen Vaters, verachtet hat. Dieß war das Ende eines Monarchen im Jahr 840, der keine ärgere Feinde hatte, als seine eigenen Kinder; da indeß der Arme in seiner Hütte den letzten Trost hat, daß ihm die Seinigen in wehmuthsvoller Dankbarkeit die Augen schliessen, und sein Gedächtniß noch in den spätesten Zeiten segnen.

Man thut Ludwigen unrecht, wenn man ihn für blödsinnig hält. Sein Fehler war vielmehr auf Seiten des Herzens, und zwar derjenige, der bey einem Privatmann der verzeihlichste ist, nemlich zu große Güte. Da er niemand mißfallen

wollte,

wollte, mißfiel er allen; und da er kleine Uebel sich nicht getraute durch gewaltsame Mittel zu heben, wurden solche daraus, die sich nicht leicht mehr heben liessen, wenn er auch wollte. Die zu große Nachgiebigkeit gegen seine zweyte Gemahlin, die, wenn sie auch sonst keinen Fehler gehabt hätte, doch allemal eine Stiefmutter war, kam aus eben dieser Quelle, und war eben so wenig zu entschuldigen, so wie auch seine zu große Freygebigkeit, die fast ohne Beyspiel war, indem er die besten Mayerhöfe, die bereits seines Groß- und Urgroßvaters gewesen, auf ewig verschenkt hat k). Sonst war Ludwig wohl gebildet, im Bogen und der Lanze so geübt, daß ihm keiner der Seinigen gleich kam; die lateinische Sprache redete er wie seine Muttersprache, die griechische verstand er wenigstens. Die Poeten dieser Sprachen, die er in seiner Jugend studirt hatte, vertauschte er in seinem männlichen Alter gegen die Psalmen und Bibel.

k) In tantum largus, ut antea nec in antiquis libris, nec in modernis temporibus auditum est, ut villas regias, quæ erant sui & avi & tritavi fidelibus his tradidit, eas in possessiones sempiternas, & præcepta construxit, & annuli sui impressione cum subscriptione manu propria roboravit. Thegan. *de gestis Ludov. C. XIX.*

Viertes Kapitel.

Uneinigkeiten der Söhne Ludwigs. Vertrag von Verdun. Deutschland wird ein selbstständiges Reich. Dessen Schicksale unter seinem König Ludwig. Slaven. Normänner. Vereinigung eines Theiles von Lothringen mit Deutschland.

Die königliche Macht, und mit ihr Ordnung und innerliche Ruhe waren unter Ludwigen schon sehr gesunken; und unter dessen Söhnen stieg bald die Verwirrung auf das höchste. Der älteste Sohn Ludwigs, Lothar, war die Haupturfache davon. Ob er schon die von dem Vater gemachte letzte Theilung, die so sehr zu seinem Vortheil war, erst kürzlich mit Eidschwüren bekräftiget hatte: so war er doch nach dessen Tode nicht zufrieden; sondern glaubte, daß er als Kaiser Herr der ganzen Monarchie sey, und das Schicksal

sal seiner Brüder lediglich von ihm abhängen müsse. Dieses veränderte wieder die ganze Lage der Sachen. Die beyden jüngern Brüder, Ludwig und Karl, die zeither so wenig sich mit einander vertragen konnten, wurden nun die besten Freunde, und suchten sich mit vereinigter Macht dem ältern Bruder zu widersetzen. Da Lothar, theils durch Verführung der Großen ihrer Reiche, theils durch Gewalt sich ihrer Länder zu bemächtigen suchte, zogen sie ihre Kräfte zusammen, und nach mehrern fruchtlosen Friedensunterhandlungen kam es endlich i. J. 841 zu dem berühmten Treffen bey Fontenai, von welchem Rhegino sagt, daß die Franken so sehr dadurch geschwächt worden, daß sie nicht allein von der Zeit an nicht vermögend gewesen, ihre Gränzen zu erweitern, sondern auch nicht einmal die eigenen zu beschützen.

Das Treffen wäre entscheidend gewesen, wenn die beyden Brüder den Sieg, der auf ihrer Seite war, hätten wissen zu benutzen. Sie thaten aber nichts, als daß sie die Bischöfe fragten, ob sie sich keiner Sünde theilhaftig gemacht, da sie gegen ihren Bruder gefochten; sodann drey Tage fasteten, zur Danksagung, daß Gott seinen Willen so deutlich erklärt, indem sie dieses Treffen für ein Gericht Gottes hielten, und Gott bathen,

denen, die in dem Treffen geblieben, ihre Sünden zu verzeihen. Als Lothar dadurch Zeit gewonnen, sich zu verstärken, und neue Bewegungen machte: kamen beyde Brüder auf das neue zu Straßburg zusammen, und verbanden sich durch die feyerlichsten Eidschwüre im Angesicht des ganzen Volks, einander aus allen Kräften beyzustehen. Die beyden Prinzen redeten das Volk, der eine in der römischen, das ist, in der verdorbenen lateinischen, wie sie in Frankreich geredet wurde, der andere in der deutschen Sprache, an. Die Eidschwüre wurden in den nehmlichen Sprachen abgelegt a).

Als indeß Karlmann, Ludwigs Sohn, mit einer großen Verstärkung von Baiern und Alemanniern zu ihnen gestoßen; und zugleich die Nachricht einlief, daß die Sachsen, ob ihnen Lothar gleich versprochen, ihnen ihr altes Gesetz, das sie noch als Heiden gehabt, wieder zu geben b), sich nicht mit ihm eingelassen, sondern vielmehr bereit wären, sich in allem nach den Befehlen der jüngern Brüder zu richten; Lothar auch die Gesandten, die man neuerdings an ihn abgefertigt, nicht einmal

a) Man kann sie nachlesen mit einer Auslegung des Freher bey *Dus Chesne* T. 2. p. 381. *seq.*

b) Nithard. *De Dissension. filior. Ludov. Pii L. IV.*

mal vor sich gelassen: so wurde endlich einmüthig beschloßen, den Krieg mit Ernst gegen ihn fortzusetzen, und auf Aachen selbst, wo sich Lothar aufhielt, loszugehen. Dieses geschah auch; letzterer wartete aber ihre Ankunft nicht ab, sondern flüchtete sich noch vor derselben an die Rhone.

Nachdem die Prinzen zu Aachen angelangt, wurde ferner berathschlagt, was nun zu thun sey. Die anwesenden Bischöfe, denen man den Ausspruch überließ, erklärten, daß Lothar theils wegen des vielen Unheils, das er schon angerichtet, theils wegen seiner Unwissenheit zu regieren, theils auch wegen seiner ergriffenen Flucht, für verlustig des Reichs zu achten sey, welches nun seinen Brüdern von Rechts wegen zugehöre. Man fragte sie aber erst, ob sie nach der Art, wie ihr Bruder, oder nach dem Willen Gottes die Regierung zu verwalten gesinnet wären. Nachdem sie das leztere versprochen, sagten die Bischöfe: Und wir mahnen und befehlen euch aus göttlichem Ansehen, das Reich anzunehmen, und nach Gottes Willen zu regieren.

Da Lothar solchen Ernst sah, fieng er endlich an, nachdem er lange genug den Hochmüthigen gespielt, den Ton zu ändern, schickte selbst

Gesandten, bekennte, daß er gefehlt, und bath seine Brüder eine neue Theilung mit ihm vorzunehmen. Nach vielen Unterhandlungen kam endlich der berühmte Vergleich zu Verdun zu stande *), vermöge dessen Deutschland bis an den Rhein nebst einigen Städten jenseits des Rheins, nehmlich Maynz, Speyer und Worms, wegen des Weins Ludwigen zu Theil ward. Durch diesen Vergleich ward Deutschland ein selbstständiges Reich, das von dieser Zeit an seine eigenen Regenten in ununterbrochener Reihe gehabt. Lothar, der die kaiserliche Würde behielt, bekam ganz Italien, und alle zwischen Deutschland und Frankreich gelegene Länder, die man in der Folge Lothringen nennte, wovon aber das heutige Lothringen nur einen geringen Theil ausmachte. Karl bekam den übrigen Theil, nehmlich Neustrien und Aquitanien, einen Theil von Burgund, Septimanien oder Languedok, nebst der spanischen Mark oder Katalonien.

Deutschland hatte keine Feinde mehr, als einer Seits die Slaven, anderer Seits die Normänner. Die Slaven hatten einen großen Theil des alten Deutschlandes inne, und konnten von da aus in alle Provinzen desselben streifen. Doch waren Baiern, Thüringen und Sachsen am meisten

*). i. J. Ch. 842.

sten ihren Einfällen ausgesetzt. Das Beste war noch, daß sie in ungemein viel Völkerschaften, und noch mehr Obrigkeiten und Fürsten getheilt waren, die niemal gemeine Sache machten. Sie hatten ihre eigene Religion, Sprache und Sitten, die von der deutschen ihren sehr verschieden waren. Deutschland war bereits ganz christlich. Mit dem Christenthum hatte zugleich die lateinische Sprache, und mit ihr das Studium der alten römischen Auctoren, auch so gar mitten in dem rohen Sachsen, einigen Fuß gesetzt. Die Sitten waren um ein merkliches gelinder geworden, zugleich aber war auch ein großer Theil der alten Herzhaftigkeit mit ihren alten Sitten verschwunden. Den Namen haben sie zwar noch, sagt der sächsische Poet, der zu Arnulphs Zeiten geschrieben; die alte Kraft und Mannheit aber ist verschwunden c). Die Slaven hingegen waren noch in einer tiefen Barbarey vergraben, und eben so roh, so unbändig, und so wenig an eine weichliche Lebensart gewöhnt, als es dergleichen Völker zu seyn pflegen. Solche Feinde waren wenigstens nicht zu verachten, wenn sie auch nicht zu fürchten gewesen wären.

Es

c) Nomina nunc remanent, virtus antiqua recessit. *Poëta Saxo de gestis Carol. M. Imp. Lib.* I.

Es vergiengen wenig Jahre unter Ludwigs Regierung, wo er nicht gegen sie zu kämpfen hatte. Ob schon diese Kriege zum Theil mit abwechselndem Glück sind geführt worden, so kann man doch sagen, daß Ludwig, im Ganzen genommen, und hauptsächlich zuletzt Meister im Felde geblieben. Am meisten machten ihm die Mährer unter ihren beyden Herzogen, Rastitz und Zuentebold, zu schaffen. Rastitz wurde zuletzt von seinem Enkel Zuentebold selbst an Ludwigen ausgeliefert. Allein, auch dieser ward bald der Untreue verdächtig, und deßwegen gefänglich eingezogen; als man ihm aber nichts erweisen konnte, wieder auf freyen Fuß gestellt. Man vertraute ihm sogar das bairische Kriegsheer an, das gegen einen gewissen Selagamar, einen Anverwandten des Rastitz, der indeß einen Aufstand erregt hatte *), fechten sollte. Zuentebold dachte aber vielmehr auf eine Rache wegen des erlittenen Schimpfes, als auf Bezwingung seiner Landsleute. So bald er in Mähren angelangt, entfernet er sich von den Baiern, sammelt in der Stille die Mährer, und überfällt die Baiern so unvermuthet in ihrem Lager, daß die meisten getödtet, die übrigen gefangen wurden. Karlmann, dem der Vater

*) i. J. Ch 871.

ter Baiern anvertraut hatte, und mit ihm ganz Baiern, wurde in die größte Betrübniß versetzt. Man schikte sogleich alle mährischen Geisel zurücke, um sie gegen die gefangenen Baiern auszuwechseln; man konnte aber niemand als den einzigen Radbod, der noch dazu stark verwundet war, wieder bekommen. Auch die Sachsen und Thüringer wurden im folgenden Jahr von den Mährern zurücke getrieben. Im Jahr 874 schickte endlich Zuentebold Gesandten nach Forchheim, wo sich damals Ludwig aufhielt, die um Frieden ansuchten, und nebst einem jährlichen Tribut die Treue versprachen.

Auf der andern Seite waren die Normänner, die Deutschland zu thun machten. Durch einige glückliche Erfolge, und die zunehmende Schwäche der Franken angefrischt, wurde die ganze Nation zuletzt seeräuberisch. Sie lebten gleichsam auf diesem Elemente, wie die Hunnen auf den Pferden. Einige Schiffe nebst einigen tapfern Leuten war manchmal die Aussteuer auch königlicher Prinzen, so, wie diejenigen, die in bürgerlichen Kriegen ausser Landes getrieben, oder des ihrigen beraubet wurden, eben dieses als ihr letztes Hilfsmittel ansahen. Die Könige selber hatten dergleichen Leute in ihren Diensten, die ihnen den Sommer

durch

durch so viel zusammen rauben mußten, daß sie den Winter wohl leben konnten.

Gleichwie bey den alten Deutschen Privatleute auf ihre Gefahr Streifereyen in fremde Länder vornehmen konnten, so machten es die Normänner zur See; und auf solche Art konnte ein Privatmann, der sich durch Kühnheit und Erfahrung zur See hervorgethan hatte, der Anführer einer fürchterlichen Flotte werden, und grosse Länder verwüsten und erobern, weil sich immer gern andere, die ebenfalls durch Beute ihr Glück machen wollten, zu ihm gesellten. Durch ihre kecken Unternehmungen verbreiteten sie aller Orten, wo sie hinreichen konnten, einen so grossen als ungewissen Schrecken. Doch waren sie den Gegenden gefährlicher, wo sich die Flüsse in die See ergiessen. In diese liefen sie meistens ein, schiften aufwärts in das Herz der Länder, plünderten zur Rechten und Linken, und hatten zulezt noch die Kühnheit, sich auf kleinen Inseln, oder andern haltbarn Orten mitten in einem feindlichen Lande zu verschanzen; von da aus sie mit der größten Noth kaum weggeschaft werden konnten.

Im Jahr 845 thaten sie einen Einfall in Friesland, wo sie zwar in einem Treffen überwunden

wurden, in zweyen andern aber die Oberhand behielten. Auch wurde Hamburg, das nun erst durch die Stiftung eines Bisthums, und seinen aufblühenden Handel anfieng ein berühmter Ort zu werden, von ihnen erobert und verwüstet. Auf dem Rükzuge wurden ihrer doch noch sehr viele von den Sachsen erleget. In den Jahren 873 und 876 waren die Friesen etwas glücklicher gegen sie.

Obschon Deutschland durch diese Einfälle etwas litte: so war doch dieses kein Vergleich gegen das, was Frankreich von ihnen auszustehen gehabt. Die Normänner zogen sich nach und nach dorthin, wo sie weniger Widerstand antrafen, und wo reichere Beute zu machen war. Unter dem schwachen Karl, der Frankreich beherrschte, konnten sie thun, was sie wollten. Und besonders waren die reichen Klöster und Domkirchen, womit Frankreich angefüllt war, wie eine angenehme Lokspeise für sie. Man kann sich kaum überzeugen, daß die Ueberwinder der Sachsen und Langobarden jezt mit den Normännern fechten. Noch unbegreiflicher ist, daß diese Monarchen nicht mit ihrer ganzen Macht den Normännern in ihren eigenen Ländern auf den Leib gegangen sind. Von Deutschland aus konnte man wenigstens sie zu

Lande

Lande angreifen, und wenn sie sich auch auf ihre Inseln geflüchtet hätten, waren doch in Deutschland und Frankreich eben so gute Eichbäume, als in dem Norden anzutreffen, woraus man Schiffe hätte bauen können. In der Zusammenkunft derselben zu Marsna war zwar beschlossen, Gesandten an den Normännischen König zu schicken, die ihm bedeuten sollten, entweder Friede zu halten oder sie alle zu Feinden zu haben; allein, in der That selber suchten sie keine andern Eroberungen, als einer über den andern, zu machen.

Die wiederholten Einfälle der Slaven und Normänner hatten eine politische Folge, wodurch das Staatssystem Karls des Grossen wieder ganz umgekehrt ward. Karl wollte keine Herzoge haben; nun kamen sie auf einmal wieder zum Vorschein. Da bey einem feindlichen Einbruch alle benachbarten Grafen und Bischöfe sogleich dem angegriffenen Theil zu Hülfe kommen mußten, war auch erfoderlich, daß sie ein gemeinsames Oberhaupt hätten, das hauptsächlich für die Vertheidigung der ganzen Gegend sorgen, das Aufgeboth ergehen lassen, und bey der Zusammenrückung das Kammando führen konnte. Man sah daher einige in den Grenzprovinzen ohnehin schon angesessene Herren zu diesen Verrichtungen aus, die entweder

weder gleich, oder doch bald in der Folge den Titel der Herzoge annahmen. Ob der Hof diese Einrichtung getroffen, oder vielmehr die Provinzen selbst, kann man nicht so genau wissen. Das leztere möchte noch das Wahrscheinlichste seyn, jedoch so, daß der Hof seine Einwilligung dazu gegeben. Unter andern kommen in der Geschichte vor i. J. 897 Tachulf als Herzog von Thüringen, dem hernach 874 Ratolf und 877 Poppo folgen. Der leztere ward 892 von dem Kaiser Arnulph seines Herzogthums entsetzt, und solches dem Ostfränkischen Grafen Konrad gegeben, und da es dieser bald niederlegte, bekam es ein gewisser Burkard. In Sachsen erscheint als Herzog ein gewisser Ludolf, der die Abtey Gandersheim gestiftet, und noch 859 gelebet. Diesem folgte 880 sein Sohn Otto illustris. In Lothringen zeigt sich *Raguinerius* oder Reinhard, und zulezt auch noch in Franken Konrad, der nach Abgang des karolingischen Stammes als König in Deutschland gewählet worden.

Nach einer so genauen Verbindung zu urtheilen, die Ludwig und sein Bruder Karl nach des Vaters Tod mit einander eingegangen, hätte man glauben sollen, sie würden für allezeit die besten Freunde bleiben, besonders wenn man an die vie-

len durch die innerlichen Kriege entstandenen Zerrüttungen, die noch lange nicht geheilt waren, an die immer zunehmende Macht und Unbiegsamkeit der Grossen, und endlich an die von aussen immer heftiger auf die Monarchie losstürmenden Normänner und Slaven denkt. Sie sahen auch die Nothwendigkeit davon einigermassen selbst ein. Sie hielten daher im Jahr 847 und 851 Zusammenkünfte zu Marsna, wo sie sich die aufrichtigste Freundschaft und Einigkeit versprachen. Dem ungeachtet aber machte Ludwig im J. 858 auf Einladen der Aquitanier, die sich über seinen Bruder sehr beschwerten, einen Versuch, dieses Land in Besitz zu nehmen, welches jedoch Karl zuletzt noch rükgängig machte.

Im Jahr 864 erneuerten sie ihre Freundschaft, und versprachen, alles Vergangene in Vergessenheit zu setzen, wählten sich auch von beyden Seiten Zeugen und Gewährsmänner, die denjenigen Theil, der seine Schuldigkeit nicht thun würde, dazu ermahnen, und anhalten sollten. Allein, der im Jahr 869 erfolgte Tod des Jungen Lothars, eines Sohns des Kaiser Lothars, vereitelte wieder alles; indem sich Karl seines ganzen Antheils an der fränkischen Monarchie mit Ausschliessung sowohl des noch übrigen Bruders des Lothar,

thar, des Kaisers Ludwig *II.*, als unsers Ludwigen bemächtigte, und sich zu Metz zum König von Lothringen krönen ließ. Ludwig, der eben zu Regenspurg krank lag, gieng, so bald er sich etwas erholt, nach Frankfurt, und machte Anstalten, sich seinen Theil mit Gewalt zu verschaffen. Karl wartete solches nicht ab, sondern that seinem Bruder den Vorschlag zu einer Unterredung, und trat ihm gutwillig die Hälfte von Lothringen ab. Kraft dieser Theilung erhielt Ludwig Kölln, Trier, Utrecht, Straßburg und Basel mit den dazu gehörigen Ländereyen. Diß war der Grund zu der nachherigen Vereinigung von ganz Lothringen mit Deutschland.

Fast hätte auch Ludwig dasjenige von seinen Söhnen erlebt, was er zuvor mit seinen Brüdern gegen seinen Vater unternommen hatte. Er hatte diesen ebenfalls noch bey Lebzeiten gewisse Länder abgetreten, und so, wie hernach, einer oder der andere nur den geringsten Argwohn schöpfte, daß der Vater eine Aenderung treffen wolle, oder, wenn dieser nicht alles gut hieß, was die Söhne thaten, wurden sie sogleich aufgebracht, und drohten mit den Waffen. Doch wurde, durch Ludwigs eigene Klugheit sowohl, als durch Vermittlung des Erzbischofs Luitbert von Maynz, und

anderer, die einigemal schon zum Ausbruch gefaßten Gemüther noch besänftigt.

Ludwig starb im Jahr 876, nachdem er 36 Jahr allein in Deutschland regiert hatte. Wenn unter den Söhnen Ludwigs *I.* eine Wahl zu treffen gewesen, so war unser Ludwig noch der beste, sowohl was Tapferkeit, als die übrigen Regententugenden betrift.

Fünftes Kapitel.

Ludwigs des Deutschen Söhne. Theilung von Deutschland. Veränderung in Ansehung der Kaiserwürde. Karl der Dicke wird Herr über die ganze fränkische Monarchie. Sein schlechtes Betragen, und Absetzung.

Nach Ludwigs Tod machten dessen Söhne eine neue Theilung, so, daß Karlmann Baiern, Pannonien (das heutige Oesterreich) Kärnthen, nebst Böhmen und Mähren, Ludwig der Jüngere, Ostfranken, Thüringen, Sachsen, Friesland, und einen Theil von Lothringen, Karl hingegen Alemannien nebst einigen Städten von Lothringen bekam. Kaum hatte Ludwig die Augen geschlossen, als schon der König Karl von Frankreich den an Deutschland abgetretenen Theil von Lothringen wieder an sich zu ziehen suchte. Ludwig der Jüngere, der von Ludwigs Söhnen der nächste dabey war, schikte

schikte anfangs Gesandten an ihn; da aber Karl diese und ihren Herrn nur zu hintergehen suchte, überfiel ihn Ludwig, und jagte ihn wieder nach Hause. Karlmann that ihm auch das nemliche in Italien.

Mit diesem Land und der Kaiserwürde war indeß eine große Aenderung vorgegangen. Bis daher hatten die Kaiser ihre Nachfolger selbst ernennt, und zwar allemal den Aeltesten ihrer noch vorhandenen Söhne. Allein, Ludwig *II.* Lothars Sohn, war 875 gestorben, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen, oder sonst wegen des Kaiserthums etwas zu veranstalten. Sogleich eilte Karl aus Frankreich nach Rom, um sich von dem Pabst krönen zu lassen, und Italien in Besitz zu nehmen. Die deutschen Geschichtschreiber sagen durchgehends, er habe den Pabst und die Römer bestochen, und das Kaiserthum durch Geschenke von ihnen erkauft a).

So viel ist aber auf der andern Seite auch richtig, daß ihm der Pabst Johannes *VIII.* ohnehin schon geneigter, als der deutschen Linie des karolingischen Hauses gewesen. Der Pabst Nicolaus *I.*, dessen Vorfahrer, soll ihn schon vor dem Tod Ludwigs *II.* zum Kaiser bestimmt

a) *Rhegino Annal. Fuldens. ad A.* 874.

stimmt haben. Denn die Päpste machten schon um diese Zeit kein Geheimniß mehr daraus, daß sie das Kaiserthum nach Gefallen ertheilen könnten. Pabst Johannes *VIII.* schrieb in der Folge den lombardischen Bischöfen, daß ein solcher, das ist, ein König der Lombardey, von dem Pabst vordersamst müsse berufen und gewählt seyn, weil er von ihm zum Kaiser müsse gesalbet werden; und verboth sogar aus diesem Grundsatze den Lombardern, ohne seine Einwilligung einen König zu wählen, oder zu erkennen b).

Ludwig aus Deutschland, der damals noch lebte, und dem, als dem ältern Oheim des verstorbenen Kaisers, das Kaiserthum nebst Italien, vermöge des Erstgeburtsrechts hätte zufallen müssen, machte zwar einige Bewegungen dagegen, und schikte nach und nach seine beyden Söhne Karlmann und Karl nach Italien; allein, Karl der Kahle, wie man ihn nennte, wußte sie durch allerhand Vorstellungen zu unterhalten, und zuletzt ihre Bemühungen fruchtlos zu machen.

Nun suchte Karlmann die Ansprüche seines Hauses auf das neue geltend zu machen. In dem untern Theil von Italien hatte sich ein Haufen Sa-

b) *Epist. CLV. Joannis VIII. p.* 103. *Tom. IX. Conc. Labbei.*

Sarazenen vestgesetzt, die die dortigen Gegenden, und das Gebiete von Rom selbst auf das äusserste plagten. Der Pabst schrieb daher ein über das anderemal an Karln den Kahlen, schikte Gesandten, bath bald auf das demüthigste, bald drohte er, und machte ihm den Vorwurf, daß er ihn vor seinem Bruder zum Kaiserthum befördert habe; er solle nun kommen, und die römische Kirche beschützen. Wenn auch seine eigenen Länder in gleichen Umständen wären, so müsse er wissen, daß die Noth der römischen Kirche allen andern Angelegenheiten vorgehe, indem von derselben das Heil Karls sowohl, als der ganzen Christenheit abhienge c).

Karl entschließt sich endlich, und tritt die Reise nach Italien an. Zu Vercelli kommt ihm der Pabst entgegen, mit dem er nach Pavia geht, um das fernere zu verabreden. Allein, hier kömmt die Nachricht, daß Karlmann aus Deutschland mit einem starken Heer im Anzug sey. Karl eilt daher wieder nach Frankreich zurücke *), stirbt aber unterwegs. Karlmann geht hierauf nach Pavia, wo sich die Grossen von Italien an ihn ergeben. Er schreibt auch sogleich dem

c) *Ibid Epist.* XXX. XXXI. XXXII. p. 26. *seqq.*
*) i. J. Ch. 877.

dem Pabst, der sich nach der Flucht Karls nach Rom zurücke begeben hatte, den Fortgang seiner Unternehmungen, mit dem Zusaz, daß, so bald er von der Unterredung mit seinen Brüdern werde zurück gekehrt seyn, er nach Rom kommen, und die römische Kirche mehr als seine Vorfahrer erhöhen wolle. Der Pabst antwortete ihm, Gott werde ihn dafür belohnen, und wenn die Unterredung vorbey sey, wolle er selbst Gesandten schicken, mit einem Aufsaz, der von Punkt zu Punkt alles enthalte, was er erst seiner Mutter, der römischen Kirche, und seinem Beschützer, dem heiligen Apostel Petrus, zusagen müsse d). Wenn dieses geschehen, werde er erst noch andere Gesandten schicken, die ihn mit allem der Sache angemessenen Wohlstand nach Rom führen sollten.

Dem Pabst scheint nichts weniger Ernst gewesen zu seyn, als den Karlmann jemals zum Kaiser zu krönen, da er noch immer gut französisch gesinnt war, wie man aus seiner im Jahr 878 nach Frankreich gethanen Reise zu Karls hinterlassenem Sohn Ludwig, mit dem Zunamen Balbus, von dem er Hülfe gegen den spoletinischen Herzog Lambert suchte, sehen kann.

d) *Ibid. Epist. LXIII. p. 50.*

Karlmann konnte ohnehin auch sein Vorhaben nicht ausführen, indem er nach seiner Rükkehr in Deutschland von einer so schweren Krankheit befallen ward, daß er zu keinen grossen Geschäften mehr taugte, und im J. 880 starb.

Da auch Ludovicus Balbus, auf den der Pabst seine Absichten wegen des Kaiserthums mochte gehabt haben, im Jahr 879 gestorben, ließ der Pabst nicht allein das schon angeführte Verbot an die lombardischen Bischöfe ergehen, sondern berief sie auch, insonderheit aber den mayländischen Erzbischof Ansbert nach Rom, um dort über die Angelegenheiten von Italien zu berathschlagen. Die Lombarder merkten, worauf es angesehen war, daß nehmlich die Päbste sich in den Besitz des Rechtes zu setzen suchten, den Lombardern sowohl, als übrigen Italienern einen Herrn zu geben, und blieben aus, obschon der Pabst den Erzbischof excommunicirte, und endlich gar absetzte.

Da sich die Umstände dermassen geändert, gab der Pabst den beyden übrigen Brüdern, Ludwigen nehmlich und Karln, nun selbst gute Worte nach Italien zu kommen, und das Kaiserthum zu übernehmen. Ludwig entschuldigte sich wegen der vielen Kriege, in die er verwi-

ckelt

ckelt sey; hingegen machte Karl wirklich im Jahr 879 eine Reise dahin. Der Pabst gieng ihm bis Ravenna entgegen, erhielt aber nichts von seinem Gesuch, das ist, weder Hülfe gegen die Saracenen, noch gegen die Spoletiner. Der Pabst beschwerte sich hierüber in einem seiner Schreiben, und meldet unter andern, er habe Karln etwas gethan, so noch keiner von seinen Vorfahrern gethan, er sey ihm nehmlich entgegen gegangen. Er ermahnt ihn auch noch einmal auf die Erhöhung der römischen Kirche zu denken, und deßwegen, ehe er nach Rom komme, um sich krönen zu lassen, erst den Erzbischof Luitbert von Maynz, den Grafen Manigold, und seinen Oberschenken Adalbert zu schicken, die dem Pabst und der römischen Kirche Sicherheit leisten, und sie Karln geneigt machen, damit, wenn er nach Rom komme, es keinen Anstand nehme, die alten Verträge mit der römischen Kirche, und ihre Privilegien zu erneuern, und zu bestätigen e).

Da indeß Karlmann gestorben, gieng Karl auf das Neue nach Italien, um die Kaiserkrone zu empfangen. Der Pabst schrieb noch einmal, ehe er nach Rom käme, zuvor alles zu erfüllen, was ihm die päbstlichen Gesandten vorlegen würden,

e) *Ibid. Ep. CCXVI. p.* 156.

dem, und ehe dieses geschehen, sich nicht zu unterstehen, einen Fuß auf die Grenzen des heiligen Peters zu setzen f). Man weiß aber nicht, was ferner zwischen ihnen ist verhandelt worden. Genug, Karl war gekrönt, und als Kaiser erkannt.

Im J. 882 starb sein Bruder Ludwig ebenfalls. Dieser hatte zwar einen Sohn gehabt, der aber kurz vor seinem Tod zu Regenspurg von einem Fenster herab sich zu todt gefallen. Auf solche Art schien alles zusammen zu helfen, um diese Familie wieder herunter zu bringen, so, wie sich zuvor alles vereiniget hatte, um sie groß zu machen. Das Merkwürdigste von Ludwigs Regierung ist, daß er des Ludovicus Balbus hinterlassene Söhne gezwungen, den noch übrigen Theil von Lothringen heraus zu geben.

Karl wurde nun Herr von ganz Deutschland und Lothringen, und zwar zu eben der Zeit, da, wegen der immer heftigern Anfälle der Normänner, es mehr als jemals nöthig war, ihnen mit vereinigtem Muth und Kräften zu begegnen. Sie hatten sich um eben diese Zeit zu Haslov an der Maas verschanzt, und verheerten von da aus alle umliegenden Gegenden auf das grausamste. Karl läßt sich sein erstes Geschäfte seyn, diese unangeneh-

f) *Epist. CCLIX. p. 186. ib.*

nehmen Gäste von seinem Boden zu schaffen. Er berathschlagt sich darüber mit den Grossen auf einem zu Worms gehaltenen Reichstag, und biethet ganz Deutschland auf.

Alles gehorcht gern in einer so dringenden Noth, und zur bestimmten Zeit sammelt sich ein unzähliges Kriegsheer von Ostfranken, Baiern, Schwaben, Thüringern und Sachsen. Einige zählen sogar Langobarden darzu. Bey der Annähesrung desselben zogen sich die Normänner in ihre Verschanzungen zurücke. Karl belagert sie zwölf Tage lang, und da alles in der Hofnung stund, daß sich die Normänner bald würden ergeben müssen, läßt sich Karl durch seine Räthe, besonders den Bischof Leutward von Vercell, bereden, den Frieden auf solche Bedingungen einzugehen, die den Deutschen zur höchsten Unehre gereichten.

Der Normännische König Godfried versprach, keine Feindseligkeit mehr gegen das Reich auszuüben, wurde ein Christ, und ließ sich taufen, wobey Karl selbst die Pathenstelle vertrat. Hingegen bekam er einen Theil von Friesland eingeräumt, und den übrigen Normännern mußte Karl 2080 Pfund theils Gold, theils Silber auszahlen, worzu man die noch geretteten und an

ver-

verschiedenen Orten verborgen liegenden Kirchenschätze verwenden mußte. Das ganze Kriegsheer gieng, mißvergnügt über Karls Aufführen, nach Hause.

Die Hauptursache, warum Karl den Frieden auch auf Kosten seiner Ehre beschleunigt, scheint seine vorhabende Reise nach Italien gewesen zu seyn. Karl war überhaupt in einer mißlichen Lage. Wenn er in Deutschland war, wollten die Italiener Hülfe haben; und wenn er in Italien war, schrien die Deutschen nach ihm. Der Pabst hatte ihn jezt nach Italien gerufen, um dem spoletinischen Herzog Wido Einhalt zu thun. Karl nahm ihn auch gefangen, und entsezte ihn seiner Ehren; allein, Wido entkam, machte ein Bündniß mit den Sarazenen, und setzte ganz Italien in Schrecken. Zuletzt nahm ihn Karl samt seinen Anhängern wieder zu Gnaden an.

In den Jahren 883 und 884 kamen die Normänner wieder verschiedene male den Rhein herauf, und hauseten nach ihrer Art; die Deutschen lernten aber nach und nach sich in eine bessere Verfassung zu setzen, und besonders that ihnen der Graf Heinrich aus dem Babenbergischen Geschlecht, dem Karl das Kommando in den dortigen

tigen Gegenden anvertraut hatte, tapfern Widerstand.

Was Karl durch sich nicht vermochte, schien das Glük bey ihm zu ersetzen. Im Jahr 884 starb auch der französische König Karlmann, ohne Erben zu hinterlassen, so daß von Karls des Kahlen Nachkommenschaft in Frankreich niemand mehr übrig war, als ein fünfjähriger Prinz, Karl mit Namen, den man in der Folge den Einfältigen genennt hat. Allein, in so mißlichen Umständen, da das Reich den grimmigsten Einfällen der Normänner ausgesetzt war, sehnte sich ein jeder nach einem mächtigen Herrn. Die Wahl fiel auf Karln, den Beherrscher von Deutschland und Italien. Die Grossen von Frankreich kamen selbst zu ihm nach Gondreville, und leisteten ihm den Eid der Treue. Durch eine wunderliche Fügung ward demnach Karl Herr der ganzen fränkischen Monarchie, so, wie sie Karl der Grosse besessen hatte, nur mit dem Unterschied, daß sich sein eingeschränkter schwacher Geist, der nicht im Stande war, eine einzige Provinz zu regieren, um so mehr offenbarte, so, wie sich Karls des Grossen Talente mit dem Zuwachs an Ländern immer mehr entwickelten.

Die

Die Normänner liessen sich durch die nunmehr vereinigte Macht der Franken so wenig schreken, daß sie vielmehr bald darauf die Stadt Paris, die sie sich zum Waffenplaz ausersehen hatten, mit größter Heftigkeit belagerten. Die Pariser wehrten sich aber unter Anführung ihres Bischofs Gozlin und des Grafen Odo so tapfer, daß man wenig Beyspiele davon in der Geschichte findet. Da aber die Normänner nicht nachliessen, die Stadt von allen Seiten eingesperrt zu halten, so würden sie doch zuletzt haben unterliegen müssen. Sie wandten sich demnach an Karln, ihren neuen König, und bathen inständig um Hülfe.

Karl entschließt sich zwar endlich dazu, und rükt mit einem Kriegsheer in die Gegenden von Paris; da aber der tapfere Graf Heinrich, der bis daher die Ehre der Deutschen aufrecht erhalten, in einem Hinterhalt von den Normännern ermordet worden, geht er auf das neue einen eben so schändlichen Frieden ein, wie bey Haslov. Karl zahlte ihnen 700 Pfund Silber, und erlaubte ihnen, was sie anfangs gesucht, nehmlich die Seine herauf zu paßiren, und in Burgund sich vest zu setzen; welche Provinzen er ihnen um so williger Preis gab, da einige der dortigen Grossen sich

bis

bis daher geweigert hatten, ihn für ihren König zu erkennen.

Dieser abermalige schändliche Friede richtete vollends das Ansehen Karls zu Grunde, und gab zu einem allgemeinen Mißvergnügen Anlaß, welches bald in eine gefährliche Gährung übergieng, wovon der Ausbruch jedoch nicht zuerst gegen Karl unmittelbar, sondern gegen seinen Minister, den Bischof Leutward von Vercell, gerichtet war. Man warf ihm vor, daß er die edelsten Töchter von Deutschland und Italien mit Gewalt entführen lassen, um sie seinen Anverwandten zur Ehe zu geben, und mit der Kaiserinn selbst einen unerlaubten Umgang pflege. Karl schafte den Bischof, dem er sich bis daher ganz anvertraut hatte, sogleich von Hof, und trug die seiner Gemahlinn gemachte Beschuldigung dem Volk öffentlich vor; die sich aber erboth, entweder durch den Zweykampf, oder glühende Pflugschaaren ihre Unschuld entscheiden zu lassen g).

Nach diesem ward Karl an Leib und Seele immer schwächlicher. Am meisten aber schadete ihm sein gewesener Kanzler, der Bischof Leutward

g) *Rhegino ad A.* 887.

ward von Vercell. Dieser gieng nach Baiern zu Karlmanns hinterlassenem natürlichen Sohn Arnulph, wiegelte ihn gegen Karln auf, und stellte ihm vor, wie leicht es seyn würde, diesen unvermögenden Prinzen vom Thron zu stossen. Arnulph ließ sich diese Vorschläge um so eher gefallen, da Karl schon lange die Absichten hegte, seinen natürlichen Sohn Bernhard zu seinem Nachfolger zu erklären; zu welchem Ende er auch den Pabst Hadrian nach Worms berufen hatte, der aber unterwegs gestorben.

Da Karl von Tag zu Tag untauglicher zur Regierung ward, war es dem Arnulph, der sich schon einen Namen gegen die Slaven gemacht hatte, ein leichtes, nach und nach die Ostfranken, Sachsen und Thüringer auf die nehmlichen Gesinnungen zu bringen. Nur die Schwaben, bey denen Karl erwachsen war, und die noch immer Vieles bey ihm zu sagen hatten, wollten sich nicht gleich entschliessen; sie folgten aber endlich auch, und so ward zu Tribur im Jahr 887 Karl förmlich des Reichs entsetzt. Der von allen verlassene Monarch bath nur bey Arnulphen um seinen täglichen Unterhalt, und eine anständige Versorgung seines natürlichen Sohns Bernards. Eine grosse Demüthigung für die Familie Karls

des

des Grossen! die nun im vierten Glied schon wieder erfuhr, was sie zuvor an ihrem rechtmässigen Herrn gethan hatte, nur daß man jetzt nicht ganz und gar noch von dem Stamme abgieng. Karl starb gleich im folgenden Jahr 888, von vielen bedauert, welches ihm vielleicht nicht einmal widerfahren wäre, wenn er als regierender Herr gestorben wäre.

Sechstes Kapitel.

Veränderungen in der fränkischen Monarchie nach der Absetzung Karls des Dicken. Arnulph wird König von Deutschland. Dessen Sieg gegen die Normänner. Ankunft der Ungarn. Ansprüche des Arnulphs an das Kaiserthum. Erlöschung des karolingischen Hauses in Deutschland mit dem jungen Ludwig.

Durch die Absetzung Karls mußte nothwendig eine grosse Zerrüttung in der fränkischen Monarchie entstehen. Die merkwürdigste Folge derselben war, daß nun die verschiedenen dazu gehörigen Reiche sich als förmliche Wahlreiche ansahen, worzu ihnen die Umstände ungemein günstig waren, da von dem karolingischen Stamme niemand mehr übrig war, als in Deutschland der einzige Arnulph, der nicht einmal aus einer rechtmäßigen Ehe entsprossen war; und in Frankreich der junge Karl, ein Sohn des

Ludovicus Balbus; der aber auch dißmal wegen seiner Jugend, und der mißlichen Umstände, worinn sich das Reich befand, von den meisten Franzosen übergangen wurde. Das Unglück war nur, daß sie selbst unter sich nicht recht einig werden konnten. Den grösten Anhang hatte Odo, Graf von Paris, einer der mächtigsten und tapfersten Herren des Königreichs. Rudolph, ein Sohn Konrads, der ebenfalls Graf von Paris gewesen, bemächtigte sich eines Theils von Burgund, das man das Transjuranische hieß, und den größten Theil der heutigen Schweiz in sich begrief, ließ sich zum König krönen, und errichtete ein neues Königreich, so wie zuvor schon ein gewiser Boso in dem andern Theil von Burgund, das man das Cisjuranische hieß, sich zum König aufgeworfen *), und nach und nach nebst Provence, wovon er zuvor Herzog oder Graf war, sich von Dauphiné, dem Lionischen Gebirge, Savoyen und einem Theil der Franche Comté Meister gemacht. Rainulf *II.* Graf von Poitiers und Herzog von Aquitanien, fiel die Länder an, die zwischen der Loire und den pirenäischen Gebirgen gelegen sind, und ließ sich zum König ausrufen. Endlich ward auch Karl im J. 893 von einem

*) Im Jahr Chr. 879.

einem grossen Theil der Nation als König erkannt.

In Italien sah es fast eben so aus. Die Italiener waren zwar darinnen einig, daß sie keinen Ausländer zum Herrn haben wollten; wer es aber von den ihrigen seyn sollte, darüber konnten sie sich nicht vereinigen. Hauptsächlich aber kamen zwo Parteyen zum Vorschein, die um die Oberherrschaft von Italien, und in der Folge auch um das Kaiserthum mit einander stritten; die Lombardische, die den Herzog Berengar von Friaul, und die Spoletinische, die den Herzog Wido von Spoleto an der Spitze hatte. Beyde gründeten sich theils auf die Wahl ihrer Landsleute, theils auf ihre Anverwandtschaft mit dem karolingischen Hause, indem Berengar ein Enkel Ludwigs des frommen durch seine Mutter Gisela, Wido hingegen, wie man glaubt, durch seine Mutter Adelheid ein Enkel Pipins, Königs von Italien, war.

Deutschland wählte mit vieler Eintracht den Arnulph, der sich zuvor schon einen grossen Namen gemacht hatte. Damit seine Regierung um so glücklicher von statten gienge, schrieben ihm die Bischöfe eine Regel vor, woraus man sehen kann,

kann, was man damals für Begriffe von einem vollkommenen Monarchen gehabt hat.

Arnulph, der auf den Beystand der Deutschen zählte, machte auch Ansprüche auf die übrigen Theile der fränkischen Monarchie. Den König Rudolph, von Burgund, der sich eines Theils von Lothringen bemächtigen wollte, jagte er in seine Gebirge zurück. Mehrers konnte Arnulph jetzt wegen der Unruhen, die die Slaven und Normänner in Deutschland selbst erregten, in Ansehung der auswärtigen Reiche nicht unternehmen.

Die Obotriten waren es, die ihm gleich beym Anfang seiner Regierung zu schaffen machten. Arnulph zog zwar mit einer grossen Kriegsmacht gegen sie zu Felde; konnte aber wenig ausrichten. Um sich den mächtigen Fürsten der Mährer Zuentibold mehr zu verbinden, hatte ihm Arnulph auch Böhmen untergeben, und seinen natürlichen Sohn Zuentibold von ihm aus der Taufe heben lassen. Er hatte aber bald Ursache seine unvorsichtige Freygebigkeit zu bereuen. Die Böhmen, die sich zeither ruhig gehalten, und dem Reiche treu geblieben waren, fiengen nun an sich aufzulehnen, und Zuentibold selbst ward hochmüthig und undankbar.

Hingegen war Arnulph glücklicher gegen die Normänner, die erst kürzlich den Erzbischof Sunderold von Maynz in einem Gefechte überwunden und getödtet hatten. Sie hatten sich dießmal an der Dyle nicht weit von Löwen verschanzt, so daß ihr Lager einer Seits mit großen Sümpfen, anderer Seits durch den Fluß umgeben war. Arnulph rückte beherzt gegen sie an. Da aber seine Leute die Beschaffenheit des Orts vor sich sahen, wurden sie etwas schüchtern, weil ihnen ihre Pferde, auf denen sie gewohnt waren zu fechten, dadurch unnütze gemacht wurden.

Um ihnen Muth zu machen, stieg Arnulph zuerst vom Pferde, welchem Beyspiel die Seinigen folgten, und auf die Normänner zu Fuße los giengen, sie auch nach einer tapfern Gegenwehr aus ihrer Verschanzung herausschlugen, so daß der Fluß, der ihnen zur Bedeckung hatte dienen sollen, nun ihr Unglück war, indem sich eine Menge derselben, um den Deutschen zu entgehen, hinein stürzte und darinnen umkam. Zween normännische Könige, Godfrid und Sigfrid, blieben auf dem Platz, und 15 Feldzeichen wurden erobert.

Dieser Sieg, den der Ruf noch mehr vergrößerte, brachte Arnulphen ungemein Ehre, beson-

sonders da die geschlagene Normänner für die tapfersten der Nation gehalten wurden, von denen noch nie war gehört worden, daß sie vor dem Feinde geflohen. Nichts geht über die Freude und Ehrfurcht, mit der Arnulph aller Orten empfangen worden. Nur bey den Mährern hatte er wenig, oder keinen Eindruck gemacht, indem ihr Herzog Zuentibold nicht allein nichts von dem, was er versprochen hatte, hielt, sondern auch, da er von Arnulphen vorgeladen ward, nicht einmal erschien. Arnulph ward um so mehr gegen ihn aufgebracht, da er ihm so viele Gutthaten erzeigt, und voller Rachgierde nimmt er einen Entschluß, der sein Gedächtniß bey vielen zweydeutig, bey den Meisten, besonders den Ausländern, gehäßig gemacht hat.

Um den Mährern wehe zu thun, rief er die Ungarn herbey, und hetzte sie an die erstern, während daß er selbst einen Einfall in Mähren that. Die Ungarn thaten das ihrige; wandten sich aber in der Folge gegen Deutschland selbst, und wurden eine neue Plage für dasselbe, daß man fast die normännischen Drangsalen darüber vergaß. Ob sie nicht auch ohne Arnulphen den Weg nach Deutschland würden gefunden haben, ist eine andere Frage. Nach Italien giengen sie

ohnehin schon, ohne von jemand dahin gerufen zu seyn.

Man nennte sie Hunnen, weil man schon gewohnt war, alles, was wild und fürchterlich aussah, und von der mäotischen See herkam, mit diesem Namen zu belegen. Sie wurden auch Ungarn und in den russischen Jahrbüchern Ugrer genennt. Sie selbst nennen sich noch heut zu Tage Madscharen. Jornandes thut schon von Hunugaren Meldung, von denen das kostbare Pelzwerk komme a). Aus ihren asiatischen Wohnungen wurden sie von den Petschenegern vertrieben, und nach langem Herumirren setzten sie sich endlich in der Moldau und Wallachey, und einem Theil von Siebenbürgen, bis sie, von Arnulphen herbeygerufen, das großmährische Reich, das sich tief in Pannonien hinein erstreckt, zerstückelten, und auf den Trümmern desselben und einem Theil des trajanischen Daciens den Ungarischen Staat errichteten *).

Regino b) beschreibt sie, wie Justin und Ammian Marcellin die Scythen und Hunnen beschrei-

a) Hunugari autem hinc sunt noti, quia ab ipsis pellium murinarum venit commercium. *De rebus Geticis Cap. V*

*) Im J. Chr. 893. oder 894.

b) *Ad A. 889.*

beschreiben, so daß es scheint, er habe ihre Nachrichten vor Augen gehabt. Wie die Hunnen, waren sie fast immer zu Pferde, und wie die Scythen führten sie ohne beständige Wohnung ein herumirrendes Leben. Pfeile schoßen sie aus hornenen Bögen mit solcher Geschicklichkeit ab, daß man ihnen kaum ausweichen konnte. Von nahem zu fechten, oder Städte zu belagern war ihnen unbekannt. Bald griffen sie an, bald flohen sie, und kehrten wieder um, da es der Feind am wenigsten vermuthete; welche Art zu fechten, sagt Rhegino, um so gefährlicher ist, je ungewöhnlicher sie bey andern Völkern ist. Sie leben nicht wie Menschen, sondern wie das Vieh, sagt Rhegino ferner, sie sollen rohes Fleisch essen, Blut trinken, und das Herz des Menschen, welches sie in kleine Stücke zerschneiden, als eine Medicin ansehen. Das letztere giebt Rhegino selbst nur als etwas an, das man von ihnen sage; denn ohne Zweifel stellte sie der Ruf noch wilder und grausamer vor, als sie an sich waren.

Von ihrer Statur, und ihrem körperlichen Aussehen schweigt Rhegino; allein, der berühmte Otto von Freysingen, der sie zu den Zeiten des Kaisers Friederich I. kennen gelernt, sagt von ihnen, noch zu seiner Zeit, daß sie klein von

Statur und gräßlich von Gesichte seyn, und tief liegende Augen haben, so daß man sich billig über das Glück aufhalten, oder die göttliche Geduld bewundern müsse, daß sie solchen nicht sowohl Menschen als Mißgeburten von Menschen ein so schönes Land überlassen c). Woraus man sieht, daß sie allerdings den alten Hunnen auch dem Leibe nach sehr ähnlich gewesen, und zugleich auch, wie vortheilhaft für sie in diesem Stücke das milde Clima war, unter das sie sind versetzt worden.

Im J. 893. erlebte Arnulph das Vergnügen, daß der nun endlich von mehrern Franzosen als ihr König anerkannte Karl, ein Sohn des Ludovicus Balbus, nach Worms zu ihm kam, und ihm den Eid der Treue leistete d). Karl that diesen Schritt, um Hülfe gegen den Odo, dem der größre Theil der Nation gehorchte, zu erhal-

c) Sunt autem prædicti Ungari facie tetri, profundis oculis, statura humiles, moribus & lingua barbari & feroces, ut jure fortuna culpanda, vel potius divina patientia sit admiranda, quæ ne dicam hominibus sed talibus hominum monstris tam delectabilem exposuit terram. *De Gestis Friderici I. C. XXXI.*

d) *Rhegino ad h. a.*

erhalten, worzu sich Arnulph um so geneigter zeigte, da Karl aus dem karolingischen Geblüte, Odo aber nicht, war. Die Bischöfe und Grafen an der Maas bekamen daher Befehl, den Karl mit gewafneter Hand nach Frankreich zurücke zu führen, und ihn auf den Thron seiner Väter zu setzen; allein, Odo machte so tapfere Gegenanstalten, daß dieses Vorhaben vereitelt ward. Im J. 895. kam Odo selbst auch nach Worms auf den Reichstag, und söhnte sich allda mit Arnulphen aus.

In Italien hatten endlich die Bischöfe und der größte Theil der Nation den Wido auf einer Versammlung zu Pavia förmlich zum König angenommen. Diß war auch das Klügste, was sie thun konnten. Das durch innerliche Kriege erbärmlich zugerichtete Italien brauchte einen Herrn, er mochte seyn wer er wollte, um so besser, wenn er allzeit gegenwärtig war. Zu ihrem Unglück aber konnten die Italiener nie recht einig seyn. Viele von ihnen wünschten so gar aus Privat-Absichten zween Herren zu haben, damit sie in der That selbst keinen hätten. So bald einer die Oberhand bekam, wandte sich die Gegenparthey an Ausländer, um durch sie demselben das Gleichgewicht zu halten.

Dieses

Dieses thaten nun Berengar, und selbst der Pabst Formosus, der ebenfalls von der spoletinischen Faction gedrückt ward. Beyde suchten Hülfe bey Arnulphen*). Dieser, welcher ohnehin schon Absichten auf Italien gehabt, geht mit einer Armee dahin. Einige Städte ergeben sich, andere leisten Widerstand. Unter den letztern that sich Bergamo besonders hervor, um so schlimmer war aber auch sein Schicksal. Arnulph brauchte Gewalt, eroberte die Stadt, plünderte sie, und ließ den Grafen Ambrosius, der darinn das Commando geführet, vor den Thoren derselben aufhenken.

Dieses brachte solchen Schrecken unter die übrigen Italiener, daß sich sämtliche Städte der Lombardey gutwillig unterwarfen. Mayland und Pavia warteten die Ankunft des Siegers nicht ab, sondern schickten Gesandten voraus, und versprachen allen Befehlen zu gehorchen. Diesesmal kam Arnulph nicht nach Rom, sondern gieng über die Alpen, um dem König Rudolph von Burgund eines zu versetzen; allein, weil sich dieser in seine Gebirge zurücke zog, konnte er ihm nicht beykommen.

Bald

*) im J. Ch. 894.

Bald fanden sich neue Gesandten von dem Pabst in Deutschland ein. Arnulph läßt sich noch einmal zu einem italienischer Zug bereden †). Seine Armee theilt er in zween Haufen, wovon er einen über Bononien nach Florenz schickt, den andern selbst über Pontremoli nach Luni führt. Da indeß der Winter herannahete, und das Heer durch die üble Witterung und beschwerliche Märsche sehr abgemattet war, mußte er in Theuscien bleiben. Hier merkte er erst die Untreue des Berengar, und selbst des Markgrafen von Thuscien. Zuvor hatte Berengar den Arnulph ersucht zu kommen, und ihm versprochen allen möglichen Vorschub zu leisten; nun, da er glaubte entdeckt zu haben, daß Arnulph die Oberherrschaft vou Italien für sich behalten wolle; änderte er seine Gesinnungen, und that gerade das Gegentheil.

Die Deutschen, die sich weit von ihrem Vaterlande, mitten unter Feinden und falschen Freunden befanden, geriethen dadurch in nicht geringe Sorgen. Arnulph hingegen faßt den kühnen Entschluß gerade auf Rom los zu gehen, um durch einen entscheidenden Streich der Sache eine andere Gestalt zu geben. Die Ungemächlichkeiten

† im J. Ch. 896.

keiten von Seiten der Witterung waren zwar so groß, daß die meisten Pferde darüber zu Grunde giengen; dem ungeachtet langte Arnulph zu Rom an, fand aber die Stadt durch des Wido († 894) Wittwe Agiltrud, deren Sohn Lambert indeß den kaiserlichen Titel angenommen hatte, stark besetzt.

Eine Stadt, wie Rom, förmlich zu belagern, würde ausserordentliche Mühe gekostet haben; und der Rückzug durch das feindselige Italien mußte noch beschwerlicher fallen. Arnulph wußte daher nicht, was er thun sollte. Ein Zufall gab den Ausschlag. Die Römer schimpften von den Mauren auf die Deutschen; diese wurden dadurch so sehr aufgebracht, daß sie, ohne Befehl zu erwarten, die Thore zu sprengen, die Gräben zu füllen, und die Mauren zu besteigen suchten. Arnulph machte sich dieses zu Nutze, ermunterte die Seinigen noch mehr, und eroberte die Stadt glücklich. Der Pabst Formosus, der über seine Ankunft ungemein erfreut war, krönte ihn hierauf zum Kaiser; und Arnulph ließ sich von dem Volk den Eid der Treue schwören.

Agiltrud hatte sich nach der Einnahme der Stadt nach Spoleto geflüchtet. Arnulph folgte ihr, um das Uebrige von Italien vollends zu

bezwingen; ward aber bald darauf krank, welches ihn nöthigte, da die Armee ohnehin schon stark geschmolzen war, in Eil nach Deutschland zurücke zu kehren. Sobald er Italien verlassen, machten Berengar und Lambert Freundschaft unter einander, und theilten sich in dasselbe, mit dem Vorbehalt, daß wer den andern überleben würde, ihm in der Regierung folgen sollte. Dem Markgrafen Maginfried, der Arnulphen getreu verblieben, ließ Lambert so gar den Kopf abschlagen.

Auf den Pabst Formosus († 897) wartete noch eine grössere Rache. Sein Nachfolger Stephan VI. erkannte nicht nur den Lambert als Kaiser, sondern ließ auch des Formosus todten Körper ausgraben, ihm den Proceß machen, weil er, um Pabst zu werden, den alten Kirchensatzungen, die verbieten von einer Kirche zur andern überzugehen, zuwider, das Bisthum Porto verlassen, und sodann, nachdem man ihn der päbstlichen und priesterlichen Kleidung beraubt hatte, in die Tiber werfen. Dieß war das Ende eines Feldzuges, den sich die Deutschen sowohl als Italiener zur Lehre hätten können dienen lassen, wenn die Menschen nicht gewohnt

wären, sich blos von dem Gegenwärtigen regieren zu lassen.

Arnulph blieb krank auch in Deutschland, und hatte noch das Mißvergnügen, daß die Uneinigkeiten zwischen seinem Sohn Zuentibold und den Lothringern immer bedenklicher wurden. Er hatte allzeit eine vorzügliche Neigung gegen diesen, obschon außer der Ehe erzeugten Sohn gehabt. Anfangs wollte er ihm gar die Nachfolge in Deutschland zuwege bringen. Als er aber indeß einen rechtmäßigen Sohn bekam, fiel dieses von selbsten weg. Er machte ihn daher zum König von Lothringen, nachdem die Stände, die sich anfangs widersetzt hatten, endlich ihre Einwilligung dazu gegeben *).

Zuentibold konnte aber nie das Zutrauen seiner neuen Unterthanen gewinnen; und da er ihnen dagegen Furcht einjagen wollte, verdarb er vollends alles, besonders nachdem er den Herzog Reginar (Reinhard) seinen getreuesten und einzigen Rath aller Güter und Ehre entsetzte, und aus Lothringen selbst verbannte. Dieser gehorchte nicht allein nicht, sondern suchte sich auch einen vesten mit Morast umgebenen Ort, Durfos mit Namen aus, zog noch mehrere Misver-

*) im J. Chr. 895.

vergnügte an sich, und vertheidigte sich darinn auf das tapferste. Nach dem Abzug Zuentibolds wandte er sich gar an den König Karl in Frankreich, und munterte ihn zur Eroberung von Lothringen auf.

Arnulph suchte auf einer Zusammenkunft zu St. Goar, wo sich Zuentibold selbst nebst den Gesandten Arnulphens, Karls, und verschiedene Lothringer einfanden, die Sache beyzulegen. Die Mißhelligkeiten wurden aber vielmehr ärger, als sie zuvor gewesen, ob schon Arnulph das Ende davon nicht erlebte, indem er im J. 899 an seiner langwierigen Krankheit gestorben, geehrt von den Deutschen, gehaßt von den Italienern, und gefürchtet von den Franzosen.

Deutschland erholte sich unter ihm von seiner bisherigen Furcht vor den Normännern und selbst das königliche Ansehen fieng wieder an zu steigen. Arnulph hatte wenigstens Herz genug, die Großen, die ihre Schuldigkeit nicht thaten, ihrer Stellen zu entsetzen, welches Schicksal unter andern den Herzog Popo von Thüringen betraf; nur fehlte ihm ein Nachfolger, der das, was er angefangen, zur Vollkommenheit gebracht hätte.

Die Thronfolge war bis daher so eingerichtet, daß sie meistens von dem regierenden Herrn noch bey Lebzeiten, jedoch mit der Einwilligung des Volkes, bestimmt ward. Wenn Kinder vorhanden waren, wußte man nicht anderst, als daß sie dem Vater folgen sollten; jezt aber, bey der gänzlichen Unmacht des karolingischen Hauses, da bereits die Italiener und Franzosen sich Herren ausser demselben gewählt hatten, ward auch die Meynung in Deutschland für ausgemacht angenommen, daß sich die Nation einen Herrn wählen könne, den sie wolle. Man schritt daher zur förmlichen Berathschlagung, ob man den jungen minderjährigen Prinzen des Arnulphs als König erkennen solle oder nicht.

Einer Seits schien es bedenklich, einem so jungen Herrn die Regierung anzuvertrauen, da Deutschland mit Einfällen von den Ungarn bedroht, und hie und da sich Spuren von Mißhelligkeiten unter den Großen selbst zeigten, Lothringen aber in der größten Verwirrung war; andrer Seits aber zeigte das Beispiel von Italien und Frankreich, wie gefährlich es sey von dem regierenden Hause abzugehen, da dieses entweder selbst noch allemal einen Anhang unter der Nation hatte, oder doch die Großen nie

über die Wahl eines neuen Herrn einig werden konnten.

Das letztere machte so viel Eindruck, daß man lieber dem alten Brauch folgen wollte, als sich der Gefahr eines innerlichen Krieges aussetzen. Ludwig ward demnach im J. 900 zum König gewählet. Der Erzbischof Hatto von Maynz berichtete solches dem Pabst Johannes IX., und bath ihn zugleich um Verzeihung, daß die Wahl ohne sein Wissen und Willen vorgenommen worden e). Dieses kann von nichts anders herrühren, als von dem Betragen des Pabsts Johannes VIII. gegen die Lombarder, und insonderheit gegen den Mayländischen Erzbischof Ansbert. Die Deutschen müssen auch bey der Wahl des jungen Ludwigs Absichten auf die Kaiserkrone gehabt haben, indem sonst die Entschuldigung sehr unschicklich angebracht gewesen wäre. Denn nur deßwegen verlangte Johannes VIII. Theil an der Wahl eines Königs der Lombarden zu haben, weil derjenige, der von ihm zum Kaiser sollte gekrönt werden, von ihm auch müsse gewählt seyn.

Eben dieser Hatto nebst dem sächsischen Herzog Otto, stund dem jungen König am meisten

 mit

e) Apud HUND. Metrop. Salisburg. I. p. 47.

mit Rath und That bey, so daß diese beyden gleichsam eine Art von Vormundschaft bey ihm ausmachten. Man erzog ihn nicht in einem Pallast von der übrigen Welt abgesondert, sondern, wo es im Reich etwas zu thun gab, ward er an Ort und Stelle hingebracht. In Lothringen, da Zuentibold nicht mehr die mächtige Stütze an seinem Vater Arnulph hatte, war es mit der Empörung gegen ihn auf das äusserste gekommen. Die Stände trennten sich aber nicht von Deutschland, sondern sie riefen vielmehr den jungen Ludwig herbey, und unterwarfen sich ihm im J. 900 zu Didenhofen. Zuentibold gieng nun härter mit ihnen um, als zuvor, und verwüstete alles, so weit er reichen konnte; allein, er ward selbst bald darauf in einem Treffen an der Maas von den Lothringern erlegt.

In dem Innersten von Deutschland brachen ebenfalls gefährliche Empörungen und innerliche Kriege aus, wovon der zwischen den Grafen von Babenberg und dem Bischof von Wirzburg der merkwürdigste ist. So klein der Anfang davon war, so bedenklich ward er in der Folge, da des Bischofs mächtige Familie, die den größten Theil von Ostfranken, Hessen und der Wetterau, theils als Eigenthum, theils unter dem

Gra-

Grafentitel, inne hatte, die Sache des Bischofs als ihre eigene ansah.

Da die wechselsweisen Verwüstungen kein Ende nehmen wollten; und von beiden Familien schon einige ihr Leben darüber eingebüßt hatten: citirte endlich Ludwig den Grafen Adalbert von Bamberg, der für den Urheber gehalten ward, auf den Reichstag nach Tribur, um von seinem bisherigen Betragen Rechenschaft zu geben. Allein, Adalbert erschien nicht. Es ward demnach von den versammelten Ständen beschlossen, ihn in seinem Schlosse Theres zu belagern, und mit Gewalt zur Ruhe zu bringen.

Da sich die Belagerung in die Länge verzog, beredete endlich der Erzbischof Hatto von Maynz den Grafen, sich zu dem König in das Lager zu begeben, und sich ihm zu Füßen zu legen. Der Erzbischof hatte ihm die Versicherung gegeben, daß er ihn wieder lebendig und unbeschädigt in sein Schloß bringen wolle; er wurde aber gefänglich angehalten, und von den anwesenden Großen zum Tode verdammt, welches Urtheil auch an ihm vollzogen ward. Um sein Wort zu halten, hatte er den Grafen, da sie ein Stück Weges von dem Schloß entfernet waren, wieder zurücke geführt, unter dem Vor-

wand, erst ein Frühstück zu nehmen, und sodann auf das Neue hinaus zu gehen. Rhegino, der damals lebte, übergeht zwar diesen Umstand; er sagt aber auch selbst, daß, wenn er alles, was sich zu seiner Zeit zugetragen, genau beschreiben wolle, er sich den Haß und die Feindschaft von vielen noch Lebenden zuziehen werde f). Was die Sache sehr wahrscheinlich macht, sind die Gesänge, die auf den Erzbischof und diese seine Handlung gemacht, und in ganz Deutschland gesungen wurden. Der jüngere Ekkehard sagt, er wolle diese That mit Stillschweigen übergehen, weil sie ohnehin aller Orten gesungen werde g); und selbst Otto von Freysingen sagt, daß man sie noch zu seiner Zeit nicht nur an Höfen, sondern auch auf den Gassen erzählen (ohne Zweifel auch singen) höre h). Es ist gar nicht glaublich, daß die Nation ihren ersten Bischof so sollte entehret

f) *Ad A.* 892.

g) Quoniam vulgo cocinnatur & canitur, scribere supersedeo. Ekkeh. *Jun. apud* Goldast. *Script. rerum Alemann. T. I. p.* 40.

h) Itaque ut non solum in Regum gestis invenitur, sed etiam in vulgari traditione in compitis & curiis hactenus auditur. Otto *Frising. Chronic. L. VI. C. XV.*

ret haben, wenn die That nicht wäre gegründet gewesen.

Die übrige Regierungszeit Ludwigs füllen die Einfälle der Ungarn, und die Niederlagen der Deutschen aus; vielleicht die schlimmste Zeit, die die Deutschen erlebt haben, so lang sie ein Volk sind. Im Jahr 907 wurden die Baiern von ihnen auf das Haupt geschlagen. Ihr Anführer Luitpald blieb selbst nebst einer Menge von Grafen und Edlen auf dem Platz, und ganz Baiern ward verwüstet. Im folgenden Jahr 908 gieng der Zug nach Thüringen und Sachsen. Das Schicksal der Thüringer war eben das, wie der Baiern, indem ihr Herzog Burkard ebenfalls nebst einer Menge von der Nation erschlagen wurde. Im Jahr 909 traf die Reihe Schwaben, und 910 Franken. Die Franken giengen ihnen bis an die baierischen Grenzen entgegen, wurden aber geschlagen, und verlohren ihren Anführer, den Grafen Gebhard. Den Deutschen fehlte es nicht an Tapferkeit; nur die ungarische Art Krieg zu führen, war ihnen so ungewohnt, und so weit von der ihrigen entfernt, daß sie sich unmöglich darein finden konnten.

Auch war die Klage allgemein, daß man jezt, wo es am nöthigsten war, in Deutschland keinen mannhaften und entschlossenen Regenten hatte. Man deutete ganz laut den Ausspruch im Prediger Kap. 10. Wehe dem Land, dessen König ein Kind ist, auf die jezigen Umstände von Deutschland. Der Bischof Salomo von Costanz, der es gut mit dem jungen Ludwig meynte, gibt sich daher in einem Gedichte, das wir noch von ihm haben i), Mühe, eine Auslegung über den Text zu finden, die einem jungen König nicht nachtheilig sey. Diejenigen, sagt er, die an den ewigen Gott glauben, haben nie einen Jungen König, wohl aber, die nur Holz und Stein anbethen. Josias sey auch jung zur Regierung gekommen, und dennoch habe sich das Volk Gottes wohl dabey befunden. Man müsse daher wenigstens nicht übermäßig sich über des Königs Jugend betrüben. Doch Ludwig machte selbst der Betrübniß, wenn es je eine gab, und dem Streit über die Auslegung des angezogenen Textes ein Ende, indem er bald starb, († 911) ohne sein männliches Alter erreicht zu haben. Mit ihm gieng auch das

i) *In Henrici* CANISII *Lect. Antiq. Tom. I.*

das karolingische Haus, wenigstens in Deutschland, zu Grabe. Wenn nicht Karls große Verdienste den Fehlern seiner Nachfolger einiger maßen das Gleichgewicht hielten, wüßte man nicht, ob man Deutschland zu dieser Familie Glück wünschen sollte.

Sie

Siebentes Kapitel.

Sitten der Nation unter der Regierung der Karolinger. Herrschende Vergnügungen. Neigung zu Gewaltthätigkeiten. Was von ihrer Tapferkeit zu halten.

Ein aufmerksamer Leser wird bemerkt haben, daß die politische Verfassung sowohl, als die Hauptbegebenheiten dieser Periode der vorigen ungemein ähnlich sind. Auf Helden folgten schwache Könige, und zuletzt wurden die Großen über sie Meister. Eben dieß läßt sich fast von den Sitten und dem Charakter der Nation sagen. Wenn die herrschenden Vergnügungen der Puls sind, woraus man die Feinheit der Sitten einer Nation errathen kann; so finden wir noch immer keine andere als die Jagd, das Trinken und Possenspiele, von denen wir aber nichts anders wissen, als daß es Mode war, bey den Großen, so gar auch

auch bey den Geistlichen, dergleichen Leute (Joculatores, Gauckler) in Diensten zu haben a).

Was bey den Römern zu Juvenals Zeiten Brod, und die Circensischen Spiele, das waren bey den Deutschen der Degen und sein Stoßvogel. Er konnte ruhig zusehen, daß ihm alles Uebrige genommen ward, nur bey diesem war Gefahr, daß er sie auch durch einen Meineid retten würde b). Wir haben noch in lateinischen Versen die Beschreibung eines Jagdfestins, wie solches an dem Hofe Karls des Großen gehalten worden. Auch das Frauenzimmer begab sich zu Pferde mit in den Wald, und sah von weitem der Erlegung des Wildes zu. Auf den Abend wurde unter Zelten eben daselbst gespeiset, sodann die Rückkehr genommen c).

Wegen

a) Ut Episcopi & Abbates et Abbatissae cupplas canum non habeant, nec falcones, nec accipitres, nec *joculatores*. *Capit. tert. A.* 789. *C. XV. p.* 576 Apud Heinecc.

b) In compositionem Wirgildi volumus, ut ea dentur, quae in lege continentur, excepto *accipitre & Spata*, quia propter illa duo aliquoties perjurium committitur, quando majoris pretii, quam illa sint, esse jurantur. *Capit. I. A.* 819. *C. VIII. p.* 830. apud Heinecc

c) Apud Eckart, *Comment. de rebus Fr. Or. Tom.* I *p.* 764.

Wegen der Jagd liebten die Könige auch in diesem Zeitraum, besonders aber Karl der Grosse, das Landleben. Seine Voraltern hatten ihre Wohnungen in dem Hasbanischen Gau an der Maas; Karl, der sich gränzenlose Eroberungen dachte, rückte die seinige näher an den Rhein, und baute sich Palläste zu Nimwegen und zu Ingelheim, zuletzt aber zu Aachen. Und in der That, wenn Europa einen einzigen Herrn haben sollte, würde sich dessen Residenz viel besser an den Rhein als an die Tiber schicken. Daß man auch eine Art von Theatralvorstellungen gehabt, sieht man aus dem Verbothe, daß Niemand dabey Priester- oder Mönchs-Kleidungen anlegen solle d).

Wegen der großen Neigung zur Jagd und Tafel ward auch den Grafen befohlen, auf Gerichtstagen nicht auf die Jagd oder zu Mahlzeiten zu gehen e). In Ansehung der Geistlichen ward das

d) Siquis ex *Scenecis* vestem sacerdotalem aut monasticam, vel mulieris religiosæ vel qualicunque ecclesiastico statu similem indutus fuerit, corporali pœnae subsistat, & exilio tradatur *Cap. L. V. C.* 388. *p.* 1509. apud Heinecc.

e) *Capitular. tertium A.* 789. *C. I.* apud Heinecc, *Corp. J. G. A. p.* 575.

das Verboth des H. Bonifacius mehrmalen erneuert. Die Bischöfe, heißt es unter anderm, Aebte und Aebtißinnen sollen keine Kuppeln von Hunden haben, weder Falken noch Stoßvögel, noch Possenreißer f). Wenn auch den Mönchen Waldungen samt der Jagdgerechtigkeit geschenkt wurden: so war solches keineswegs zu verstehen, daß sie selbst auf die Jagd gehen sollten. In einer Urkunde Karls des Großen kommt die Ursache vor, damit die Mönche Leder bekämen, ihre Bücher zu binden, und damit sie durch das Wildpret, wenn sie krank würden, sich laben und stärken könnten g). Damals aßen die Mönche, außer wenn sie krank waren, kein Fleisch, und das Wildpret wurde für kräftiger gehalten, als das andere. In einer andern Urkunde heißt es, damit sie Pelzwerk zu Handschuhen und andern Kleidungsstücken bekämen h).

Karl, der von Natur die Nüchternheit liebte, und durch vielen Umgang mit Ausländern das

f) *Ibid. p.* 576. *C. XV.* Sieh. not. a).

g) Apud Eckart. *Comment. de rebus Fr. Or. T.* I. *p.* 635.

h) Unde fratres consolationem habere possint tam ad volumina librorum tegenda, quam ad manicias seu Chirothecas & zonas faciendas. *ibid. p.* 731.

das Unanständige des zu starken Trinkens noch mehr eingesehen hatte, gab sich ungemein Mühe, die Sitten seiner Nation in diesem Stücke zu verbessern. Allen soll hiermit das Volltrinken verbothen seyn; Auch die Zusammenverschwörungen, die sie entweder in des heiligen Stephan, oder unserm oder unsrer Söhne Namen machen, sagt er unter andern in einem seiner Capitularien i): die letztern hieß man auch Gilden oder Brüderschaften. Die Deutschen waren ungemein zu dergleichen Gesellschafften geneigt, die sich mit Trinken meistens endigten und anfiengen. Da aber viele Unordnungen daraus entstanden, suchte sie Karl abzuschaffen.

Karl verboth auch, man sollte keinem Betrunkenen erlauben vor Gericht zu erscheinen, um etwas einzuklagen, oder Zeugniß zu geben. Die Grafen sollen kein Gericht halten, außer nüchtern k); keiner soll den andern zum Trinken zwingen l). Aus nichts kann man deutlicher sehen, daß die große Kunst eines Gesetzgebers eben nicht darinn bestehe, seinen Untergebenen zu sagen, was sie

i) *Capitul. tertium A.* 789. *C. X. p.* 75, apud Heinecc.

k) *Capitul. tertium A.* 803. *C. XV.* apud Heinecc. *Loc. cit. p.* 666.

l) *Ibid. C. XVI.*

sie thun, oder nicht thun sollen, sondern von weitem solche Vorkehrungen zu treffen, daß sie von selbsten thun, was er haben will, und meiden, was er nicht haben will.

Nebst diesen giengen auch noch die Gewaltthätigkeiten, wie in den vorigen Zeiten, ungemein im Schwange. Karls grosses Ansehen und ungemeine Aufsicht that ihnen zwar ziemlich Einhalt; allein, alles dieses hinderte nicht, daß nicht die Grafen und andere Großen ihre eigenen Untergebenen unterdrückten, und was man kaum glauben sollte, unter Karln waren die sogenannten Fehden oder Privatkriege dem Namen und der That nach bekannt. Wenn einer in einer Fehde ist, sagt er selbst, so soll man untersuchen, wer aus beyden sich nicht zum Ziele legen will, und man soll sie zum Frieden zwingen, wenn sie auch nicht wollen. Wenn es nicht anderst seyn kann, soll man sie ihm vorführen. Wenn einer nach dem von ihm gestifteten Frieden, den andern umbringen wird, so soll er dessen Wehrgeld zahlen, die Hand verlieren, womit er falsch geschworen hat, und zugleich den Königsbann zahlen m). So gar

m) Si *factiosus* sit, discutiatur tunc, quis e duobus contrarius sit, ut pacati sint & distringantur ad pacem, etiam-

gar auf den königlichen Mayerhöfen mußte beständig Feuer und Wacht gehalten werden, damit sie nicht durch Räuber beschädigt würden n). Karl suchte daher auch den uraltdeutschen Brauch, allzeit bewafnet zu gehen, abzuschaffen, ob es schon keinen Erfolg gehabt o).

Bey Gelegenheit der unter seinem Sohn Ludwig entstandenen innerlichen Kriege und Zwietrachten stiegen die Gewaltthätigkeiten, das Morden und Rauben auf das höchste. Die zu Marsna im J. 847 versammelten fränkischen Könige setzten daher vest, daß das Rauben und Plündern, welches bis daher gleichsam als eine rechtmäßige Sache (quasi jure legitimo) getrieben worden, hinführo gänzlich verbothen seyn, und Niemand glau-

etiamsi noluerint. Et si aliter pacificare nolunt, adducantur in nostram præsentiam. Et si aliquis post pacificationem alterum occiderit, componat illum, & manum, quam perjuravit, perdat, & insuper bannum dominicum. *Capit. Quart. A.* 805. *C. VI.* apud HEINECC. *p.* 710.

n) Casæ nostræ indesinenter Foca & Wactas habeant, ita ut salvæ sint. *Capit. de Villis. C. XXVII. p.* 611. *ib.*

o) *Capitul.* 2. *A.* 805. *c. V. p.* 695. *ib.* Dieß war aber der Nation in das Herz gegriffen. Deßwegen sagen die Bischöfe auf dem Concilium zu Maynz *A.* 8.3. *C. XVII.*

glauben soll, daß er es ungestraft thun könne p). Das nemliche kömmt auch in der coblenzer Verein vom Jahr 860 vor. Wie wenig aber dieses in Deutschland beobachtet worden, lehren uns die unter Arnulphen im J. 888 zu Maynz versammelten Bischöfe. Wer kann mit trocknen Augen, sagen sie, ansehen die zerstörten Kirchen, Altäre, die geraubten Kirchengeräthe, die ermordeten Priester, Bischöfe, zerstreuten Mönche, und verjagten Glaubigen von jedem Alter (von den Normännern nehmlich), aber noch ein anders Uebel drückt uns, welches um so schwerer ist, je näher es bey uns ist. Denn uns zur Seite wütet ein Haufen Räuber und Schismatiker, die die Armen plagen und umbringen, die sich weder aus Gott, noch einigen Menschen etwas machen. Von diesen, wenn auch die Heiden nicht wären, würde das Land zur Einöde gemacht werden q).

C. *XVII.* Nos autem, qui reliquimus sæculum, id modis omnibus observare volumus, ut arma spiritualia habeamus, sæcularia dimittamus. Laicis vero, qui apud nos sunt, arma portare non præjudicemus: *quia antiquus mos est, & ad nos usque pervenit.*

p) Apud Baluz. *T. II. p.* 42.

q) Harzheim *Conc. Germ. Tom.* 2. *p.* 369.

Wenn so gar Prinzeßinnen des königlichen Hauses entführet, und gegen der Aeltern oder Anverwandten Willen geheirathet werden r); wenn ein König seinen erstgebohrnen Sohn blendet, weil er nicht in dem geistlichen Stand bleiben will, den er nicht selbst gewählet s); wenn Könige ihre eigene Gemahlinnen öffentlich vor der ganzen Nation anklagen, und die wahre oder vermeynte Schande ihres Hauses derselben vortragen t); wenn endlich Karl der Große selbst nöthig zu seyn erachtet, seinen Söhnen zu befehlen, daß sie ihre Enkel ohne gesetzmäßige Untersuchung nicht umbringen, oder sie an dem Leib stümmeln, oder blenden, oder gegen ihren Willen zum geistlichen Stand zwingen sollen u): so muß es freylich noch ziemlich rohe bey der Nation ausgesehen haben.

Der Mönch Otfried, der unter Ludwig *I.* schrieb, macht viel Wesens von der damaligen Ta-

r) Ein gewisser Giselbert raubte 846 die Tochter des Kaisers Lothar. Boso 878 die Tochter des Kaisers Ludwig II. Engelschalk, der hernach Markgraf in Oesterreich ward, 893 die unehliche Tochter des Kaisers Arnulph. *Annal. Fuld. ad hos annos.*

s) *Rhegino ad A.* 870.

t) *Rhegino ad A.* 887.

u) *Charta divisonis C. XVIII.* apud Heinecc. *p.* 720

Tapferkeit der Franken. Sie sind ungemein geschickt, sagt er, sich gegen den Feind zu vertheidigen, kaum greift man sie an, so haben sie schon überwunden. Kein Volk entwischt ihnen, das sich untersteht ihren Grund und Boden zu berühren (dieses hat man in der Folge an den Normännern gesehen) nur daß sie zu Zeiten selbst andern Völkern Hülf leisten, wenn es ihnen nöthig ist (den Römern, einigen Sarazenischen Fürsten, und dem Dänischen Prinzen Harald). Unter allen Menschen ist Niemand, der sie nicht darum bitte. Ich weiß, daß Gott dieses wirket. Alle fürchten sich vor ihnen. Auch ist kein Volk, das sich unterstehe gegen sie zu fechten. Sie haben dieses die übrigen Völker nicht durch Worte, sondern durch ihre Schwerter und spitzige Lanzen gelehrt x). Das letzte sind offenbare Uebertreibungen; obschon zu Ludwigs Zeiten die Nation noch wahrhaft in einem großen Ruf und Ansehen bey den Ausländern gestanden ist.

Der sächsische Poet, der unter Arnulphen geschrieben hat, ist aufrichtiger, wie wir schon gehöret haben. Dieser bekennet offenherzig, daß

 die

x) Apud Schilter *Thesaur. Antiquit. Teuton. Tom. I. p.* 23.

die Sachsen noch den alten Namen, aber nicht mehr die alte Tapferkeit besitzen. Und in der That hatte er nicht Unrecht. Aus dem Saxo Grammaticus sehen wir, daß die Sachsen schon lange vor Karln dem Großen mehrere Kriege mit ihren Nachbarn, den Normännern, geführet, und daß diese Kriege sich meistens mit gleichem Gewinn und Verlust geendigt haben, so daß kein Theil dem andern viel anhaben konnte. Allein, nun scheinen die Normänner offenbar die Oberhand zu haben. In dem einzigen Treffen bey Ebbeckesdorf, im J. 880 blieben zween sächsische Bischöfe, der von Minden, und der von Hildesheim; der sächsische Herzog Braun nebst zwölf sächsischen Grafen y).

Die christliche Religion hatte unstreitig vielen Theil an dieser Veränderung; allein, eben diese Wirkung bringen auch Wissenschaften, Künste, mehrere Bequemlichkeiten und feinere Vergnügungen hervor, ohne daß man sie darum als etwas Böses schelten kann. Die den Franken untergebene Nationen hätten nur ihre Kriegsübungen regelmäßiger einrichten dürfen, so hätten sie sogleich einen Ersatz gehabt.

Ueber

y) Helmold. *L.* 1. *Chron. Slav. C. VII.* §. 4.

Ueberhaupt muß man den Deutschen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie noch um ein merkliches tapferer als ihre Nachbarn, die Franzosen, wie man sie nach der gänzlichen Theilung beyder Reiche zu nennen anfieng, gewesen. Unter Arnulphen lernten sie endlich den Normännern auf eine solche Art begegnen, daß allmählich der große Schrecken, den ihr Namen aller Orten verbreitet hatte, zu verschwinden anfieng. Allein, gegen die Ungarn wollte es ihnen anfangs gar nicht gelingen, ob schon die Normänner in Vergleich mit denselben als Helden anzusehen sind. Die Ursache war keine andere, als die den Deutschen ganz ungewohnte Art zu fechten. Die Ungarn hatten leichte Pferde, waren leicht bewafnet, liessen sich in kein Handgemeng ein, und suchten nur von weitem dem Feind mit ihren Pfeilen zu schaden, oder denselben durch ihre verstellte Flucht so sehr zu ermüden, und in solche Orte zu bringen, daß sie ihn umringen, und wenigstens durch die Menge aufreiben konnten. Alles dieses verhielt sich anders bey den Deutschen. Ein schwerer geharnischter Mann, ein schweres Pferd, eine schwere Lanze, die nur von nahem konnte gebraucht werden, und ein eben solches Schwerdt, alles dieses

konnte wenig Dienste gegen Feinde, wie die Ungarn waren, thun. Das Fußvolk war ohnehin entweder zu wenig gedekt gegen ihre Pfeile, oder zu unbeholfen, sich mit einem Reuter in ein Gefecht einzulassen. Zuletzt sah man es gar als überflüßig an.

Aus der genauen Bestimmung des Kriegsdienstes, nach dem Verhältniß der Güter, die einer besaß, sieht man, daß Karl noch vieles auf das Fußvolk gehalten. Allein, die große Widersetzlichkeit gegen den Kriegsdienst, den die geringern Güterbesitzer schon zu Karls Zeiten blicken liessen, ihre durch die vielen Heerzüge, und den zunehmenden Druck der Grossen und Mächtigern immer mehr geminderte Anzahl, die fast durchgehends eingefürte Lehnbarkeit der Güter, und die noch dazu gekommenen Ungarn, gegen die man das Fußvolk gar nicht glaubte brauchen zu können, machten, daß bloß der Dienst zu Pferd geachtet war, und zuletzt die Reuter oder Ritter allein den Namen Miles sich zueigneten. Die geringern Güterbesitzer wurden zwar dadurch in so weit erleichtert, daß man die Heerfolge nicht mehr so genau von ihnen foderte; hingegen fielen sie auch in Verachtung, indem derjenige Theil der Freyen, der den Dienst zu Pferd that, an-

fieng

fieng, sich als eine eigene Klasse von Leuten, die mit den andern nichts gemein hatte, anzusehen; und so entstund nach und nach der niedere Adel. Indeß sieht man auch daraus, daß man sich sehr irren würde, wenn man alle die, welche nicht von ritterlicher Herkunft sind, von Knechten und Leibeigenen herleiten wollte.

Von Kriegsinstrumenten kommen in den damaligen Schriftstellern nebst den Lanzen, Schwertern, Spießen, Pfeilen, auch verschiedene Werkzeuge zur Belagerung vor, als z. B. Mauerbrecher (Arietes) Maschinen zum Steinwerfen (Mangana oder Manganiae) Arten von Galerien (Vineœ i) und dergleichen k) Karl hatte auch sogar Schiffbrücken nach der heutigen Art, die man auf Wägen fortbringen konnte l).

i) Vinea, *Vignes*, war bey den Alten eine Art von Galerien, welche man von leichtem Holzwerke 16 Fuß lang, 8 Fuß breit, und 7 Fuß hoch verfertigte, mit einem doppelten Dache von Bretern und Hurden versah, die Seiten mit starken durch einander geflochtenen Weidengerten wider das Schleudern der Steine vermachte, und wider das feindliche Feuer ausserhalb mit rohen Häuten oder härnen Decken überzog. Dergleichen Maschinen wurden verschiedene an einander geschoben, und den Belagerern, solchergestalt, ein bedeckter Gang zu dem Fuße der Mauern gebahnet

k) Ermold. Nigell. *L. I. de rebus gestis Ludovici Pii. Auctor Vitæ Ludovici ad A.* 808

l) *Rhegino ad A.* 792. *Auctor Vitæ Ludovici ad A.* 806. apud Du Chesnium.

Achtes Kapitel.

Gelehrsamkeit. Studierplan. Deutsche Poesie. Deutsche Sprache. Unwissenheit und Aberglaube des Pöbels.

Wir haben bereits gehört, was Karl für Sorge getragen, damit sein Volk aufgeklåret, und Schulen allenthalben, besonders in den Klöstern, errichtet würden. Karl studirte zwar auch selbst, und suchte in seinem Alter einzubringen, was in der Jugend an ihm war versäumt worden; allein, das war lange nicht hinreichend, seiner Nation das Vorurtheil, als wenn das Studiren allein für die Geistlichen gehörte, zu benehmen. Man wußte daher auch von keinem andern Studierplan, als für Geistliche, und ob man schon die Wissenschaften zum Theil von den Alten entlehnte, wurden sie doch nur in so weit getrieben, als man glaubte, daß sie mit der Religion in einiger Verbindung stünden. Diese Verbindung war zwar manchmal unge-

gemein weit hergeholt; doch half sie wenigstens so viel, daß manche Wissenschaften nicht ganz zu Grunde giengen. Rhaban Maurus, ein gebohrner Mainzer, hernach Abt zu Fuld, endlich aber Erzbischof zu Maynz, der größte deutsche Gelehrte in dieser Periode, hat uns den Geist der damaligen Studien, ihre Absichten und Beschaffenheit am meisten geschildert. Alle Wissenschaften wurden auf die sogenannten sieben freyen Künste zurücke geführt, wovon die erste die Grammatik war, die andere die Rhetorik, die dritte die Dialectik, die vierte die Arithmetik, die fünfte die Geometrie, die sechste die Musik, und die siebente die Astronomie.

Die Grammatik, sagt Rhaban a), ist die Wissenschaft, die alten Poeten und Geschichtschreiber auszulegen, und zugleich ohne Fehler zu reden und zu schreiben. In diesem Stücke dachte man in dem neunten Jahrhundert noch besser, als an manchen Orten in dem achtzehnten, wo die Grammatik nichts anders war, als die Wissenschaft ein schlechtes Deutsches in ein noch schlechteres Latein ohne Fehler gegen die Regeln des Syntaxes zu übersetzen. Wenn man nur nicht leere Wortstreite liebt, fährt Rha-

a) *De institutione Clericorum L. 3. C. XVIII. seq.*

Rhaban fort, sondern nur sich recht ausdrük-ken lernen will, so ist es nicht nur allein nicht sträflich, sondern auch löblich, sich auf diese Wissenschaft zu legen. Weil auch die heiligen Schriftsteller, fährt er ferner fort, manchmal der Tropen und uneigentlichen Redensarten sich bedienen, muß man wissen, was sie seyn, damit man nicht das Uneigentliche für das Eigentliche nehme. (Wer hätte wohl die lezte Ursache erwartet?) Auch ist es nicht unanständig, die Tonmeßkunst zu erlernen, weil bey den Hebräern die Psalmen bald jambische, bald alcäische, bald sapphische Füße haben, jedoch räth er den heidnischen Poeten erst die Haare abzuschneiden, wie man es den fremden Weibern bey den Juden gemacht, das ist, dasjenige, was von der Liebe und den heidnischen Gottheiten bei ihnen vorkäme, auszumerzen.

Die Rhetorik sey zwar die Wissenschaft wohl zu reden in Rechtssachen; könne aber auch auf geistliche Dinge angewandt werden, und derjenige sündige nicht, der sich darauf lege; doch rathe er nicht das reifere Alter damit zu beschäftigen, sondern bloß Jünglinge, und das nur zu einer Zeit, wo man sie noch nicht zu

noth-

nothwendigern Dingen anhalten könne; man könne sie übrigens auch aus den Schriften der heiligen Väter lernen.

Nun folget die Dialectik. Diese ist nach dem Rhaban die Kunst aller Künste, die Wissenschaft aller Wissenschaften. Diese lehrt lehren und lernen. In dieser eigentlich offenbaret sich die Vernunft, und giebt an Tag, was sie sey, was sie wolle, und was sie sehe. Diese weiß allein, daß sie weiß, und kann und will auch allein Wissende machen. In dieser erkennen wir durch die Vernunftschlüsse, was und woher wir seyn. (War Rhaban nicht ein glüklicher Mann, wenn ihn seine Dialectik alles dieses gelehrt hat? Aber noch nicht genug.) Durch diese verstehen wir, was gut oder böse ist, was der Schöpfer und das Geschöpf sey. Durch diese untersuchen wir die Wahrheit, und entdecken die Falschheit. Durch diese machen wir Vernunftschlüsse, und finden, was aus einer Sache folge und was nicht folge, was Widersprüche in sich enthalte, was wahr, was wahrscheinlich, und was falsch sey in den Streitigkeiten....

Nun können wir uns leicht einbilden, was Rhaban ferner daraus folgere. Daher müssen dann, sagt er, die Geistlichen diese edelste unter

ter allen Künsten wissen, und ihre Regeln beständig meditiren, damit sie die Kunstgriffe der Ketzer auf eine feine Art unterscheiden, und ihre Sätze mit vergifteten Vernunftschlüssen widerlegen lernen. (Rhaban spielt in diesem letztern an auf die Pfeile, die man vergiftete, damit jede Wunde tödtlich würde.)

Daraus sehen wir schon zur Genüge, was der letzte Zweck alles damaligen Studirens gewesen. Rhaban war in Ansehung der noch übrigen freyen Künste in einiger Verlegenheit, wie er ihre Verbindung mit der Religion herausbringen sollte; doch wußte er sich noch zu helfen. Denn wenigstens, sagt er, wird durch sie unser Gemüth großen Theils von fleischlichen Dingen abgehalten. Die Arithmetik, sagt er weiter, sey nicht zu verachten, weil in der Schrift stehe, Gott habe alles in einem gewissen Maaß und Zahl gemacht. Jede Zahl habe ihre Eigenschaft, und in den Zahlen, die in der Schrift vorkommen, seyn oft Geheimnisse verborgen, die man ohne Arithmetik nicht errathen könne.

Die Geometrie sey nützlich, weil bey dem Bau der Arche und des Tempels allerhand Figuren, als Zirkel, halbe Zirkel, Viereck und dergleichen seyn gebraucht worden. Die Kenntniß

niß dieser Figuren diene einem Schriftausleger sehr, ihren geistlichen Verstand einzusehen.

Die Musik sey eine so edle und nützliche Wissenschaft, daß man ohne sie nicht im Stande sey, den Gottesdienst zu halten.

Endlich müsse auch ein Geistlicher sehr genau suchen, den Lauf der Sonne, des Monds und der Sterne kennen zu lernen, damit er nicht allein die vergangene Zeit, sondern auch die zukünftige wohl bestimmen könne, und für sich so wohl wisse, wenn die Ostern, oder andere Festtage in der Kirche zu halten seyn, als es auch dem Volk verkündigen könne.

Ein solcher Plan konnte nun freylich nicht viel Einfluß auf die Sitten der Nation haben, oder die Aufklärung geschwind befördern; indeß, wenn auch alles nur auf die Religion angesehen war, so mußten doch auch bey der Bearbeitung dieser Wissenschaften zu Zeiten Funken abspringen, die auf andere Gegenstände gleichsam von ungefähr Licht verbreiteten. Unter den Wahrheiten ist ohnehin eine so genaue Verbindung, daß, so bald es anfängt in dem Kopf auch nur auf einer Seite hell zu werden, auch schon die Dämmerung auf der andern anbricht. Es ist doch allemal viel, daß in einem Lande, wo man

noch

noch seine eigene Sprache nicht schreiben konnte, man nach Verlauf von 50 bis 60 Jahren nicht allein dieses that, sondern auch Syllogismen, lateinische Verse und astronomische Berechnungen machte.

Wenigstens mußte ein nach Rhabans Plan erzogener Priester unendliche Vorzüge vor einem andern haben, der nichts als Rinder und Pferde, und zur Noth auch Menschen schlachten, und seine Träume für Wahrsagereyen verkaufen konnte, und höchstens noch einige Kräuter näher kannte als sein Nachbar. Ich sage, ein nach Rhabans Plan erzogener Priester. Denn es war allemal auch ein Plan, wie so viele andere, die sich zwar gut lesen lassen, aber selten ganz in das Werk gerichtet werden. Auch war die ganze Vorschrift mehr auf die angesehen, die Kirchenprälaten oder förmliche Gelehrten werden wollten. Wie unwissend manche Landpriester noch müssen gewesen seyn, sieht man aus den Fragen, die ihnen in den jährlichen Visitationen vorgelegt wurden, worinn es unter andern hieß: ob sie im Stande seyn die (lateinische) Formeln der Sacramenten in der einfachen und vielfachen Zahl, in dem männlichen und weiblichen Geschlecht nach Beschaffenheit der Umstände herzusagen; ob sie die Episteln und Evangelien lesen kön-

können, und wenigstens dem buchstäblichen Sinn nach verstehen; ob sie die Psalmen auswendig wissen, und 40 verdeutschte Homilien des heiligen Gregorius nebst einer Auslegung des apostolischen Glaubensbekänntnisses und des Vater Unsers besitzen. Dieses war vermuthlich die ganze Bibliothek eines Landpriesters. Da selbst die ganze Bibel bey einem Pfarrer eine äusserst seltene Sache war: so darf man um so weniger klaßische Auctoren, oder andere Bücher bey ihnen suchen.

Man sieht hieraus wenigstens so viel, daß Deutschland seinen ersten Hauptschritt zur Kultur, der christlichen Religion zu danken hat. Wer würde wohl jemals in Deutschland darauf verfallen seyn, ein todte, und noch dazu die Sprache der ältesten Feinde des Landes mit so großer Mühe zu lernen, wenn diese nicht gewesen wäre. Freylich brauchte es Zeit, bis man im Stande war, die gehörigen Vortheile daraus zu ziehen. Was die Musik und den gregorianischen Gesang, den Karl einführte, insonderheit betraf, wollte es, wenigstens nach dem Zeugnisse der Ausländer, den Deutschen am wenigsten gelingen b).

Die

b) Hujus modulationis dulcedinem inter alias Europæ gentes Germani seu Galli discere crebroque redisce-

Die deutsche Poesie hatte indessen ihren Fortgang wie zuvor, und je weniger Theil die Kunst an ihr hatte, desto weit verbreiteter war sie. Jedermann sang, weil man keine solche Lieder hatte, die der größte Theil der Nation nicht verstund. In den gleichzeitigen Nachrichten kommen mehrere Gattungen der Lieder vor, als Minnelieder, oder Liebslieder, (Vuinileodos); in den Kapitularien c) wird den Nonnen verbothen, keine der-

re insigniter voluerunt, incorruptam vero tam *levitate animi*, quia nonnulla de proprio Gregorianis cantibus miscuerunt, quam *feritate quoque naturali*, servare minime potuerunt. Alpina siquidem corpora *vocum suarum tonitruis* altisone perstrepentia suscepta modulationes dulcedinem proprie non resultant: quia *bibuli gutturis barbara feritas* dum inflexionibus & repercussionibus mitem nititur edere cantinelam, naturali quodam fragore, quasi plaustra per gradus confuse sonantia rigidas voces jactat, sicque audientium animos, quos mulcere debuerat, exasperando magis & obstrependo conturbat. JOANN. DIACON. *in Vita Gregorii M. c. VI. Tom. IV. Opp. Gregor. p.* 47. Diese Stelle ist zugleich ein wichtiger Beytrag, um zu sehen, was die damaligen Italiener (Johannes schrieb im neunten Jahrhundert) überhaupt von den Deutschen und Franzosen gehalten.

c) *Capit. III. A.* 789. *C.* 3. *p.* 575. apud HEINECC.

dergleichen Lieder abzuschreiben oder jemand zu schicken; Spottlieder (Cantica in plasphemiam), auch diese wurden mehrmalen verbothen d). Allein, sie giengen doch ihren Gang fort.

Es mag seyn, daß Mißbräuche mit untergelaufen sind; sie hatten aber doch auch ihre gute Seite. Das Volk, das nicht so viel Kunst besaß, Statuen und andere Denkmäler zu errichten, bediente sich eines leichtern und allgemeinern Mittels, das Andenken der guten sowohl, als schlimmen Thaten tief in das Herz zu graben, und Nachahmung der erstern sowohl, als Abscheu vor den letztern zu erregen. Wir haben bereits gehört, wie es dem Mainzer Erzbischof Hatto wegen der ihm aufgebürdeten Verrätherey in Ansehung des Bambergischen Grafen Adalberts gegangen.

Manche andere Grosse wurden auf solche Art berühmt, und nicht zu ihrer sonderlichen Ehre gleichsam unsterblich. Eckart muthmasset mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß der Namen Isengrin, den man in den mittlern Zeiten in Volksliedern

d) Qui in blasphemiam alterius cantica composuerit, vel qui ea cantaverit, extra ordinem judicetur. Nam lex hujusmodi præcipit exiliari. *Capit. incerti anni c. XIII.* apud Heinecc. *p.* 496.

und Fabeln dem Wolf gegeben, von einem solchen Spottlied, das auf den österreichischen Grafen Isengrin, der sich gegen den Kaiser Arnulph empört, gemacht worden, herrühre. Nach eben desselben Meynung soll der Held des berühmten deutschen Gedichtes Reinecke Voss der lothringische Herzog Reginarius oder Reinhard gewesen seyn. Der deutsche Poet nennte daher den Fuchsen Reineke, die Franzosen hingegen Renard e).

Schon aus diesem kann man abnehmen, daß sie auch Ehrenlieder (cantica in honorem) müssen gehabt haben, um löblichen Thaten ein Ehrenmahl zu stiften. Nebst diesen geschieht auch Meldung von Teufelsliedern (carmina diabolica), die eine Frucht des Aberglaubens waren, und dazu dienen sollten, den Teufel zu verscheuchen. Den Sachsen ward es hauptsächlich verbothen auf den Gräbern ihrer Todten dergleichen Lieder zu singen. Einige davon mögen auch gedient haben von dem Teufel etwas zu erhalten.

Nur Schade! daß diejenigen sich nicht mit der deutschen Sprache und Poesie abgaben, die gelehrt seyn wollten. Diese Sprache wird für bäurisch gehalten, sagt Otfried, und selbst, die sie reden, haben sie zu keiner Zeit weder durch

e) *Tom. 2. Comment. p. 797. seq.*

durch die Schrift, noch Kunst vollkommner zu machen gesucht. Indem sie weder die Geschichte ihrer Voraͤltern, wie es viele andere Nationen thun, schriftlich verzeichnen, noch ihre Thaten und Leben erheben. Wenn sie auch dieses thun, welches doch selten geschieht, so brauchen sie vielmehr die Sprache anderer Voͤlker, das ist, der Lateiner, oder Griechen. Sie huͤten sich in diesen schlecht zu schreiben, und scheuen es in der ihrigen nicht, sie getrauen sich nicht in den erstern, durch einen Buchstaben sich gegen die Kunst zu verfehlen, und in ihrer eignen geschieht es bey jedem Wort. Eine wunderliche Sache daß, so große Maͤnner alles dieses fremden Sprachen zu Ehren thun, und die eigene nicht schreiben koͤnnen f). Da so viele andere, sagt er ferner, ihre eigene Sprache angebaut haben: warum sollen die Franken allein dieses nicht thun, und sich nicht einmal getrauen in ihrer Sprache das Lob Gottes zu singen g)?

Durch dieses patriotisch gesinnten Mannes und anderer Bemuͤhung kam es endlich dahin, daß man deutsch schreiben lernte, und die deutsche

f) Apud Schilter *loc. cit. Tom. I. p.* 11.

g) *Ibid p* 21.

Sprache sogar eine Büchersprache ward, indem Otfried selbst die Evangelien in deutsche Verse übersetzt hat, die wir noch haben. Damit man aber auch sehe, wie hart es dabey hergegangen, und wie verschieden unsere Sprache dem Laut nach von der altdeutschen seyn mag, will ich noch eine Stelle aus ihm hieher setzen. Die Barbarey dieser Sprache, sagt er, so rohe, unbändig und ungewohnt sie ist, sich den Zaum der Grammatik anlegen zu lassen, so schwer ist es auch oft sie zu schreiben, theils wegen der Zusammensetzung der Buchstaben, theils wegen des ganz unbekannten Klangs. Denn zu Zeiten fodert sie meiner Meynung nach drey *u u u*, so daß die zwey ersten Mitlauter sind, das leztere aber ein Selbstlauter. (Der Fall ist, wo wir jezt ein *w* brauchen, z. B. Wunder). Zu Zeiten hab ich, um den wahren Laut auszudrücken, weder ein *a*, noch ein *e*, noch ein *i*, oder *u*, brauchen können, und in diesem Falle hab ich ein griechisches *y* genommen, und auch dieses drückt oft den Laut nicht aus, so daß es ungemein hart ist, in dieser Sprache für jeden Laut Buchstaben zu finden h).

Un-

h) Apud Schilter *loc. cit. Tom. I. p.* 11. Wir sehen daraus

Ungemein merkwürdig ist, daß Otfried nur über die Unregelmäßigkeit der deutschen Sprache und die Schwierigkeit im Schreiben, keineswegs aber über die Armuth an Worten klagt. In den Evangelien kommen zwar nicht sonderlich viele abstrakte Begiffe vor, woran unausgebildete Sprachen am dürftigsten zu seyn pflegen; es kommen aber doch auch Sachen vor, die nicht alltäglich und gemein sind, und die gewiß schon einen grossen Vorrath an Worten und Begriffen voraussetzen. Wenn man noch dazu rechnet, wie viele Worte verlohren gegangen sind, und von wie vielen wir die Bedeutungen nicht mehr wissen: so muß man sich billig über den damals bereits vorhandenen Reichthum der Sprache wundern.

So lang Frankreich und Deutschland unter einem Herrn stunden, war die deutsche Sprache nicht allein die Mutter- sondern auch die Hofsprache der Franken. Allein, nach dem Vertrag von Verdun änderten sich allmählich die Sachen, und

aus, wie das y in unsre Sprache gekommen, welches nun mehrere wieder wegwerfen wollen. Der gute Otfried hat in der That auch seine Absicht wenig oder gar nicht erreichet, indem wenigstens nach unserer heutigen Aussprache fast gar kein Unterschied zwischen i, und y, anzutreffen ist.

die sogenannte römische, oder die Sprache der alten Unterthanen bekam in Frankreich die Oberhand. Nichts macht den Einsichten Karls des Großen mehr Ehre, als daß er erkannte, daß seine Nation in der Aufklärung und der Verfeinerung der Sitten wenig Vorschritt machen würde, ohne Anbau ihrer eignen Sprache. Karl arbeitete daher selbst an einer deutschen Grammatik, gab den Winden und Monaten deutsche Namen, und ließ die alten Ueberbleibsel der deutschen Poesie sammlen i).

Daß das Volk bey solchen Umständen unwissend und abergläubisch gewesen, kann man sich leicht vorstellen. Der berühmte Agobard, Erzbischof von Lyon, der unter Ludwig dem Frommen gelebt, sagt, die Christen seiner Zeit glaubten solche abgeschmakte Dinge, die sich nicht einmal die Heiden würden haben aufbürden lassen. Unter diese zählt Agobard hauptsächlich die damals fast allgemeine Meynung, daß es Menschen gebe, die Ungewitter und Hagel machen könnten. Ein solches gemachtes Wetter wurde aura levatitia, diejenigen aber, die vorgaben, es machen zu können, Tempestarii, genennt.

Karl

i) EGINHARD *in Vita Caroli M.*

Karl hatte zwar mehrmals Gebothe gegeben, daß keiner ein Tempestarius werden solle; aber eben daraus sehen wir, daß das Volk von dem Aberglauben nicht durch Verbothe, sondern durch Ueberzeugung abzubringen sey. Die Meisten, sagt Agobard ferner, sind so albern und unsinnig, daß sie glauben und behaupten, es gebe ein Land, Magonia mit Namen, aus welchem Schiffe in den Wolken ankommen, die die Früchte, die durch Ungewitter und Hagel zu Grunde gehen, aufladen, und in dieses Land zurückbringen, indem diese Luftschiffleute mit den Wettermachern in Verbindung stünden, und durch gewisse Geschenke das Getraide an sich erhandelten. Eben dieser erzählet auch, daß er selbst vier Menschen, drey Männern und einem Weibe, das Leben gerettet, die das Volk durchaus steinigen wollte, weil es dieselben für Leute hielt die bey einem Donnerwetter aus ihren Luftschiffen herab auf die Erde gefallen wären.

Eine andere Art von dergleichen Betrügern waren die, welche man Defensores, das ist, Beschützer oder Bewahrer, nennte. Diese gaben für, sie könnten zwar kein Wetter machen; jedoch aber Felder und Früchte davor bewahren, wenn man ihnen ein Gewißes von dem Ertrag zukommen lasse.

Viele sind, sagt der nehmliche Agobard, die den Priestern niemals freywillig den Zehnten, den Wittwen und Waisen, und andern Armen nie ein Almosen geben, wenn man sie auch noch so oft dazu ermahnet; ihren Defensoren aber ihr Gewisses auf das pünktlichste auch ungemahnt entrichten k).

Doch spürte man auch anderer Seits, wenigstens einiger maßen, die Folgen der guten Anstalten, die Karl getrofen hatte. Ludwig I. hatte einen Mann an seinem Hofe, der die Kometen nicht fürchtete, die man noch an dem Hofe Ludwigs XIII. fürchtete l). Agobard sah nicht allein die Thorheit in Ansehung des Wettermachens ein, sondern er schrieb auch ein Buch gegen die verdammenswürdige Meynung derjenigen, die dafür hielten, man könne die Wahrheit durch das Feuer, das Wasser und den Zweykampf erforschen. Was vermochten aber diese wenige Vernünftigdenkende gegen die große Menge der andern?

Neun-

k) Agobardus *Lib. contra insulsam Vulgi opinionem de grandine & tonitruis.*

l) Astronom. *in Vita Ludovici.*

Neuntes Kapitel.

Künste. Ackerbau. Handlung. Münzen. Getraidpreis. Prachtgesetze. Bevölkerung.

Durch Karls Bemühungen fiengen auch die Künste nach und nach an in Deutschland einheimisch zu werden. Karl baute selbst Vieles, unter andern große und prächtige Paläste zu Aachen, Nimwegen und Ingelheim. Er stellte sogar eine hölzerne Brücke über den Rhein zu Manyz her, die aber noch bey seinen Lebzeiten wieder abbrannte. Nach seinem Beyspiel bauten auch die Bischöfe und Aebte so prächtige Kirchen, als es die Zeitumstände zuließen. Von dem Abt Rathar zu Fuld sagen die Mönche in der Karl dem Großen gegen ihn überreichten Klagschrift, daß er unermessene Gebäude, (ædificia immensa), freylich nach den damaligen Begriffen genommen, aufgeführet a). Unter den Mönchen selbst waren

a) In Browert, *Antiq Fuldens.* L. I. C. VI.

ren auch verschiedene, die sich auf Künste z. B. das Malen, Bildhauen, und alle Arten von Metallarbeiten legten b).

Nichts aber macht Deutschland mehr Ehre, als daß selbst der Pabst Johann VIII. den Bischof Anno von Freysingen ersuchte, ihm eine sehr gute Orgel nebst einem Künstler zu schicken, der sowohl im Stande sey sie zu machen, als auch darauf zu spielen c). Zur Zeit des Pipin, Karls und Ludwigs des Frommen sind die ersten Orgeln aus Griechenland nach Frankreich gekommen; unter dem letztern auch die Kunst sie zu verfertigen, und nun hatten es die Deutschen schon so weit darinn gebracht, daß sie auch das schon so lange polizirte Italien damit versehen, und sogar ihm Leute abgeben konnten, dergleichen sowohl in der Kunst sie zu machen, als darauf zu spielen daselbst nicht anzutreffen waren. Sollte man hieraus nicht schließen, daß der angeführte Johannes Diaconus, da er den Deutschen allen Geschmack in

b) *Ibid. C. XI.*

c) *Precamur autem, ut optimum organum, cum artifice, qui hoc moderari & facere ad omnem modulationis efficaciam possit, ad instructionem musicae disciplinae nobis aut deferas aut mittas.* *In Miscellan.* BALUCII *L. V. p.* 490.

in Ansehung der Musik abzusprechen scheint, sich gewaltig in seinem Urtheil übereilet habe?

An den nöthigsten Handwerken war auch kein Mangel. Karl befiehlt unter andern den Aufsehern über seine Mayerhöfe gute Künstler in ihren Diensten zu haben, das ist, Schmiede, Gold- und Silberarbeiter, Schuster, Drechsler, Wagner, Schildmacher, Vogelsteller (das ist, solche, die die Stoßvögel abrichteten), Seifensieder, Brauer, das ist, die Bier, Aepfel- und Birnmost, und was sonst zum Trinken tauglich ist, zubereiten können, Becker, Netzmacher, die gute Netze zum Jagen zu machen im Stande sind, und nebst diesen noch andere, die zu lang wäre herzuzählen d).

Nach Otfrieds Zeugniß ward auch damals schon in Deutschland Metall gegraben; insonderheit aber Kupfer, das Eisen in der Menge, Silber, das genug war; (ad satietatem) und in den Sand (am Rhein) ward auch Gold gefunden e). Die Zubereitung und Bearbeitung davon foderte gewiß auch nicht gemeine Kenntnisse.

Nach

d) *Capitular. de Villis C. XLV.* apud Heinecc. *C. J. G. A. p.* 614.

e) Otfrid apud Schilter. *loc. cit. Tom. I. p.* 23.

Nach der Einrichtung der königlichen Mayerhöfe, so wie man sie in dem berühmten Capitulari Karls des Großen de Villis sieht, zu urtheilen, sollte man glauben, die Landwirthschaft überhaupt, und der Ackerbau besonders, müßten in dem vortreflichsten Stande gewesen seyn. Noch heut zu Tage würde ein auf solche Art eingerichteter Mayerhof seinem Herren so erträglich seyn, als er wünschen kann; und vielleicht werden wenige auch noch so kleine Herren seyn, die sich von allem so genaue Rechenschaft vorlegen lassen, als der ohnehin schon so beschäftigte Karl.

Zur Probe will ich nur etwas aus demselben anführen, woraus man sehen kann, auf wie vielerley Art man damals ein Landgut zu benutzen gesucht. Um Weihnachten mußte jeder Aufseher eines Mayerhofs Karln auf das genaueste berichten, theils was von Ochsen, von Feldern, die zur Frohn müssen gebaut werden, an Gülten, an Zinsen, an Frevel- und Strafgeldern, an Wildpret, an verschiedenen Genugthuungen, wenn nehmlich entweder Leute oder Sachen, die zu dem Hof gehörten, sind beschädigt worden, was von den Mühlen, von den Forsten, an andern Feldern, von Brücken und Schiffen, von den freyen Leuten und Centen, die der Kammer

mer Dienste schuldig, was von Märkten, Weinbergen, an Gültweinen, an Heu, an Holz zu Fackeln und Achsen, und andern Materialien, was an Schinken, an Gemüse, an Hirse und Heydegrütze, an Wolle, Flachs und Hanf, an Baumfrüchten, großen und kleinen Nüssen, an gepelztem oder gepfropftem Obst, von den Gärten, von Bienen, von den Fischteichen, was an Leder und Häuten, was an Fleisch (gesalzenem, geräuchertem, frischem ꝛc), was an Honig und Wachs, an Unschlitt und Seiffen, Moratum (Art eines Getränks) gekochtem Wein, Meth, und Eßig, was an Bier, altem und neuem Wein, altem und frischem Getraide, an jungen Hühnern und Eyern, an Gänsen, an verschiedenen Handwerksarbeiten, als Schmied, Schild- und Schuhmacher, an Behältern, Koffern und Schränken, Drechsler- und Sattlerarbeiten, was von Eisen- und Bleygruben, von Füllen und jungem Viehe vorräthig, oder gelöset worden, damit er wisse, sagt er, was und wie viel er an allen dergleichen Dingen habe f).

Die übrigen Vorschriften, worinn des Oberaufsehers sowohl, als seines untergebenen Dienst genauer bestimmt wird, sind alle lesenswerth. Ich will nur noch bemerken, daß, was den Garten

f) *Capitul. de villis* C. LXII. apud Heinecc p. 617.

ten angeht, so viele Gewächse vorgeschrieben sind an Blumen, Gemüsen, und Kräutern, die man dermalen kaum, als in botanischen Gärten, antreffen wird. Von Obstbäumen heißt es, sie sollen haben Aepfelbäume von verschiedener Gattung, verschiedne Pflaumenbäume, Sorben oder Speyerlings- Mespel-, verschiedene Birn- Kastanien-, verschiedene Pfirschen- Quitten- Welschenuß- Mandel Maulbeer- Lorbeer- Fichten- Feigen- Nuß- und Kirschenbäume von verschiedener Gattung, Namen der Aepfel Gormaringa, Geroldinga, Grevedella, Spirauca, Dulcia &c. An Federviehe mußten unter andern auch vorhanden seyn, Pfauen, Fasanen, Feldhüner und Turteltauben.

Im ganzen genommen scheint doch der Ackerbau, wenn er auch in Vergleich mit den vorigen Zeiten zugenommen, nicht so gar vollkommen gewesen zu seyn. Einige Reichsanstalten begünstigten den Müßiggang zu stark; andere erstickten die Industri. Zu den erstern rechne ich hauptsächlich die durch Gesetze bestätigte allgemeine Gastfreyheit. Keine Andacht war mehr nach dem Geschmack der leichtsinnigen, und die Arbeit scheuenden Barbaren, als das Wallfarhten. Dieses hatte schon unter den vorigen Königen so stark überhand genommen, daß sich die Wallfahrter zuletzt mit einem

Zeugniß von ihrem Bischof versehen ließen, daß sie nicht des Müßiggangs wegen, wie die Meisten andern, sondern aus Andacht eine so weite Reise vorhätten g).

In der Folge nahm es nicht allein nicht ab, sondern mehrte sich noch ungemein. Anstatt nach Rom oder zu andern berühmten Kirchen, wallfahrtete man jezt gar nach Jerusalem. Karl hatte selbst Geschmack an dieser Art von Andacht. Er ließ sich, wie andere Wallfahrter, eine Pilgertasche machen, die er bey seinen Reisen nach Rom anlegte, und die man ihm mit in das Grab gab. Eben diese Reisen, ob sie schon meistens noch Nebenabsichten hatten, sollten doch wenigstens in den Augen des Volkes für Wallfarthen gelten.

Man fieng auch damals häufig an, die Wallfahrten an statt der Buße den Beichtenden aufzulegen, insonderheit denjenigen, die eine Mordthat an einem ihrer Anverwandten begangen hatten.

Mit

g) Quatenus præsens portitor ille radio inflammante divino, non, *ut plerisque mos est, vacandi causa*; sed propter nomen domini itinera ardua & laboriosa parvipendens ob lucrandam orationem limina SS. Apostolorum domini Petri & Pauli adire cupiens &c. Marculf. L. 2 f. 49.

Mit Ketten beladen, oder gar in Eisen geschmiedet, sollten sie in der Welt von einem heiligen Ort zum andern herumirren, und in diesem Zustande den Brudermörder Kain vorstellen, der ebenfalls keine bleibende Stätte hatte h). Diesem letztern Gebrauch widersetzte sich Karl in seinen Kapitularien; den Wallfahrten überhaupt aber leistete er ungemeinen Vorschub.

In einem Kapitular vom J. 802 befiehlt er, daß Niemand einem Wallfahrter, oder überhaupt einem Reisenden die Herberg abschlagen solle; und wenn er ihm was mehrers geben wolle, werde es ihm Gott belohnen i). In dem folgenden Jahr befahl er, man soll ihn nehmen lassen, was zu seiner Nahrung dient, ausgenommen das Gras auf den Wiesen, und das Getraide auf dem Acker. Nebst diesem hatte jedes Kloster sein Hospital zur Aufnahme der Fremden, besonders der Wallfahrter. Auch in den Städten neben den Domkirchen waren

h) Beyspiele davon findet man in MURATOR. *Antiquit. Ital. Tom. 2. Dissertat. 23. p.* 328. wo man auch sehen kann, daß, ungeachtet der Verbothe Karls, dieser Brauch dennoch fortgesetzt worden.

i) *Capitul. A.* 802. *C. XXVII. p.* 638. apud HEINECC.

waren dergleichen Hospitäler angelegt, so daß einer sein Leben auf solche Art zubringen konnte, ohne viel um seine Nahrung besorgt zu seyn. Eginhard sagt selbst in Karls Leben, daß wegen seiner zu großen Gunstbezeugungen gegen die Wallfahrter, und Fremde überhaupt, dieselben sich so stark vermehrt hätten, daß sie zuletzt dem Reich und dem Hof zur Last geworden; er aber habe den Ruf der Freygebigkeit diesem Ungemach vorgezogen.

Eine andere Hinderniß war, daß der Baurenstand theils zu verachtet k), theils zu sehr gedrückt war, wie wir bald hören werden. Als etwas Besonders verdient noch angemerkt zu werden, daß damals die Hungersnöthen in Vergleich mit unsern Zeiten viel häufiger waren; ob man schon glauben sollte, daß wegen wenigerer Zertheilung der Güter und geringerer Bevölkerung, das Gegentheil hätte geschehen sollen. Schon unter Karln heißt es, die Priester sollen das Volk mahnen, zu bethen, und Almosen zu geben, wegen der verschiedenen Plagen, de-

k) Auch in Karls Kapitularien wird die Feldarbeit eine knechtliche Arbeit genennt. *Capit.* A 789. C. 79. p. 571. apud. Heinecc.

nen wir wegen unserer Sünden beständig ausgesetzt sind. l).

Nur nach dem Verzeichniß der Annalen von Fuld waren schwere Hungersnöthen 850. 868. 873. 874. wo fast der dritte Theil von Menschen gestorben, 880. 889; und 870. 878 große Viehseuchen. Weil das Getraide in einem geringen Werth stund, scheint es, man sey wenig besorgt gewesen, es aufzuheben. Vielleicht hatte man auch wegen der schlechten Bauart nicht einmal hinlängliche Gelegenheit dazu. Die zum Ackerbau erfoderlichen Werkzeuge mögen ebenfalls noch nicht so vollkommen gewesen seyn, als jezt. Endlich war auch das deutsche Klima wegen der noch vorhandenen starken Waldungen lange nicht, was es jetzt ist. Wenigstens nach den nehmlichen Annalen waren meistens entweder der zu starke Frost, oder das zu lange anhaltende Regenwetter Schuld an dem Mißwachs.

Unter Karl fieng auch der Handel an beträchtlicher zu werden. Als Handel- oder vielmehr Niederlagstädte waren damals in Deutschland be-

l) Ut Sacerdotes admoneant populum, ut eleemosynas dent & orationes faciant, propter diversas plagas, quas assidue pro peccatis patimur. *Capit. A.* 810 *p.* 747 apud Heinecc.

bekannt Bardenwik, Magdeburg, Erfurt, Forchheim, Regensburg m). Man fieng an Märkte und Messen anzulegen. Allein, theils das Genie der Nation, welches nicht zur Handlung aufgelegt war, theils das Vorurtheil, als wenn der Krieg der einzige einem freyen Mann anständige Beruf sey, machte, daß fast die ganze damalige Handlung, besonders in Frankreich, den Juden in die Hände fiel, so daß man sogar die Markttäge ihnen zu Gefallen verlegte, und die Bestimmung der Zeit dazu ihrer Willkühr überließ n).

Ihre dadurch erworbenen Reichthümer machten, daß ihr Stolz unter Ludwig I. unthätigen Regierung auf das höchste stieg. Durch Geld wirkten sie bey Hof aus, was sie wollten, so gar daß es den Geistlichen verbothen wurde, die Knechte der Juden zur Taufe zu lassen, wenn ihre Herren nicht damit zufrieden wären. Die vornehmsten der fränkischen Nation, bey denen die Bedürfnisse immer zunahmen, nicht aber das Geld, suchten ihre Freundschaft, und die ersten

m) *Capitul. secundum A. 805. C. VII. p. 697.* apud Heinecc.

n) Agobard. *Lib. de Insolentia Judæorum.*

Damen bey Hofe schickten den jüdischen Weibern Kleider als Geschenke zu. Sie konnten, sagt Agobard o), nicht nur zu ihrem Dienst im Hause christliche Weiber haben, so viel sie wollten, sondern auch zur Befriedigung ihrer Lüste, so, daß das gemeine Volk oft irre wurde, da es das Glück dieses von Gott verworfenen Volkes ansah. In Deutschland fanden sie sich auch zeitig ein; wenigstens findet man sie schon unter Otto I. in Sachsen, und den dortigen Gegenden. Und nach einer Zollordnung bey dem Aventin p), müssen sie schon unter den Karolingern auf der Donau gehandelt haben.

Die Handlung wurde auch durch die vielen Zölle gehemmet, denen die Könige mit all ihrer Macht nicht Einhalt thun konnten. Und so erfinderisch auch unsre heutigen Zeiten in Auflagen sind, so nöthigten doch die Großen der damaligen Zeiten den Kaufleuten, die durch ihre Ländereyen paßirten, solche Zölle ab, die wir kaum den Namen nach verstehen können, z. B. das Podaticum, Pulveraticum q). Cispitaticum r).

Zu

o) *Epistol. ad Nebridium.*

p) *Annal. Bojor. L. IV.*

q) *Capitul V. A. 803. C. 22. p. 676.* apud Heinecc.

r) *Ibid. p. 1730.*

Zu diesen kam auch noch das der Handlung nichts weniger als günstige Betragen gegen die Fremden, das die Franken mit sich aus Deutschland nach Gallien gebracht haben, und die in Deutschland gebliebenen Einwohner noch wie zuvor ausübten. Wenn ein Fremder zu ihnen kam, war er vermöge der bey ihnen eingeführten Gastfreyheit bey seinem Leben unverletzlich; allein, wenn er starb, war auch alles, was er bey sich hatte, ihnen.

Menschen waren noch immer die beträchtlichste Waare, die man an Ausländer abgeben konnte. Auch ward noch ein starker inländischer Handel mit ihnen getrieben, welcher machte, daß auch die alten Unordnungen fortdauerten. Der schon erwähnte Agobard giebt hauptsächlich den Juden Schuld, daß sie, unerachtet so vieler Verbothe, keine Menschen außer Landes zu verkaufen, dennoch solche den Mohren nach Spanien zuführten, auch wohl entweder selbst Menschen raubten, oder doch dergleichen Diebstähle begünstigten. Die Venetianer führten gleichfalls Menschen nach Africa und Konstantinopel s). Um sie angenehmer zu machen, hatte man so gar schon die abscheuliche Gewohnheit eingeführt, mehrere da-

s) Anastas. *Biblioth. in Vita Zachariæ Papæ.*

davon zu castriren, wie man aus dem Luitprand sieht t).

Sonst waren die gangbarsten Waaren Pferde, **Waffen**, welche aber nicht außer Landes verkauft werden durften, besonders Harnisch und dergleichen, Pelzwerk, auch edle Steine, von welchen die Franken, so wie in den alten Zeiten die Hunnen und Gothen, besondere Liebhaber waren. In Friesland wurde Tuch gemacht, welches auch nach England und in andere Länder gieng. Die vornehmern Tücher, hauptsächlich Purpurfarbene, und alles Seidenzeug, nebst verschiedenen Gewürzwaren, ward von dem Orient durch die Venetianer und Amalphitaner gebracht, und hernach weiter verbreitet. Was die nothwendigste Kleidung betraf, hatte jeder seine Fabrik in seinem Hause. Die Weiber, und Leibeigenen weiblichen Geschlechtes mußten sich mit Verarbeitung des Hanfs, Flachses und der Wolle abgeben. Die Könige selbst ließen auf ihren **Mayerhöfen**, wo besondere Frauenzimmer oder Wohnungen (Genitia) waren, das nöthigste für ihren Hof verfertigen.

Baum-

t) *Legatio Luitprandi* apud MURATOR. *Scriptor. rerum Italic. T.* 2

Baumöl, welches die Marseiler meistens aus Afrika holten, oder die Syrer ihnen von dort aus zuführten, war noch so selten, daß den Mönchen in Deutschland und Frankreich erlaubt werden muste, sich statt desselben, des Specks zu bedienen; obschon der Bischof Daniel von England dem heil. Bonifacius schrieb, er soll den Heyden unter andern auch vorstellen, wenn ihre Götter allmächtig wären, warum denn die Christen fruchtbare Länder, die Wein und Oel hervorbrächten, inne hätten, die Heyden aber mit ihren Göttern nur lauter kalte und unfruchtbare u). Bonifacius und seine Gehilfen, die in Deutschland das Evangelium predigten, schickten von Zeit zu Zeit kleine Geschenke nach England an ihre guten Freunde, z. B. etwas Weihrauch, Pfeffer, und Zimmet x); eine silberne Schreibfeder, etwas Storax und etwas Zimmet y), etwas Rauchwerk, und ein leinen Wischtuch z) geisbärene Polster lectisternia caprina) wogegen er sich eine Glocke ausbittet (a), ein Meßgewand von Seiden und Geishaar (b), etwas Wein, womit sich der Bischof Ecbert mit seinen Brüdern einen

u) *Epist. LXVII. inter Bonifac. p.* 80.
x) *Epist* 5. *p.* 9. y) *Epist.* 7. *p.* 11.
z) *Epist.* 10. *p.* 14. (a, *Ep.* 9. *p.* 13. (b) *Ep.* 2. *p.* 7.

guten Tag machen soll, (ut inde lætum diem cum fratribus suis faciat) (c). Auch dieses wenige wird uns die große Veränderung, die sich seit dieser Zeit in Europa zugetragen, an den Tag legen.

Auch in dieser Periode zahlte man nach Pfunden, Solidis und Denariis. Diese Pfunde waren nichts eingebildetes, sondern etwas wirkliches, indem man sie einander zuwog. Das Pfund Silber enthielt zwölf Unzen, und war wieder getheilt in 20 Solidos, ein Solidus aber in 12 Denarien. Das Pfund Gold war abgetheilt in 72 Solidos, so daß einer 40 Denarien kostete a). Die Proportion des Silbers zu Gold

(c) *Ep.* 85. *p.* 120.

a) Wenn man dieses auf den Conventionsfuß reduciret, so betrug der Solidus oder Schilling in Silber 1. fl. 54 kr., der Denarius 9 ein halben kr., der Solidus in Gold 7 fl. 27 kr. Das Pfund Silber zu 12 Unzen wurde also ausgemünzt zu 38 fl. und das Pfund Gold zu 456. fl. Da die Proportion zwischen Gold und Silber bey dem Conventionsfuß 1 a 14 $\frac{11}{71}$ ist, so ist der Unterschied von dem damaligen 2 $\frac{11}{71}$, die dermalen das Gold höher steht. Das Verhältniß des Gewichtes zu dem unsrigen wird gemeiniglich folgender maßen angegeben. Karl der Große hat das

Gold war wie 1 zu 12, welches man aus der Verordnung Karls des Kahlen sieht, vermöge welcher das Pfund reines Gold nicht anderst als um 12 Pfund Silber soll verkauft werden b). Einige wollen behaupten c), damals wäre fast die nemliche Quantität von Gold und Silber in Frankreich gewesen, wie jezt, welches auch von einigen Provinzen Deutschlandes gelten müßte. Allein, dieses ist kaum wahrscheinlich, indem sonst die Preise der Dinge nicht so sehr von den unsrigen hätten verschieden seyn können.

Zu

das Pfundgewicht vestgesezt, welches dem troyschen gleich geachtet, und im Münzwesen in Frankreich und den Niederlanden noch üblich ist. Dieses ist um 12 ein halb am Hundert schwerer, als das ehemalige römische Gewicht, so, daß 87 ein halb Pfund 100 römische ausmachen. Das Köllnische hingegen ist um 5 am hundert schlechter, als das Troysche.

b) Apud Baluz. *T.* 2. *p.* 186.

c) *l'Art de verefier les dates p.* 537. Eben dort sagt auch der Verfasser, daß das Pfund Gold wie das Pfund Silber sey abgetheilt worden, nemlich in 20 Solidos, wovon ein jeder 40 Denarios gekostet habe; allein, die Falschheit davon zeigt sich von selbst aus der erst angeführten Proportion zwischen Gold und Silber.

Zu Frankfurt im J. 794 machte Karl ein Polizeygesetz, daß das Getraid, es möge viel oder wenig geben, allezeit um den nehmlichen Preis verkauft werden soll; woraus man sieht, wie wenig man sich noch auf die wahren Handlungsgrundsätze verstanden. Der Scheffel Haber sollte einen Denarius, der Scheffel Gersten zwey, der Scheffel Roggen drey, der Scheffel Waizen vier, oder, wenn es zu Brod gebacken ist, 24 Pfund Waizenbrod 1 Denarius, 30 Pfund Roggenbrod ebenfalls einen, und 40 Pfund Gerstenbrod eben so viel kosten. Der König verkaufte sein Getraide den Scheffel allezeit um einen Denarius wohlfeiler, so daß zwey Scheffel Haber nur einen Denarius kosteten d). Es kosteten demnach 24 Pfund Waizenbrod nach dem Conventionsfuß neun und einen halben Kreutzer.

Karl war zwar für sich ungemein simpel in seiner Kleidung. Nach Eginhards Zeugniß trug er gemeiniglich einen leinen Rock, dessen Saum mit Seide durchwirkt war, und unter demselben im Winter ein Wammes von Fischotterpelz. Die Schuhe und Strümpfe waren mit Bändern von verschiedenen Farben vest gebunden. Sein äusserster Anzug bestand in einem langen

d) *Conc. Francof. C. 2. p.* 588. apud HEINECC.

gen Mantel. Dem ungeachtet aber wollte noch bey seinen Lebzeiten diese altfränkische Kleidung seinen Landsleuten nicht mehr gefallen; auch stieg der Pracht in der Kleidung dermaßen, daß Karl für nöthig fand ihn durch Gesetze einzuschränken. Er verordnete daher im J. 808; daß Niemand einen der besten Oberröcke oder Mäntel anderst als um 20 Sols kaufen und verkaufen solle, einen schlechtern um 10; einen mit Marder oder Fischotter gefütterten Rock für 30 Sols, und einen mit Katzenfell für 10 Sols e).

Uebrigens muß es zu Karls Zeiten, wenn der Ackerbau auch nicht in einem so vollkommenen Zustand gewesen, wie er hätte seyn können, dennoch mit der Bevölkerung, wenigstens in den mittäglichen Provinzen Deutschlandes, ziemlich weiter gekommen seyn, als in den vorigen Zeiten. In den Traditionibus Fuldensibus des Schannat, so wie auch in dem Codice Laureshamensi kommen fast alle die Ortschaften vor, die noch heut zu Tage in den dortigen Gegenden anzutreffen sind. Wenn man die Lage von mehrern betrachtet, so sieht man, daß indeß weder neue dazwischen sind angelegt worden, noch haben können angelegt werden.

Mark

e) *Capitul. A.* 808. *C.* 5. *p.* 738. apud Eund.

Man sieht auch daher, daß nun die Deutschen in diesen Provinzen gegen ihren alten Brauch angefangen haben, ihre Wohnungen näher zusammen zu rücken, und geselliger zu werden. Daß diese Orte nicht so sehr mögen bevölkert gewesen seyn als heut zu Tage, läßt sich daraus schliessen, weil in vielen damaligen Urkunden sowohl, als in denen der folgenden Zeiten, ja sogar in dem berühmten Kapitular Karls de Villis selbst sogenannte unbesetzte Hueben (Mansi absi) vorkommen; indeß waren es keine einzelne Höfe mehr, und man sieht zur Genüge, daß Freye und Bauren in ziemlicher Anzahl neben einander müssen gewohnt haben.

Der Bevölkerung waren die nun in Deutschland nach und nach aufkommende Städte ungemein günstig. Weder Karl, noch seine Nachfolger, scheinen auf Städte bedacht gewesen zu seyn; dem ungeachtet aber zeigen sie sich schon in dieser Periode, wenigstens von Ferne. Die Einfälle der Ungarn machten, daß man schon um diese Zeit in Oesterreich und Bayern einige Städte anlegte f). Das geistliche Point d'honneur und selbst

f) Z. B. die Stadt Anasburg, oder Ensburg an der Ens, die hernach dem Bischof von Passau geschenkt worden.

selbst die Kirchengesetze g) foderten, daß die Bischöfe in Städten wohnen sollten. Auch diese waren daher bedacht, aus ihren Residenzen Städte zu machen.

Es war ihnen auch leicht, sie zu bevölkern. Sie hatten ohnehin damals schon viele Vasallen, und eine ungemein zahlreiche sogenannte Familie, die aus ihren eigenen Leuten, die sie zu ihrem Dienst brauchten, bestund. Auch ließen sich andere Freye und Freygelassene, besonders Künstler, Handwerker, Kaufleute, da sich ohnehin die Bischöfe und Aebte bald die Marktfreyheit geben ließen, gern in bischöflichen Residenzen nieder, indem sie da dem Druck der weltlichen Großen entgiengen.

Eben dies gilt auch von den königlichen Mayerhöfen, besonders den sogenannten Villis Capi-

g) Karl selbst erneuerte sie *Capit. I. A.* 789. *C. XIX. p.* 557. apud Heinecc. Eckart glaubt, die Veranlassung sey gewesen, weil die sächsischen Bischöfe, wenn sie in Städten gewohnt, nicht so oft und so leicht von den Sachsen hätten können vertrieben wergen; allein, die Ursache, die in dem sechsten Canon des Concilium zu Sardica, wo die Verordnung das erstemal ist gemacht worden, vorkömmt, ist, ne vilescat nomen Episcopi & authoritas.

Capitaneis. Diese foderten ohnehin eine Menge Leute, wie wir schon gehört haben. Allein, auch nebst diesen machten sich ungemein gern andere Freye und Freygelassene dort ansäßig, um durch den königlichen Schutz gegen Gewaltthätigkeiten gesichert zu seyn. Aus einer Menge dieser Mayerhöfe wurden daher zulezt Städte.

Zehn-

Zehntes Kapitel.

Einrichtung des Hofes. Einkünfte der Könige. Ursachen des Verfalls des königlichen Ansehens. Verschiedenheit der Stände. Folgen des Lehnsystems. Leibeigenschaft.

Der Hof war seiner innern Einrichtung nach fast eben so, wie in den vorigen Zeiten. Die nehmlichen Hofbeamten waren noch vorhanden, nur daß man jezt mehrere Pfalzgrafen (Comites Palatii) zugleich antrift a). Und eben die Beschaffenheit hatte es auch mit der Thronfolge, wie in den vorigen Zeiten. Die noch lebenden Söhne theilten sich in die Länder und Schätze, wie man im Privatstande theilt; jedoch

a) In den *Tradit. Fuldens. A.* 838. unter der Regierung des Kaiser Ludwigs heißt es: Præsentibus — Popone Comite, Gebawüino Comite Palatii, Ruadharto similiter Comite Palatii, Hattone Comite &c. *Capitular. L. III. C.* 77. Ut nullus Comes Palatii &c.

jedoch abermal mit Einwilligung der Großen. Und gleichwie im Privatrechte der Franken nichts vestgesezt war wegen der Erbfolge der Nepoten: so war es auch bey der königlichen Familie b).

Unter

b) Die meisten Geschichtschreiber sind der Meynung, daß die Thronfolge unter den Karolingern erblich und wahlmäßig zugleich gewesen. Zur Behauptung dieses Satzes werden hauptsächlich folgende zwo Stellen angeführt. Quodsi talis filius cuilibet istorum trium fratrum natus fuerit, *quem populus eligere velit*, ut patri suo succedat in regni *hereditate*, volumus ut hoc consentiant *patrui ipsius pueri*, ut regnare permittant filium fratris sui in portione regni, quam pater ejus & frater eorum obtinuit. *Charta divisionis Carol.* Si vero aliquis eorum *decedens* legitimos filios reliquerit, non inter eos potestas ipsa dividatur; sed potius populus pariter conveniens unum ex eis, quem Dominus voluerit, *eligat*. *Charta Division. Ludov.* Allein, diese Stellen reden nur von dem Fall, wo ein Sohn vor dem Vater sterben wird, ob alsdann seine Kinder mit ihren Vatersbrüdern erben sollen, oder nicht. In den fränkischen Rechten war überhaupt hierüber nichts genau bestimmt. Da die salischen Gesetze *Tit. LXII.* nur die nächsten Verwandten zur Erbfolge lassen, so glaubt Bignon in Notis *ad L. 2. Form. X.* Marculfi, daß eben dadurch die Enkel, wenn noch

Va-

Unter Karl dem Großen und seinem Sohn Ludwig mußten die Großen, die ihn anredeten, ihm die Füße küssen. Einige der Vornehmsten hatten jedoch das Privilegium ihm nur die Knie zu küssen. Die Königinnen selbst küßten ihren Männern die Knie. Die Herzoge und Grafen trugen Kronen auf ihren Häuptern, die aber von den königlichen verschieden waren c).

O 2 Karl

Vatersbrüder vorhanden waren, seyn ausgeschlossen worden. Wenigstens müssen Zweifel vorhanden gewesen seyn, die der König Childebert in einem Gesetze vom Jahr 595 apud Heinecc. p. 474 zu heben suchte. Bey allem dem blieb noch alles ungewiß, weil in den angeführten Stellen die Sache dem Volk überlassen wird, ob sie einen wollen regieren lassen, ob schon die Verordnung Ludwigs des Frommen, schon günstiger für die Nepoten ist, und nur nicht alle zur Regierung will kommen lassen, um die Aftertheilungen zu verhüten. Am meisten wird dieses bestätiget, weil Karl selbst die Kinder seines Bruders Karlmann von der Regierung ausgeschlossen, und Ludwig, der sonst ein so zartes Gewissen hatte, die Kinder seines vor ihm verstorbenen Sohns Pipin ebenfalls in der Theilung übergangen hat. Wenn sonst das Wort Wählen vorkömmt, so ist solches nicht in strengem Verstand, sondern von der Einstimmung des Volkes zu verstehen.

c) *L'art de verifier les Dates p. 538.*

Karl und seine Nachfolger lebten wie andere Privatleute von ihren Gütern. Alles, was nur immer zur Haushaltung kann gebraucht werden, mußte von den Mayerhöfen nach Hof geliefert werden, so daß sie fast gar keine Auslagen hatten. Es war auch eine von den Ursachen, warum sie sich gern auf ihren Mayerhöfen aufhielten, um alle Lebensmittel sogleich bey Handen zu haben.

Nebst diesen mußten auch die Großen, so wohl geistliche als weltliche, dem Könige alle Jahr ein Geschenk machen. Es gab auch gewisse zinsbare Güter (terra tributaria), die, weil sie vermuthlich einmal dem König gehöret, und unter dieser Bedingung sind hinweg gegeben worden, alle Jahr dem König Zins geben mußten.

Die Könige bekamen auch ein Gewisses an den sogenannten Friede- oder Wehrgeldern, so wie auch den Heerbann, oder das Strafgeld, das einer erlegen mußte, der einen Feldzug nicht beygewohnt hatte. Man findet zwar auch Spuren vom Kopfgeld, das gewisse Franken zahlen mußten d); allein, diese waren vermuthlich von solchen Familien, die mit der Bedingung die Freyheit erhalten haben, daß ihre Nachkömmlinge das Kopfgeld zahlen sollten. Allgemein we-

d) *Capitul. IV. A.* 805. *p.* 712. apud Heinecc.

wenigstens war eine solche Auflage niemal eingeführt.

Die Könige hatten auch als Gutsherren ihre Zölle. Ich sage, als Gutsherren, das ist, wenn sichs eben fügte, daß auf den Gütern des Königs eine Brücke war, und der König diese Brücke zu unterhalten hatte: so hatte er auch den Zoll davon, wie die andern auch, auf deren Güter Brücken waren e). Wenn auf seinen Gütern eine Ueberfahrt über einen Fluß war, und er die Schiffe unterhielt, so hatte er auch das Fahrgeld. Zölle, Jagden, Erzgruben und dergleichen wurden nicht als Regalien angesehen, sondern als Stücke, die zu den Gütern gehörten.

Weil aber viele Misbräuche damit vorgiengen, so wurden mehrere Verordnungen gemacht, als z. B. daß man nur bey den alten Brücken und wo es schon von langer Zeit hergebracht sey, Zölle nehmen solle f). Daher wurden diejenigen, die gern die Zollgerechtigkeit gehabt hät-

e) Daher kömmt die Rubrik *de pontibus & navibus*, die in der Berechnung über den Ertrag der königlichen Mayerhöfe anzutreffen ist.

f) *Capitulare 5. A. 803. C. XXII.* apud HEINECC. *l. c.* p. 675. Item *Capitul. 6. ejusdem A. C. VI. p. 676.*

hätten, genöthigt, sich an die Könige zu wenden, und sie von ihnen zu begehren, wodurch nach und nach, besonders nachdem das römische Recht aufkam, die Meynung entstund, als wenn ihnen alle Zölle gehörten.

Eben so hatten die Könige meistens grosse Forsten bey ihren Mayerhöfen, von denen sie sich allein alle Nutzbarkeit, so wie die Privatleute von den ihrigen, zueigneten. Es gab auch Waldungen, die unzertheilt waren, und deren Nutznießung allen Angrenzenden (Anstößern) insgemein zugehörte. Diese konnte keiner zu Bannforsten machen, und die übrigen davon ausschließen, wenn es ihm der König nicht gestattete g). Und hier kam es darauf an, was für Gewalt und Ansehen der König selbst hatte. Einer, wie Karl, brauchte freylich nicht viel Umstände zu machen; andere aber, wie wir noch hören werden, fragten erst die Interessenten um ihre Bewilligung.

Mit den Münzen gieng es fast wie mit den Zöllen. In den vorigen Zeiten fiengen auch andere Herren, nebst dem König an, Münzstätte anzulegen, und Denarien schlagen zu lassen. Weil aber viele Mißbräuche damit vorgiengen, ver-

g) *Capitul. IV. A.* 819. *C. VII. p.* 854. apud Heinecc.

verordnete endlich Karl, daß nirgends eine Münze, als in seinem Pallast seyn sollte h). Die Verordnung dauerte aber nicht lange, da sein Sohn Ludwig schon häufig den Bischöfen und Klöstern Münzprivilegien ertheilte. Indessen wirkte es doch so viel, daß sich wenigstens die Geistlichen an den König wenden mußten, wenn sie eine Münze anlegen wollten. Der königlichen Verordnung nach bekam der Münzmeister von 22 Sols einen.

Die Reichstäge, so wie sie unter dem Karlmann und Pipin gehalten wurden, behielten auch unter Karl und Ludwigen ihren Fortgang. Der Erzbischof Hincmar von Rheims sagt i), daß eigentlich zwey Versammlungen (Placita) im Jahr seyn gehalten worden, eine allgemeine im Frühjahr, wo von den Angelegenheiten des ganzen Reichs gehandelt wurde, und wo nicht allein die Grossen sondern auch die übrigen freyen Leute, wenn sie wollten, erschienen, die ersten, sagt Hincmar, um Verordnungen zu machen, die andern, um sie anzunehmen. Denn wenn sie auch keinen

h) *Capit. II. A.* 805. *C. XVIII.* Das *Palatio* ist nicht nur von Einem Pallast zu verstehen, indem die Könige mehrere hatten, so waren auch mehrere Münzen vorhanden.

i) *C.* 29. *seq.* apud Du Chesne. *T. II. p.* 494.

so starken Einfluß in die Berathschlagungen selbst hatten, so war doch ihre Beystimmung nothwendig. Ein Gesetz wird gemacht, sagt Karl der Kahle, durch die Beystimmung des Volks, und die Verordnung des Königs k). Der Namen des Volkes war demnach noch immer ein Ehrennamen, und man schämte sich wenigstens nicht, zu demselben zugehören. Die geringere Versammlung wurde im Herbst gehalten, auf derselben dem König die gewöhnlichen Geschenke überreicht, und von geringern Sachen gehandelt.

Die Bischöfe, Aebte und andere Großen mußten auf diesen Placitis erscheinen, oder sich wegen ihres Ausbleibens entschuldigen l). Die darauf gemachten Verordnungen wurden Kapitularien, weil sie in kleine Kapitel abgetheilt waren, genannt. Hincmar, bemerkt auch, die Geistlichen hätten unter sich in besondern Zimmern berathschlagt, und

k) Lex consensu populi fit, & constitutione Regis. *Carolus Calvus in Edicto Pistensi. C. VI.* In dem *Capit. 3. A.* 803. *C. XIX.* heißt es: Ut populus interrogetur de capitulis, quae in lege noviter addita sunt. Et postquam omnes consenserint, subscriptiones & manufirmationes suas in ipsis capitulis faciant.

l) *Epist. 3. de Regno* et *Palatio.*

und die Weltlichen eben so, das Resultat ihrer Berathschlagungen hätten sie hernach dem König vorgelegt.

Unter Ludwigs Nachfolgern wurden sie nicht mehr so genau gehalten. Auch gieng darinn eine Veränderung vor, daß die Bischöfe zwar fortfuhren auf den Reichstägen zu erscheinen, und den Berathschlagungen über Staatsgeschäfte beyzuwohnen, die geistlichen Dinge hingegen von denselben trennten, und auf den Concilien abhandelten.

Karl ließ die noch übrigen Herzoge vollends abgehen, damit sie nicht, wie die Erfahrung bereits gelehrt hatte, entweder den Königen über den Kopf wachsen, oder doch Unruhen erregen möchten. Wir haben sie aber nicht allein bald wieder aufkommen gesehen, sondern Karl selbst ließ auch den Keim stehen, aus dem eine eben so gefährliche Macht der Großen, wie in den vorigen Zeiten, hervorsprossen mußte.

Das erste, was ihnen günstig war, war das Lehnsystem, das Karl zu erheben suchte, weil er es für zuträglicher für die königliche Gewalt ansah, als die Nationalmilitz, ob man schon in den vorigen Zeiten gerade das Gegentheil gesehen hatte. Wir werden bald hievon ein mehreres hö-

ren. Die Grafen behielten auch unter ihm die nehmliche Gewalt, nehmlich die Militar- und Civilgewalt zugleich, eine Verbindung, die unmöglich gute Folgen für die Könige haben konnte m).

Ein Hauptfehler der fränkischen Verfassung in diesem Stücke war noch, daß man den Grafen erlaubte, sich Eigenthum in ihren Gerichtsbezirken zu erwerben. Wie sehr sie ihre Untergebenen mißhandelt, um diejenigen Güter zu bekommen, die sie gern haben wollten, haben wir bereits in dem Leben Karls des Großen gehört. Wenn einmal der Graf der Eigenthümer des größten Theils seiner Grafschaft war, so konnte nichts an-

m) Ob die Herzoge und Grafen damals noch schriftliche Anweisungen bekommen, wie wir eine aus den Formeln des Marculfs gesehen, läßt sich nicht sagen. Denn diejenige, die Meibom in den Noten zu dem Wittikind, und Baluzius in den Kapitularien für einen gewissen Grafen Trutmann anführen, wird mit Recht für unterschoben gehalten. Allerdings scheint es, die Aemter und Lehen seyn bereits durch äusserliche Zeichen übergeben worden. Wenigstens sieht man aus dem berühmten Gemälde, das der Pabst Leo *III.* in dem *Triclinio Lateranensi* hat aufstellen lassen, das Karl selbst sein römisches Patriciat durch Ueberreichung einer Fahne an einem Spieß (der *hasta vexillifera*) bekommen.

anderst daraus erfolgen, als daß er sich nicht als einen königlichen Beamten, sondern als einen eigenmächtigen Herrn ansah. Man konnte auch ihn und seine Nachkommen nicht leicht von seiner Stelle verdringen, indem er nun in der Grafschaft zu Hause war, und zugleich so mächtig, daß der Nachfolger sich nicht leicht an ihn wagen durfte.

Man sah zwar wohl die übeln Folgen dieses Rechtes, dessen sich die Grafen anmaßten; allein, man getrauete sich nicht es ihnen gänzlich abzusprechen, sondern hie und da wurden nur Einschränkungen gemacht. Die unter Karln 813 zu Maynz versammelten Bischöfe machten unter seiner Begnehmigung einen Canon, daß die Grafen von ihren Untergebenen nichts an sich bringen, oder kaufen sollten, als in der öffentlichen Versammlung des Volkes, in Gegenwart tüchtiger Zeugen, weil man glaubte, sie würden sich auf solche Art scheuen öffentliche Ungerechtigkeiten zu begehen n); allein

n) Propter provisiones pauperum, pro quibus curam habere debemus, placuit nobis, ut nec Episcopi, nec Abbates, nec Comites, nec Vicarii, nec Judices, nullusque omnino sub mala occasione vel malo ingenio res pauperum vel minus potentum nec eme-

allein, die alten Klagen dauerten auch unter den folgenden Regierungen fort.

Auch war ungemein vortheilhaft für sie, daß bereits in dieser Periode der Sohn dem Vater ordentlicherweise in dem Amte zu folgen pflegte; ob es auch unter Karl geschehen, davon läßt sich aus Abgang der Nachrichten nichts sagen. Unter seinen Nachfolgern aber ist die Sache keinem Zweifel ausgesetzt. Nachdem die Herzoge in Deutschland wieder aufgekommen sind, wissen wir so ziemlich genau, wie sie vom Vater zu Sohn auf einander gefolgt sind. Daß auch zuvor schon, wenigstens in Frankreich, eben dieses hergebracht gewesen sey, sehen wir aus einem Kapitular Karls des Kahlen o).

Auch

emere, nec vi tollere audeat, sed siquis ex eis aliquid comparare voluerit, in publico placito coram idoneis testibus, et cum ratione hoc faciat. *Concil. Mogunt.* *A.* 813. *C.* 7. apud Harzheim *T.* *I.* *p.* 407.

o) De *A.* 877. *tit.* 54. *C.* *IX.* Si vero filium non habuerit (defunctus Comes), filius noster cum cæteris fidelibus nostris ordinet, qui cum ministerialibus ipsius Comitatus, & Episcopo ipsum Comitatum Prævideat, donec jussio nostra inde fiat.

Auch erzählt Rhegino p) als etwas Ausserordentliches, daß des Herzogs Robert hinterlassene beyde Söhne nicht zum Herzogthum gelassen worden; und setzt die Ursache dazu, weil sie noch zu klein waren, indem die Einfälle der Normänner einen gestandenen und erfahrnen Mann zum Vorsteher der Provinz erfoderten. Wenn daher der Sohn tüchtig war, dem Vater zu folgen, so scheint es auch ohne allen Anstand geschehen zu seyn. In der deutschen Geschichte kömmt ebenfalls ein sehr wichtiges Beyspiel vor q). Da den Söhnen der beyden österreichischen Grafen Wilhelm und Engelschalk die väterlichen Grafschaften nicht gelassen wurden, ergrifen ihre Anverwandten die Waffen gegen den Aribo, der sie bekommen hatte, und vertrieben ihn aus dem Land, der aber doch zuletzt wieder dazu gelangte.

Eine ganz natürliche Folge hievon war, daß die Kinder das, was sie bereits in den Händen ihres Vaters und Großvaters gesehen hatten, als ihr Eigenthum betrachteten. Karls persönliches Uebergewicht über die Gemüther der Seinigen war zwar hinreichend, den bösen Folgen vor-

p) *Ad An.* 876.

q) *Annales Fuldenses ad A.* 884.

vorzubeugen, so lange er lebte; aber weit anderst verhielt es sich mit seinen Nachfolgern. Karl hatte auch sonst noch Anstalten getroffen, sie im Zaum zu halten, die seine Nachfolger abgehen ließen. Eine der vornehmsten war die beständige Aufsicht durch seine sogenannte Oberaufseher oder Commissarien (Missos). Ein Geistlicher und Weltlicher waren allzeit zugleich aufgestellt. Sie reiseten beyde in dem ihnen angewiesenen Bezirk herum, hörten an, was für Klagen gegen die Bischöfe oder Grafen angebracht wurden, und suchten alles zu verbessern, was dessen bedurfte r).

Auch waren die Bischöfe bestellt, die Grafen genau zu beobachten, so wie diese ihrer Seits auf die Bischöfe Acht haben mußten. Jeder mußte sich durch des andern Zeugniß rechtfertigen. Weil beyde, sagt Ludwig, Karls Sohn, einen Theil des königlichen Amts verwalteten, wolle er durch ihr gemeinsames Zeugniß, das ist, der Bischöfe von den Grafen, und der Grafen von den Bischöfen, erfahren, ob die Grafen die Gerechtigkeit lieben, und handhaben, die Bischöfe aber ihrem Stand ge-

r) *Capit. A.* 823. *C.* 26. *p.* 883. apud Heinecc.

gemäß leben, und ob sie das Volk unterrichten s).

Nimmt man alles dieses zusammen, so wird man leicht einsehen, welches die wahren Ursachen des Verfalls der fränkischen Monarchie gewesen. Nicht die von Karl dem Großen vorgenommene und von seinen Nachfolgern fortgesetzte Theilung derselben war ein Fehler, sondern einigermassen nothwendig. Das Lehnsystem war überhaupt nicht zu dauerhaften Eroberungen gemacht, indem nach verflossenener Dienstzeit jeder Lehnmann wieder nach Hause gieng, ohne sich zu bekümmern, wie das Eroberte zu erhalten. Um die bezwungenen Völker zu hüten, setzte man Grafen und Vasallen dahin, die bald mehr Hütens brauchten, als ihre Untergebenen. Die ganze Einrichtung war dem den Menschen angebohrnen Trieb zur Unabhängigkeit viel zu schmeichelhaft und günstig, als daß diejenigen, die da konnten, nicht hätten Vortheil davon ziehen sollen. Weit von ihren Herren, von Niemand beobachtet, als von solchen, die ein gleiches Interesse mit ihnen hatten, von Vater zu Sohn in dem nehmlichen Amt gelassen, gewohnt an ihre Untergebenen, die wieder an sie gewohnt waren, und viel mehr von ihnen als

s) *Capit*, e. a. C. 12.

als den Königen selbst zu hoffen und zu fürchten hatten, mächtig für sich und durch ihre eigenen Güter, durch was für ein Gegengewicht konnten sie noch im Zaum gehalten werden, als durch das Auge des in der Nähe sich befindlichen Herrn.

Karls und seines Sohns Ludwigs Meynung war auch keineswegs, daß die getheilten Länder gänzlich von einander abgerissen, und ohne Verbindung seyn sollten; sie sollten vielmehr zusammen ein Ganzes unter einem gemeinsamen Oberhaupt, dem Kaiser, ausmachen t). Man hätte auch allemal mehr Einigkeit zwischen Prinzen des nehmlichen Geblütes, als so vielen in ihren Absichten so sehr getheilten Reichsbeamten hoffen sollen. Allein, gleich nach Ludwigs Tod, weil Lothar seine kaiserliche Oberrechte übertrieb, hörte alle Unordnung unter den verschiedenen Theilhabern der Monarchie auf. Ein Fehler war freylich auch, daß wie zu Karls Zeiten das Reich zu groß, so durch die vielen After-

t) Ceteris filiis vestris designastis Partes regni vestri, sed ut *unum regnum* esset, non tria, *prætulistis eum illis*, quem Participem nominis vestri fecistis. Agobard. *de divisione Imperii.* Daß auch Karl die nehmlichen Gesinnungen geheget, sieht man daraus, daß der König Bernhard von Italien dem Ludwig als Kaiser ebenfalls untergeordnet war.

tertheilungen die Portionen zu klein wurden, und durch eben diese Theilungen allemal nur neuer Saamen zu Zwietracht unter den Theilenden ausgestreut wurde. Der persönliche Charakter der folgenden Herren, die allemal tapfere Soldaten und gute Wirthschafter hätten seyn sollen, und nichts weniger als dieses waren, machte vollends dem königlichen Ansehen ein Ende.

Die Nation bestund überhaupt damals, wie in vorigen Zeiten, aus dem Adel, freyen Männern, und Freygelassenen. Unter den ersten waren die Grafen und vornehmsten Reichsbeamten, die größeren königlichen Vasallen, und die freyen Herren oder Edle Mannen, nach der sächsischen Sprache, die Edelingen, begriffen u). Von diesen hatten mehrere damals schon entweder durch königliche Gnadenbriefe, oder durch langen Besitz die eigene Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen erlangt. Ihre Bezirke wurden daher Frey-

u) In dem *Concilio Triburiensi Can. XXII. p.* 398. *Tom.* 2. apud Harzheim werden die letztern auch liberi libertate notabiles genennt; und in einer Urkunde *Ludovici Germanici p.* 165. ib. heißt es: quendam nobilem Virum de Alemannia in pago Torgowe in Comitatu Adalhalmi.

Freyheiten (Emunitates) genennt, weil sie nehmlich nicht unter den königlichen Richtern stunden. Von Ludwig dem Frommen behaupten einige, daß er der erste gewesen, der einigen weltlichen Herren Güter geschenkt samt der Gerichtsbarkeit über dieselben, oder wenigstens, daß man unter ihm das erste Beyspiel davon finde x); allein, es zeigen sich bereits deutliche Spuren davon in den Formeln des Marculfs y).

Wenn

x) *L'art de verifier les Dates p.* 537.

y) Quapropter per præsentem auctoritatem nostram decernimus, quam perpetualiter mansuram esse jubemus, ut ipsam villam illam antedictus Vir ille, ut diximus, in omni integritate cum terris, domibus, ædificiis, accolabus, mancipiis, vineis, silvis, campis, pratis, pascuis, aquis, aquarumve decursibus, færinariis, adjacentiis, appenditiis, vel quolibet genere hominum ditioni fisci nostri subditorum, qui ibidem commanent in *integra emmunitate absque ullius introitu Judicum*, de quibuslibet causis ad freda exigendum, perpetualiter habeat concessam, ita ut eam jure proprietario absque ullius expectata judicum traditione habeat, teneat atque possideat, & suis posteris — aut cui voluerit, ad possidendum relinquat. MARCULF. *Formul.* L. I. *form.* XIV.

Wenn sich ein Straßenräuber in dergleichen Emunitates flüchtete: so mußte er dem Grafen ausgeliefert werden z); woraus man schliessen kann, daß, indem Karl in dem nehmlichen Kapitular, wo er dieses verordnet C. 8. und 11. die Todesstrafe auf die Mordthaten, in Ansehung derer es aber nicht gehalten wurde, und den Strassenraub sezt, nur die Grafen und königlichen Richter, die den Landfrieden handhaben mußten, befugt gewesen, dergleichen Strafen zu vollziehen.

Die andere Klasse machten die Liberi oder Ingenui, die Freyen, aus, die entweder im eigentlichen Verstande frey waren, das ist, die niemanden mit Lehnspflicht zugethan, sondern bloß freye Eigenthümer waren, oder solche, die entweder wirkliche Lehen hatten, oder doch sich jemanden empfohlen hatten, um Lehen zu bekommen.

In Ansehung dieser beyden Arten von freyen Leuten wurde von Karln die Verbindung zum Kriegsdienst genauer bestimmt. Da die Nation des vielen Kriegens endlich müde geworden; und viele sich weigerten, die Waffen ferner zu tragen: so verordnete Karl, daß jeder, der ein Lehen hätte, ohne Unterschied mit in das Feld sollte, der aber

z) *Capit.* A. 779. C. 9. apud HEINECC. p. 543.

bloß Eigenthum besäße, wenn er 5 Hueben (5 Mansos) Feld zu 5 Pflügen, hätte, sollte er ebenfalls mit in das Feld, so auch wenn er 4, oder 3, hätte. Einer, der nur 2 hätte, sollte zu einem andern, der ebenfalls 2 hätte, stehen, und einer davon in das Feld gehen, der andere aber die Kosten tragen helfen. Einer mit 12, sollte einen Harnisch mitbringen. Von denen, die gar nichts an liegenden Gründen, sonst aber so viel im Vermögen hätten, daß es 5 Goldgulden (5 Sols) betrüge, sollten 5 zusammen stehen, und den sechsten zum Feld ausrüsten a).

Nebst diesen kommen auch schon Reuter, oder Ritter (*Caballarii*) vor, solche, die verbunden waren zu Pferde zu dienen, ob es schon nicht bestimmt wird, wie viel ein solcher im Besitz haben mußte. Jeder, er mochte zu Pferd oder zu Fuß

a) Inprimis quicunqui beneficia habere videntur, omnes in hostem veniant. Quicunque Liber Mansos quinque de proprietate habere videtur, similiter in hostem veniat. Et qui quatuor mansos habet, similiter faciat. Qui tres habere videtur, similiter agat. Ubicunque autem inventi fuerint duo, quorum unusquisque duos mansos habere videtur, unus alium præparare faciat, & qui melius ex ipsis potuerit, in hostem veniat. *Capit. A.* 807. *C. I. seq.* apud Heinecc. *p.* 734.

Fuß dienen, mußte sich auf ein halb Jahr mit Waffen und Kleidung versehen, und auf drey Monate mit Nahrungsmitteln. Diese drey Monate fiengen ihm aber erst an zu laufen, wenn er an Ort und Stelle angelangt war. Z. B. in Ansehung der Rheinströmer, wenn sie nach Frankreich mußten, durften sie erst ihre drey Monate anfangen zu zählen, wenn sie an der Loire angekommen waren b).

Wir haben gehört, wie unzufrieden Karl mit den freyen Eigenthümern war, weil sich diese hauptsächlich weigerten, den Kriegsdienst, so, wie ihn Karl foderte, zu leisten. Wir haben auch bemerkt, daß sie nicht ganz unrecht hatten; indem die Natur des gesellschaftlichen Vertrags sie zu keinen, als zu Vertheidigungskriegen, oder solchen, die wenigstens im Grund als solche können angesehen werden, zu verbinden scheint. Die Lehnleute hingegen, da sie von der heutigen Militz fast nur in so weit unterschieden waren, daß sie ihren Sold an liegenden Gütern, diese aber an Geld bekommen, mußten sich auch mehr gefallen lassen. Karl erlaubte daher allen freyen Leuten, nach dem Tod ihres Herrn, sich einen andern unter seinen Söhnen, oder andern Gros-

b) *Capitular. II. A.* 812. *C. VIII. p.* 764. apud Hein.

sen zu wählen, den sie wollten, sie mochten ansäßig seyn, wo sie wollten, nur daß sie keine Lehen, als in dem Reich desselben haben sollten c).

Wenn die Monarchie untheilbar gewesen wäre, hätte diese Verordnung nicht so viel zu sagen gehabt. Da sie aber selbst schon die Theilung des Reichs voraus sezt: so mußte dieses nothwendig wieder in den verworrenen Zustand gerathen, in welchem es zu den Zeiten des Königs Gunthram, Childeberts und anderer gewesen. Die nehmlichen Folgen mußten sich auch über kurz oder lang wieder zeigen. Eine Menge von den Unterthanen bekam auf solche Art zween Herren zugleich, einen natürlichen so zu sagen und angebohrnen, vermöge ihres Eigenthums, und einen selbst gewählten, vermöge ihrer Lehen.

Da der Druk der Grafen und anderer Reichsbeamten in dem gleichen Verhältnisse zunahm, in welchem das königliche Ansehen herunter kam, so waren wenige Eigenthümer, die nicht Vasallen eines mächtigen Herrn wurden, um an ihm einen Beschützer gegen ihren Grafen zu haben, oder die nicht ihren Grafen oder Bischof durch

Ueber-

c) *Charta divisionis regni Francorum.* C. 9. 10. apud Heinecc. p. 718.

Uebertragung des Eigenthums ihrer Güter und bloßer Zurückbehaltung der Nutzniessung davon, sich suchten zum Freunde zu machen.

Das schlimmste war noch, daß sogar nach dem fränkischen System und der Denkungsart der Nation selbst die Verbindung gegen den Lehnherrn stärker war, als gegen den natürlichen, eine Sache, die schnur gerade zur Anarchie hinführte; besonders da die Nachfolger Karls eben so unbehutsam mit ihren Lehnleuten umgiengen, als die vorigen Könige. Gleichwie diese bey einer entstandenen Zwistigkeit sogleich darauf bedacht waren, die Vasallen ihres Gegners von ihrem Herrn ab, und auf ihre Seite zu ziehen, so machten es auch die erstern. Daher mußte auch die alte Meynung wieder entstehen, daß der Vasall seinen Herrn nach Gutdünken ändern könne.

Weil auch Niemand gern seine Ehre und Treue umsonst dahin giebt, so war in kurzer Zeit der von Karln und seinem Vater wieder hergestellte, oder gleichsam neu erschaffene königliche Fiscus erschöpft, besonders da man den Vasallen nicht Einhalt genug thun konnte, daß sie nicht die Lehen in Eigenthum verwan-

delten d). Da der Fiscus nicht zureichen wollte, kamen die Geistlichen mit ihren Gütern auch bald wieder in die Lage, in der sie zur Zeit Karl Martels gewesen. Kurz, alles, was folgte, war fast nichts, als eine Wiederholung des vorigen, nur daß jezt die Grossen überhaupt den Vortheil davon hatten, anstatt daß zuvor die Majorn Domus solchen allein an sich gezogen.

Noch eine Aenderung gieng in den Begriffen der Nation selbst vor. Auch schon in den vorigen Zeiten mußte derjenige, der etwas in der Nation vorstellen wollte, entweder ein öffentliches Amt, oder liegende Güter, es mochte nun an Eigenthum, oder an Lehen seyn, besitzen. Diese Stücke wurden überhaupt mit dem Namen *Honores* bezeichnet. Wer nichts dergleichen hatte, der war gleichsam ohne Ehre. Nun aber, da die Könige selbst das Lehnsystem so sehr begünstigten, fieng man an, die Ehre in dem Dienst zu setzen, und öffentliche Aemter, oder Lehen wurden gemeiniglich nur allein unter dem Namen *Honores* begriffen. Nur einige wenige fuhren fort, ihre Ehre in ihrer Freyheit zu setzen.

Und

d) Karl selbst beklagte sich schon mehrmalen darüber. *Capit. Sept. A.* 803. *C. III. p.* 677. *Capit. Secund. A.* 802. *C. X. p.* 645. apud Heinecc.

Und diese waren es, die sich vielleicht zum Unterschied von den andern Liberos libertate notabiles nennten. Daher gab es auch noch manche, die noch so beträchtliche Lehen ausschlugen, um Niemanden mit einer besondern Pflicht zugethan zu seyn e).

Den Freyen kamen am nächsten die Freygelassenen (manumissi). Doch hielt es bey ihnen sehr hart, sich ganz in den Stand der Freyen hineinzuschwingen. So lang sich nehmlich das Andenken ihrer Leibeigenschaft erhielt, war kein freyer Mann schuldig mit ihnen vor Gericht zu stehen, oder sie auch nur als Zeugen gegen sich anzunehmen. Auch behielten sich die Herren bey der Freylassung meistens entweder gewisse Dienste, oder einen Zins, oder sonst etwas vor, das den Freygelassenen allezeit hinderte, zur Klasse der freyen Männer überzugehen, und meistens aus ihm nur einen sogenannten Lidum machte.

Das Wort Lidus, Leud, Latt, bedeutete überhaupt jemand, der einen Herrn hatte. Die alten Deutschen erkannten Niemand über sich, als einigermassen den Staat, von dem jeder ein

e) Ein Beyspiel davon findet man in einem Chronico Weingartensi bey Leibniz [*Scriptor. Brunsvic. Tom. I. p* 782.

Mitglied war, und die ordentliche Obrigkeit. Als in Gallien der fränkische Nationalcharakter eine andere Wendung bekam, ward es gleichsam zur Mode, sich einem Herrn zu empfehlen, um Lehen, oder sonst etwas von ihm zu erhalten. Die Vornehmern thaten es in Ansehung des Königs, und wurden daher Leudes, des Königsleute, genennt.

Andere Leute in seinen Pflichten zu haben, war eine so angenehme Sache, daß wenn auch die Herren ihren Knechten ihren Stand zu erleichtern suchten, sie oft nur einen Lidum aus ihm machten. Nun war er nicht mehr so hart mit Zinsen und Frohnen beschwert, er konnte auch Eigenthum an liegenden Gütern haben, und überhaupt, was ihm nach Entrichtung seiner Gült und seines Zinses übrig blieb, war sein. Indessen war er doch noch immer nicht sein eigen, sondern er, seine Kinder und Kindskinder gehörten dem Herrn zu.

Unter den Liden und Colonen oder Bauern war wenig Unterschied. Auch diese machten einen mittlern Stand zwischen den Freyen und Knechten aus, konnten Eigenthum haben, waren Herren über ihr Erworbenes, und über ihre beweg-

lichen

lichen Güter; waren aber auf das Gut, das sie besassen, gebannt (glebæ adſcripti), wurden mit demselben verschenkt, verkauft, und vertauscht, durften nicht nach Wohlgefallen heirathen, und ihre Kinder waren ebenfalls wieder auf das Gut gebannt, mußten auch frohnen, Zins geben u. s. w. nur nicht so stark, als die eigentlichen Knechte.

Zuletzt kamen noch die Knechte (Servi). Diese hatten zwar, wie die Colonen, auch meistens ihre eigene Wohnung und Haushaltung, und sassen auf einem Gut, wie die Bauern; sie waren aber nicht allein Leibeigen, sondern hatten auch sonst kein Eigenthum, als in so weit es der Herr ihnen gestattete. Der Herr verschenkte sie daher mit all dem Ihrigen f). Sie waren nebst diesem stark mit Zinsen und Frohnen beschwert, und nur die Güte und Menschlichkeit des Herrn konnte ihnen ihr Schiksal erleichtern. Wenn sie arbeitsam waren, und sonst die Gunst des Herrn sich zu erwerben wußten, so geschah es oft, daß man ihnen das Erworbene ließ. Daher kam es, daß Knechte wieder Knechte hatten. Wenn ein Knecht seine Magd, heißt es, z. B. als Concubin gehabt, so kann er sie entlassen, und eine Magd seines

f. Cum omni ſupellectili eorum & ſumtu. *Tradit. Fuldenſes* edit. SCHANNAT. *p.* 60.

seines Herrn, die seines gleichens ist, heirathen g).

Auch diejenigen, die man zu Hausdiensten brauchte, waren meistens Leibeigene. Sie wurden auch Dienstleute (Ministeriales) genennt. Wenn sie Künstler, und gute Handwerker waren, wurden sie mehr geachtet, als die andern. Da Deutschland keine Städte hatte, mußte jeder Herr darauf bedacht seyn, dergleichen Leute in seinem eigenen Hause nachzuziehen. Von diesen, wenn sie ihre Freylassung erhielten, wurden meistens die damals aufblühenden Städte bevölkert.

Ueberhaupt ist zu merken, daß sich keine allgemeine Beschreibungen, die für alle Zeiten, und für alle Orte auf diese Leute passeten, geben lassen. Es kam allemal Vieles auf die eigenen Verträge an, die der Herr mit den seinigen, je nachdem er mehr oder weniger Menschlichkeit besaß, auf die eine oder andere Art errichtete.

Daher

g) Si servus *suam ancillam* concubinam habuerit, potest illa dimissa *comparem* suam ancillam domini sui accipere, sed melius est suam ancillam tenere. *Capit. apud Vermeriam A. 752. C. VII. p.* 507. apud Heinecc. So heißt es auch bey dem Schannat. *Tradit. Fuld. p.* 61. Dono servum unum nomine Uvolfoldum cum mancipiis suis his nominibus &c.

Daher kommen z. B. die (Lidi pleni und Lidi dimidii, h). ganze und halbe Leute, (Servi triduani, biduani,) drey- oder zweytägige Knechte nachdem sie zween oder drey Tage in der Woche frohnen mußten; (Tributarii Z) insleute, die, nebst der Frohn, Zinse, Leinwand, Häute, Honig, Schweine, Schafe, Hühner, Eyer, und dergleichen dem Herrn liefern mußten. Nach ihrem Tode hatte auch der Herr meistens das Recht, das beste Haupt, das Beste an Thieren, oder Kleidungsstücken für sich zu nehmen.

Ich sage, nachdem er mehr oder weniger Menschlichkeit besaß. Denn so genau auch sonst in den Kapitularien alles bestimmt ist, so kömmt doch keine einzige Verordnung vor, die zu Gunsten dieses Standes, von dem alle andere ihren Unterhalt zogen, gemacht wäre. Karl sah als Gutsherr wohl ein, daß der Wohlstand seiner Mayerhöfe von dem Wohlstand seiner Bauren und Knechte abhieng. Es war daher eine seiner ersten Vorschriften, die er seinen Oberaufsehern gab, daß sie wohl Acht haben sollen, damit seine Familie (die zum Mayerhof Gehörigen) wohl behalten sey, und von niemand in Armuth

h) Schannat, *Append. ad tradit. Fuld. p.* 331.

Armuth versetzt werde i). Allein, Karl, als Monarch, schwieg hierüber. Die Vernunft mußte es freylich auch jeden andern, der Güter hatte, lehren; wie oft aber geschieht es nicht, daß der Despot eher an alles andere, als an dieses denkt!

i) Ut familia nostra bene conservata sit, & a nemine in paupertate missa. *Capitul. de Villis C. 2. p. 607.* apud Heinecc.

Eilftes Kapitel.

Gerechtigkeitspflege. Proben. Folgen der Verschiedenheit der Gesetze.

Karls Regierung war zu kriegerisch, seines Sohns Ludwigs zu schlaff, und ihrer Nachfolger zu unruhig, als daß eine strenge Gerechtigkeitspflege hätte statt finden können. In der Hauptsache ließ Karl die ganze Justizverfassung, wir wir sie unter seinen Vorfahren gesehen haben. Weil die Geldstrafen nicht mehr hinreichen wollten, den Verbrechen Einhalt zu thun, und der Meineid noch ungemein im Schwange gieng: schärfte Karl die Gesetze, was diesen Punkt betrift, und verordnete, daß man dem Meineidigen die Hand abhauen soll, und zwar ohne daß er sie auslösen könne a). Karl milderte aber selbst noch im Jahr 805 dieses Gesetz, und befahl, daß einer entweder die Hand verlieren, oder

a) *Capitul. A.* 779. *C. X. p.* 544. apud Heinecc.

oder sie auslösen solle b). Die Art, wie man den Meineid entdecken sollte, war sonderbar. Wenn ein Theil den andern des Meineids beschuldigte, sollten beyde an das Kreuz stehen, und wenn der Schwörende den Sieg davon tragen würde c), soll ihm der Gegner so viel zahlen, als sein Wehrgeld beträgt.

Gegen die Strassenräuber erneuerte Karl die Todesstrafe. Merkwürdig ist jedoch dabey, daß viele noch gezweifelt, ob man jemanden mit dem Tode strafen könne, und man daher erst die Bischöfe darüber gefragt d).

Die Mordthaten wurden auch in dieser Zeit noch durch Geld gutgethan. Ludwig der Fromme setzte nebst der Geldstrafe auch die Verweisung in das Elend darauf e). Die sogenannten Ur-

b) Si quis convictus fuerit perjurii, manum perdat, aut redimat. *Capit. quartum A.* 805. *C. XI. p.* 711. apud Heinecc.

c) Beyde mußten die Hände kreuzweise in die Höhe halten; der die seinigen zuerst sinken ließ, ward für überwunden gehalten *cit. p* 544.

d) de vindicta & judicio justo in latrones facto testimonio Episcoporum absque peccato comites esse dicuntur. *Ib.* C. 11.

e) *Capit. I. A.* 819. *C. VII. p.* 839. apud Heinecc.

Urtheile Gottes sind nicht allein beybehalten worden, sondern ihre Anzahl hat sich auch vermehrt; ob sie gleich Agobard in einem eigenen Traktat bestritten hat. Karl der Grosse verabscheute den Zweykampf, und suchte das nur ersterwähnte Kreuzurtheil emporzubringen. Der Pabst Eugen II. wollte die kalte Wasserprobe einführen. Man band nehmlich dem Beklagten einen Strick um den Leib, und warf ihn in das Wasser. Wenn er oben schwamm, ward er für schuldig gehalten; wenn er aber niedersank, für unschuldig. Beyde thaten es theils aus der allgemeinen Ursache, nehmlich den Meineidigen vorzukommen, theils, weil ihnen diese Proben, wo nicht vernünftiger, doch menschlicher vorkamen, als der Zweykampf.

Allein, dem ungeachtet wurde der letztere immer allgemeiner; weil mit demselben Ehre, mit den übrigen Proben aber der Begriff von Schwäche verbunden war. Selbst in einem Kapitular Ludwigs heißt es: Man solle die Kreuzprobe in geistlichen Geschäften brauchen; damit die Furchtsamen und Schwachen, die nicht kämpfen können, deßwegen nicht

um ihr Recht kommen f). Daher kam es, daß die Geistlichen selbst sich zuletzt schämten, sie zu gebrauchen, und entweder ihre Vögte für sich kämpfen liessen, oder sich Privilegien geben liessen, einen Kämpfer (Campionen) nach Gefallen zu bestellen. Die von dem Pabst Eugen vorgeschlagene kalte Wasserprobe verboth Ludwig gar g).

Eine grosse Verwirrung in dem fränkischen Justizwesen kam aus der Menge der Gesetze. Da nehmlich Klodwig und seine Nachfolger jedem ihrer Unterthanen das Seinige gelassen hatten,

f) In ecclesiasticis vero negotiis crucis judicio rei veritas inquiratur. Hoc de timidis atque imbecillibus sive infirmis, qui pugnare non valent, ut nullatenus propter hoc justitia sua careant. Mabillon. *Itinerar. Ital. T. I. P. 2. p.* 49.

g) *Capit. A.* 829. *C.* 12. *p.* 904. apud Heinecc. Einige wollen in Zweifel ziehen, ob der Pabst Eugen diese Probe wirklich begünstiget; allein, da ihre Gründe blose Muthmassungen sind, so werden dadurch die Zeugnisse, die Mabillon. *Tom. I. Analector. p.* 47. anführet, nicht entkräftet. Man sehe des Van Espen *Jus Eccles. Univ. P. III. Tit.* 8. *C. IV. §. XV. seqq.* Da man unter den Elementen vorzüglich dem Wasser und dem Feuer eine Reinigungskraft zugeschrieben: so kam dieses ohne Zweifel von der natürlichen Beschaffenheit dieser Elemente, die man auf das Moralische anwandte.

ken, den Römern die römischen, den Burgundern die burgundischen, den Saliern die salischen, den Ripuariern die ripuarischen, und den verschiedenen deutschen Völkern jedem das Seinige: so geschah es oft, sagt Agobard h) daß fünf Menschen miteinander giengen, oder beysammen saßen, deren jeder ein anders Gesez hatte. Eine andere Folge dieser Einrichtung war noch diese: Weil die Zeugen, die man gegen einen aufführen wollte, eben das Gesetz haben mußten, welches der Beklagte hatte; wenige aber sich damals an das burgundische Gesetz hielten: so war kaum ein anders Mittel übrig, einen Rechtshandel mit einem Burgunder zu entscheiden, als der Zweykampf; wodurch dann dieser ungemein vervielfältiget wurde. Agobard räth daher, allen Burgundern fränkische Gesetze zu geben, wodurch sie edler würden, und zugleich mehr Einförmigkeit in dem Reich hergestellt würde. Der Adel ward demnach nach dem höhern oder niedern Wehrgeld geschätzt.

Zu Rom wurden nebst einigen Kapitularien, die für Italien und Rom gemacht waren, auch die römischen Gesetze nach des Justinians Sammlung zum Theil beobachtet. Pabst Johann VIII. be-

h) *Libro de duello ad Ludovic. Imperat.*

beruft sich wenigstens einigemal darauf, so wie auch sein Vorfahrer Nicolaus I. bereits gethan hatte. Weil man aber, damals schon, zu Rom glaubte, der Kaiser Constantin habe die Stadt Rom dem Pabst Sylvester geschenkt, mußte nothwendig der Zweifel entstehen, wie, und ob Justinian den Römern habe Gesetze geben können. Um diese Schwierigkeit zu heben, sagt Johann VIII, sein Vorfahrer Johannes I. und Justinian hätten die römischen Gesetze zugleich gemacht i).

Zwölf.

i) Si forte spurius Godefredus, aut aliquibus ipsa mœchans Engeltrudis sive viri consensu quoquo modo donaverit, contendere voluerit, nostra apostolica auctoritate donec reddiderint, quia *sancientibus Joanne Papa Romano & Justiniano Imperatore* scriptum est, spurios satis injuriosos, satisque acerbos, & nostris temporibus semper indignos esse dijudicamus. *Epist.* *CVIII.* ad Luitbertum Archi-Episcopum. *Tom.* 9. *Conc. Labb. col.* 85. Noch eine Stelle kömmt vor *Epist. CXXIX. ad Ludovicum Regem. Ibid. c.* 94. Nonne *Joannes Papa Romanus & Justinianus inclytus Imperator legem Romanam facientes* scripserunt ita? Capitali crimine damnatorum bona non ad lucrum Præsidii, sed cognatis punitorum reddi oportet. (†) Et alibi: Omnibus gradibus cognatorum in hereditate sumenda præferendi sunt filii. (†) Hier hatte er den *L. Bona damnatorum Cod. de bonis proscript. seu damn.* vor Augen.

Zwölftes Kapitel.

Erneurung des Kaiserthums in dem Occident. Was es eigentlich gewesen. Schutzrecht über die römische Kirche. Folgen der päbstlichen Krönung.

Einen überaus grosen Einfluß in das Schiksal des regierenden Hauses sowohl, als der fränkischen Monarchie, hatte die von dem Pabst Leo III. wieder erneuerte Kaiserwürde. Nachdem die Sache schon lange geschehen war, fragte man erst, was denn Karl eigentlich dadurch erhalten habe. Einige sagen, Nichts, als den blosen Namen. Frankreich, Deutschland und die Lombardie habe er vermöge des Erb- und des Eroberungsrechts besessen, und Rom samt seinem Gebiet sey ihm vermöge seines Patritiats unterwürfig gewesen. Andere sagen, das Schutzrecht der ganzen Kirche, besonders aber der römischen. Andere, Karl habe dadurch erst die Mitherrschaft über Rom er-

erlangt, indem er zuvor als Patritius nur das Schutzrecht über die römische Kirche gehabt. Noch andere sagen, die Rechte der griechischen Kaiser über Rom, den Pabst, und den Occident überhaupt, wären ihm dadurch übertragen worden.

Um die Sache genauer zu beurtheilen, müssen wir nur erst sichere Angaben sammeln. Die Römer mußten ihm und seinen Nachfolgern den Eid der Treue leisten, so wie es die übrigen Unterthanen der fränkischen Monarchie thaten. Ob es auch in Ansehung der Patritier geschehen, ist wenigstens nicht so gewiß a). Die Päbste selbst versprachen ihnen schon als Patritiern die Treue (fidem, fidelitatem), wie sie es zuvor den Exarchen

a) Wir finden in Ansehung der letztern nur eine einzige Stelle in den *Annal. Lauresham. ad. A. 796.* wo es also heißt: Leo per legatos suos Claves regi misit, rogavitque, ut aliquem de suis Optimatibus Romam mitteret, qui populum Romanum ad suam *fidem* atque *Subjectionem* per sacramenta firmaret. Cenni glaubt, der Verfasser habe das, was in den folgenden Zeiten geschehen, auf die vorhergehenden angewandt, als wenn nehmlich nur den Kaisern die Treue wäre versprochen worden; allein, durch eine blosse Muthmassung läßt sich ein so deutliches Zeugniß nicht so gleich verwerfen.

chen gethan b). Dieses wird also um so mehr geschehen seyn, als sie Kaiser waren.

Die Kaiser übten auch theils in eigener Person, theils durch ihre Missos die höchste Gerichtsbarkeit zu Rom aus. Insonderheit ist derjenige Ausspruch wichtig, der von den kaiserlichen Missis in der Sache des Klosters Farfa gegen den Pabst selbst gefällt worden c). Pabst Gregorius IV. appellirte zwar an den Kaiser. Allein, eben dadurch erkennete er wenigstens diesen als Richter. Dieses Kloster hatte so gar ein Privilegium von dem Kaiser Lothar, das in seiner Art das einzige ist, nehmlich ein sogenanntes Immunitäts-Privilegium, dergleichen wir aus dem Marculf gesehen; nur mit dem Unterschied, daß gleichwie in dem letztern den Bischöfen alle Gewalt über die

b) Nos ab initio talem habemus fiduciam, quod pro nullo terreno homine ab amore & charitate Beati Petri nostraque dilectione recedetis, quia & nos *in eâ, quam vobis polliciti sumus, fide* usque in finem permanebimus. *T. VI. Concil. Labb. p.* 1773. Man vergleiche auch damit eben dieses Pabstes Schreiben bey Koeler Münzbelust. *T.* 19. *p.* 357.

c) *Chronicon Farfense apud* Duchesne. *T.* 3. *p.* 656. *& apud* Baluzium *Præfat. in Capit. §. XXVII.*

die Klostergüter entzogen wird, dieses nur in Ansehung des Pabstes geschieht d).

Dagegen wendet man ein: Erstlich, Pipin, Karls Vater, habe schon Reichs- und Gerichtstage (Placita) zu Rom, und in dem Kirchenstaate halten lassen, wie aus verschiedenen Stellen des Codex Carolinus, unter andern 29 bey dem Cenni, sonst 17 und Epist. 39. 42 sonst 14 und 19 zu sehen sey, ohne, daß hieraus auf eine Herrschaft über Rom könne geschlossen werden. Zweytens, wären diese Placita mit Beystimmung und Einwilligung der Päbste gehalten worden. Was das erstere betrift, so scheinen allerdings auch die Patritier nur unter einem andern Namen die nehmlichen Rechte über Rom gehabt zu haben, die

d) Tunc præfatus Abbas ostendit confirmationem factam a Lothario Imperatore, ubi continebatur, quomodo diffinitum est ante præsentiam prædicti Imperatoris & Domini Paschalis Papæ, quod hoc monasterium sub lege vivere debeat Longobardorum, & sub tali privilegio sicut cetera monasteria regni Francorum, id est, Luxoviensium, Lirinensium & Agavenensium. Et Pontificem Romanum *nullum dominium in jure ipsius monasterii habere excepta consecratione*. Apud Mabillon. *Tom. I. P. II. p* 60. *Itinerar. Italici.*

die die Kaiser in der Folge hatten; nur daß durch ihre Gewalt die Oberherrschaft der Griechen über Rom noch nicht förmlich ausgeschlossen ward, indem der Namen eines Patritius nicht sowohl einen Souverain bedeutet, als einen, der in dem Namen eines andern Souverains seine Gewalt ausübt. Da hingegen durch die Wiedereinführung des kaiserlichen Titels mit den Griechen öffentlich gebrochen ward; und alle ihre Rechte, welche sie auch noch über Rom mochten gehabt haben, dem neuen Kaiser beygelegt wurden e).

Daß die *Placita* ordentlicher Weise mit Einstimmung des Pabstes gehalten worden, ist um so weniger in Zweifel zu ziehen, da man demselben eine Art von Mitherrschaft nicht absprechen kann. Daß es aber allezeit geschehen sey, besonders zur Zeit der Kaiser, läßt sich keineswegs erweisen. Im Gegentheil hat man sichere Beyspie-

e) Eine entscheidende Stelle, daß die Römer selbst geglaubt, die Griechen hätten bis dahin noch die Oberherrschaft über sie gehabt, kömmt vor in dem Leben des Pabsts Hadrian I. bey MABILLON. *Itiner. Ital. T. I. P. II. p.* 39. Adhuc enim CP. Imperator urbem Romam & nonnulla Italiæ castra sub sua ditione tenebat, quæ post modicum Carolo coronam Romani Imperii suscipiente amiserunt.

le, daß die Kaiser Untersuchungen gegen die Päbste selbst haben anstellen lassen, wo die Kaiser gewiß weder von ihnen darum sind ersucht worden, noch der Päbste Einwilligung erst verlangt haben f).

Die

f) Z. B. Ludwig der Fromme 815. als der Pabst Leo III. einige der vornehmsten Römer hatte hinrichten lassen. Baluzius †) hält dafür, daß Leo das Schreiben an Ludwigen habe ergehen lassen, wovon uns Ivo ††) und Gratian †††) ein Fragment aufbewahret haben, und worinn sich der Pabst erbietet, wenn er etwas Gesetzwidriges gethan, er es verbessern wolle. Nos si incompetenter aliquid egimus, & in subditis justæ legis tramitem non conservavimus, *vestro ac Missorum vestrorum cuncta volumus emendare judicio.* Quoniam si nos, qui aliena debemus corrigere peccata, pejora committimus, certe non veritatis discipuli, sed quod dolentes dicimus, erimus præ cæteris erroris Magistri. Inde Magnitudinis vestræ magnopere Clementiam imploramus, ut tales ad hæc, quæ diximus, perquirenda Missos in his partibus dirigatis, qui Deum per omnia timeant, & cuncta, quemadmodum si vestra præsens fuisset imperialis gloria, diligenter exquirant.

†) *Præfat. ad Capit.* §. *XXVIII.*

†† P. 5. C. 22. †††) 2. 4. 7. C. 41.

Die Päbste bekennen selbst, daß sie schuldig seyn, die Kapitularien und Gesetze der Kaiser zu halten g). Karl nennt in seinem Testament unter den erzbischöflichen Städten seines Reichs die Stadt Rom zuerst; und in dem Kapitular vom J. 813 werden die Römer unter die ihm untergebene Nationen gezählt. Man findet auch Spuren von einem kaiserlichen Pallast, und einem kaiserlichen Stadtpräfect zu Rom. Leo III. und sein Nachfolger im 9ten Jahrhundert zählten nun in der Unterschrift ihrer Schreiben die Regierungsjahre Karls, und der folgenden Kaiser, so wie sie zuvor die Jahre der griechischen Kaiser gezählt hatten h).

Auf ihren Münzen setzten sie neben den ihrigen auch die Namen Karls, und seiner Nachfol-

g) De Capitulis vel præceptis Imperialibus vestris vestrorumque Prædecessorum irrefragabiliter custodiendis & conservandis quantum valvimus & valemus Christo propitio & nunc & in ævum nos conservaturos modis omnibus profitemur. Et si fortasse quilibet aliter vobis dixerit, vel dicturus fuerit, sciatis eum pro certo mendacem. *Fragmentum Epist. Leon. IV.* apud Ivon. *parte* 4. *C.* 176. & Gratian. *Distinct.* 10. *C.* 9.

h) Apud Eskart, *Comment. T.* 2. *p.* 5. 6. 11. 18. 588

folger i), welches allemal ein Zeichen war, daß man den andern für seinen Herrn erkannte. Der Geschichtschreiber Erchempert sagt daher von dem beneventischen Herzog Grimoald, er habe Karls Namen zwar auf die Münzen, und in seine Urkunden setzen lassen, das übrige aber habe er gänzlich unterlassen k).

Die Kaiser übten nebst diesem das Recht aus, die Päbste zu bestätigen, welches aus der Kaiserwürde scheint geflossen zu seyn. Wenigstens ist nicht abzusehen, warum Karl und seine Nachfolger nicht eben die Rechte sollten gehabt haben, wie die griechischen Kaiser, da es eine den Päbsten selbst gewöhnliche Redensart ist, daß das Reich von den Griechen zu den Franken sey übertragen worden; welches keinen andern Sinn haben kann, als daß die Franken eben die Rechte bekommen, die ehemals die Griechen zu Rom gehabt.

Karl erlebte zwar, als Kaiser, keine Pabstwahl mehr; unter seinem Nachfolger Ludwig dem Frommen aber finden wir bereits deutliche Spuren des kaiserlichen Bestätigungsrechts in Ansehung der Päbste. Gleich Stephan IV, Leo des drit-

i) Man kann sie der Ordnung nach finden bey Muratori, *Antiq. Italic. T. 2. Dissert. 27.*

k) *Apud eund. T. 1. p. 767.*

dritten Nachfolger, schikte eine Gesandschaft nach Frankreich, die von seiner Wahl Rechenschaft geben sollte l). Eben diß that auch Stephans Nachfolger, Paschal m). Man findet auch, daß nach der Wahl ein eigenes Wahldecret nach altem Brauch (nehmlich zu den Zeiten der griechischen Kaiser) nach Hof geschickt worden n). Wenn noch eines vorhanden wäre, würde sich ohne Zweifel ergeben, daß man bey der alten Form, wie sie unter den griechischen Kaisern üblich war, stehen geblieben.

Nichts erweiset die Sache deutlicher, als der Eid, den die Römer (825) dem Lothar, Ludwigens Sohn, leisten mußten, in welchem unter andern enthalten, daß der neuerwählte Pabst nicht eher solle consecrirt werden, bis er in Gegenwart eines kaiserlichen Gesandten eben den Eid abgelegt, den der Pabst Eugen freywillig zur allgemeinen Sicherheit abgelegt habe o). Daß der Gesandte die Wahl erst untersucht, und so fort den Pabst bestätiget, sieht man aus dem, was bey

l) *Astronom. in Vita Ludov.*

m) *Idem Annales Lauresham.*

n) *Liber Pontific. in vita Benedicti III.*

o) *Continuator Pauli Warnefridi post. libell. de Metensib. Episc.*

bey der folgenden Pabstwahl Gregors IV. vorgegangen, als welcher nicht eher ordiniret worden, als bis ein kaiserlicher Gesandter nach Rom gekommen, und die Wahl untersucht hat p). Dem Kaiser Lothar mußte Sergius II. abermal versprechen (844), daß kein Pabst ohne seine Einwilligung und ohne die Gegenwart seiner Gesandten solle ordinirt werden q).

Die folgenden Päbste wurden ohne Widerspruch bis auf die Zeiten Karls des Dicken auf solche Art erwählet, und ordiniret. Dieser Kaiser ward zum erstenmal wieder übergangen bey der Ordination des Pabsts Stephan V. Er wollte ihn daher gar absetzen; der Pabst erwies aber, daß er auf eine rechtmäßige Art erwählet sey r). Was nun dem Kaiser für eine Genugthuung geleistet worden, ist nicht bekannt. Mit ihm gieng auch das kaiserliche Ansehen in Italien zu Grunde bis auf die Zeiten Otto des Ersten.

Indeß hatten die Päbste auch große Rechte über Rom, und nahmen sich in Ansehung dieser Stadt weit mehr heraus, als zuvor. Dem Pabst wa-

p) *Astronom. in vita Ludovic. Annales Bertiniani.*

q) *Annales Bertiniani ad A.* 844.

r) *Annales Fuldenses.* Ich werde diese Materie an einem andern Orte weitläufiger abhandeln.

waren die Römer mit Treu und Pflichten zugethan, wie dem Kaiser s). Jeder Pabst machte gleich nach seiner Erwählung Verträge mit den Kaisern, oder bestätigte die alten, die jeder Theil dem andern zu halten angelobte t). Von den Zeiten Johannes des VIII. machten sie kein Geheimniß daraus, sondern schrieben öffentlich, daß ihnen die Stadt von den Kaisern sey geschenkt worden, worunter sie nicht die Fränkischen, sondern den Constantin verstunden u).

Die

s) Man sieht solches aus dem noch vorhandenen Jurament, das die Römer dem Kaiser Arnulph geleistet haben. In diesem heißt es: Juro per hæc omnia Dei mysteria, quod salvo honore, & lege mea, & *fidelitate* domini Formosi Papæ, fidelis sum & ero omnibus diebus vitæ meæ *Arnolpho* Imperatori, & nunquam me ad illius infidelitatem cum ullo homine sociabo. *Annal. Fuld.* apud FREHER. *T. I. p.* 66.

t) Legationis (Paschalis Papæ) bajulus fuit Theodorus Nomenclator, qui negotio peracto & petitis impetratis, *super confirmatione scilicet pacti & amicitiæ more prædecessorum suorum* reversus est. ASTRONOM, *in vita Ludovici Pii.*

u) Lambertus — civitatem invasam retinuit: ita sane ut nobis apud beatum Petrum consistentibus nul-

lam

Die Kriegs- und bürgerliche Verfassung besorgten sie ebenfalls mit Zuziehung der vornehmsten Römer; denn ohne diese konnten sie in wichtigen Dingen nichts unternehmen. Sie übten auch das Recht über Leben und Tod aus. Das Merkwürdigste dabey ist, daß schon unter Karln diejenigen, die den Pabst Leo III. so sehr mißhandelt hatten, als Verletzer der beleidigten Majestät (Lege Majestatis) verurtheilt wurden x). Eben dieser Leo ließ hernach einige Römer hinrichten; und als Ludwig der Fromme die Sache untersuchen ließ, schickte er eigene Gesandten nach Frankreich

lam urbis Romæ potestatem a *Piis Imperatoribus beato Petro Principi Apostolorum ejusque Vicariis traditam* haberemus. *Epist. LXXXV. p. 70. Tom. 9. Conc. Labb.* Daß hier nicht die fränkischen Kaiser, sondern Constantin verstanden werde, sieht man ganz deutlich aus einer Stelle des berühmten Hincmar bey dem *Petrus de Marca L. 3. C. 12. de Conc. Imper. & Sacerd.*

x) Post paucos vero dies jubente ipso (Carolo II.), qui eundem Pontificem anno superiore deposuerunt, in judicium adducti, & habita de eis quæstione *secundum Legem Romanam ut majestatis rei* capite damnati sunt. *Annales Adelmi ad A.* 801.

reich, die ihn von dem aufgebürdeten Verbrechen reinigten y).

Vom Steuerwesen im heutigen Verstand wußte man damals noch nichts; dennoch hatten sie gewiße Abgaben in ihren Provinzen; z. B. in dem Exarchat diejenigen, welche von dem Palatio Ravennatensi abhiengen, und vermuthlich den Exarchen in den vorigen Zeiten zu ihrem Unterhalt gezahlt wurden, zu erheben. Von andern erhielten sie gewiße Beysteuren (Suffragia). Die Kaiser verlangten nicht allein nichts von den Römern, sondern sie schickten noch selbst ausserordentlich große Summen nach Rom, die theils zur Zierde der Kirchen, theils zu den Bedürfnissen des Staats verwendet wurden.

Was die Gesezgeberische Macht betrift, so blieb es bey den alten Gesetzen der Römer; und wenn Zusäze zu diesen gemacht wurden, so geschah es mit Zuziehung des Pabstes und des Volkes, wie in andern Provinzen. Die Kaiser erwiesen auch schon damals den Päbsten ungemeine äusserliche Ehrenbezeugungen. Ludwig II. stieg vom Pferd, als er den Pabst Nicolaus ankommen sah, und

y) *Astronom. in vita Ludovici. ad A.* 815.

und führte des Pabstes Pferd einen Pfeilschuß weit z).

Wie man nun das Ding nennen solle, eine Mitherrschaft, oder eine Oberherrschaft von Seiten der Kaiser, oder ein Schutzrecht — die Geschichte des Pabstthums, was die zufälligen Rechte desselben betrift — ist eine von denen, die sich nicht zweymal zutragen. Es ist daher kein Wunder, wenn man auch der damaligen Staatsverfassung von Rom keinen Namen geben kann. Doch scheinen die Rechte der Kaiser sich mehr einer Oberherrschaft, als bloßen Mitherrschaft zu nähern.

Ueberhaupt darf man sich nicht darüber wundern, wenn man nicht genau bestimmen kann, was das Kaiserthum an sich eigentlich habe sagen wollen. Deutliche und bestimmte Begriffe sind in dunkeln und unwissenden Zeiten eine seltene Sache. Karl war nun, was seine Länder angieng, beynahe in der Lage der alten abendländischen Kaiser; und noch mächtiger, als sie. Sein Reich schien eine größere Dauer zu versprechen, als das ihrige, da es von keinen mächtigen Feinden umgeben war.

Nebst diesem sah der Pabst wohl ein, daß er mit den Römern niemals auskommen würde, wenn

z) Sigonius *de regno Italiæ L. V. p. m.* 125.

wenn er nicht Karln und seine Nachfolger mit in das Interesse der Päbste, so viel immer möglich, hineinzöge. Ein gewisser Stolz gesellte sich noch dazu, und erzeugte die Meynung, daß der Occident auch einen Kaiser haben müsse, wie der Orient, da man ohnehin die Griechen haßte und verabscheute. Leo verfiel demnach darauf, daß Karl Kaiser seyn sollte; ohne sich viel zu bekümmern, was dieses Kaiserthum eigentlich auf sich haben sollte. Wie oft geschieht es nicht auch bey unsern Zeiten, daß sich die Menschen bloß an Namen halten, und ihnen weiß nicht was für einen Werth beylegen, ohne selbst zu wissen, was sie eigentlich sagen wollen.

Noch weniger kann man dem Pabst zutrauen, daß er alle die Folgen übersehen, die daraus, so wohl in Rücksicht auf den Occident überhaupt, als den päbstlichen Stuhl insonderheit sich ergeben haben. Im Gegentheil, menschlicher Weise davon zu urtheilen, hätte man vielmehr glauben sollen, die Päbste würden nun weniger ihr Glück machen, als zuvor. Die Römer selbst waren daher nicht allerdings mit dieser Wiederherstellung des Kaiserthums zufrieden; indem sie dafür hielten, sie würden nun auf ewig Ausländer zu Herren bekommen. Unser Dienst, schreibt

Leo an Karln, wie wir sehen, ist Niemand angenehm gewesen a).

Man hat auch von jeher das oberste Schutzrecht der römischen Kirche, als etwas mit der Kaiserwürde Verbundenes angesehen. Eben dieses übten aber auch schon die Patritier aus; ja der Hauptbeweggrund des ihnen von dem Pabst und den Römern übertragenen Amtes war dieser Schutz. Zu seinem ersten Kapitular vom J. 769 kündigt Karl sich selbst folgender maßen an: Karl von Gottes Gnaden König, Regierer der Franken, ein treuer Beschützer der heiligen Kirche, und Helfer des apostolischen Stuhls in allem b).

Auch war das letzte bey ihm vielmehr ein Haus- und Familiengrundsatz, als ein kaiserliches Recht. Deßwegen überträgt er diesen Schutz in der schon angeführten Theilungsurkund nicht allein demjenigen von seinen Söhnen, der bestimmt war, ihm in der Kaiserwürde zu folgen, sondern allen zugleich. Eben dieß that auch sein Sohn Ludwig.

Die

a) Sed nostrum servitium, ut videmus, nemini acceptum fuit. Apud Cenni *Tom.* 2. *p.* 56.

b) Carolus gratia Dei Rex, Regnique Francorum rector, et devotus Sanctæ Ecclesiæ Defensor, atque adjutor in omnibus apostolicæ sedis. Apud Heinecc. *L. c. p.* 535.

Die Päbste hatten keine Gelegenheit versäumt, ihm und seinem Vater einzuprägen, daß von diesem Schutz der Seegen und das Glück ihres Hauses abhienge. Da Karl dem Pabst Hadrian von seinen Siegen gegen die Sachsen Nachricht gab, schrieb ihm dieser, so lang er dem heiligen Peter treu seyn und sein ihm gethanes Versprechen halten werde, soll er ganz zuversichtlich hoffen, daß er unendliche Siege davon tragen werde c).

So gar dem orientalischen Kaiser Konstantin, und der Irene, schrieb eben dieser Hadrian, daß, wenn sie sich des Schutzes des heiligen Peters würdig machen werden, sie über alle barbarische Nationen triumphiren werden, gleichwie sein geistlicher Sohn und Gevatter der König Karl, der des Pabstes Ermahnungen folge, und dessen Willen in allen Stücken erfülle, alle barbarischen abendländischen Nationen unter seine Füße gebracht ha-

 be

c) Et certe, crede nobis, magne christianissime Rex, maximam habeto fiduciam, quia dum tu fideli studio in amore ipsius principis Apostolorum secundum tuam promissionem permanseris, & cuncta eidem Dei Apostolo adimplere studueris, & salus tibi & *immensa victoria* ab omnipotenti Deo tribuetur indesinenter. Apud Cenni *T. I. p.* 318. *Epist. LV.* Das nemliche kömmt auch vor *p.* 463. *Epist. XCI.*

be; der auch aus übergroßer Liebe, der Kirche dieses Apostels viele Geschenke, sowohl an Provinzen, als Städten, oder Schlößern, und andern Ländereyen, gemacht; so gar auch die Patrimonien, die die treulosen Langobarden ihr entzogen gehabt, geschenkt, und noch täglich fortfahre Gold und Silber zur Beleuchtung derselben Kirche, und dem Unterhalt der Armen zu opfern, damit sein königliches Gedächtniß nie erlösche d).

Pi-

d) Super omnes barbaras nationes beato Petro Principe Apostolorum vobiscum comitante eritis in triumphis Imperantes Victores, sicut filius & spiritualis Compater noster Dominus Carolus Rex Francorum & Longobardorum ac Patritius Romanorum nostris obtemperans monitis atque adimplens in omnibus voluntates, omnes Hesperiæ occiduæque partis barbaras nationes sub suis prosternens conculcavit pedibus, omnipotentatum illarum domans, & suo subjiciens regno adunavit. Unde per sua laboriosa certamina eidem Dei Apostoli ecclesiæ ob nimium amorem plura dona perpetuo obtulit possidenda, tam provincias, quam civitates seu castra & cetera territoria, imo & partimonia, quæ a perfidia Langobardorum gente detinebantur, brachio forti eidem dei Apostolo, cujus & jura esse dignoscebantur. Sed & aurum atque argentum quotidie pro-

su-

Pipin und Karl befanden sich in der That wohl bey ihrem der römischen Kirche geleisteten Schutz. Sie glaubten auch, ihre Untergebenen würden sich nie unterstehen, sich gegen ihr Haus zu empören, oder anderwärts Regenten zu suchen, so wie ihnen schon Pabst Stephan III. bey seinem Aufenthalt in Frankreich eingeschärft hatte, wenn sie den Pabst allzeit auf ihrer Seite hätten. Weil nach der erfolgten Theilung des Reichs die übrigen fränkischen Prinzen fast in gar keiner Verbindung mit Italien stunden; so hielten sich die Päbste, wenn sie Hilfe nöthig hatten, nur an die Kaiser, da diese ohnehin, wegen der Krönung, ihnen am meisten verbunden waren, und so ward dieser Schutz nach und nach als ein Vorrecht der Kaiser angesehen; und bey dieser Gelegenheit mußten sich auch die leztern allemal zu diesem Schuz anheischig machen.

Der Pabst Johann *VIII.* nennt das erstemal, so viel mir bewußt ist, den Kaiser seinen Vogt (advocatum) e). Er macht selbst einen Unterschied

luminariorum concinnatione seu alimoniis pauperum non desinit offerendo, quatenus ejus Regalis memoria non derelinquatur in Sæculum Sæculi *Epist. ad Constantin. & Irenem.* apud CENNI. *Tom.* 2. *p.* 8

e) Meminerit etiam (Carolus Calvus) quia & nos illum præ-

schied zwischen einem *Defensor*, und *Advocatus*, und dieser Unterschied war auch nicht gering. Die fränkischen Könige nennten sich niemals Advocaten der Kirche, sondern allemal *Defensores*, Mundebarten, oder *Adjutores*. Nebst den verkleinerlichen und oft auch gehäßigen Nebenbegriffen, die dieses Wort mit sich führt, bedeutete es damals nichts anders, als den ersten Beamten eines Bischofs oder Klosters, den Fall ausgenommen, wo er von dem Kaiser oder König unmittelbar gesetzt war, und dessen Stelle vertrat. In den Kapitularien wird er durchgehends in dem ersten Sinne genommen, und es wird vorausgesetzt, daß ihn das Kloster oder der Bischof wählen, und auch abdanken könne f). Die Könige selbst sahen es vielmehr als

præ cæteris propinquis & æmulis ejus amavimus, elegimus, & prætulimus. Unde & eum adversus omnes hostes ecclesiæ non solum *Defensorem*, sed & *Patronum & Advocatum* nostrum existere proposuimus. *Epist. XXXV. p.* 32. *Tom.* 9. *Concil. Labbei.*

f) Ut Episcopi, Abbates atque Abbatissæ Advocatos atque Vicedominos centenariosque legem scientes, & justitiam diligentes pacificosque & mansuetos habeant. *Capitul. A. I.* 802. *C. XIII. p.* 632. apud Heinecc. Wäre es nicht von ihnen abgehangen, wen sie

als eine besondere Gnade an, wenn sie einem Kloster einen Advocaten gaben, als daß sie geglaubt hätten, eines ihrer vorzüglichsten Rechte auszuüben. Ueberhaupt sind daher in diesem Zeitraum die Urkunden sehr selten, in welchen von den Königen den Klöstern Advocaten gegeben werden. Nur der unermüdete Muratori hat einige von italienischen Klöstern zum Vorschein gebracht g).

Ich kann also kaum glauben, daß Karl sich den Titel eines Vogts habe beylegen lassen. Die Umstände hatten sich aber auch in dieser kurzen Zeit ungemein geändert. Karl der Kahle ver-

sie zum Vogt haben wollten, so wäre diese Verordnung ganz überflüßig gewesen. De Advocatis, heißt es ferner, Vicedominis, Vicariis & Centenariis pravis ut tollantur, & tales eligantur, quales & sciant & velin juste causas discernere & terminare. *Capitul. II. A.* 805. *C. XII. p.* 698. *ibid.* Ganz deutlich aber sieht man es aus *Capitul. II. A.* 811. *C. VI. p.* 755. *ib.* Iterum inquirendum, quomodo seculum reliquisset, qui — advocatum non justum — sed crudelem ac cupidum ac perjuria paruipendentem *inquirit &c.* Der Mönch von St. Gallen sagt daher, sein Kloster habe Armuths halber keinen Vogt bekommen können; daher sich der Kaiser erbarmet, und ihm selbst einen gegeben.

g) *Antiquitat. Italic. Tom. V. Dissert.* 63.

hält sich zu Karln dem Großen nicht sowohl, als sein Enkel, sondern als einer, der erst nach Jahrhunderten folgt; so sehr ist alles zwischen ihnen verschieden.

Daß der Pabst Johann nicht ohne Bedacht das Wort *Advocatus* gebraucht, sieht man auch daher, daß um diese Zeit die Päbste überhaupt ein anderes Ceremoniel in ihren Schreiben angenommen, welches ohne vorhergegangene große Veränderung in den Begriffen nicht geschehen konnte. Pabst Leo *IV.* († 855) fieng an, seinen Namen jederzeit den Namen derjenigen, an die er schrieb, vorzusetzen, welches dann die Päbste in ihren Schreiben an die Kaiser auch thaten, da sie zuvor die Namen der Kaiser dem ihrigen allemal vorgesetzt.

Um eben diese Zeit fiengen auch die Päbste an, keinen Weltlichen mehr, auch nicht einmal den Kaiser, einen Herrn (Dominus) in ihren Briefen zu nennen h). Das Buch Agobards de

h) *Vide Librum Diurn. Rom. Pontif Edit. Hofman. p.* 205. *in Append.* Einmal findet man, daß der schon angeführte Pabst Johann *VIII.* der Kaiserinn Angilbert geschrieben: Dilectissimæ filiæ *Dominae* Angilbertæ imperatrici, piæ mem. Ludovici invictissimi Imperatoris conjugi, Serenissimæ Augustæ. Leo *III.* war

de Privilegio & Jure Sacerdotii, wie auch das von eben diesem, De Comparatione utriusque regiminis ecclesiastici & politici & in quibus ecclesiæ dignitas præfulgeat imperiorum majestati, waren auch schon geschrieben. Gleichwie man in den folgenden Zeiten den Schluß machte: die geistliche Gewalt, weil sie die Seelen angeht, ist fürtrefflicher als die Weltliche, folglich muß die letztere der ersten untergeordnet seyn, also schließt auch schon Agobard.

Es zeigten sich auch in dieser Periode die Folgen der päbstlichen Krönung zur Genüge. Karl, da er den Titel eines Kaisers annahm, und sich von dem Pabst krönen ließ, glaubte gewiß mit eben so viel Recht sich einen Reichsgehilfen, oder Nachfolger ernennen zu können, als es die gethan, deren Nachfolger er seyn sollte. Er zeigte dieses auch in der That selbst, da er seinen Sohn **Ludwig** zum Kaiser ernennte, ohne jemand zu fragen, und ihm befahl, sich selbst die Krone aufzusetzen.

Ludwig wurde ohne Anstand als Kaiser erkannt, ohne von dem Pabst gekrönet zu seyn. Und der

war der erste, der sich in öffentlichen Monumenten, wie z. B. in dem berühmten Lateranensischen Gemälde selbst einen Herrn genennt.

er würde wohl schwerlich jemals eine Reise nach Rom gethan haben, wenn ihn auch sonst nichts als seine angebohrne Unthätigkeit daran gehindert hätte. Allein, die Päbste wußten sich schon in dem Besitze der Krönung zu erhalten. Pabst Stephan V. kam selbst nach Frankreich, um Ludwigen zu krönen. Wenn jemals eine feine Staatskunst ist gebraucht worden: so ist es gewiß diesesmal geschehen. Zwo ähnliche Handlungen machten nun die Krönung wenigstens zu einem nicht leicht zu unterlassenden Ceremoniel.

Ludwig ernennte nach seines Vaters Beyspiel seinen ältesten Sohn Lothar ebenfalls eigenmächtig zu seinem Nachfolger im Kaiserthum. Da sich nun dieser Geschäfte halber eben in Italien aufhielt, und bereits zurücke kehren wollte, ersuchte ihn der Pabst Paschal bey Gelegenheit des Osterfestes nach Rom zu kommen, und krönte ihn noch bey Lebzeiten seines Vaters.

Ludwig *II.* wurde ebenfalls noch bey Lebzeiten seines Vaters gekrönet. Vier ähnliche Handlungen machten nun die Krönung schon zur Nothwendigkeit. Ludwig *II.* sagt selbst in einem Schreiben an den orientalischen Kaiser Basilius,

er sey durch die päbstliche Krönung zum Kaiserthum erhoben worden i).

Das erste, was die, welche an das Kaiserthum Anspruch machten, von dieser Zeit an zu erhalten suchten, war die päbstliche Krönung. Die Päbste behaupteten auch ohne Scheu, daß sie einen davon nach Belieben wählen könnten. Denn weil er von uns zum Kaiser muß geweyht werden, sagt Johann *VIII.*, so muß er auch vordersamst von uns gerufen und erwählt seyn k). Die damaligen Zeitumstände machten, daß sie diese Ansprüche in der That selbst ausüben konnten.

Bis daher waren die Kaiser nach dem Recht der Erstgeburt einander gefolgt. Da **Ludwig** *II.*

i) Præsertim cum & ipsi patrui nostri gloriosi Reges absque invidia Imperatorem nos vocitent, non profecto ad ætatem, qua nobis majores sunt, attendentes, sed ad unctionem et sacrationem, qua per summi pontificis manus impositionem divinitus sumus ad hoc culmen provecti. *Epist. ad Basilium Imper.* apud BARON. *ad A.* 871. *n.* 54.

k) Nam ipse quia a nobis *ordinandus est in Imperium*, a nobis primum atque potissimum debet esse vocatus atque electus. *Epist. CLV. p.* 103. *Tom. IX. Concil. Labbei.*

II. keine männliche Erben hinterließ, hätte ihm sein älterer Oheim, Ludwig der Deutsche, folgen sollen. Allein, der jüngere, Karl der Kahle, kam diesem zuvor, und ward von dem Pabst, ungeachtet aller Gegenbemühungen des Ludwigs, gekrönet. Als der Erfolg der Hofnung, die sich der Pabst von ihm gemacht, nicht entsprach, schrieb Johann *VIII.*, er solle sich erinnern, daß er ihn vor seinen übrigen Anverwandten geliebt, erwählt, und den andern vorgezogen, und billig ihn nun zum Beschützer haben sollte l). Eben dieser Pabst droht ihm sogar, daß, wenn er ihm nicht bald helfe, er nothwendig einen andern Entschluß ergreifen müsse m).

Wenn die Lombarder nicht so steif über ihr Wahlrecht gehalten hätten, so würden die Päbste gar in den Besitz gekommen seyn, dem ganzen Italien einen Herrn zu geben. Allein, der Mayländische Erzbischof ließ sich eher excommuniciren, als daß er zugab, daß die Wahl eines Königs der Lombardey zu Rom vorgehen sollte; und die übri-

l) *Epist. XXXV. p. 32. Tom. 9. Concil. Labb.*

m) Si amplius nobis auxilium vestrum subtraxeritis, in desperationem lapsi deficiemus, & forsitan in aliud consilium resumptis aliquantulis viribus necessario transcendemus. *Epist. XXX. p. 26. Ibid.*

übrigen Lombarder erhielten sich ebenfalls in dem Besitz ihres Wahlrechts. In der Folge ließen sie sich eine eigene Krone machen, damit ihr Reich nicht mit dem Kaiserthum könnte verwechselt werden. Indessen hatte doch die Excommunication des Erzbischofs von Mayland so viel Einfluß auch auf Deutschland, daß die deutschen Bischöfe, wie wir bereits gehört haben, sich nach der Wahl Ludwigs des Kinds entschuldigten, daß sie solche ohne päbstliche Einwilligung vorgenommen hätten.

Eine andere Folge der Krönung waren die besondern Verbindungen, die die Kaiser eingehen mußten. Die Patritier schon, und hernach auch Karl, machten besondere Verträge mit den Päbsten, die aber in nichts andern bestunden, als daß sie sich anheischig machten, die römische Kirche zu beschützen. Diese Verträge wurden auch mehrentheils durch Eidschwüre bestätigt n). Bey Karls Krönung, weil sie unversehens geschah, ward davon nichts gedacht; allein, seine Nachfolger mußten sie

n) Omnes vos legatorum tam viva voce, quam epistolis studui convocare, ut pactum, quod avi & Patres vestri Sanctæ Romanæ ecclesiæ *jurejurand.* promiserunt ad implere contenderetis. *Johannis VIII Epist. CIX. p. 89. ibid.*

sie vermuthlich jedesmal bey dieser Gelegenheit erneuern. Hingegen da Karl das erstemal nach Rom kam, und in die Stadt wollte, ob er schon Patritius davon war, ließ ihn der Pabst nicht hinein, bis er ihm einen Sicherheits-Eid geleistet hatte, den auch der Pabst Karln leistete, das ist, daß sie einander nichts an Leib und Leben thun wollten o). Wenn man diesen Umstand erwägt: so sollte man fast glauben, Karl sey vor den Thoren von Mecca angekommen, oder ein Calif vor Rom; so barbarisch waren damals noch die Zeiten. Unsere deutschen Kaiser mußten hernach allemal auch diesen Eid leisten, ehe sie in die Stadt gelassen wurden.

Johann VIII. war der erste, der den Kronkandidaten eine förmliche Kapitulation vorlegte, ehe er sie nach Rom kommen ließ p). Diese bestund

o) Expleta vero oratione obnixe deprecatus est isdem Francorum Rex ante dictum almificum Pontificem illi licentiam tribui Romam ingrediendi ad sua orationum vota per diversas Dei ecclesias persolvenda. Et descendentes pariter ad Corpus beati Petri — seque mutuo per Sacramenta munientes ingressus est Romam. *Anastas. in Vita. Hadriani I.*

p) In seinem angeführten Schreiben an den Karlmann kömmt so gar dieser Ausdruck einiger maaßen vor: Lega-

stund nun nicht mehr in einem bloß überhaupt versprochenen Schutz, sondern in besondern Punkten, wie Zeit und Ort es den Päbsten an die Hand gaben. Wir haben zwar keine mehr von diesen Kapitulationen; doch wissen wir so viel, daß sich z. B. Karl der Kahle alles gefallen ließ, was man von ihm foderte, so daß einige Geschichtschreiber gar sagen, er habe die Rechte der Kaiser auf Rom und die Pabstwahl aufgegeben; obschon solches nicht genug erwiesen ist, und die folgenden Kaiser immer noch geglaubt haben, daß ihnen die Rechte der Vorfahrer Karl des Kahlen zustünden.

Legatos ex Latere nostro ad vos solenniter dirigemus, *cumque pagina capitulariter continente* ea, quæ vos Matri vestræ Romanæ ecclesiæ vestroque Protectori beato Petro Apostolo perpetualiter debetis concedere. *Epist. LXIII. p.* 50. *Tom.* 9. *Conc. Labbei.*

Dreyzehntes Kapitel.

Deutsche Kirche unter den Karolingern. Reichthum der Kirchen. Gerichtsbarkeit der Bischöfe. Scharfes Sittengericht. Excommunication. Ansehen der Geistlichen auf einer Seite, und Verachtung und Verfolgung auf der andern.

Die deutsche Kirche bekam in diesem Zeitraum einen großen Zuwachs an den neubekehrten Sachsen. Karl brauchte die Unterweisung und das Schwerdt, um dieses große Werk zu Stande zu bringen. Die Folge davon war, daß dießseits des Rheins noch mehrere Bisthümer errichtet wurden, die zugleich als beständige Pflanzschulen von Geistlichen dienten. Der Anfang derselben wird gemeiniglich folgender Maßen angegeben. Das zu Osnabrück 777, zu Minden 780, zu Seligenstadt, welches in der Folge nach Halberstadt kam,

kam, 781, zu Verden 786, zu Bremen 788, zu Paderborn 795, zu Elze, woraus das Bisthum Hildesheim entstand, 796, zu Münster 805.

Da nicht einmal Städte und noch vielweniger Hauptstädte vorhanden waren, dachte man auch nicht an die Aufstellung von Metropoliten; sondern die beyden Erzbischöfe von Maynz und Kölln setzten sich in den Besitz der geistlichen Gerichtsbarkeit über sie, so weit sie auch davon entfernt waren. Nachdem sich aber unter Ludwig dem Frommen Hofnung äußerte, daß das Christenthum weiter nach Norden möchte ausgebreitet werden, sah dieser Kaiser die Nothwendigkeit ein, in den dortigen Gegenden ein Erzbisthum anzulegen, welches auch im J. 834 zu Hamburg geschah. Weil Hamburg bald darauf verwüstet worden, ward unter Ludwig dem Deutschen 849 der erzbischöfliche Sitz nach Bremen verlegt.

So vortheilhaft auch diese Einrichtung für das Ansehen der beyden rheinischen Metropoliten zu seyn schien, die dadurch Provinzen bekamen, dergleichen keine in der ganzen Christenheit waren: so liegt doch in eben dieser weiten Entfernung ihrer untergebenen Bisthümer eine der Hauptursachen, warum die Rechte der Erzbischöfe, die hauptsächlich in der Direction der Wahl, der Consecra-

tion, und der Aufsicht über die Bischöfe bestanden, in Deutschland nie in eine so genaue Erfüllung gekommen, wie in andern Ländern.

Die vorzüglichsten Geschäfte und Angelegenheiten der Deutschen Kirchen wurden auf den Concilien vorgetragen und abgethan. Die berühmtesten davon sind das zu Maynz 847, und 848 wie auch 852 eben daselbst unter dem Vorsitz des berühmten Rhaban Maurus. Das zu Worms 868, zu Maynz 888, zu Forchheim 890, zu Tribur 895. Bey den meisten dieser Concilien waren auch die Könige und vornehmsten Reichsstände zugegen, indem zugleich über Reichssachen berathschlaget wurde. Auch waren die Bischöfe nicht allein von einer Provinz, sondern fast von ganz Deutschland dabey, so daß man sie als Nationalconcilien ansehen kann. Die Könige bestätigten zwar die gemachten Satzungen; sie wurden aber nicht in ihrem Namen bekannt gemacht, wie die Kapitularien.

So sehr sich die Kirchengüter zu den Zeiten Karl Martels verringert hatten, so sehr wuchsen sie jezt wieder an. Man durchgehe bloß allein die Schankungsbriefe der Abtey Fuld (Traditiones Fuldenses), die Schannat herausgegeben hat, oder den Codicem Laureshamensem, wenn man

eini-

einigen Zweifel daran haben sollte. Jeder wird sich verwundern, besonders der die Lage der darinn vorkommenden Ortschaften kennt. Auch von dem Kloster Corvey, das unter Ludwig dem Frommen 815 gestiftet worden, sagt dessen eigene Chronik schon bey dem Jahr 828, daß die Güter sich ins Unendliche gemehret a).

Kurz: das Stiften und Schenken nahm so sehr zu, daß selbst der, der Geistlichkeit sonst so ergebene Ludwig der Fromme in seinem Kapitular zu Aachen im J. 816 verordnete, daß kein Geistlicher etwas von dergleichen Leuten nehmen soll, deren Kinder oder nächste Anverwandten durch eine so unzeitige Schankung dürften enterbet werden b). In eben diesem Kapit. c. 8. verbietet auch Ludwig jemand zu überreden, daß er die

a) Bona cum religione & cœtu fratrum crevere in immensum. *Annal. Corbej.* edit. PAULINI. *ad A.* 828.

b) Statutum est, ut nullus quilibet ecclesiasticus ab his personis res deinceps accipere præsumat, quarum liberi aut propinqui hac inconsulta oblatione possint rerum proximarum exhæredari. Quodsi aliquis deinceps hoc facere tentaverit, ut & acceptor Synodali vel Imperali sententia districte feriatur, & res ad exhæredatos redeant. *Capit. Aquisg. A.* 816. *Cap. VII. p.* 815. apud. HEINECC.

Tonsur annehmen solle, nur um sein Vermögen zu bekommen.

Karl sah ebenfalls die damit verbundenen Mißbräuche zur Genüge ein. In dem berühmten Kapitular, das er 811. nicht lange vor seinem Tod seinen Missis mitgab, eröffnet er hierüber seine Herzensgedanken mit folgenden Worten: Man soll sie auch (die Geistlichen) fragen, ob das die Welt verlassen heiße, wenn einer ohne Unterlaß fortfährt seine Güter auf alle mögliche Weise und durch allerley Künste zu vermehren, bald den Himmel verspricht, bald die Höll drohet, und auf solche Art im Namen Gottes oder eines andern Heiligen, Reiche und Arme, die einfältig und unbehutsam sind, des Ihrigen beraubt, ihren rechtmäßigen Erben die gehofte Erbschaft entzieht, und sie dadurch aus Armuth zu Sünd und Laster zwingt, so daß sie gleichsam nothgedrungen rauben und stehlen, indem ihnen ihr väterliches Erbe von einem andern ist weggenommen worden.

Man soll sie ferner fragen, wie derjenige die Welt verlassen habe, der aus Begierde fremdes Gut an sich zu ziehen, andere durch Geld zu falschen Zeugnissen und Eidschwüren

ver-

verleitet, und sich einen Vogt auswählt, der weder gerecht noch gottesfürchtig, sondern grausam und geizig ist, auch aus dem Meineid sich nichts macht, und der überhaupt nur bedacht ist, wie viel, und nicht, wie er es erwerbe c).

Man sagt zwar, Karl habe selbst die von ihm errichtete Bisthümer ungemein reich gemacht, und zwar, wie schon Wilhelm von Malmesbury bemerkt, damit die Bischöfe im Stande wären, die Sachsen, wenn sie zu dem Heidenthum umkehrten, oder sich gegen das Reich empörten, auch mit den zeitlichen Waffen einzuhalten. Allein, wenn ihnen Karl große Strecken Landes zu ihrem Unterhalt angewiesen hat, so muß man sie nicht für das nehmen, was sie in der Folge geworden sind. Sachsen war überhaupt wenig angebaut, und sehr arm an Geld. Damals brauchte es aber schon viel, um einen Bischof mit seiner Geistlichkeit zu unterhalten, die nöthigen Kirchen aufzubauen, und die Zierrathen derselben nebst den nöthigen Gefäßen herbeyzuschaffen.

Es fehlt auch sehr viel daran, daß ihnen Karl alles gegeben, was sie mit der Zeit in Besitz gehabt. Sie hatten vielmehr alle die Mittel vor

 sich,

c) p. 754. *seq. ibid.*

sich, ihre erste Mitgift zu vergrößern, wie die andern Kirchen auch, nemlich die Freygebigkeit der nachfolgenden Kaiser, und andrer Leute, Käufe, und Vertauschungen und dergleichen.

Aus der berühmten Regel, die Ludwig der Fromme im J. 816 für die Canonicos hat aufsetzen lassen, sieht man, wie hoch es manche Kirchen an liegenden Gütern damals gebracht hatten. Eine mittelmäßig reiche Kirche wird genennt, die 1000 bis 2000 Hueben (Mansos oder, wie man in Rußland sagen würde, Bauren) besitzt; eine reiche, die 3000 bis 8000 oder noch drüber besitzt.

Wenn aber auch Karl nicht selbst ausserordentlich freygebig gegen die Kirchen gewesen, so ersetzte dieses ungemein reichlich seine gemachte Verordnung, daß man den Geistlichen den Zehnten geben solle. Diese hatten zwar schon in den ältern Zeiten scharf geprediget, und zu behaupten gesucht, daß das Volk ihnen den Zehnten von allen Früchten, so wie es im alten Testament gebräuchlich war, zu entrichten schuldig sey. Allein, weil niemal ein Reichsgesetz daraus gemacht ward, stund dieses allemal in der freyen Willkühr eines jeden.

Karl

Karl machte endlich eine allgemeine Verordnung, die vielleicht nur Er durchzusetzen im Stande war. Damit sich Niemand weigerte, befahl er allen seinen Aufsehern über seine Mayerhöfe, von seinen eigenen Gütern ebenfalls den Zehnten zu geben d). Wie hart es aber überhaupt damit gehalten, sieht man aus der öftern Wiederholung dieses Gesetzes. Die zu Frankfurt versammelten Bischöfe setzen noch die wunderliche Ursache dazu, die Erfahrung habe gelehrt, daß in dem Jahr, wo der große Hunger war, die Teufel die Aehren ausgefressen, weil der Zehnte nicht gegeben worden e).

Da Karl von seinen eigenen Gütern Zehnten gab, so kann man nicht annehmen, daß in den ihm unterworfenen Provinzen es Zehnten gegeben,

d) Volumus, ut judices decimam ex omni conlaboratu pleniter donent ad ecclesias, quæ sunt in nostris fiscis, & ad alterius ecclesiam nostra decima data non fiat, nisi ubi antiquitus institutum fuit. *Capit. de Villis C. VI. p. 608.* apud Heinecc.

e) Et omnis homo ex sua proprietate legitimam decimam ad ecclesiam conferat. Experimento enim didicimus, in anno, quo illa valida fames irrepsit, ebullire vacuas annonas a dæmonibus devoratas, & voces exprobrationis auditas. *Cap. Francof. A. 794. C. XXIII. p. 592.* apud Heinecc.

ben, die ursprünglich als Laienzehnten (Decimæ laicales) anzusehen wären. Und da überhaupt kein Gesetz bey den Franken giltig war, ohne daß es das Volk angenommen hätte, so ist hier die Bestimmung der Zehnten, so wie man sie dem Volk vorgetragen, und auf welche es seine Einwilligung gegeben, um so mehr in Betrachtung zu ziehen.

Karl machte nehmlich zugleich die Verordnung, daß die Zehnten in drey Theile sollen getheilt werden, wovon der eine zur Erhaltung und Zierde der Kirche, der andere zum Gebrauch der Armen und Reisenden, der dritte aber zum Unterhalt der Geistlichkeit zu verwenden sey f). Wenn demnach diese Bedingungen nicht erfüllt werden, und über Zehnten, die besonders erst einerseits zu entrichten, Streit entstehet, so ist eine große Frage, wenigstens nach der ursprünglichen Bestim-

f) Ut & ipsi sacerdotes populi suscipiant decimas, & nomina eorum, quicunque dederint, scripta habeant, & secundum auctoritatem canonicam coram testibus dividant. Et ad ornamentum ecclesiæ primam eligant partem, secundam autem ad usum pauperum vel peregrinorum per eorum manus misericorditer cum omni humilitate dispensent, tertiam vero partem semetipsis soli sacerdotes reservent. *Capit. Episcop. C. VII, p.* 623. apud Heinecc.

stimmung der Zehnten zu urtheilen, ob nicht das Volk allen übrigen, die Ansprüche machen, vorzuziehen sey. Einen großen Bruch in das ganze Zehentwesen machten die Bischöfe selbst, da sie einer Seits bald anfiengen Zehnten gegen andre Güter an Laien, oder Klöster zu vertauschen g), andrer Seits aber sich selbst einen grossen Theil davon zueigneten h).

Einen grossen Zuwachs bekam das bischöfliche Ansehen in diesem Zeitraum, theils durch die erwei-

g) Beyspiele davon trift man an bey ECKART *Tom.* 2. *p.* 399. 51. 423. Daß auch die Bischöfe den Weltlichen Zehnten als Lehen übergeben, sieht man aus einer Urkunde Conrads des Ersten bey HANSIZ *Tom.* *I. German. Sacræ p.* 186.

h) Man sehe z. B. das Capitulare des Basler Bischofs Ahyto *C. XV.* apud HARZHEIM. *T.* 2. *p.* 19. Manchmal ließen sich auch die Bischöfe von den Kaisern Zehnten von ihren Kammergütern, wenn sie auch in fremden Diöcesen gelegen waren, geben. Ein Beyspiel findet man bey SCHANNAT *Hist. Worm. Cod. Probat. p.* 10. woraus auch erhellet, daß damals nicht allein vom Getraid, sondern von Zinsen, Schweinen Hühnern, Holz, Wiesen und andern Dingen, was nur immer konnte ausgezehnt werden, (quæ decimari possunt) Zehnten sind gegeben worden.

erweiterte Gerichtsbarkeit der Bischöfe in bürgerlichen Dingen, theils durch eine ihnen ganz neuerdings beygelegte Art von einer Criminalgerichtsbarkeit über die Weltlichen. Die römischen Kaiser hatten bereits den in einem Streit befangenen Parteyen erlaubt, auch in bürgerlichen Dingen sich an die Bischöfe zu wenden, und von ihnen sich Recht sprechen zu lassen i). Es mußten aber beyde Theile damit zufrieden seyn, so, daß der Bischof vielmehr den Schiedsmann, als förmlichen Richter machte.

Von dem Kaiser Konstantin ist zwar ein Gesetz vorhanden, vermöge dessen auch nur einem Theil erlaubt war, beym Anfang, oder auch währendem Rechtsstreit sich an einen Bischof zu wenden, wenn auch der andere Theil nicht damit zufrieden war k). Es ist aber von mehrern Gelehrten bereits gezeigt worden, daß es unterschoben sey; dem ungeachtet aber nahm es Karl in seine Kapitularien auf

i) Von dem Kaiser Konstantin bezeugt es SOZOMEN. *L. 1. Hist. c. 9.* Von dem Arcadius ist noch ein Gesetz hierüber vorhanden, *L. 7. Cod. de Episcop. Audientia*, und von dem VALENTINIAN III. die *Novella 12.*

k) *Extravag. 1. de Episcopal. Judicia in Append. Cod. Theodos.*

auf l). Da die Bischöfe ohnehin meistens, vermöge der sogenannten Immunitätsprivilegien, die ordentliche Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Dingen auf ihren Gütern hatten, so machte die Sache um so weniger Aufsehen. Indeß kann man sich leicht vorstellen, wie viel dieses beygetragen, die Gerichtsbarkeit der Grafen, besonders in den Städten, wo Bischöfe waren, immer mehr einzuschränken.

Was das zweyte betrift, so verordnete bereits Pipin, daß der Bischof Macht haben solle, alles an den Geistlichen und Weltlichen, den Kirchengesetzen gemäß, zu verbessern, damit sie so leben, wie es Gott gefällt m). In dieser Verordnung scheint zwar nichts neues zu liegen, indem die Bischöfe zu allen Zeiten dieses Recht gehabt; allein, es war doch ein grosser Unterschied, indem bey den Franken dem Bischof zugleich die weltliche Macht, und äusserliche Zwangsmittel zu

l) *Capitular. L. VI. C. 366. p. 1585.* apud HEINECC.

m) Ut unusquisque Episcoporum potestatem habeat in sua parochia tam de Clero, quam de regularibus *vel Saecularibus* ad corrigendum & emendandum secundum ordinem Canonicum Spiritualem ut sic vivant, qualiter Deo placere possint. *Capit. Syn. Vernensis de A. 755. C. 3.* apud HEINECC. p. 515.

zu Gebothe stunden. Alle Grafen und Reichsbeamten hatten die allgemeine Weisung ihnen dabey alle mögliche Hülfe zu leisten n). Ludwig der Fromme sagt gar, daß, wenn der Graf saumselig seyn, oder gar Schwierigkeiten machen werde, solle man es ihm melden, damit die Bischöfe das, was ihr Ansehen fodert, durch die ihnen zu Diensten stehende königliche Macht ausrichten können o).

Die Bischöfe mußten daher alle Jahr ihren Kirchensprengel visitiren, bey welcher Gelegenheit allemal, wo sie hinkamen, ein scharfes Sittengericht, welches man den Send (Synodus) nennte, gehalten ward. Die Art dieses Gerichtes scheint Anfangs mehr nach der Willkühr eines jeden Bischofs, als nach gewissen Regeln eingerichtet gewesen zu seyn. Allein, es wurde bald in ein System gebracht, wovon uns Rhegino

n) Man sehe unter andern das berühmte Edikt Karls, De honore & adjutorio Episcopis præstando a Comitibus & aliis Judicibus circa annum 800 apud Heinecc p. 606.

o) Ut nostro auxilio suffulti, quod vestra auctoritas exposcit, *famulante, ut decet, potestate nostra* perficere valeatis. *Capit. A.* 823. *C. IV.* apud Heinecc. p. 373.

gino in seiner Sammlung von Kirchengesetzen eine vollständige Nachricht aufbewahret hat. Da diese eine der merkwürdigsten Beyträgen zur deutschen Kirchengeschichte sowohl, als den damaligen Sitten enthält: so wird es nicht überflüßig seyn, einen Auszug davon zu liefern p).

Der Archidiacon, oder der Erzpriester gieng voraus, und meldete die Ankunft des Bischofs, mit Bedrohung der Excommunication, wenn sich jemand nicht einfinden würde. Sachen, die von keiner Erheblichkeit waren, that er indessen ab, damit der Bischof nicht aufgehalten würde. So bald dieser angekommen, wählte er sieben q), oder auch mehr oder weniger von den älteren, angesehenern und wahrhaftigeren Männern, die einen Eid ablegen mußten, daß sie weder aus Lieb noch Furcht, oder aus einigem Gewinn oder Freundschaft dem Bischof das mindeste verhehlen wollen, von allem dem, was sie wissen, gehört haben, oder noch erfahreo werden, was gegen den Willen Gottes, oder gegen das rechte Chri-

p) Apud Harzheim, *Tom.* 2. *p.* 511.

q) Die Deutschen hielten allzeit viel auf die siebende Zahl. Daher kam das in den mittlern Zeiten so gebrächuliche Wort besiebnen, einen mit sieben Zeugen überführen.

Christenthum in dieser Pfarrey geschehen ist, oder was noch bey ihren Lebzeiten geschehen wird, wenn es eine Sache ist, die zum Send gehöret, oder in des Bischofs Amt einschlägt. Nach diesem redete sie der Bischof folgendermassen an: Sehet, Brüder, daß ihr auch euren Eid haltet, denn ihr habt nicht einem Menschen, sondern Gott eurem Schöpfer geschworen. Wir aber, die wir seine Diener sind, suchen nicht euer Haab und Gut, sondern das Heil eurer Seelen. Hütet euch demnach, daß ihr nichts verberget, damit nicht fremde Sünd eure eigne Schuld werde.

Alsdann wurden sie gefragt: 1) Ob jemand in der Pfarrey sey, der einen andern freywillig, oder auch nur zufälliger Weise umgebracht, wenn es auch sein eigener Knecht, oder Magd gewesen.

In Rhegino's Beichtspiegel ist ebenfalls die erste Frage, die der Beichtvater an ein Mannsbild, das zur Beicht kömmt, thun soll, ob er nicht jemand umgebracht; die zweyte, ob er niemand Hände oder Füsse abgehauen, oder die Augen ausgerissen; die dritte, ob er keinen falschen Schwur gethan; die vierte,

te, ob er keinen Ehebruch begangen habe r). Was für ein Bild der damaligen Zeiten! Auch das Frauenzimmer wurde unter andern befraget, ob es nicht freywillig ein Kind umgebracht. Home sieht den Kindermord als ein Zeichen der unter einem Volk zunehmenden Keuschheit an, da die einzige Versuchung, welche ein Frauenzimmer haben kann, ihr Kind aus dem Weg zu räumen, diese ist, daß sie ihre Schwachheit verbergen will s).

41) Ob einer einen freyen Mann, oder den Knecht eines andern, oder einen Fremdling oder Reisenden geraubt, oder durch Schmeicheln an sich gelockt, und hernach ausser Landes verkauft; oder, ob einer einem Juden einen christlichen Sklaven verkauft, oder, ob die Juden selbst mit christlichen Sklaven Handel treiben.

Eine Bekräftigung dessen, was ich bereits von dem im Schwange gehenden Menschenraub angeführet.

42) Ob ein Zauberer, Wahrsager, Segensprecher da sey.

43) Ob

r) Apud Harzheim. *Tom.* 2. *p.* 486.

s) Versuch über die Geschichte des Menschen, 1 Buch, 6 Versuch. *p.* 202.

43) Ob jemand Opfer verrichte bey den Bäumen, Brunnen, oder Steinen, gleich als bey Altären, oder ein Licht, oder anders Geschenk dahin bringe, gleichsam als wenn eine Gottheit dort wohnte, die einem Gutes, oder Böses thun könne.

Man sieht daraus, wie hart diese Art von Aberglauben, die Karl der Große schon so sehr verbothen, auszurotten war.

45) Ob ein Weib vorhanden sey, die vorgebe, sie könne durch Zauberey die Gemüther der Menschen verändern, und nach Gefallen vom Haß zur Liebe, oder von dieser zum Haß lenken, die Güter der andern beschädigen, oder sie gar entwenden; und ob eine sey, die behaupte, sie reite gewisse Nächte mit den Teufeln in Weibergestalt auf gewissen Thieren, und sey in ihre Gesellschaft aufgenommen. Diese soll keineswegs in der Pfarrey geduldet werden.

Also doch noch nicht verbrennt werden, obschon dieses bey den heydnischen Sachsen bereits Mode war, denen es aber Karl unter der Todesstrafe untersagt: Wenn einer vom Teufel betrogen, heißt es in dem Kapit. für die Sachsen t), nach heydnischem Brauch

t) C. *VI.* apud Heinecc. *p.* 579.

Brauch glauben wird, ein Mann oder ein Weib seyen Hexen, und essen Menschenfleisch, und sie deßwegen verbrennen wird, oder ihr Fleisch andern ebenfalls zum Genuß aufsetzen wird, der soll mit dem Tod gestraft werden. Nach diesem Kapitular, und Rhegino's eigener Frage zu urtheilen, sollte man fast glauben, die Hexerey sey damals für Unsinn und Ueberbleibsel des Heidenthums gehalten worden. Allein, wenn man Rhabans Schreiben an den Heribald dagegen hält: so sieht man, daß wenigstens zu des letztern Zeiten wirklich an Hexerey sey geglaubt worden.

46) Ob jemand Blut, oder Fleisch von einem verreckten Viehe, oder von einem, das von einem andern zerrissen worden ist, esse.

Auch aus andern gleichzeitigen Stellen sieht man, daß die Verordnung der Apostel, Apostelgeschichte c. 15. v. 29. wegen des Enthaltens vom Blut, wie auch verschiedenes aus dem alten Testament, in Betreff der Speisen, damals noch ist gehalten worden.

48) Ob jemand von dem Wasser trinke, in dem ein Wieselin, Maus, oder sonst ein unreines Thier ertrunken ist.

50) Ob jemand esse oder trinke, oder etwas bey sich trage, wodurch er glaubt, das Gericht Gottes verkehren zu können.

Unter andern Aberglauben war der berühmt, daß manche glaubten, die Wirkung des Gerichtes Gottes, z. B. des Zweykampfs verhindern zu können, so daß dadurch die Wahrheit nicht geoffenbaret würde, wenn sie z. B. etwas von dem heiligen Chrisam (geweyhten Oel) zu sich genommen hätten; andere glaubten, durch gewisse Amuleten oder Seegen eben dieses zu erhalten. Dieses war eine der Ursachen mit, warum das Wasser, Eisen nnd dergleichen, womit die Probe geschehen sollte, und auch die Waffen, womit der Zweykampf geschehen sollte, erst geweyht wurden. Im zweyten Kapitular vom J. 809 wird verordnet, daß, wenn ein Priester geweyhtes Oel das Gericht Gottes zu hindern (ad judicium subvertendum) weggeben wird, er abgesetzt werden, und die Hand verlieren soll.

53) Ob die Weiber bey ihrer Wollenweberey oder Spinnen etwas sagen, oder beobachten, das nicht in dem Namen des Herrn sey.

55) Ob

55) Ob jemand zur Nachtzeit über einen Todten Teufelslieder singe, esse und trinke, und sich gleichsam über dessen Tod freue.

62) Ob jemand den Zehnten Gott und seinen Heiligen entziehe.

67) Ob jemand seinen eigenen Priester verachte, in eine fremde Kirche gehe, dort communicire, und seinen Zehnten dahin gebe.

Es mußte demnach ein jeder dem Pfarrgottesdienst beywohnen.

69) Ob in jeder Pfarrey Dechanten aufgestellet seyn, die die übrigen ermahnen in die Kirche zu gehen, zur Metten, Meß, und Vesper, und daß sie an Feyertagen nichts arbeiteten, es auch dem Pfarrer gleich anzeigen, wenn sich jemand dagegen verfehlet.

Diese Decani waren Weltliche, die die Aufsicht über 10 andere hatten, so wie die Centenarii sie Anfangs über hundert mögen gehabt haben, und unter andern auch mahnen mußten, in die Kirche zu gehen, weil die Glocken noch selten waren. Das Volk sowohl als die Großen giengen damals, wenigstens auf Sonn- und Feyertägen, in die Metten, die auch in den Pfarrkirchen gehalten wurden.

 72) Ob

72) Ob jemand einem Wallfahrter oder Reisenden die Herberg abschlage.

Eine Bestätigung dessen, was bereits im neunten Kapitel dieses Buchs bemerkt worden.

76) Ob es jemand dem Bischof, oder seinen Abgeordneten streitig mache, die Bauren oder Knechte, wenn sie ein Verbrechen begangen, nakkend mit Ruthen zu züchtigen.

Wieder eine Probe des Geistes der Zeiten, und zugleich der Geringschätzung, womit man den Baurenstand ansah. Doch nahmen sich oft die Herren selber ihrer Bauren gegen die Geistlichkeit an, und wollten sie nicht stellen, wenn sie auf eine solche Art sollten gestraft werden. Daß auch in den folgenden Zeiten bey dem Send eine Ruthe, eine Scheer, und ein Evangelienbuch auf den Tisch gelegt worden, werden wir noch hören.

86) Wie die Bruderschaften in der Pfarrey gehalten werden.

Ob sie nehmlich dem Staat nicht gefährlich seyn, oder in unmäßiges Trinken ausarten.

87) Ob jemand garstige oder zum Lachen reizende Gesänge nicht weit von der Kirche singe, und dergleichen mehr.

Als

Alsdann wurde einem jeden, der schuldig befunden ward, nach der Verschiedenheit der Verbrechen, eine Buß aufgeleget. Damit eine Einförmigkeit hierinnen seyn möchte, indem die alten Canones zu sehr in manchen Stücken von einander abwichen, gab Rhegino seine Sammlung heraus, die demnach einen ganz andern Zweck hat, als diejenigen Sammlungen von Kirchengesetzen, die in den folgenden Zeiten sind veranstaltet worden.

Diese Einrichtung wäre ungleich vortheilhafter für die Sitten gewesen, wenn sie nicht dadurch wäre entkräftet worden, daß man die Bußen durch Geld ablösen konnte. Wenn einer nicht fasten kann, heißt es, und reich ist, so gebe er für sieben Wochen 20 Solidos; wem er nicht so viel geben kann, so gebe er zehn; wenn er aber sehr arm ist, so gebe er drey. Ein jeder muß aber wohl Acht haben, wem er es geben müsse, entweder zur Erlösung der Gefangenen, oder auf den Altar, oder den Geistlichen, oder den Armen. Dieß war der Anfang theils der nachmaligen Form der Indulgenzen, theils der Geldstrafen, die die Geistlichen den Weltlichen auflegten.

 Eben

Eben diese Bußen waren auch zu Gebethen angeschlagen. Z. B. für einen Monat den einer in Brod und Wasser fasten sollte, galt es auch, wenn er 1200 Psalmen kniend betete, oder 1680 nicht kniend.

Wie weitschichtig dieses Feld gewesen; wie furchtbar sich dadurch die Geistlichen bey den Weltlichen haben machen können, ist leicht einzusehen, besonders zu einer Zeit, da es fast schwerer war Leute zu finden, die sich nichts von dem angeführten hätten zur Last kommen lassen, als solche, die wirklich schuldig waren. Die Könige selbst hatten sich einigermassen zu fürchten, indem man ihnen wegen Ehesachen, wegen Ungerechtigkeiten, wegen des Besitzes geistlicher Güter, oder Verschenkung derselben an andere, und hauptsächlich wegen der Meineide, indem alle Verträge beschworen, und selten lang gehalten wurden, eben so leicht beykommen konnte, wie andern. Was die Bischöfe mit Ludwig dem Frommen, wegen vermeintlicher Missethaten desselben vorgenommen, haben wir gehört; auch in wie weit dessen Söhne das Ansehen derselben in ihren Streitigkeiten anerkennt.

Karl der Kahle sagt in seiner den Bischöfen überreichten Klagschrift gegen den Erzbischof Weni-

Wenilo von Sens: Von welcher Einweihung (zum König) und der Spitze des Reichs ich doch wenigstens nicht hätte sollen verstossen werden, (die meisten Stände, und eben dieser Wenilo hatten Ludwig den Deutschen herbeygerufen, und ihn anstatt des Karls zum Herrn angenommen) ehe die Bischöfe mich verhört, und das Urtheil über mich gesprochen, durch die ich zum König bin geweyht (gesalbt) worden, die die Thronen Gottes genennt werden, auf welchen Gott selbst richtet, und durch sie seine Urtheile bekannt macht, deren väterlichen Erinnerungen, und Strafgerichten ich allzeit bereit war, und noch bereit bin, mich zu unterwerfen u).

So demüthig dieses lautet, so sehr beschwert sich Karl an einem andern Ort gegen das Betragen

u) A qua consecratione, vel regni sublimitate supplantari, vel projici a nullo debueram, saltem sine audientia & judicio episcoporum, quorum ministerio in regem sum consecratus, & qui Throni Dei sunt dicti, in quibus Deus sedet, & per quos sua decernit judicia, quorum paternis correptionibus & castigatoriis judiciis me subdere fui paratus & in præsenti sum subditus. *Libellus Proclamat. Caroli Regis* apud HARZHEIM *Conc. Germ. T. 2. p.* 176.

der Bischöfe. Wir Könige, sagt er x), sind bis daher keine Statthalter der Bischöfe, sondern Herren des Landes gewesen. Und wie selbst der Pabst Leo und das römische Concilium schreiben, haben die Könige und Kaiser den Bischöfen Gewalt gegeben, Geschäfte auszumachen, keineswegs aber sind sie derselben Beamte gewesen. Und der heilige Augustin sagt, durch die Rechte der Könige besitzt jeder, was er hat, nicht aber sind die Könige nur Sachwalter der Bischöfe. Diese ungleiche Schreibart kömmt bloß von der Verschiedenheit der Denkungsart und den Absichten derer, welche die Könige zu ihren Aufsätzen gebraucht, die ohnehin lauter Geist.

x) Reges Francorum, ex regio genere nati, non episcoporum Vicedomini, sed terræ domini hactenus fuimus computati. Et, ut Leo ac Romana Synodus scripsit, Reges & Imperatores, quos terris divina potentia præcepit præesse, jus distringendorum negotiorum Episcopis sanctis juxta divalia constituta permiserunt, non autem Episcoporum Villici extiterunt. Et S. Augustinus dicit, per jura Regum possidentur possessiones, non autem per Episcopale Imperium reges Villici fiunt actoresque Episcoporum. *Carolus Calvus in Epistol. scripta ad Papam Hadrianum II. A. 871. in causa Hincmari Episcopi Laudunensi. Opp. Hinc. T. 2. p. 706.*

Geistliche waren. Hincmar von Rheims, der der Urheber des letzten ist, fand sich selbst durch das Betragen seines Enkels des Bischofs von Laon, und durch den Schutz, den der Pabst diesem hat angedeyhen lassen, beleidigt, deswegen legt er dem König dergleichen Ausdrücke in den Mund.

Ueberhaupt wurde zur Unterstützung dieser Gerichtsbarkeit und des bischöflichen Ansehens die Excommunication immer häufiger gebraucht. Weil sie aber eben dadurch in dem Verhältnisse, als ihr Gebrauch sich vervielfältigte, aufhörte schreckbar zu seyn, wurden die Formeln derselben immer mehr geschärfet y). Dieß war aber noch nicht genug. Man suchte auch das weltliche Schwerdt gegen die Excommunicirten zu bewafnen. Auf dem Concilium zu Tribur erklärt sich Arnulph, daß wenn einer von den Bischöfen excommunicirt sey, und sich nicht zur Buße und Genugthuung verstehen wolle, sich die Grafen seiner bemächtigen, und ihn

y) Man kan deren verschiedene sehen bey dem BALUZ. *Tom. 2. Cap. p. 663.* Pabst Johannes *VIII.* droht daher dem Herzog von Neapel, ihn aus der Gesellschaft der Christen zu stossen, und, wenn er sich nicht bessern werde, ihn alsdann mit dem Bannfluch zu bestricken. Es scheint demnach, daß man damals nicht über einen jeden Excommunicirten das Anathema gesprochen.

ihn vor den König bringen sollen, damit diejenigen, die die göttliche Gerichte nicht fürchten, durch die menschlichen im Zaum gehalten werden. Wenn sie sich auch den Grafen widersetzen, und darüber umgebracht werden, soll den Mördern von den Bischöfen keine Buße aufgelegt werden; auch sollen sie kein Wehrgeld zu zahlen haben, und die Anverwandten sollen sich mit einem Eid anheischig machen, daß sie keine Rache suchen wollen z).

Wenn man alles dieses genau erwäget, sollte man fast glauben, das Ansehen, die Gewalt, Reichthümer und Ehre der Geistlichen müsten ohne Schranken gewesen seyn. Man würde sich aber sehr irren, wenn man sich diesen Begriff von den damaligen Zeiten machte. Die Welt ist zu allen Zeiten voller Widersprüche. Hauptsächlich aber sind diese eine unterschiedene Eigenschaft dunkler und roher Zeiten. So sehr sich einer Seits eine Menge Leute bemühte, die Kirchen zu bereichern, und das Ansehen der Geistlichen empor zu heben; so sehr bemühten sich andere ihrer Seits, ihnen das Geschenkte wieder abzunehmen, und ihr Ansehen zu Boden zu drücken. Ich weiß nicht, sagt ein gleichzeitiger Geschichtschreiber, ob einer unsrer

z) Apud Harzheim *Tom.* 2. *p.* 392.

unsrer Großen selig kann werden, indem ihnen nichts so süß und angenehm ist, als die Kirchengüter, wie geschrieben steht: das heimliche Brod ist angenehmer, und gestohlnes Wasser schmackhafter a).

Der schon oft angeführte Agobard sagt, daß kein Stand, weder Freye noch Knechte, so wenig Sicherheit wegen des ihrigen haben, als die Geistlichen, indem sie nicht wissen könnten, wie viel Tage man ihnen noch die Kirchen- oder andere Güter lassen würde, die sie inne hätten b). Wenn man ihnen auch die Güter ließ, so wurden doch ihre Leute, nach dem Zeugnisse des nehmlichen, mit übermäßigen Diensten beschweret, so gar die Knechte, die die Kirchen frey liessen, eigneten sich die Großen hernach zu. Agobard sucht daher alles zusammen aus dem Alten und Neuen

Testa-

a) Nescio, Principum nostrorum quis salvus esse possit, quibus nihil tam dulcia sunt, quam prædia ecclesiarum, nihilque tam suavia, sicut scriptum est: Panis absconditus suavior est, & aquæ furtivæ dulciores. *Paschal. in vita Walæ* apud Mabill. *Acta SS. Ord. S. Ben. Tom. 4. p.* 1.

b) *Libr. de dispensatione minist. & ordine rei ecclesiasticæ.*

Testament, wodurch er glaubt, den Weltlichen Schrecken einjagen zu können. Unter andern sagt er, ungeheure Bücher (enormia volumina) würden erfodert, wenn er alles aufzeichnen wollte, wie viele schon wegen des Besitzes der geistlichen Güter mit dem Tode, mit Krankheiten, und der Blindheit seyn gestraft worden. Allein, die Klagen dauerten dennoch fort, und selbst diese Art des Erweises war nicht die beste, indem sich ohne Zweifel auch viele wohl dabey befanden.

Nicht allein die Könige hatten vieles im Besitz, sondern die Grossen, um desto mehr von Kirchengütern geschenkt zu bekommen, malten ihnen vor, sie hätten, vermöge des obersten Schutzrechtes über die Kirchengüter, eben so gut über dieselben zu sagen, wie über die eigenen c). Daher kam es, daß, wie zu **Karl Martels** Zeiten, nach und nach die meisten Klöster auf das Neue in die Hände der Weltlichen kamen. Auf der Kirchenversammlung zu Didenhofen von J. 844 ermahnen die Bischöfe die Weltlichen, wenigstens die

c) Affirmantes debere esse res dominicas, id est, Domino consecratas, ita sub *defensione Regis*, sicut propriæ suæ hæreditates. apud Harzheim *Tom.* 2. p. 155.

die Klosterzucht nicht zerfallen zu lassen, und den Mönchen das Nöthige nicht zu entziehen d).

So bald die Päbste nicht mehr durch den mächtigen Arm der Kaiser unterstützt wurden, gieng es ihnen fast eben so, wie den übrigen Geistlichen. Pabst Johann VIII. kam daher nach Frankreich und ersuchte die dortigen Bischöfe, auf dem Concilium zu Troyes diejenigen zu excommuniciren, die sich an den Gütern der römischen Kirche vergriffen hatten. Die Bischöfe antworteten, daß sie ihm zum Trost alle die für excommunicirt hielten, die der Pabst excommunicirt hätte; allein, sezten sie dazu, gleichwie in Aegypten zu Pharaos Zeiten kein Haus war, wo nicht ein Todter lag, und niemand war, der den andern trösten konnte, so giengs ihnen nun; sie ersuchten demnach den Pabst, er solle vielmehr ihnen helfen, und eine Verord-

d) *Ibid. p.* 149. Eine andere Stelle kommt vor bey Mabillon *loc. cit. p.* 493. Jam tunc (828) nonnulla (monasteria) a Laicis tenebantur, etsi hodie multo minus inveniuntur, quæ de proprio legantur ordine, sed sunt pro pæna peccati *omnia pene* mundi usibus & studiis occupata vel depravata. Die Weltlichen nahmen um diese Zeit so gar den Titel der Aebte an, wie man ein Beyspiel an dem lothringischen Herzog Raguinerius findet, bey Eckart *T.* 2. *p.* 829.

Verordnung machen, wie sie sich gegen die Räuber der Kirchengüter verhalten sollten, damit sie, mit Bannstrahlen des apostolischen Stuhls bewafnet, ihnen desto stärkern Widerstand hinführo leisten könnten e).

Die Geistlichen verlohren auch einen grossen Theil ihrer Güter dadurch, daß sie dieselben als Lehen hingeben mußten, um Leute zu bekommen, die die Kriegsdienste für sie leisteten. Unter diesem Vorwand geschah es hernach oft, daß die Bischöfe und Aebte ihre eigene Anverwandten, oder andere, denen sie wohl wollten, bereicherten. Viele brauchten daher damals schon bey ihren Stiftungen die Vorsorge, daß die geschenkten Güter Niemand als ein Lehen sollten gegeben werden f). Aus diesem sieht man auch, daß man sich sehr irren

e) Aimoin. *L. V. Histor.* apud Freher. *p.* 499.

f) Der Erzbischof Hatto von Maynz setzte in einem Schankungsbrief dazu: Deprecor & obtestor ipsum Abbatem, omnemque S. Bonifacii congregationem per ineffabilem sanctam Trinitatem, sanctorumque amorem & reverentiam, ut nunquam alicui *inbeneficientur*, sed ad generales usus fratrum perpetuo conserventur. *Tradit. Fuldens. Schannat. p.* 225.

irren würde, wenn man alle Lehen, der Kirchen als aufgetragene Lehen (feuda oblata) ansehen wollte.

Mit dem Ansehen der Geistlichen giens es fast auf die nehmliche Art. Agobard sagt, daß die Bedrückungen, der Haß und die Verachtung derselben, auf eine noch nie erhörte Weise, sich äusserten g). Die Bischöfe wurden verhaßt, und zum Theil verächtlich, weil sie ihre Foderungen übertrieben; und die niedere Geistlichkeit machte selbst ihre Menge verächtlich. Jeder Graf, Herr, oder nur etwas angesehene freye Mann, wählte einen aus seinen Knechten, ließ ihm einigen Unterricht geben, und sodann die Weihen ertheilen. Dieser mußte ihm seinen Hausgottesdienst verrichten, zugleich aber auch auf der Jagd die Hunde führen, und die Frau im Haus bedienen, wenn sie sich zu Pferde setzen, oder absteigen wollte h). Da sich eine Menge Knechte auch ohne Wissen ihrer Herren ordiniren liessen, die jedoch

g) *Lib. de Privilegio & Jure Sacerdotii.* Nuper dum in unum positi colloqueremur maxime depressuris, odiis, & despectione ecclesiarum atque Clericorum, quæ nunc infervescere cœperunt sæculis inaudito & inusitato more.

h) Agobard. *ibid.*

doch der Herr ungeachtet ihrer Weyhen, zurückfodern, und sie zu seinen Diensten wie zuvor gebrauchen konnte, wurden die alten Verordnungen mehrmalen wiederholet, daß sie kein Bischof ohne Vorwissen ihrer Herren ordiniren solle i).

i) *Capit. A.* 794. *C. XXI. p.* 592. apud Heinegc. *Item Capitul. Aquisgranense. A.* 816. *C.* 6.

Vier=

Vierzehntes Kapitel.

Einrichtung der Domstifter. Gemeinsames Leben der Geistlichen. Erste Veränderung in Ansehung desselben. Immunität. Zufluchtsfreyheit.

Von der innern Kirchenverfassung ist nichts merkwürdiger, als das bey den Dom- und andern vornehmern Kirchen eingeführte gemeinsame Leben der dazu gehörigen Geistlichen. Schon von den ältern Kirchenvätern betrieben solches mehrere; z. B. Eusebius von Vercell und der heilige Augustin. Der Bischof Chrodegang von Metz suchte es wieder hervor, und brachte es bey seiner Geistlichkeit mit so gutem Erfolg zu Stande, daß sich ganz Frankreich daran erbaute.

Pipin und Karl machten daher mehrere Verordnungen, daß jeder Geistlicher entweder ein Canonicus, oder Mönch seyn sol-

le a). Canonici wurden diejenigen Weltgeistlichen genennt, die ein gemeinsames Leben nach gewissen Vorschriften und Regeln, die meistens aus den alten Canonen und Kirchenvätern genommen waren, führten. Chrodegang hatte selbst eine solche Regel aufgesetzt. Sie ward aber weder von Pipin noch von Karln allen übrigen Geistlichen vorgeschrieben, sondern jeder Bischof konnte das Innere seiner Versammlung einrichten nach seinem Gutdünken.

Karls Sohn, Ludwig, verfiel endlich auf den Gedanken, in diesem Stücke eine gänzliche Einförmigkeit einzuführen. Er ließ daher eine neue, meistens aus den heiligen Vätern zusammengetragene Regel aufsetzen, und befahl allen Bischöfen seines Reichs, sie von ihren untergebenen Geistlichen beobachten zu lassen b). Ein Theil davon enthält bloß moralische Vorschriften, wie die Geistlichen überhaupt ihr Leben einrichten sollen; der andere bezieht sich auf diese Versammlungen insonderheit. In dem letzten Kapitel, wo alles kurz wie-

a) *Capit. Synodi Vernensis A.* 755. *C. XI. p.* 518. apud HEINECC. *Capit. Primum A.* 789. *C. LXXI. p.* 568. apud HEINECC.

b) Man kann sie lesen bey HARZHEIM *Tom.* 2. *Conc. Germ.*

wiederholet wird, heißt es unter andern: Sie sollen nüchtern, gerecht und fromm leben, sich mit gar keinen weltlichen Geschäften abgeben, die Fremden willig aufnehmen, die Armen wohl versorgen, ihrem eigenen Bischof in allem nach der Vorschrift der Regel gehorchen, sich auf geistliche Wissenschaften legen, ihre Zeit mit Lesen und Bethen zubringen, alle in einem gemeinsamen Zimmer schlafen, ausgenommen wenn einer krank wäre, auch beysammen in einem Zimmer essen, so bald das Zeichen gegeben wird, ungesäumt in die Kirche gehen, und die Tagzeiten fromm und erbaulich absingen, der Ort ihres gemeinsamen Aufenthalts (das Kloster, Münster, oder der Bruderhof, wie man ihn nennte) solle nur einen wohl verwahrten Ausgang haben, keiner soll ohne Erlaubniß ausgehen, sie sollen nicht bey Schauspielen, oder weltlichen Geprängen erscheinen, weder dem Spiel noch der Jagd ergeben seyn, keine kostbare, oder eitle Kleider tragen, sich nicht länger außer dem Kloster verweilen, als es der Prior erlaubt hat. In dem Kloster nicht müssig seyn, sondern ein jeder nach seiner Fähigkeit sich auf Wissenschaften legen, damit kei-

ner in der Versammlung ganz unnütz sey, und die Gelübde der Gläubigen müßig verzehre.

Die Disciplin war folgender maßen eingerichtet. Wenn einer sich gegen die Regeln vergieng, sollte er in Geheim gemahnet und gewarnet werden, und wenn dieses nicht fruchtete, in Beyseyn der andern; wenn er sich auch auf dieses nicht besserte, mit Wasser und Brod einige Zeit gespeiset werden, auf dieses von den übrigen beym Tisch sowohl, als im Chor eine Zeitlang abgesondert bleiben, endlich aber, wenn es das Alter gestattete, weil nach Salomons Ausspruch ein Narr nicht mit Worten klug zu machen sey, mit Schlägen hergenommen werden; wenn weder das Alter, noch die Eigenschaft der Person (der Adel) es zulassen, daß er mit Schlägen gestraft werde, soll man durch beständiges Fasten, Absondern von den andern, Mahnen und harte Worte ihn zu bessern suchen, und wenn auch dieses fruchtlos ist, soll ein Ort in dem Kloster seyn, wo er auf eine Zeitlang eingesperrt bleiben soll. Und wenn zuletzt alles nichts helfen will, soll er vor den Bischof geführt werden, und von ihm öffentlich als verworfen, und von der Gesellschaft der übrigen ausgeschlossen erkläret werden. Von den Jüngern heißt es, sie sollen beständig mit Schlä-

gen

gen hergenommen werden, damit sie nicht verhärten c).

Alles dieses ist fast ganz in dem Geschmack der damaligen Mönchsregeln abgefaßt. Sie waren aber darum keine Mönche. C. 125 steht, sie sollen keine Cucullen tragen, um von den Mönchen unterschieden zu seyn. Der wesentliche Unterschied zwischen den Mönchen und ihnen bestund darinn, daß sie Eigenthum haben durften. In der Regel heißt es daher: Wer Eigenthum und auch Güter von der Kirche hat, soll nichts bekommen, als Speis und Trank, und einen Theil des Almosen (Opfers). Die wenig Eigenthum und nichts von der Kirche haben, sollen die Kost und Kleidung, und einen Theil des Almosen bekommen. Die gar nichts eigenes, und auch nichts von den Kirchengütern haben, sollen nach Nothdurft in allem von den Vorstehern verpflegt werden.

So gut auch alles ausgedacht schien, so zeigten sich doch bald nach Ludwigs Tod schon merkliche Veränderungen. Das erste, was diese Canonici zu erhalten trachteten, war, daß man

 ihnen

c) Latera eorum ne indurescant, assidue verberibus tundantur. Diese Worte zielen auf Ecclesiastici C. 30. v. 12.

ihnen gewiße von den bischöflichen ganz abgesonderte Güter anwiese, und daß sie die gänzliche Verwaltung davon bekämen. Hierzu dienten ihnen die schon vorhandenen ältern Canones, die auch in den deutschen Concilien bestätigt wurden, ungemein: daß nemlich die Kirchengüter in vier Theile sollen getheilt werden, wovon einen der Bischof, den andern die Geistlichen, den dritten die Armen haben sollen, und der vierte zum Kirchen-Bau solle verwendet werden.

Von Rechts wegen blieb zwar die höchste Aufsicht und die Verwaltung allemal bey dem Bischof; allein, gleichwie mehrere Klöster die Privilegien hatten, daß der Bischof über ihre Klöstergüter nichts zu disponiren haben sollte, also suchten es auch die Canonici dahin zu bringen. Der erste, der sich ihnen hierinn willfährig erzeigte, war der Erzbischof Gunthar von Kölln. Dieser gestattete ihnen nicht allein alles obige, sondern machte auch die Verordnung, daß sie Macht haben sollen ihre Obern selbst zu wählen, daß kein Bischof die geringste Präbende jemanden ohne ihr Wissen und Willen verleihen, auch daß jeder das Recht haben soll, seine Wohnung (mansionem) mit allem dem Seinigen einem seiner Mitbrüder zu vermachen,

machen, wem er wollte d). Wie groß diese Schritte zu der nachmaligen Kapitularverfassung gewesen, sieht jeder leicht ein. Muratori bringt sogar einige Privilegien noch von diesem Zeitraum zum

U 5 Vor-

d) Præterea & hoc quisque ecclesiæ amator agnoscat, qualiter jam fatus vir Pastoralis (Guntharius) illis concessit, atque donavit ultra licitum fore cum secura potestate, & libero arbitrio inter se ordinare & facere tam de sua *electione*, quam de omnibus suis rebus absque ejus consultu & imperio. — — Nullus unquam Pontifex sine illorum conscientia, sive consensu de ipsa substantia minimam unquam præbendam alicui per potentiam non tribuat — — hoc illis quasi in jus hæreditarium firmiter concedens quatenus quisque eorum, sive *nobilis*, sive *ignobilis* esset, usque in sempiternum liberum haberet arbitrium suam mansionem cum cæteris quibuscunque rebus donare seu etiam tradere cuicunque suo confratri voluisset post obitum suum possidendam absque ullius Episcopi consultu, sive contradictione. *Synod. Colonien. A.* 883. apud Harzheim *T.* 2. *p.* 356. Aus dieser Stelle sowohl als auch der schon angezogenen Regel Ludwigs sieht man, daß mehrere von den Canonicis *nobiles*, worunter man damals den hohen Adel verstanden, waren. Die übrigen waren Freyen von Geburt. Auch sogar die von knechtlichem Herkommen waren wenigstens am Anfang

Vorschein, worinn die Kaiser den Bischöfen ausdrücklich untersagen, den Canonicis etwas von ihren Gütern zu entziehen, zu vertauschen, oder sonst einen Eingriff zu thun e).

Die sogenannten Immunitätsprivilegien waren im Grund noch die nehmlichen, wie zu den vorigen Zeiten. Wenn man diejenigen, die die deutschen Kirchen sich jezt geben liessen, nur oben hin mit denen unter den Merovingischen Zeiten vergleicht, so sieht man gleich, daß die berühmten

fang dieses Zeitraumes nicht ausgeschlossen, indem mehrere davon unter Ludwig dem Frommen so gar zu Bisthümern gelangt sind, wie man aus der berühmten Stelle des THEGAN *de Gestis Ludov C.* 19. sieht. Und Karl selbst befiehlt, sie sollen nicht nur Kinder von knechtlicher Herkunft, sondern auch von freyen Aeltern unter sich aufnehmen. *Capit. I. A.* 789. *C. LXX. p.* 568. Apud. HEINECC.

Einige scheinen auch besondere Wohnungen (mansiones) gehabt zu haben, die aber einen Theil des Claustri ausmachten, und sämmtlich nur einen Ausgang hatten, welches sich mit der damaligen deutschen Bauart, da man sich noch nicht so verstand, eine Menge von Zimmern in einem einzigen Gebäude anzubringen, vollkommen zusammen reimt.

e) MURAT. *Antiquit. Italicar. Tom. V. Dissert.* 62.

ten Formeln des Marculf noch der Urstof davon sind, nur daß hie und da etwas daran ist geändert worden. Das erste ist allemal, daß kein öffentlicher Richter auf den Gütern der Kirche Gericht halten, auch die den Kirchen angehörigen Leute nicht vor sein Gericht fodern, und keine Friede- und Strafgelder, oder sonst etwas von ihnen heischen soll f).

Man kann demnach nicht sagen, daß die Kirchen jezt erst die Rechte der Grafen an sich gebracht haben; auch muß die ganze Kirchen- und Staatsverfassung der Hauptsache nach noch immer die nehmliche gewesen seyn. Wer kein besonders Privilegium hatte, stund unter der Gerichts-

f) Was die trierische Kirche betrift, sehe man Hontheim *Hist. Trevir. diplom. Tom. I. p.* 149. Die Passauische den Hansiz *German. Sacræ Tom. I. p.* 169. Die Wormsische den Schannat *Codice Probationum Prob.* 2. 6. 15. Hieraus läßt sich aber noch keine Territorialhoheit herleiten, wie Schannat *Histor. Wormat. p.* 198. behauptet, indem die Privilegien der Merovingischen Könige in der Hauptsache eben so lauteten, ohne daß man damals noch an eine Landeshoheit eines Bischofs dachte. Was werden aber die Bischöfe zum Erweis derselben anführen, wenn es diese Privilegien nicht sind? sagt Schannat weiter. Antwort: Eben das, was die weltlichen Fürsten.

richtsbarkeit der Grafen, und um diese war es nur den Bischöfen und Aebten zu thun, sie von ihren Gütern und Leuten abzulehnen, denn sie für ihre Personen stunden ohnehin nur unter dem Hof g).

Ein ganz neuer und sonderbarer Ausdruck kömmt in einer Urkunde des lothringischen Königs Zuentebold bey Hontheim vor, man soll nehmlich nichts von den trierischen Kirchengütern fodern, als sechs Pferde, weil eine Grafschaft daraus gemacht sey h). Die sechs Pferde waren vermuthlich nichts anders, als das jährliche Geschenk, das der trierische Erzbischof gleich andern Bischöfen, Aebten und den übrigen Großen jährlich dem König machen mußte. Daß aber eine Grafschaft aus den trierischen Kirchengütern gemacht sey, zeigt ganz deutlich, daß, indem vor-

g) Ut Episcopi, Abbates & Comites & quique Potentiores, si causam inter se habuerint, & pacificare noluerint, ad nostram jubeantur venire præsentiam, neque earum contentio alicubi judicetur, nec propter hoc pauperum & minus potentum justitiæ remaneant.. *L.* I. *Capit. C. XLIII.* apud Heinecc. *p.* 1145.

h) Quia comitatum de eo factum esse dignoscitur *Tom. I. Hist. Trevir. diplom. p.* 256.

vorhin die Kirchengüter nur in zerstreuten einzelnen Höfen bestunden, sie nun an einander hängende, und einiger maßen geschlossene Bezirke ausmachten i).

Man sieht auch, woher eigentlich die vielen Mißhelligkeit unter den Bischöfen und Grafen, über die in den Kapitularien schon, und in den folgenden Zeiten noch mehr geklagt wird, entstanden sind. Da die Kirchen immer mehr Güter an sich brachten; diese aber sogleich vermöge ihrer Privilegien der gräflichen Gerichtsbarkeit entzogen waren, so bald sie einer Kirche zu Theil wurden: so mußte die Gewalt mancher Grafen, besonders derer, die in bischöflichen Residenzen, oder in der Nähe derselben aufgestellt waren, immer in engere Grenzen eingeschlossen werden, und zuletzt gar aufhören.

Jezt kommen auch schon häufig in den Urkunden die Zoll-, Münz-, und Marktgerechtigkeiten vor, die sich die Bischöfe und Aebte ertheilen ließ-

i) Man denke sich z. B. 8 bis 10,000 Hueben, dergleichen manche Kirche schon zu Ludwigs I. Zeiten besessen haben; man setze noch die dazu gehörigen Waldungen, Seen, Gewässer, und das dazwischen gelegene unbebaute Land dazu: so wird sich bald zeigen, wie groß dergleichen Bezirke müssen gewesen seyn.

ließen k). Alle drey stehen meistens beysammen. Die Münzstätte waren zugleich eine Art von Wechselbänken, die an den Orten, wo Märkte gehalten wurden, um so nothwendiger waren, da das gemünzte Geld noch selten war. Eben die Märkte machten auch, daß die Zölle einträglich waren. Die Mönche ließen sich die Marktgerechtigkeiten geben, damit sie sich nicht lang außer ihren Klöstern auf Reisen aufhalten müßten, um sich ihre Nothwendigkeiten anzuschaffen, die Bischöfe ebenfalls, um das, was sie brauchten, in der Nähe zu haben, und zugleich um ihre Residenzen blühend und bevölkert zu machen.

Die Pflicht des Kriegsdienstes blieb auf den Kirchengütern haften, wie zuvor. Nichts ist seltener als eine Ausnahme davon. Kaiser **Ludwig** *I.* erließ der Kirche von Hamburg den Kriegsdienst von gewißen Gütern, weil sie sehr arm war, doch mit der Bedingung, die ordentlichen jährlichen Geschenke fortzuzahlen l). Dieß war auch der einzige Grund, aus welchem man eine Befreyung erhalten konnte. Jezt finden wir deutliche Spuren der Abtheilung der Klöster in solche,

k) Beyspiele davon kommen vor bey Eckart *Comment. Tom.* 2. *p.* 803. 497. 819. 216. 261. 483. 464.

l) Apud Harzheim *Conc. Germ. T.* 2. *p.* 61.

che, die zu Kriegsdiensten, das ist, zur Stellung einer gewißen Mannschaft, und zu Geschenken zugleich, oder nur zu Kriegsdiensten, oder nur zu Geschenken, oder nur zum Gebeth für den König verpflichtet waren m). Wenn sich die Umstände eines Klosters in der Folge besserten, so trat auch die Pflicht des Kriegsdienstes wieder ein, so wie sie aufhörte, wenn es in Verfall gerieth.

Karl erließ zwar gleich in seinem ersten Kapitular vom J. 769 den Bischöfen den persönlichen Kriegsdienst n), da die starken Bemühungen des heiligen Bonifacius gegen denselben noch in frischem Andenken waren. Allein, die Bischöfe selbst machten keinen Gebrauch von dieser Befreyung. Das Volk bath Karln noch einmal fußfällig, die Bischöfe nicht zum Kriegsdienst anzuhalten, indem aus dieser Ursache die blühendsten Reiche durch besondere Verhängniß und Strafe Gottes zu Grunde gegangen wären. Karl wil-

m) Die Eintheilung, die Ludwig der Fromme 817 zu Aachen gemacht, kann man sehen bey Eckart *T.* 2. *p.* 142. Das Wort *Dona* könnte man eben so gut durch Abgaben übersetzen, indem sie eben so wenig von der Willkühr abhiengen, als andere Volksauflagen.

n) apud Heinecc. p. 535.

willigte in dieses Begehren, und gab den Bischöfen die Versicherung, daß sie keine Gefahr laufen sollten, ihre Ehren (Honores, Lehen und Güter) zu verlieren o).

Allein, die Furcht wegen des letztern war so groß, und die Vorstellung von Karl Martels Zeiten so lebhaft, daß sie sich nicht getrauten zu Hause zu bleiben, sondern fortfuhren in den Krieg zu gehen, um den Weltlichen allen Vorwand zu neuen Eingriffen in die Kirchengüter zu benehmen.

Ludwig hegte eben die Gesinnungen, wie sein Vater, und befahl sogar den Bischöfen das Wehrgehäng nebst den Messern und Sporen, die sie gleich den Weltlichen trugen, abzulegen; allein, auch dieses half nichts. Und so geschah es, daß der Mayntzer Erzbischof Sunderold, der neunte unter den Nachfolgern des heiligen Bonifacius, von den Normännern mit den Waffen in der Hand, so wie Bonifacius mit dem Evangelium von den Friesen getödtet wurde. Zu Ebbeckesdorf blieben der Bischof Dietrich von Minden, und Marquard von Hildesheim.

Die folgenden Könige drangen nicht mehr darauf, sondern rückten vielmehr in die Urkunden,

o) p. 686. apud Heinecc.

den, worinn sie den Kirchen die Wahlfreyheiten ertheilten, mit ein, daß man bedacht seyn soll einen zu wählen, der im Stande sey, den königlichen Dienst (regalia obsequia) zu versehen p). Die Nothwendigkeit des persönlichen Kriegsdienstes war auch eine der Hauptursachen mit, warum man nach und nach nur diejenigen, die entweder von Adel, oder doch von angesehenen und immer freyen Familien waren, in die Gemeinden der Canonicorum, aus denen ein Bischof ordentlicher Weise gewählt werden sollte, aufnahm.

Die Güter der niedern Geistlichkeit, als der Pfarrer und andrer, waren zwar von dem Kriegsdienst frey; hingegen mußten sie dem Gutsherrn den Herrendienst, das ist, die Frohnen leisten, und Zins geben. Weil viele Gutsherrn einen Mißbrauch davon machten, so verordnete Ludwig *I.*, daß jeder Kirche eine Huebe frey gelassen werden sollte, von den übrigen aber sollte der gewöhnliche Dienst fortgeleistet werden q). Auf der Kirchenversammlung zu Kölln 887 wurde diese Frey-

p) Apud Eckart T. 2. p. 816.

q) *Capit. A.* 816. *C. X. p.* 815. apud Heinecc.

Freyheit ebenfalls nur auf eine Huebe und vier Knechte eingeschränkt r).

Karl machte auch eine allgemeine Verordnung, daß, wenn ein Gut, wovon der König zuvor Zins zu erheben gehabt, einer Kirche sollte geschenkt werden, diese den Zins fortzuzahlen habe, oder das Gut an die Anverwandten des Stifters zurücke geben solle s). Und in dem vierten Canon des Conciliums zu Didenhofen von J. 844 heißt es überhaupt t), daß die Geistlichen die Beysteuer, deren der Staat bedürftig ist, und die sie bis daher gezahlet, gerne und willig fortzahlen sollen, damit sich die Fürsten um so weniger an den Kirchengütern selbst vergreifen mögen.

Was die persönliche Immunität der niedern Geistlichkeit in Ansehung der weltlichen Ge-

r) Ut nullus laicus quamvis religiosus præsumat aliquid de rebus Deo dicatis, vel ecclesiæ facultatibus, id est, nec dandi basilicas, nec auferendi sine consensu Episcopi habeat potestatem. — *Neque ex dote ecclesiæ, id est, ex uno manso & quatuor mancipiis census exigatur. Conc. Coloniens. A.* 887. *C.* 4 apud HARZHEIM. *T.* 2. *p.* 367.

s) *Capit. ter. A.* 812. *C. XI.* apud HEINECC. *p.* 768.

t) Apud HARZHEIM, *T.* 2. *p.* 149.

Gerichtsbarkeit betrift, erneuerte Karl die Verordnungen der gallicanischen Concilien, daß nehmlich kein Richter sich unterstehen solle, einen Priester, Diacon, oder auch geringern Geistlichen ohne Wissen seines Bischofs vor Gericht zu fodern, und ein Urtheil über ihn zu sprechen u). Wenn ein Geistlicher und Weltlicher in einer Streitsache mit einander befangen waren, verordnete Karl, daß der Bischof und der Graf zugleich dieselbe abthun sollen x); in Ansehung der Geistlichen untereinander, daß der Bischof sie ausmachen soll y).

Die Zufluchtsfreyheit schränkte Karl gleich seinem Vater Pipin ein, und verordnete, daß denjenigen, die vermöge der Gesetze den Tod verdient, wenn sie sich in eine Kirche flüchten, kein Vorschub geleistet, und daß ihnen dort keine Nahrung soll gereicht werden z). Allein, die Geistlichen legten dieses aus, wie man aus des Ansegis Sammlung sieht, wenn er unbußfertig seyn sollte, alsdann durfte ihm keine Nahrung gereicht werden a). Karl selbst milderte das erste

u) *Cap. A. 769. C. 16. p. 540.* apud Heinecc.
x) *Cap. Francof. C. 28. p. 593. a. e.*
y) *Cap. I. A. 789. C. 27. p. 558. a. e.*
z) *Cap A. 779. C. VII. p. 543. a. e.*
a) *Addit. IVta. Capit. c. 126.*

Gesetz, und verordnete im J. 803, daß man ihn nicht mit Gewalt herausnehmen, sondern daß er die Erlaubniß haben solle zu bekennen, was er gethan, und sodann erst durch gute Leute für den Richter soll gebracht werden b); nehmlich, wie schon auf dem ersten Concilium zu Orleans ausgemacht war, nachdem man ihm Versicherung wegen Erhaltung des Lebens gegeben. Auf solche Art blieb also nur den Unbußfertigen die Zufluchtsfreyheit untersaget.

b *Cap. II. A.* 803. *C.* 3. *p.* 656. apud Heinecc. In dem Capitular für die Sachsen *p.* 579. *ibid.* kömmt nichts von der Buß oder Beicht vor. Karl verordnet nur, man soll ihn nicht mit Gewalt aus der Kirche nehmen, sondern ihm das Leben und seine Glieder schenken; sonst aber soll er Genugthuung leisten. Es scheint, bey den Sachsen haben die heidnischen Tempel schon die Zufluchtsfreyheit gehabt. *it. C.* I. *&.* II. und Karl habe jezt auch den christlichen Kirchen in Sachsen eine desto größere Zufluchtsfreyheit beylegen wollen, um sie den neubekehrten Sachsen desto ehrwürdiger zu machen.

Fünf-

Fünfzehntes Kapitel.

Rechte der Kaiser und Könige in Ansehung der Kirchen.

Karl sah es nicht allein als ein Recht, sondern als eine wesentliche Pflicht seines Amtes an, die Kirche zu beschützen, und vermöge dieses Schutzes für die Reinigkeit der Glaubenslehre, und Herstellung der Kirchenzucht zu sorgen a). Durch die Bemühungen des heiligen Bonifacius hatte das Christenthum auch diesseits des Rheins vesten Fuß gesetzt. Bonifacius that weiter nichts,

a) In einem Schreiben an den Pabst Leo sagt er folgendes: Nostrum est secundum auxilium divinæ pietatis sanctam *ubique* Christi ecclesiam ab incursu paganorum, & ab infidelium devastaione *armis defendere foris et intus Catholicæ fidei agnitione munire*, apud Eckart T. 1. p. 771. In seine Kapitularien: Ne aliquis quæso hujus pietatis admonitionem esse præsumtiosam judicet. — Nam

als daß er das zu seiner Zeit angenommene Lehr- und Kirchensystem auch in Deutschland einzuführen suchte. Die Griechen hatten alles durchdisputirt, was sich über die Gottheit, und insonderheit die Person Christi sagen läßt. Diese Streitigkeiten hatten Concilien veranlasset, an denen zwar die Abendländer nicht sonderlichen Theil genommen; sie liessen sich aber dennoch die Entscheidungen dieser Concilien gefallen.

Als die Griechen mit der Gottheit fertig waren, kamen sie an das Aeußerliche, und disputirten über die Verehrung, die man den Bildern der Heiligen erzeigen müsse, oder dürfe. Dieser Streit intereßirte die Abendländer schon weit mehr. Was er für politische Folgen gehabt, haben wir bereits gehört. Die Griechen verlohren das Exarchat darüber, und ihr Ansehen zu Rom, die Päbste ihre Patrimonien in Sicilien und Apulien, nebst ihrer Jurisdiction über das Illyricum; wo-

— Nam legimus in regnorum libris, quomodo sanctus Josias regnum sibi a Deo datum circumeundo & corrigendo admonendo ad cultum veri Dei studuit revocare. Non ut me ejus sanctitati æquiparabilem faciam, sed quod nobis sint ubique sanctorum semper exempla sequenda. *Capit. Aquisgr. A.* 789. *p.* 550. apud Heinecc.

wogegen sie das Exarchat zum Ersatz bekamen, und Karl ward darüber zuletzt Kaiser, so wie er und sein Vater zuvor schon Patritier zu Rom eben deßwegen geworden. Indeß änderten sich auch die Gesinnungen des orientalischen Hofes; und die Griechen schienen nun in den entgegengesetzten Irrthum zu fallen, als wenn nehmlich den Bildern Christi und der heiligen Dreyeinigkeit eben die Verehrung und Anbetung müßte erzeiget werden, als Christo und der Gottheit selbst. Gegen diese nicht genug verstandene Meynung der Griechen setzte sich Karl sehr heftig, sowohl auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt, als auch in den Büchern, die unter seinem Namen dagegen sind bekannt gemacht worden b).

Karl sorgte auch sonst überhaupt, die in die Kirche eingeschlichenen Mißbräuche abzustellen. Unter andern befahl er, daß man keine verdächtige und zweifelhafte Legenden, sondern die canonischen

b) *Con. Francoford. A.* 794. c. 3. apud CABASSUT. *n.* 371. *Caballutius* bemerkt in der Note, die er diesem Canon beygefügt, daß allerdings die Franken damals, wie man aus dem *Ado Viennensis*, dem Agobard, dem Hincmar, dem Jonas *Aurelianensis* sehe, nicht gänzlich mit der römischen Kirche in dieser Materie übereingestimmt.

nischen Bücher, das ist, die heilige Schrift, und die Schriften der heiligen Väter in der Kirche vorlesen solle c); daß man keine neue Heiligen (die nicht von der ganzen Kirche als solche anerkannt sind) verehren solle d); daß man keine Herumstreicher, und besonders diese Nackte mit Ketten und Eisen, die vorgaben, es sey ihnen zur Buße aufgelegt, dulden solle, indem es, wenn sie je ein Hauptverbrechen begangen haben, besser sey, daß sie an einem Ort bleiben, arbeiten, und Buße thun, nachdem es ihnen wird befohlen werden e); daß Niemand den Psalter, oder das Evangelium zum Wahrsagen brauchen solle f); überhaupt sich niemand mit Wahrsagen abgeben, oder Opfer bey den Felsen, Brunnen, und dergl. verrichten, oder ein Wettermacher (tempestarius) werden solle g).

Karl verordnete noch ferner, oder erneuerte vielmehr die Verordnungen der alten Concilien, daß die Aebte von denen, die sie in die Klöster auf-

c) *Capitul. Primum A.* 789. *c. LXXVI. p.* 570..

d) *Capit. A.* 794. *c. XL. p.* 595. apud Heinecc.

e) *Capit. Prim. A.* 789. *c. LXXVII. p.* 570. *ibid.*

f) *Capit. III. A.* 789. *c. IV. p.* 575. *ibid.*

g) *Capitul. Primum A.* 789. *c. LXIII. p.* 565. *ibid.*

aufnehmen, nichts nehmen h), unter der Correction des Bischofes stehen i) nicht ohne Einwilligung des Bischofs gewählet werden sollen k), daß niemand sich solle einmauren lassen ohne Einwilligung des Bischofes und des Abtes l); daß den Aebten nicht erlaubt seyn soll, die Mönche zu blenden (cæcare) oder zu stümmeln m); daß keine ledige Person, wenn es nicht eine gegründete Noth erfordert, vor 25 Jahren den Schleyer annehmen solle n), (so viel als heut zu Tage die Gelübde ablegen), den Wittwen aber der Bischof den Schleyer gar nicht reichen solle o); daß die Canonici ganz und gar nach den Canonen leben, und entweder in dem Hause des Bischofs oder einem besondern Münster (monasterio) mit allem Fleiß darzu angewiesen werden sollen p); daß kein freyer Mann sich dem geistlichen Stand solle wiedmen können

 ohne

h) *Cap. A.* 794. *c. XIV. p.* 591. *ibid.*

i) *Capitul. Primum A.* 802. *c. XV. p.* 633 *ib.*

k) *Cap. A.* 794. *c. XV. p.* 591. *ib.*

l) *Ib. C. X.* Eine Art von Mönchen betrift dieses, die man Reclusos nennte.

m) *Ibid C. XVI. p.* 592.

n) *Capit. Prim. A.* 789. *C. XLV. p.* 562. *ib.*

o) *Ibid. c. LVIII.*

p) *Capit. Prim. A.* 802. *c. XXII. p.* 636.

ohne königliche Erlaubniß q); daß kein Priester, ehe er 30 Jahr alt ist, geweyht werden solle r); und dergleichen noch mehrere.

Karl befahl nicht immer; manchmal ermahnte er, und bath s). Das meiste war auch aus den alten Kirchenverordnungen genommen, und gleichwie in weltlichen Dingen die Gesetze erst den Großen und dem Volk zur Prüfung vorgelegt wurden, so geschah es in geistlichen in Ansehung der Bischöfe.

Indessen geschah die Bekanntmachung der Gesetze, sie mochten geistliche oder weltliche Dinge betreffen, allemal in dem Namen des Königs. Dieser war auch der oberste Vollstrecker von beyden. Gleichwie die Weltlichen verbunden waren, ihm Rechenschaft über die Haltung der weltlichen Gesetze zu geben: so mußten es auch die Geistlichen thun, in Ansehung derer, die Kirchensachen angiengen.

Ludwig

q) *Capitul. Secundum A.* 805. *c. XV. p.* 699.

r) *Capitul. incerti anni c. XXIV. p.* 787. *ibid.*

s) *Capitul. Prim. A.* 789. *c.* 69. *seq.* heißt es: Item placuit nobis *admonere* reverentiam vestram — Sed & hoc *flagitamus* almitatem vestram — Simul & hoc *rogare* curavimus &c.

Ludwig der Fromme sagt, sowohl Bischöfe, als Grafen, ein jeder an seinem Ort, haben einen Theil des königlichen Amts zu verwalten, er müsse demnach alle ermahnen, daß sie es treulich verrichten t). Beyde, Bischöfe und Grafen, wurden von den königlichen Commissarien (Missis) visitirt, und zu diesem Ende allemal ein Bischof und Graf zugleich als missi aufgestellt. Die Bischöfe mußten auch auf den Reichstägen dem König unmittelbar Rechenschaft geben, wenn er es verlangte. Man hat noch ein Schreiben des Trierischen Erzbischofs Hetti, wo er seine Untergebenen Bischöfe ermahnt, des Kaisers Befehl in Ansehung der Regel, die er den Canonicis gegeben, genau zu erfüllen, damit er auf dem nächsten Reichstag, wo der Kaiser ohne Zweifel Rechenschaft

t) Quanquam summa hujus ministerii (Ecclesiæ & regni curam gerere) in nostra persona consistere videatur, tamen & divina auctoritate & humana ordinatione ita per partes divisum esse cognoscitur, ut unusquisque vestrum in suo loco & ordine *partem nostri Ministerii* habere cognoscatur. Unde apparet, quod ego omnium vestrum admonitor esse debeo, et omnes vos nostri adjutores esse debetis. *Capit. A.* 823. *c.* 3. *p.* 372. apud Heinecc.

schaft fodern werde, die Wahrheit sagen könne u).

Der Herr von Hontheim sagt hierüber x), Hetti schreibe dieses nicht als Erzbischof, sondern als kaiserlicher Commissarius; allein, wenn die Kaiser und Könige durch ihre bestellten Oberaufseher und Gesandten die Bischöfe konnten visitiren, und Rechenschaft von ihrem Betragen fodern lassen, so sehe ich nicht, warum sie es nicht auch unmittelbar hätten thun können. Wenn Hetti ein Missus war, so hat er eben daher nicht sowohl in seinem, als des Kaisers Namen gehandelt, da er die Bischöfe zur Erfüllung der kaiserlichen Befehle ermahnet, und angehalten hat; und da er selbst auch Bischof war, so mußte er entweder einem andern Missus, oder dem Kaiser unmittelbare Rechenschaft geben. Man brauchte zwar meistens die Vorsorge, daß den Erzbischöfen die Stelle eines *Missus* in ihrer Provinz aufgetragen

ward;

u) Nunc autem in proximo est placitum, quod sine dubio sciscitabitur de obtemperatione mandati sui, *dominus mandati*; quapropter scrutemini diligenter in Parochia vestra, in vestris aliorumque Monasteriis, si præfata regula digne per omnia conservetur. Apud HARZHEIM *Tom.* 2. *p.* 16.

x) *Tom. I. Histor. Trevir. Diplomat. p.* 171.

ward; allein, der Kaiser konnte auch einen Bischof dazu ernennen, und die Gränzen des Commissariats auch in fremde Provinzen ausdehnen. Wenn Klöster und andere Kirchen visitirt wurden, so ward von den Missis auch der Bischof des Orts dazu gezogen y).

Wenn man die damalige Verfassung genauer betrachtet, so kommen freylich manche Dinge vor, die sich ein Schatten und Papebroche z) nicht vorstellen können. Allein, die zu gleicher Zeit lebenden Bischöfe nahmen Karls und Ludwigs Bemühungen mit Dank an. „Die Kirche Gottes, sagen die Bischöfe auf dem Concil. zu Didenhofen zu den Söhnen Ludwigs,„ war ehemals wie „jezt„ (zur Zeit der innerlichen Kriege) „zer„fallen, und ist durch die Bemühung eurer „Vor

y) *Concil. Moguntin. A.* 813. *c.* 20.

z) Der erste giebt sich viele Mühe in seinem *Discurs. Historico-politico-moralib. de vita Caroli Magni* der königlichen Gewalt in Kirchensachen, z. B. der Zusammenberufung der Concilien und andern, so wenig übrig zu lassen, als es seyn kann. Der andere läugnete gar, wie wir schon gehört haben, daß die ersten Kapitularien ächt seyn, weil sie im Namen des fränkischen Fürsten Karlmanns abgefaßt und kund gemacht worden sind.

„Voraltern wieder hergestellt worden. Wir „danken Gott unendlich, daß er euch eine „gleiche Gesinnung eingegeben, und euch ge„lehret hat, in den Fußstapfen eurer Väter „von dem zeitlichen Reich in das ewige über„zugehen a).„ Man war nicht eifersüchtig auf einander; man rechnete einander nicht nach, wer sich etwan zu viel herausnehmen möchte; sondern man suchte das gemeine Beste, so viel man konnte.

Daß Karl und seine Nachfolger auch diejenigen Rechte in Kirchensachen ausgeübt haben, die wir von den Merovingischen Königen angemerkt haben, liegt ohnehin schon aus dem bereits angeführten genugsam am Tage. Ludwig der Fromme schien zwar sein Recht, Bischöfe zu ernennen, aufzugeben, und den Kirchen die Wah-

len

a) Quæ (ecclesia) quondam etiam, ut nunc videtur, pene collapsa progenitorum vestrorum studio & devotione est auctore Deo juxta modum divinitus concessum recuperata. Unde immensas Domino Deo nostro laudes referimus, qui & corda vestra ad intentionem similem excitavit, & post vestigia patrum vestrorum, quibus per temporale regnum ad æternum perveniatis, ire velle docuit & inspiratavit. Apud HARZHEIM *Conc. Germ. Tom.* 2. *p.* 146.

len derselben ganz zu überlassen b); allein, man würde sich sehr irren, wenn man die damaligen Zeiten nach dieser Verordnung beurtheilen wollte, indem sich weder Ludwig, noch seine Nachfolger daran gehalten c).

Auf

b) Sacrorum Canonum non ignari, ut in Dei nomine sancta Ecclesia suo liberius potiretur honore, adsensum ordini ecclesiastico præbuimus, ut scilicet Episcopi per electionem *Cleri* & *Populi* secundum statuta Canonum de propria diœcesi remota personarum & munerum acceptione ob vitæ meritum & sapientiæ donum eligantur, ut exemplo & verbo sibi subjectis usquequaque prodesse valeant. *Capit. A.* 816. *C.* 2. *p.* 812. apud Heinecc.

c) Am besten kann man aus den Geschichten der besondern Kirchen sehen, was damals in der Uebung gewesen, oder nicht. Ich will nur die einzige Kirche von Maynz anführen. Bey dem Serar. *L. IV. rerum Mogunt.* heißt es: Rhabano successit Karlus, magis ex voluntate Regis & Consiliariorum ejus, quam ex consensu & electione Cleri & populi. Eben daselbst. Luithbertus a Ludovico Rege, morte fratruelis sui comperta, magno cum Cleri & populi plausu in Moguuciacensis ecclesiæ subvehitur præsulem octavum. Von dem Erzbischof Sunderold heißt es: Sunderoldus subrogatus est Poppone Duce & Arnulpho Rege annuente. Dergleichen findet man bey jeder ande=

Auf der Kirchenversammlung zu Aachen im Jahr 836 bitten die Bischöfe nur, Ludwig möchte bey Bestellung der Bischöfe eine gute Auswahl treffen, indem sonst die Religion selbst großer Gefahr ausgesetzt sey, Schaden zu leiden d). Der berühmte Wala machte ihm unter andern auch diesen Vorwurf, daß die Bisthümer nicht nach der Vorschrift der Canonen vergeben würden, und daß die Wahlen nicht gehalten würden e). Indeß ward das Recht Bisthümer zu vergeben so gar von den Päbsten den Königen eingestanden f).

Ob

anderer Kirche, obschon das wenigste, was damals in dergleichen Fällen vorgegangen, ist aufgezeichnet worden. Ein klarer Beweis ist endlich, daß die Kirchen fast durchgehends sich von den Kaisern sogenannte Wahlfreyheiten haben geben lassen; welches ganz überflüßig gewesen wäre, wenn sich die Kaiser oder Könige nicht in die Wahlen gemischt hätten.

d) Apud Harzheim *T.* 2. *p.* 87.

e) Apud Mabillon. *Act. SS. Ord. S. Ben. Tom.* 4. *p.* 494. *in Vita Wala.*

f) Cum *prisca consuetudo* vigeat, qualiter nullus alicui Clerico Episcopatum *conferre debeat nisi Rex*, cui divinitus sceptra collata sunt. *Epist. Joannis X. ad Herimann Archi Ep. Colon.* apud Harzheim. *T.* 2. *p.* 596. Ferner sagt er: Valde namque admirari non distu-

Ob der berühmte Canon Hadrianus, vermöge dessen Karl der Große das Recht, die Bischöfe zu investiren, und selbst den päbstlichen Stuhl zu besetzen, bekommen, ächt oder unterschoben sey, übergehe ich hier, da ohnehin schon so viel darüber ist geschrieben worden. So viel ist gewiß, daß Karl in Ansehung der fränkischen und deutschen Bischöfe ein solches Privilegium ohnehin nicht nöthig gehabt. Es müßte demnach nur eine Vorsorge in Ansehung der Lombardischen gewesen seyn, damit sich diese etwa nicht widersetzen könnten.

Was den päbstlichen Stuhl betrift, so erlebte Karl den Fall nur ein einzigesmal, nemlich den Tod Hadrians *I.* Karl besetzte aber nicht allein den päbstlichen Stuhl nicht, indem Leo *III.* unstrei-

limus, cur contra rationem absque regis jussione agere pertentistis, cum vobis reminiscentibus hoc nullo modo esse debeat, ut absque *regali præceptione* in qualibet Parochia Episcopus sit consecratus — sicut priores suos antecessores nostrorum antecessorum auctoritate Episcopum per unamquamque Parochiam ordinare probabiliter statutum est, ita ut Carolus Rex faciat confirmando jubemus. *Ibid.* p. 597.

unstreitig von der Geistlichkeit und dem Volk zu Rom gewählet worden, sondern man findet auch nicht einmal deutliche Spuren des ausgeübten Confirmationsrechts, so wie es unter seinen Nachfolgern vorkommt. Wenn Adam von Bremen nicht nach dem Brauch seiner Zeit geredet hat g): so sind bereits unter Ludwig dem Deutschen die Investituren der Bischöfe durch Ring und Stab üblich gewesen.

Daß die Kaiser und Könige in diesem Zeitraum, wie zuvor, Concilien berufen, und daß ihnen die auf denselben gemachten Satzungen zur Bestätigung sind vorgelegt worden, davon findet man allenthalben überzeugende Proben h). Karl behielt sich sogar die Revision vor, wenn ein Abt oder andrer Geistlicher mit dem Ausspruch eines Provinzialconciliums nicht zufrieden war i). Ihre Rechte über die Kirchengüter erhellen schon zur Genüge aus dem, was von der Immunität ist gesagt worden.

Sechs-

g) *Histor. Eccles. L. I. C. 32.*

h) Das erste Kapitular vom Jahr 813 hat folgende Aufschrift: *Capitula XXVIII.* de *confirmatione* constitutionum, quas Episcopi in *Synodis auctoritate regia nuper habitis* constituerant. Apud Heinecc. *p.* 770.

i) *Capitul. Francof.* 794. *c. IV. p.* 589. apud Hein.

Sechszehntes Kapitel.

Ansehen der Päbste. Falsche Decretalen. Ihre wahre Absicht. Andere Mittel zur Vergrösserung des päbstlichen Ansehens. Betragen der Päbste gegen die Regenten.

Auch in dieser Periode bekam das Ansehen der Päbste einen ungemeinen Zuwachs. So wie in der vorigen die Meynung entstanden, als könnten die Päbste Könige absetzen, so kam nun die dazu, daß sie Kaiser machen könnten. Was sie für Vortheil davon zu ziehen gewußt, haben wir bereits gehört.

Karl bestätigte auch nicht allein die Schankungen seines Vaters, sondern vermehrte sie noch, so daß die Päbste, die nun die Erhöhung ihrer Kirche (exaltationem ecclesiæ Rom.) beständig im Munde führten, sich keine bessere Werkzeuge dazu hätten wünschen können, als die fränkischen Prinzen.

Karls Sohn Ludwig *I.* soll ebenfalls eine ungemeine vortheilhafte Schankungsurkunde ausgestellt haben; worüber aber noch sehr gestritten wird a). Eigentlich davon zu reden, läßt sich die Sache nicht genau und vollständig beurtheilen, weil das Original nicht mehr vorhanden ist. Nichts ist unbegreiflicher, als daß man so wichtige Stücke, als Pipins, Karls und Ludwigs Schankungen waren, nicht sorgfältiger aufbewahret haben solle. Da nun einmal die Sache sich so verhält, so kann unmöglich verlangt werden, daß erst spät gemachten Abschriften so viel Glauben soll beygemessen werden, als dem Original selbst.

Im Gegentheil kommen in den Abschriften der Urkunde Ludwigs Dinge vor, die das Original selbst verdächtig machen; wenigstens in so weit, daß man vermuthen kann, es sey in den folgenden Zeiten, nachdem es die Umstände des römischen Hofes erfoderten, daran geändert worden b). Dieses vorausgesetzt, läßt sich auch leicht

a) Cenni hat sie neuerdings abdrucken lassen *Tom. 2. monument. dominat. Pontif. p. 125.*

b) Selbst der eifrige Vertheidiger der päbstlichen Rechte *Cajet.* Cenni bemerkt *Tom. 2. Monument. Dominat.*

leicht errathen, warum das Original nicht vorhanden sey.

Was das Geistliche betrift, so waren die in dieser Periode zum Vorschein gekommenen sogenannten falschen Decretalen der ersten römischen Päbste bis auf den Syricius (erwählt im J. 385.) den Päbsten ungemein vortheilhaft. Wer der eigentliche Verfasser gewesen, weiß man nicht gewiß; doch hält man gemeiniglich einen gewissen Isidor aus Spanien dafür. Sie werden daher auch oft die Decretalen des Isidor genennt. Der Mann mag nun

nat. Pontif. p. 84. *seqq.* daß der Pabst Nicolaus *II.* um die Normännner zu bewegen, daß sie wegen des von ihnen eroberten Siciliens der römischen Kirche den Eid der Treue leisteten, ihnen ein verstümmeltes Exemplar der Urkunde des Kaisers Otto *I.* vorgezeiget. In dieser hieß es: Nec non patrimonium Siciliæ, si Deus illud nostris tradiderit manibus &c. Damit aber die Normänner nicht sagen könnten, Gott habe es ihren, nicht den Händen des Kaisers, gegeben, so ließ man in dem Exemplar, das ihnen gezeigt ward, die Worte, *si Deus illud nostris tradiderit manibus* weg. Könnte nicht etwas ähnliches mit Ludwigs Urkunde vorgegangen seyn, wenn sie je einmal existiret hat? Man sehe des Muratori Annalen von Italien *ad An.* 817. und den Pagi bey eben diesem Jahre.

nun gewesen seyn, wer er will, so sieht man hauptsächlich aus dem ganzen Zusammenhang des Werkes, daß er nicht durchaus mit der damaligen Verfassung der Kirche zufrieden war. Am meisten that ihm wehe, daß ein Geistlicher, besonders aber ein Bischof, sollte können verklagt, oder gar abgesetzt werden.

Gleich in der Vorrede sagt er, viele hätten aus Bosheit und üblen Absichten Priester und Bischöfe verklagt und unterdrükt; diesem Mißbrauch zu steuren, wären von den Vätern verschiedene Verordnungen gemacht worden c). Weil diese nun entweder nicht bekannt wären, oder nicht gehalten würden, so hätten ihn achtzig Bischöfe gezwungen, sein Werk anzufangen und zu vollenden. Am deutlichsten giebt er seine wahre Gesinnungen an Tag in dem ersten Schreiben, das er unter dem Namen des Pabst Anaclet anführt d). Im Eingang sagt er, man müsse die Richter nicht mit Verläumdungen und Anklagen beunruhigen, denn wenn alles in dieser Welt ge-

c) Multi enim pravitate & cupiditate depressi accusantes sacerdo:e oppresserunt; ideo sancti Patres leges constituerunt, quos sanctos Canones appellaverunt. *Tom. I. Collect. Conc. Labb. p. 5.*

d) *Ibid. p. 514.*

gestraft werden sollte, hätten die göttlichen Gerichte keinen Platz.

Daß Isidor im Ernste keinen Bischof gestraft wissen wollte, sieht man aus seinen folgenden Grundsätzen in eben diesem Schreiben. „Christus hat selbst, sagt er, „durch sich unmittelbar die Priester zum Tempel hinaus gejagt; daraus folgt, daß die obersten Priester, „das ist, die Bischöfe von Gott müssen gerichtet werden, nicht von menschlichen Richtern, „und daß sie von Menschen, die einen bösen Wandel führen, nicht an ihrer Ehre dürfen angetastet, sondern vielmehr von allen Glaubigen müssen geduldet werden„ e). Niemand, sagt er ferner, überläßt das Urtheil über seinen Knecht einem andern, und sollte es wohl Gott thun? — Wenn einer die Hände gegen einen Fürsten ausstreckt, wird er der beleidigten Majestät schuldig gehalten; wie, wenn er es erst thut gegen den Augapfel Gottes? Das letztere ist einer der Lieblingsgedanken des Isidor; er wendet daher Zachar. *II*, v. 8. auf die Geistlichen an f).

 In

e) *Ibid. p.* 521.

f) In der Vulgata heißt es: qui enim tetigerit vos, tangit pupillam oculi mei. Zachar. II. v. 8.

In seinem dritten Schreiben unter dem Namen des Anaclets g) sagt er gar, es geschehe dem Volk oft zur Strafe, daß es böse Hirten bekomme, damit es um so eher in das Verderben falle; und in der Folge des nehmlichen Schreibens giebt er dieses als eine Grundregel an: „Wenn „ein Lehrer und Seelenhirt von dem wahren „Glauben abgeht, muß er von den Gläubigen „darüber zur Verantwortung gezogen werden; „wegen böser Sitten aber muß er mehr geduldet, als gerichtet werden; denn Gott hat über „die Regenten der Kirche zu urtheilen„ h).

Isidor sah wohl, daß diese Grundsätze eben nicht sogleich von allen würden angenommen werden. Er suchte daher, das Gericht selbst, wenn je

g) Pro meritis ergo plebis sæpe pastores depravantur ecclesiæ, ut proclivius corruant, qui sequuntur. *Ibid* p. 530.

h) Doctor autem vel pastor ecclesiæ si a fide exorbitaverit, erit a fidelibus corrigendus: sed pro reprobis moribus magis est tolerandus, quam distringendus, quia Rectores Ecclesiæ a Deo judicandi sunt. *Ibid.* p. 544. läßt er den Pabst Alexander sagen: Nam & a Prædecessoribus nostris inhibitum legimus, ut nemo contristet Doctores, neque accusationem adversus eos suscipiat.

je eines über einen Bischof sollte gehalten werden, äußerst zu erschweren. Die Weltlichen sollten gar nicht fähig seyn, einen Bischof anzuklagen i), „weil sie nicht seines Standes, und „manche davon den Bischöfen sehr abgeneigt „sind. Auch ein Geistlicher, der seinen Bischof „anklagen wird, soll ehrlos seyn, und abgesetzt „werden„ k). Es blieb also nichts übrig, als daß ein Bischof selbst den Kläger gegen den andern machte.

Aber noch nicht genug. Isidor wagte sich auch an die ordentlichen Richter der Bischöfe, nehmlich an die Metropoliten, und suchte ihre Gewalt fast ganz zu zernichten, damit die Bischöfe frey, sicher, und, so zu sagen, unverletzlich wären. Man irrt sich sehr, wenn man glaubt, seine Haupabsichten wären gewesen, die päbstliche Gewalt zu erhöhen. Isidor machte den Pabst nur groß, um die Metropoliten klein zu machen. Der Mann muß einmal von einem Metropoliten mißhandelt worden seyn, und vermuthlich sich selbst in dem Fall befunden haben,

i) *Epist. Telesph.* p. 560. *Epist. I. Euseb.* p. 1381. quia ejusdem non sunt conversationis, & *oppido eis quidam infesti* existunt.

k) *Epist. 2. Stephan.* p. 734.

von seinem Metropoliten etwas Unangenehmes zu erfahren.

Unter andern will er haben, kein Metropolit soll etwas vornehmen in Sachen seiner untergebenen Bischöfe, wenn sie nicht alle zugegen wären l). Wenn er dagegen handle, sollen sie ihn ermahnen, und zur Rede stellen, und wenn er ungehorsam seyn werde, es dem Pabst melden, damit er bestraft werde, und die übrigen sich fürchten. Diese Sprache in Ansehung der Metropoliten ist ganz neu, und dem Isidor

l) Nullus Metropolitanus absque cæterorum omnium comprovincialium Episcoporum instantia aliquorum audiat causas eorum, quia irritæ erunt aliter actæ, quam in conspectu eorum omnium ventilatæ. *Epist. I. Hygini. p.* 567. Den Pabst Anicet läßt er noch viel schärfer reden. *p.* 581. Si autem aliquis Metropolitanorum inflatus fuerit, & sine omnium comprovincialium præsentia vel consilio Episcoporum aut *eorum*, aut *alias causas* nisi eas tantum, quæ ad propriam suam Parochiam pertinent, agere aut eos gravare volueri, ab omnibus *districte corrigatur*, ne talia deinceps præsumere audeat. Si vero *incorrigibilis* eisque *inobediens* apparuerit, ad hanc Apostolicam sedem (*cui omnia Episcoporum judicia terminare præcepta sunt*) ejus contumacia referatur, ut vindicta de eo fiat, & cæteri timorem habeant

Isidor eigen. Nur findet man einen Canon des Conciliums zu Antiochia vom J. 341, den auch Karl in seine Kapitularien aufgenommen hat, daß die Bischöfe nichts in Sachen von Wichtigkeit, ohne den Metropoliten, und dieser ohne sie, vornehmen soll.

Die Erzbischöfe deuteten es so aus, daß, wo die Sache ganz gewiß und offenbar sey, und wo man ganz deutliche Entscheidungen der Concilien und alten Kirchenväter vor sich habe, sie nicht schuldig wären, den Rath oder die Beystimmung ihrer Mitbischöfe abzuwarten, wie solches unter andern der berühmte Erzbischof Hincmar von Rheims behauptet m). Eben dieser Hincmar setzte sich daher auch unter allen Metropoliten am meisten gegen diese Decretalen, ohne sie jedoch für falsch oder unterschoben zu erklären. Nur, sagt er, sey es unbillig, so viele um ihre hergebrachte

Rechte

m) De certis & manifestis causis, quae in nullo nobis sunt dubia vel obscura, de quibus diffinitivas sententias, quae nulla possunt ratione convelli, a Sanctis Patribus promulgatas habemus, Synodale Consultum vel Coepiscoporum provinciae nostrae consilium vel consensum non debeo expectare. *C. XXXIV. Opusc. Tom. 2. p. 514.*

Rechte bringen zu wollen damit das Ansehen eines einzigen wachse, und, um alle andere Verordnungen umzustoßen, Schreiben von einigen Bischöfen anzuführen, die so lange Zeit nicht in Ausübung gekommen n).

Am meisten schärft Isidor ein, daß das Endurtheil über einen Bischof bloß dem Pabst zukomme o). Dieß führte den Isidor nothwendiger Weise dahin, daß er die Appellationen an den Pabst äußerst zu erleichtern suchte. Er behauptet daher, daß alle größere und wichtigere Händel von dem Pabst müßen entschieden werden p). Unter diesen aber ist nach seinen Grundsätzen einer der ersten

n) Superbum nimis est & immoderatum, ultra proprios terminos tendere, & antiquitate calcata alienum jus velle præripere, atque ut unius crescat dignitas, tot Metropolitanorum impugnare primatus, — atque ut venerabilium Patrum decreta solvantur, quorundam Episcoporum proferre consensum, cui tot annorum series negavit effectum. HINCM. *Opusc. C. XXIII. Tom. 2. p.* 468.

o) Sieh die schon angeführte Stelle aus einem Brief des Pabst Anicet. *p.* 581. apud LABBEUM. *Item p.* 821. *ibid.*

p) Quoniam Apostoli hoc statuerunt jussione Salvatoris, ut *majores & difficiliores* questiones semper ad sedem deferantur Apostolicam *p.* 518. *Item* 52.

ersten die Absetzung eines Bischofs. Auch die Versetzung (translation) eines Bischofs scheint er dahin zu rechnen q). Weil die Metropoliten ihre Gewalt hauptsächlich in den Provincialconcilien ausübten, so behauptet Isidor, der Pabst allein habe die Macht Concilien zu versammeln, und daß kein Concilium jemals gültig gewesen sey, das der Pabst nicht zusammen berufen, oder bestätigt habe r).

Eines war noch übrig, nehmlich die Ordination eines Bischofes, bey der die Metropoliten allemal das Meiste zu sagen hatten. Weil ihnen Isidor diese nicht so leicht aus den Händen winden konnte, so behauptet er, sie müsse in des Pabsts Namen (auctoritate apostolica) von allen Bischöfen, die in der Provinz sind, vollbracht werden. In der beygefügten Ursache giebt er seine ganze Denkungsart an Tag: „damit „sagt er, „das tyrannische Ansehen eines einzigen nichts gegen das Beste der Kirche unternehme„ s). Ist es

q) *Epist. 2. Calixti Papæ p. 614.* In einem Brief des Pabst Anterich scheint er sie jedoch den Bischöfen, die die Ordination zu verrichten haben, zu überlassen. *p. 630.*

r) In der *Præfation p. 6.*

s) Ordinationes Episcoporum auctoritate Apostolica ab omnibus, qui in eadem provincia fuerint, Episcopis

es nicht wunderlich, daß ein Mann, der so dachte, dennoch sich bestreben konnte, alle Kirchengewalt in dem Pabst zu vereinigen?

Aus allem diesem sieht man schon zur Genüge, daß die Sicherheit der Bischöfe in Ansehung ihrer Metropoliten die letzte Ursache gewesen, warum Isidor die päbstliche Macht so sehr zu erweitern suchte. Diese Absicht legt er selbst folgendermaßen an den Tag: „Denn die Apostel,„ sagt er, „haben diesem Stuhl befohlen, die Bischöfe zu schützen und zu befreyen, damit, so „wie sie aus Anordnung Gottes durch die Apostel zuerst sind aufgestellt worden, sie auch durch „den Schutz dieses Stuhls (dessen Erörterung „sie die Händel und Gerichte derselben vorbehalten haben) von allen Bedrückungen in künftigen Zeiten allzeit frey seyn mögen t).

Ich

copis sunt celebrandæ, —— ne aliquid contra fidem Ecclesiæ unius tyrannica auctoritas moliretur. *Epist.* 2. *Anad.* *p.* 521.

t) Ab hac enim sancta sede a sanctis Apostolis tueri, defendi, & liberari Episcopi jussi sunt, ut sicut eorum dispositione, ordinante Deo primitus sunt constituti, sic hujus sanctæ sedis, cujus dispositioni eorum causas & judicia servaverunt, protectione futu-

Ich habe dieses etwas weitläuftiger angeführt, um in der Folge zu zeigen, in wie weit das Betragen Gregors *VII.* gegen die deutschen Kaiser und Bischöfe mit den falschen Decretalen übereinstimme, oder nicht.

Man muß sich billig wundern, daß die Erzbischöfe die Schlingen nicht bemerkt haben. Allein, sie hatten wenigstens diesen Vortheil dabey, daß sie glaubten, eben so sicher und außer Gefahr der Absetzung zu seyn, als die Bischöfe. Und in der That mußten sie es auch nach den Grundsätzen des Isidors seyn. Als demnach Nicolaus *I.* die beyden Erzbischöfe, den Gunthar von Kölln, und Thietgaud von Trier absetzte, so war diese Absetzung allerdings eine Frucht der nur erst in Deutschland

futuris temporibus sint ab omnibus perversitatibus semper liberi. *Epist* 2. *Sixti*, *p*. 557. Aus einem dem Pabst Zephirin angedichteten Schreiben, wovon Gratian eine Stelle *Caus*. 2. *Can*. 4. *q*. 6. & *Can* 8. eingerückt hat, sieht man, wie angenehm er die Appellationen nach Rom zu machen gesucht hat: Ad Romanam Ecclesiam ab omnibus, maxime tamen ab oppressis, appellandum est, & concurrendum quasi ad Matrem, ut ejus uberibus nutriantur, auctoritate defendantur, & a suis oppressionibus releventur, *quia non potest*, *nec debet Mater oblivisci filium suum*.

land eingeführten falschen Decretalen, wie der Herr von Hontheim behauptet u). So viel ist aber auch richtig, daß es eine Anwendung derselben gegen den Sinn des Verfassers, und gegen den Geist dieser Decretalen selbst war.

Isidor versäumt keine Gelegenheit, die Lajen herunter zu machen, nicht allein diejenigen, die sich an geistlichen Gütern vergriffen, sondern er sucht es auch auf alle mögliche Art einzuschärfen, daß keiner der Person eines Geistlichen das Mindeste zu Leid thue. Er macht sie daher unfähig einen Geistlichen anzuklagen, befiehlt ihnen, die Laster der Geistlichen zu übersehen, und mit Gedult zu tragen, die Geistlichen als den Augapfel Gottes anzusehen, und dergleichen.

Daß solche Grundsätze, und zwar unter dem verehrungswürdigen Namen der ersten Päbste vorgetragen, den Geistlichen ungemein angenehm seyn mußten, besonders in so rohen Zeiten, wo Niemand genug gegen Gewaltthätigkeiten gesichert war, kann man leicht errathen. Die Päbste hatten daher wenige Mühe, diese falsche Waaren geltend zu machen; die Bischöfe selbst thaten mehr, als sie. Auf den Concilien, die in dieser Periode in Deutschland sind gehalten worden, hat man eine Men-

u) *Histor. Trevir. dipl. T. I. p. 150.*

Menge Stellen aus denselben angeführt, besonders die, welche gegen die Weltlichen gerichtet sind x). Bey allem dem ist das ganze Werk so unschicklich angelegt, und der Betrug so handgreiflich, daß es nur zu solchen Zeiten, wie die damaligen waren, in Gang gebracht werden konte y).

Die Päbste hatten auch in dieser Periode, so wie in der vorigen, alle die Mittel zu ihrer Vergrößerung, die die Bischöfe hatten; nur mit dem Unterschied, daß sie allemal auf die ganze Kirche anwandten, was die Bischöfe in Ansehung ihres besondern Sprengels sich herausnahmen. Wir haben gehört, daß das Ansehen der letztern durch die ihnen neuerdings zugelegte, oder doch erweiterte Civil- und eine Art von Criminal-Gerichtsbarkeit

x) Pabst Nicolaus I. macht daher den fränkischen Bischöfen, da einige sich dagegen regten, den Vorwurf: Cum ipsi suæ intentioni suffragari conspiciunt, illis indifferenter utuntur. Apud de Marca *de Conc. Imp. & Sac. L. 3. C. V.*

y) Da die Ursachen, warum diese Briefe nicht ächt seyn können, schon zur Genüge bekannt sind, so hab ich lieber den Leser mit dem Innhalt und Geist derselben etwas näher bekannt machen wollen.

barkeit über die Weltlichen ungemeinen Zuwachs erhalten hat. Beyde gebrauchten nun die Päbste in Ansehung der Könige selbst. Die erstere glaubten die Bischöfe ausüben zu dürfen, wenn nur ein Theil damit zufrieden war, die Päbste thaten es ohne sich so genau daran zu binden. Es fehlte aber auch selten, daß nicht ein Theil sich an sie wandte. Gregor *IV.* wollte Richter seyn über den Kaiser Ludwig den Frommen und seine Söhne, weil eben diese es verlangt hatten. Ludwig selbst hatte einigermaaßen Gelegenheit dazu gegeben, da er seine Theilungsurkunde nach Rom geschickt, damit sie von dem Pabst bestätiget würde z).

Als Karl der Kahle, nach dem Tod des jüngern Lothars, sich von Lothringen zu bemächtigen suchte, auf welches unter andern auch der Kaiser Ludwig *II.* Ansprüche machte: so schrieb Pabst Hadrian *II.* dem Karl, daß sich niemand unterstehen solle, dieses Land, das nun an seinen geist-

a) Dieß wirft ihm Agobard vor, und will daraus erweisen, daß er nun den Pabst als Richter leiden müsse. Romam misistis a Summo Pontifice gesta Vestra *probanda & firmanda* AGOBARD. *de Divisien. Imper.* Ludwig war hierein dem Beispiel seines Vaters gefolget.

geistlichen Sohn den Ludwig gefallen sey, anzugreifen, oder die lothringischen Vasallen an sich zu locken; wenn einer etwas dagegen unternehme, solle nicht allein alles für ungültig erklärt, sondern der Thäter auch in den Bann gethan werden, die Bischöfe, die sich nicht widersetzen, sollen für Miethlinge, nicht für Hirten gehalten werden a). Sergius *II.* schrieb nach dem Treffen bey Fontenay an die nun mit einander versöhnten Brüder, daß, wenn einer den Frieden nicht halten werde, so wolle er diesen mit der Hilfe Gottes, nach Ausweisung der Canonen, so gut er könne, züchtigen b).

Wir haben gehört, daß der König Boso von Burgund der erste unter den fränkischen Vasallen gewesen, der sich von der regierenden Familie unabhängig gemacht, und ein eigenes Königreich gestiftet hat. Die fränkischen Prinzen, die die Folgen dieses Unternehmens einsahen, waren äußerst

a) *Author vitæ Lud. Pii* apud FREHER. *Script. rer. Franc.* C. 24. p. 481.

b) Quodsi eorum (trium fatrum) quilibet post discordiæ Principem abire maluerit, nec catholica fuerit pace contentus, tunc merito Deo auxiliante Canonicis Authoritatibus prout melius possumus castigare studemus. Apud HARZHEIM. *T.* 2. *Conc. p.* 145.

gegen ihn aufgebracht, und verpflichteten daher ihre Vasallen durch einen besondern Eid, sich diesem Boso zu widersetzen c).

Allein, Pabst Johann *VIII.* schrieb an Karln den Dicken: „Den glorreichen Fürsten „Boso hab ich an Sohns statt angenomen. ... „Begnüget euch daher mit den Grenzen eures Rei„ches, und befleißt euch Frieden und Ruhe zu „halten; weil wir von nun an all diejenigen „excommuniciren, die gegen unsern vorgenannten „Sohn sich auflehen werden d).

In Sachen, die das Sittliche angiengen, verhielten sich die Päbste eben so. Die Bischöfe foderten die Schuldigen vor ihren Send (Synodum) und legten ihnen eine Buße auf. Pabst Nicolaus *I.* schrieb an den Grafen Stephan von Auvergne: Weil von dir einige unverschämte und gottlose Dinge behauptet werden, so verordnen wir durch unsere apostolische Gewalt, daß du in der Gegenwart unserer Gesandten, die

c) *Rhegino ad A.* 879.

d) Bosonem gloriosum Principem *per adoptionis gratiam* filium meum effeci... quapropter contenti termino regni vestri pacem & quietem habere studete: quia modo & deinceps excommunicamus omnes, qui contra prædictum filium nostrum insurgere tentaverint.

die in dem von uns ausgeschriebenen Synod den Vorsitz haben werden, erscheinen sollst, um Rechenschaft darüber zu geben. Wenn du dieses versäumen wirst, so wisse, daß du aus unserm Befehl vom Fleisch und Wein dich enthalten sollest, bis du in unsrer Gegenwart zu Rom erscheinen wirst' um uns selbst Rede und Antwort zu geben e).

Den Söhnen Karls des Kahlen schrieb er ebenfalls, daß sie vor seinen Gesandten erscheinen sollen, um wegen ihrer Zwietracht mit dem Vater Rechenschaft zu geben. Was Johann *VIII.* an Karl den Dicken, da er noch nicht Kaiser war, schrieb, ist noch merkwürdiger. Karl hatte etwas von den Gütern und Geräthschaften eines Nonnenklosters bey Brescia verschenkt. Der Pabst ermahnt ihn, solches zurückezugeben, und beschließt sein Schreiben mit folgenden Worten: Wenn du diese Güter nach Verlauf von 60 Tagen nicht wirst zurücke gegeben haben, so daß dein Abgeordneter uns zu Rom darüber befriedigende Rechenschaft geben wird, so sollst du von dieser Zeit an excommunicirt seyn, und wenn

 du

e) *Epist.* 66. *ad Stephanum, Comitem Arvernum.* apud Harduin. *Coll.* Conc. *T. V.* p. 305.

du dich dadurch nicht bessern wirst, so wisse, daß du durch derbere Schläge sollst klug gemacht werden f).

Was konnten wohl für derbere Schläge auf die Excommunication folgen? In der That ließen sich mit leichter Mühe alle die Grundsätze des Gregorius *VII.* nur aus den Briefen des Johannes *VIII.*, von dem doch Baronius glaubt, daß er wegen gar zu großer Weichherzig- und Nachgiebigkeit den ersten Anlaß zu der Erdichtung von der Päbstinn Johanna gegeben g), abstrahiren.

f) Denique nisi post lectam hanc nostri Apostolatus epistolam intra sexaginta dierum spatium thesaurum illum sine aliqua diminutione reddere proposueris, ita ut missus tuus Romam in nostram præsentiam veniens (sive reddideris, sive nec reddideris, quidve hic agendum delegeris) veram & idoneam exposuerit rationem, eo usque sis ex tunc excommunicatus, quousque ab omni te rapinæ communione reddideris alienum: *durioribus deinceps sciens te verberibus erudiendum*, si his interim levibus tactus resipiscere forte contempseris.

g) Hinc puto factum, quod ob *nimiam Joannis animi facilitatem, & mollitudinem* abjecta penitus omni virilitate fractus animo, sacerdotalis constantiæ expers atque robore enervatus non Papa ut Nicolaus & Hadrianus, sed Papissa fuerit contumeliæ loco dictus. BARON. *ad A.* 879. *n. V.*

ren. Eben dieser Johannes ist meines Wissens der erste, der Jerem. *I.* v. 10. Sieh, heut hab ich dich über die Völker und Königreiche gesetzt, daß du ausreißen sollst, und zerstören und verderben, und zerstreuen, auch bauen und pflanzen; in einem Schreiben an den orientalischen Kaiser Basilius, und zwar, da eben Photius an der Trennung zwischen beyden Kirchen arbeitete, auf sich als Pabst anwendet h).

h) Ecce, constitui te hodie super gentes & super regna, ut evellas & destruas, & disperdas, & dissipes & plantes. *Jerem. c. I. v.* 10.

Siebenzehntes Kapitel

Verhältniß der päbstlichen Macht zur bischöflichen. Folgen der päbstlichen Größe sowohl in Rücksicht auf sie selbst, als auf die weltlichen Staaten. Ueberbleibsel der deutschen Kirchenfreyheit in diesem Zeitraum.

In dieser Periode fiengen auch die Päbste häufiger an, diejenigen Rechte, die sie über die Bischöfe in den sogenannten Suburbicarischen Provinzen hatten, ausser denselben geltend zu machen. Da ihnen diese bey ihrer Ordination einen besondern Eid leisten mußten, so foderten sie ihn nun wenigstens von denen, die das Pallium verlangten. Dem hamburger Erzbischof Anscharius ertheilte Nicolaus *I.* nur unter dieser Bedingung das Pallium, wenn er und seine Nachfolger durch ein schriftliches Bekenntniß, und durch einen Eid sich anheischig

schig machten, mit dem Pabst allezeit in Glaubenssachen übereinzustimmen, die sechs allgemeinen Concilien anzunehmen, und die Verordnungen und Schreiben der römischen Päbste, die ihnen zu Gesicht kommen werden, getreu zu beobachten a). Die Päbste wollten auch nicht mehr gestatten, daß ein Metropolit eine erzbischöfliche Verrichtung vor-

Z 5 neh-

a) Porro te (Anscharium) Pallio uti nonnisi more sedis concedimus Apostolicae, sc. ut Successores tui per semetipsos vel per legatos suos & scriptum fidem nobiscum tenere, ac sanctas sex Synodos recipere, *atque decreta omnium Romanae sedis Praesulum & epistolas*, quae sibi delatae fuerint, venerabiliter observare, atque perficere omnibus diebus suis scripto se & juramento profiteantur. Apud Harzheim *Tom.* 2. *p.* 172. Pabst Hadrian foderte von einem unmittelbaren Nachfolger des heiligen Bonifacius, dem Lullus, nichts, als expositam et conscriptam & manu propria subscriptam catholicam & orthodoxam fidem, nebst einem Zeugnisse der Erzbischöfe von Rheims und Trier über seine Sitten, ut Pallium illi secundum consuetudinem transmittamus & ordinationem illius *firmam* judicemus, & in eadem sancta ecclesia Moguntina *Archiepiscopum constitutum esse faciamus. Epist. XV.* apud Labb. *Coll. Conc. Tom. VI.* Villeicht sind dieses die ersten Spuren des von den Päbsten gesuchten Confirmationsrecht der Erzbischöfe.

nehmen sollte, ohne erst das Pallium erlangt zu haben b), als wenn nemlich der Erzbischof von dem Pabst erst durch das Pallium müßte bestätigt werden. Doch ist in den damaligen Formeln der Ausdruck (plenitudo poteſtatis) daß durch das Pallium die Völle der erzbischöflichen Gewalt ertheilt werde, noch nicht anzutreffen.

Gleichwie die suburbicarischen Bischöfe zu Rom auf dem Synod erscheinen mußten: so behauptete nun Nicolaus I. daß wenigstens diejenigen von den ausländischen Bischöfen erscheinen müßten, die namentlich gerufen würden. Die französischen Bischöfe antworteten, dieß sey nicht nothwendig. Nicolaus erwiederte, es würde doch besser seyn, indem der Pabst und die Bischöfe ihre Angelegenheiten einander auf solche Art um so

b) Pro dolor! Cum in Galliæ partibus eſſemus, inter cætera unum valde prohibendum invenimus: Metropolitæ antequam Pallium a Sede Apoſtolica ſuſcipiant, conſecrationem facere præſumunt; quod anteceſſores noſtri & Nos canonico decreto ne fieret, interdiximus. *Joann. VIII. Epiſt.* 98. *T.* 9. *Conc.* Labbei. *Nicolaus. I. C.* 73. *ad Conſulta Bulgaror.* sagt von den gallicanischen Erzbischöfen gerade das Gegentheil. Sollte er nicht gewußt haben, was in Gallien vorgeht?

so besser entdecken könnten, und die gemachten Verordnungen leichter aller Orten bekannt würden c). Bey diesem blieb es in Ansehung der Bischöfe disseits der Alpen bis auf Gregorius VII.; hingegen wurden die italienischen, wenn sie auch nicht zu den suburbicarischen gehörten, excommunicirt und abgesetzt, wenn sie nach Rom auf den Synod gerufen wurden, und nicht erschienen d).

Die Päbste konnten die suburbicanischen Bischöfe nach Belieben visitiren lassen, und auch Vicarien über sie bestellen. Nun schickten sie viel häufiger ihre Legaten herum, um über die Bischöfe insgemein Aufsicht zu halten, und ordneten auch Vicarien in solchen Gegenden an, wo man noch keine dergleichen gesehen hatte. Ein merkwürdiges Beyspiel findet man in der Person des Bischofs Drogo von Metz, den Sergius *II.* zu seinem Vicarius in Frankreich und Deutschland ernennte e); obschon die Sache noch vielen Schwierigkeiten ausgesetzt war, und nie ganz in Erfüllung kam.

Der Gesichtspunkt, aus dem man damals die Kirche betrachtete, war diesem System ungemein

c) Apud Harzheim. *Tom* 2. *p.* 297.

d) *Epist. Johannis. VIII. CLV.* T. 9. *Conc. Labb.*

e) *Annales Bertiniani ad A.* 844.

mein günstig. Die Metropoliten wurden überhaupt mit den Herzogen verglichen, und die Bischöfe mit den Grafen f), so daß sich der Pabst gleichsam zu beyden verhielt, wie der König oder Kaiser zu den Herzogen und Grafen. Gleichwie nun die Herzoge und Grafen dem Kaiser den Eid der Treue leisten, auf den Reichstagen erscheinen und leiden mußten, daß durch die kaiserlichen Missos eine beständige Aufsicht über sie gehalten wurde: so konnte der Pabst ebenfalls leicht auf die Gedanken verfallen, daß die Erzbischöfe und Bischöfe ihm den Eid der Treue leisten, auf seinem Synod zu Rom erscheinen, und sich durch seine Legaten sollten regieren lassen.

Karl trug selbst viel dazu bey, da er alles Römisch haben wollte, die ganze Kirchenverfassung, und sogar den Gesang. Pabst Hadrian gab ihm daher die Sammlung der Canonen, deren sich die römische Kirche bediente, mit nach Hause, damit alles auf römischen Fuß eingerichtet würde g). Die Folge von diesem neuen Gesetzbuch

f) *Walfridus* Strabo *Lib. de ecclesiast. officiis.* Apud Baluz. *Capit. Reg. Fr. Tom.* 2. *p.* 1183.

g) Cenni *Mon. Pontif. Tom.* I. *p.* 31. *seq.* hat sehr wahrscheinlich gemacht, daß es das sogenannte Brevia-

buch und den dazu gekommenen falschen Decretalen war, daß die alten gallicanischen Canones darüber fast ganz in Vergessenheit kamen h); die um so eher hätten sollen beybehalten werden, da sie den Bedürfnissen der dortigen Kirchen angemessener waren, als asiatische und africanische.

Noch eine Quelle der Päbstlichen Hoheit waren die häufigen Privilegien, die die Päbste um diese Zeit ertheilten. In dem Liber Diurnus kommen bis 23. Formeln von Privilegien bloß für Klöster vor. Wer etwas suchte, das er zu Hause nicht haben konnte, wandte sich nach Rom. Die Päbste gaben ungemein gern, was von ihnen verlangt wurde. Derjenige, der etwas bekommen, mochte es

viarium Cresconi, nur mit Weglassung einiger Canonen, besonders der Africanischen, die den Appellationen nach Rom zuwider waren, gewesen.

h) Huc accedit aliud, quod pia consideratione dignum videtur, de Canonibus videlicet Gallicanis, qui quasi superflui aut inutiles a quibusdam respuuntur; eoquod Neoterici Romani eos non commendaverint, cum antiqui religiose eos venerati sint. Agobard. *L. de Duello ad Ludov. Imper.* Die Ursache, die einige darüber gaben, war, weil weder päbstliche nach kaiserliche Gesandte auf den Concilien gewesen, wo sie gemacht worden. Agobard. *de Dispensat. rei eccles.*

es hernach verfechten. Ihrer Seits konnten sie nichts dabey verlieren, und auf der andern Seite sehr viel gewinnen, wenn die Sache durchgetrieben ward. Pasquier hat daher nicht ganz unrecht, wenn er sagt, der Ehrgeitz mancher Bischöfe (hauptsächlich der Mönche) und die (entweder eingebildete oder wahre) Bedrückung anderer haben den Freyheiten der französischen Kirche (welches auch von andern gilt) am meisten geschadet i). Daß aus der letztern Ursache Isidor seine Decretalen erdichtet habe, ist schon bemerkt worden.

Es war aber doch allemal noch ein großer Unterschied zwischen den damaligen und nachherigen Privilegien. Bey den Exemptionen der Klöster lagen noch immer die Formeln des Markulf zum Grunde. Die Hauptursache, warum sie begehrt wurden, war die nehmliche, daß die Bischöfe nichts von den Klostergütern zu ihrem Gebrauch verwenden sollten. Was die Personen, den Abt und die Mönche angeht, ward noch immer die Clausel dazugesetzt, daß hierbey die alten Cano-

i) Il a deux choses, qui ont nuit à nos libertés selon la diversite des temps: l'ambition, & en apres l'affliction des uns & des autres. Les Recherches de la France *L*. 3. *c*. *IX*.

Canones unverletzt bleiben sollen k). Welche anderst abgefaßt sind, werden billig als verdächtig gehalten.

Nichts war endlich den Päbsten günstiger, als daß sie von Hadrians Zeiten nach einem festgesetzten Plan arbeiteten, da die weltlichen Fürsten und Bischöfe so zu sagen gar keinen hatten. Karl wußte noch die Achtung für den Pabst mit dem, was er sich und seiner Würde schuldig war, zu vereinigen; hingegen ernidrigte die durch Unwissenheit und Aberglauben genährte Schwäche seine Nachfolger oft unter den geringsten Bürger.

Nichts hieng in ihrem Betragen zusammen. Alles war nur nach dem Gegenwärtigen abgemessen. Um sich aus einer dringenden Verlegenheit zu ziehen, legten sie ihre Kronen ohne Anstand jedem zu Füssen, der ihnen auf eine Zeitlang entweder eine wahre, oder auch nur anscheinende Hil-

k) Das Privilegium, das Nicolaus *I.* dem Kloster Corvey in Frankreich gegeben, lautet also: Episcopus nullam ex eis (rebus monasterii) accipiat vel exposcat portionem, neque vel in Abbate, vel in fratribus, vel in ipso Coenobio potestatem obtineat. .... *nisi quantum canonicus ordo permitit* .... Abbas non deponatur præter Canonicam & regulam examinationem. Apud Harduin. *Tom. V. p.* 239.

Hilfe verschaffen konnte. Und so konnte Rhegino von dem Pabst Nicolaus *I.* sagen, er habe über die Könige und Tyrannen geherrscht, und sie gleichsam als ein Herr der Welt durch sein Ansehen regiert l).

Die Bischöfe waren theils zu unwissend, die Rechte ihrer Vorfahrer einzusehen, theils zu sehr in ihren Absichten getheilt. Jeder sorgte nur für sich, und bekümmerte sich wenig, was im Ganzen vorgieng, besonders da das, was die Päbste über die Weltlichen gewannen, auch ihnen zu statten kam.

Anderer Seits ist aber auch wahr, daß die Päbste bey ihrer zunehmenden Größe im Geistlichen sowohl als im Weltlichen, in eine Menge Sorgen und Verdrießlichkeiten verwickelt wurden, von denen sie zuvor nichts wußten. Schon zu Karls Zeiten gab es immer etwas zwischen den Päbsten und ihm, woraus Weitläufigkeiten hätten entstehen können, wenn nicht Karls Klugheit alles hätte wissen in seinem Ganzen zu erhalten. Der Pabst Hadrian ersuchte ihn mehrmalen in seinem Schreiben, er solle nichts glauben, wenn ihm von den Päbsten etwas feindseliges gegen seine Person er-

zäh-

l) Regibus ac Tyrannis imperavit, eisque quasi Dominus orbis terrarum authoritate præfuit. *Ad A.* 868.

zählet würde. Der Pabst Leo ließ sich das nehmliche ebenfalls zu wiederholten malen von ihm versprechen m); allein, die Irrungen hörten nie gänzlich auf.

Wenn auch nichts an dem Betragen der Regenten auszusetzen war, so gab es doch immer zu klagen gegen ihre *Missos*, die sich auch ihrer Seits über die Päbste und Römer beschwerten, so daß Karl gar keine mehr bekommen konnte, die das Amt eines *Missus* in dem Kirchenstaat auf sich nehmen wollten n). Da weder die Gränzen der Schankungen an sich, noch der Rechte, die die Kaiser noch darüber haben sollten, genau bestimmt waren, so konnte es nicht wohl anders seyn. Karl mochte thun, so viel er wollte: so fehlte immer noch etwas, das die Bischöfe weiter verlangten. Nichts kömmt in den Briefen des Codex Carolinus öfters vor, als daß Karl die Schankungen ganz machen, sie nicht verringern lassen, und nichts davon entziehen lassen solle.

Die Päbste konnten auch nicht vertragen, daß ihre Unterthanen sich an Karln wandten, und Beschwerden gegen sie anbrachten. Karl war zwar beschei-

m) *Epist. Leon.* apud Cenni *T. 2. p. 56.*

n) *Ibid p. 54. &. 62.*

bescheiden genug, daß er meistens nur eine Intercession für sie einlegte; allein, Karl hätte sie nicht einmal anhören, sondern alsbald wieder nach Rom verweisen sollen.

Unter seinem Sohn Ludwig kam es zu Rom so weit, daß die Stadt sich ordentlich in Factionen theilte, deren die eine für die Franken, die andere gegen sie war. Die erstere klagte, daß sie verfolgt würde; und als zur Zeit des Pabsts Paschal *I.* einige der vornehmsten Römer hingerichtet wurden, kam die Sage nach Frankreich, es wäre hauptsächlich deßwegen geschehen, weil sie gut fränkisch gesinnt gewesen o). Der Pabst entschuldigte sich zwar; etwas war aber doch allemal daran wahr, daß man diejenigen nicht gar gut ansah, die eine besondere Neigung gegen die Franken blicken ließen. Die Römer verachteten im Grund die Franken, wie die Langobarden, und schmeichelten den ersten, so lang sie ihnen gegen die letztern nothwendig waren; so bald sie ihrer entbehren konnten, kehrten sie ihnen den Rücken, wie den Langobarden.

In der That schickte sich auch der Römer schleichende Politik, ihre durch Druck gelernten Kün-

o) *Astronom. in vita Ludovici Pii ad A. 823.*

Künste, sich zu verstellen, und ihr feiner Hochmuth sehr wenig zu der wilden Offenherzigkeit der Franken, die noch dazu sich nicht allemal zum Besten aufführten, wenn sie das römische Gebiet betraten. Ein Beyspiel davon hat uns Anastasius aufbewahret. Als der jüngere Ludwig im J. 844 nach Rom zog, verbarg sich alles, wo die Franken hinkamen, indem sie Aecker, Wiesen, Häuser, die außer den Städten gelegen, und was ihnen unter die Hände kam, verwüsteten, und da endlich Sergius *II.* sie auf eine gute Art wieder wegschafte, sagt der nehmliche Geschichtschreiber, hätte der ganze Rath und das Volk ihn, als den Urheber ihres Heils, gepriesen und gelobt, indem er sie von einer so großen Pest und dem Joch einer tyrannischen Grausamkeit befreyet habe p).

Indeß arbeiteten doch allemal die Päbste gegen ihren eigenen Vortheil, da sie ebenfalls zur Zernichtung des fränkischen Ansehens zu Rom das Ihrige beytrugen. Gleichwie die Dinge überhaupt

 nicht

p) Tunc vero læti omnes cum conjugibus ac liberis Senatus populusque Romanus tam ingenti peste liberati, & a jugo tyrannicæ immanitatis redemti sanctissimum Sergium Præsulem velut salutis auctorem ac restitutorem pacis venerabantur. ANAST. *in vita Sergii II.* apud BARONIUM *ad A.* 844.

nicht den Eindruck auf diejenigen machen, die in der Nähe davon sind: also war auch der Seegen oder der Fluch des heiligen Peter, den die Päbste beständig predigten, ein viel zu schwacher Damm gegen die Ausschweifungen und Beleidigungen der herrschbegierigen Römer.

Nicht so bald war die Gewalt der Kaiser zu Rom ganz zernichtet, als die Päbste in eine Sclaverey versanken, von der man in den vorigen und folgenden Zeiten kein Beyspiel antrift. Die Grafen von Thusculum, die sich der Stadt bemächtigten, und so gar ihre Weiber und Töchter, insonderheit die berühmten Theodora und Marozia, setzten Päbste ab und ein, und führten überhaupt eine solche Haushaltung zu Rom, daß man sich wundern muß, wie das Pabstthum und die Kirche dabey haben bestehen können. Auch nach diesem fehlte es nie an innerlichen Unruhen; wie in der Folge dieser Geschichte wird bemerkt werden.

Selbst der Geist des römischen Hofes schien nun eine ganz andere Wendung zu bekommen. Zuvor war man mehr um das Geistliche bekümmert; nun, nach dem Codex Carolinus zu urtheilen, war die Erhöhung der römischen Kirche,

die

die man in eine weit verbreitete weltliche Herrschaft setzte, die Hauptsorge. Rom fieng an, an allem, was sich Beträchtliches in Europa, sowohl in geistlichen als in weltlichen Dingen ereignete, Theil zu nehmen. Dieses geschah aber nicht allemal des Seelenheils wegen, sondern oft mehr, um sich Ansehen zu geben, und die aus den falschen Decretalen hervorgesuchte neue Ansprüche durchzusetzen.

Die erstaunlich angehäuften Geschäfte foderten mehr Leute, die nicht allemal die reinsten Absichten mit in ihr Amt brachten; daher die vielen Vorwürfe, die man in den folgenden Zeiten dem römischen Hofe wegen der Geldgierde machte. Indeß ward auch derselbe durch die Mannigfaltigkeit der Geschäfte sowohl, als der Nationen, mit denen man umzugehen hatte, eine Schule der Staatsklugheit, die das ganze übrige Europa weit übersah, und es zuletzt so weit brachte, daß sie durch einen Federzug oft mehr ausrichten konnte, als andere durch große Kriegsheere. Selbst die Sitten der folgenden Päbste waren lange nicht so untadelhaft, als da sie, auf den Besitz ihrer alten Patrimonien eingeschränkt, von den Griechen und Langobarden gedruckt wurden.

Nebst diesem fiengen bereits die in den folgenden Zeiten so fürchterlich ausgebrochenen Spaltungen zwischen der geistlichen und weltlichen Macht an, sich von weitem zu zeigen. Den weltlichen Herren waren die vielen Legaten zuwider, wodurch sowohl ihre als ihrer Bischöfe Gewalt litte. Die Großen von Italien, der spoletinische Herzog **Lambert** insonderheit, besorgten noch, die Päbste dürften durch diese Legaten Sachen betreiben, die der Ruhe Italiens nicht allerdings gemäß wären; und verlangten daher, sie sollten keine ohne ihre Einwilligung irgendwohin schicken q).

Auch hatten die fränkischen Könige manchmal noch Herz genug für ihre Rechte zu reden, wenn sie glaubten, daß ihnen die Päbste zu nahe getreten seyn. Als nach des Kaiser **Lothars** Tode der Pabst Hadrian *II.* **Karl** den **Kahlen** unter Bedrohung ermahnte, dem jüngern **Ludwig** den Besitz von Lothringen zu überlassen, mußte ihm der berühmte Hincmar im Namen des Königs und der übrigen Bischöfe antworten, die **Königreiche** dieser **Erden** würden durch **Kriege** erworben, und durch **Siege** erweitert, nicht durch päbstliche oder bischöfliche **Excom**muni-

q) *Epist. Johannis VIII. LXXIII. T. 9. Conc. Labb. p. 58.*

munications. Wenn die Normänner kommen sollten, möchten hernach die Bischöfe hingehen und das Land durch ihr Gebeth beschützen, und von den Königen keinen Beystand mehr verlangen r). Karl fuhr auch, ungeachtet der päbstlichen Drohungen, fort, Lothringen mit seinem Bruder Ludwig dem Deutschen zu theilen.

Man muß sich auch nicht einbilden, daß sonst alle Ansprüche der Päbste sogleich in Erfüllung gegangen. Zu Karl des Großen Zeiten sowohl, als in den folgenden während dieses Zeitraums, wurden die sogenannten Causä majores entweder auf den Nationalconcilien, oder auch von den Königen mit Zuziehung ihrer Hofgeistlichkeit abgethan, und nur in denen Fällen der Recurs an den Pabst genommen, wo man nicht einig werden konnte. Karl setzt auf dem berühmten Concilium zu Frankfurt im Jahr 794 die Appellationsstufen

 fol-

r) Et dicunt, quia omne regnum sæculi hujus bellis quæritur, victoriis propagatur, & non apostolicis vel Episcoporum excommunicationibus obtinetur — Et vos ergo solis orationibus regnum contra Northmannos & alios impetentes defendite, & nostram defensionem nolite quærere. Apud Baron. ad. A. 870. n. 18.

folgender maaßen fort: Der Bischof soll in seinem Sprengel Richter seyn; von ihm soll man an den Metropoliten appelliren können, und von diesem soll die Sache nach Hof gebracht werden, damit Karl selbst die Einsicht davon nehmen könne s).

Karl und sein Sohn **Ludwig** errichteten auch verschiedene Bisthümer in Deutschland, ohne daß man etwas findet, daß bey dem Pabst vorher die Erlaubniß dazu eingeholt worden. Sogar von dem Erzbisthum Hamburg meldet **Ludwig**, daß er durch sein königliches Ansehen (per præceptum authoritatis nostræ), jedoch mit Einwilligung der Geistlichkeit, diesen erzbischöflichen Sitz errichtet

s) Statutum est *a Domino Rege & sancta Synodo*, ut Episcopi justitias faciant in suas Parochias. Si non obedierit aliqua persona Episcopo suo de Abbatibus, Presbyteris, Diaconibus, Subdiaconibus, monachis & ceteris Clericis ut etiam aliis in ejus Parochia, veniant ad Metropolitanum suum, & ille dijudicet causam cum suffraganeis suis. Comites quoque nostri veniant ad judicium Episcoporum. Et si aliquid est, quod Episcopus Metropolitanus non possit corrigere vel pacificare, tunc tandem veniant accusatores cum accusato, cum litteris Metropolitani, ut sciamus veritatem rei. *Capitul. Francf. A.* 794. *C. IV. p.* 589 apud Heinecc.

tet t). Pabst Nikolaus *I.* sagt zwar, es sey durch das Ansehen seines Vorfahrers geschehen u); allein, wenn sich dieses mit den Worten Ludwigs zusammen reimen soll, so ist bloß von der Bestätigung die Rede, da bey einem Erzbisthum wegen des Palliums, welches bloß von dem Pabst abhieng, freylich um so eher die päbstliche Einwilligung nöthig war x).

Da in der Folge Ludwig der Deutsche Hamburg und Bremen mit einander vereinigte, und den Anscharius zum Erzbischof ernennte, getraute sich dieser nicht, dem königlichen Ruf zu folgen, ehe die Sache, besonders was die Vereinigung der beyden Bisthümer betraf, von den Bischöfen wäre untersucht und gut geheißen worden. Diese mußten sich also auf Ludwigs Befehl versammlen; und nachdem sie alles genau überleget, fiel der Schluß dahin aus, daß es

 wohl

t) Apud Harzheim *T.* 2. *p.* 59.

u) *Ibid. p.* 170.

x) Daß man auch manchmal bey Errichtung neuer Bisthümer sich an den Pabst gewendet, sieht man aus dem Schreiben der Bischöfe der salzburger Provinz an den Pabst Johannes IX. bey Hansiz *Germ. Sacra T. I. p.* 177.

wohl geschehen könne, indem Hamburg ohnehin nur für Pfarrkirchen unter sich habe, und oft von den Barbarn sey verwüstet worden. Zugleich ward auch eine neue Eintheilung und Berichtigung der Grenzen zwischen der Bremer und Verder Diöces gemacht y).

Alles dieses glaubten die deutschen Bischöfe für sich thun zu können. In der Folge aber gab es noch verschiedene Zwistigkeiten hierüber. Eben da dieses vorgieng, (im J. 849), war kein Erzbischof zu Kölln. Als dieses Erzbisthum wieder besetzt war, klagte der neue Erzbischof Gunthar, daß durch die Vereinigung der beyden Kirchen, Hamburg und Bremen, seiner Kirche ein Nachtheil zugewachsen, indem sonst Bremen unter dem Erzstift Kölln gestanden, wovon es nun, da es selbst ein Erzbisthum geworden, befreyt sey. Es mußte demnach noch ein Concilium gehalten werden, wo endlich Gunthar sich erklärte nachzugeben, wenn es der Pabst gut hieße z).

Noch merkwürdiger ist die Vorstellung, die die Bischöfe des salzburger Erzbisthums an den Pabst

y) Rembertus *in vita S. Auschari C. 36* apud Eckart *Comment. T. 2. p.* 404. Harzheim *Tom. p.* 430.

z) *Ibid. apud eund. p.* 456.

Pabst Johannes *IX.* wegen der vorgenommenen Zergliederung des Bisthums Passau haben ergehen lassen. Unter diesem Bisthum stunden sonst auch die Mährer; allein, da sie unter Ludwig dem Deutschen und dem Kaiser Arnulph sich immer mehr mit den Deutschen entzweyten, verlangten sie endlich von dem Pabst Johannes *VIII.* einen eigenen Erzbischof, um mit den Deutschen auch nicht einmal in geistlichen Dingen einige Gemeinschaft zu haben. Dieser schickte ihnen einen Erzbischof, nebst einigen Bischöfen; worüber die Deutschen um so mehr aufgebracht wurden, da der Pabst dieses gethan, ohne den Bischof von Passau darüber zu hören; nebst dem die Mährer vorgaben, daß sie es durch Geld dahin gebracht, und durch diese Einrichtung es endlich auch schwerer fiel, die Mährer selbst im Zaum zu halten, weil man zuvor auch die geistlichen Waffen zu Hilfe nehmen konnte.

Die deutschen Bischöfe ließen daher jenes merkwürdige Schreiben an den Pabst Johann *IX.*, der indeß den päbstlichen Stuhl bestiegen, abgehen, worin es unter andern hieß: Selbst durch die Verordnungen eurer Vorgänger werden wir dahin angewiesen, unsere Beschwerden bey

dem

dem römischen Stuhl anzubringen: denn wir glauben nicht, was wir mit Unwillen täglich hören, daß von diesem Stuhl etwas Verkehrtes, oder Ordnungwidriges sollte gekommen seyn a). Die Wendung, die hier die Bischöfe der Sache geben, ist ungemein fein. Die bairischen Bischöfe nahmen auch die fränkischen zu Hilfe, in derer, oder vielmehr in der ganzen Nation Namen der maynzer Erzbischof Hatto eine Vorstellung machen mußte. Die Sprache der letztern ist eben so verehrungsvoll gegen den päbstlichen Stuhl, wie jene der bairischen Bischöfe, so wie auch die nehmliche edle Freymüthigkeit daraus hervorleuchtet. Hatto beschließt die seinige folgender maßen: „Denn wir erkennen uns verbunden zu seyn, „wenn etwas von unserer Mutter der heiligen römischen Kirche auf eine verkehrte „Art erhalten worden, euch davon Nachricht „zu geben, damit es durch euer Ansehen wieder

der

a) Antecessorum vestrorum decretis plenissime instruimur Romanum appellare pontificem. Neque enim credimus, quod coacti quotidie audimus, ut de illa sancta & apostolica sede — profluxerit quidpiam perversitatis. HUND *Metrop. Salisburg. Tom. I. p. 44 seq.* und HANSIZ *Germ. Sacr. T. I. p. 176.*

„der in den Weg Rechtens eingeleitet wer„de„ b).

In beyden Schreiben sagen auch die Bischöfe, die Mährer würden den Deutschen gehorchen müßen, sie möchten wollen oder nicht. Die Nation finde Mittel genug in sich, sie zu zwingen. Was das Zeitliche angehet, hat die ganze Sache ihre Richtigkeit; indeß ist nicht zuverläßig bekannt, was von Seiten des Pabstes darauf erfolgt. In Mähren ist zwar in der Folge kein Erzbischof mehr sichtbar, woraus einige schließen wollen, der Pabst habe sein Wort zurück genommen c). Mähren ward aber doch auch nicht mehr zum Passauischen Kirchensprengel geschlagen. Es scheint daher vielmehr, die dazwischen gekommenen heftigen Einfälle der Ungarn haben dem Streit ein Ende gemacht.

Eine Probe, daß die deutschen Bischöfe dem Pabst nicht die unmittelbare Gerichtsbarkeit über ihre Untergebenen zugestanden, findet man in dem sogenannten Kapitular des Basler Bischofs Ahyto,

b) Nos siquidem debitores esse cognoscimus, siquid a sanctæ Matris, Romanæ ecclesiæ scilicet, contigerit elabi, vos inde certificari, ut vestra potentia ad rectitudinis lineam perducatur. Apud Hansiz *l. c. p.* 180.

c) Thomassin *de Discipl. Eccles.* T. I. *l.* I. *c.* 45. *n.* 5.

to, wo es heißt: Allen Glaubigen muß man verkündigen, daß diejenigen, die nach Rom wallfahrten, vorher zu Hause ihre Sünden beichten, und sodann erst die Reise antretten sollen, weil sie von ihrem eigenen Bischof müssen aufgelöset oder gebunden werden, und nicht von einem auswärtigen d).

Weil dem ungeachtet der Zulauf nach Rom sich immer häufte, machten endlich die deutschen Bischöfe auf dem Concilium zu Tribur im Jahr 895 die Satzung, daß, wenn einer ein falsches und erdichtetes Schreiben, oder sonst etwas, das sich nicht geziemet, von Rom mitbringen werde, so soll der Bischof, jedoch ohne Nachtheil der Treue und des Respects, den er dem päbstlichen Stuhl schuldig ist, einen solchen entweder im Kerker, oder sonst wo gefänglich aufbewahren, bis man von Rom hinlängliche Erkundigung darüber eingezogen, und der Pabst selbst ent-

d) Et hoc omnibus fidelibus denuntiandum: ut qui causa orationis ad limina beatorum Apostolorum pergere cupiunt, domi confiteantur peccata sua, & sic proficiscantur: quia a proprio Episcopo suo aut sacerdote ligandi, aut exsolvendi sunt, non ab extraneo. *Capit. Ahyton. C. XVIII.* apud Harzheim T. 2. p. 19.

entscheide, was man mit ihm nach den römischen Gesetzen anfangen solle e).

e) Si vero, quod non decet, quilibet sive sit presbyter, sive Diaconus, aliquam perturbationem machinando, & nostro ministerio insidiando redarguatur, falsam ab Apostolico detulisse Epistolam, vel *aliud quid*, *quod inde non convenerit*; salva fide & integra circa Apostolicum Humilitate penes Episcopum sit potestas, utrum eum in carcerem, aut in aliam detrudat custodiam, usquequo per Epistolam aut per idoneos suæ partis legatos Apostolicam interpellet sublimitatem, ut potissimum sua sancta legatione dignetur decernere, quid de talibus justo ordine lex Romana statuat diffinire, ut & is corrigatur & cæteris modus imponatur. *Conc. Tribur.* C. XXX. apud Harzheim *T.* 2. *p.* 400.

Ein Beyspiel eines solchen falschen Briefs findet maneben daselbst *p.* 244.

Frankenthal,
Gedruckt bey Ludwig Bernhard Friederich Gegel,
kurpfälzl. privil. Buchdrucker.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt, Michael Ignaz,

Michael Ignaz Schmidts Hochfürstl. Wirzburgischen geistlichen Raths, und ordentlichen Lehrers der Geschichte auf der Universität zu Wirzburg, wie auch Bibliothekars bey derselben Geschichte der Deutschen
Bd.: 3

Mannheim und Frankenthal 1783

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.germ.o.14-d(2#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11686112-3
VD18 90041771